



Valentin von Teteleben.

Bischof von Hildesheim. 1537—1551.

Walgemälde der bischöflichen Kurie.

Der 48. Bischof.

Valentin von Teteleben. 1537—1551.

Das vierte Jahrzehnt war für das Bistum Hildesheim eine Zeit der traurigsten Verwahrlosung. Ein minderjähriger Grafensohn, der die endgültige Annahme der Bischofswahl Jahre lang verschob, galt als Oberhirt. Die zur Regelung der Stiftsverwaltung ernannten kaiserlichen Kommissarien ließen von ihrer Tätigkeit kaum etwas merken. So konnte es nicht weitergehen, sollte nicht alle geistliche und weltliche Ordnung zerrüttet werden. Eine andere Wahl war dringend notwendig. Am 26. September 1536 ließ daher Papst Paul III. durch den Nuntius Petrus Pfortius das hildesheimische Domkapitel darauf hinweisen,¹⁾ daß des Kapitels Recht zur Bischofswahl infolge der langen Verzögerung ordnungsmäßiger Neuwahl längst verfallen sei; dennoch wolle der Papst durch den Nuntius dem Kapitel noch eine letzte Frist zur Ausübung seines Wahlrechts gewähren. Am 5. Mai 1537 schrieb das Domkapitel an den Nuntius, daß der postulierte Bischof Otto „schon in das sechste Jahr das Kapitel im ungewissen lasse“ über seine Entschließung, deshalb möge der Nuntius ihn bewegen, „ohne alle Verzögerung die Bestätigung der Postulation zu erwirken.“²⁾

Wie die hildesheimische Kirche inzwischen als verwaist betrachtet wurde, zeigt beispielsweise die Bestätigung eines in der altstädtischen Lamberti-Kirche errichteten neuen Benefiziums, das nicht durch eine bischöfliche Verfügung, sondern durch den Metropolitan Erzbischof Albrecht von Mainz am 25. April 1537 bestätigt wurde.³⁾

Der päpstliche Nuntius reiste, um der Verwaisung des Bistums ein Ende zu machen, auf päpstlichen Auftrag selbst nach Hildesheim und steckte dem Domkapitel zur Bischofswahl eine letzte Frist von 6 Monaten. Die Wahl fand am letzten Tage der sechsmonatigen Frist, am 30. September 1537 statt⁴⁾ und fiel einhellig auf den Mann, der schon seit zwei Jahrzehnten mit Umsicht und treuem Eifer der Anliegen der Diözese beim Kaiser und beim Papste sich angenommen hatte, Valentin von Teteleben. „Ich war damals, so schrieb Valentin, zu Mainz als Domherr residierend, des Erzbischofs von Mainz Generalvikar und des weltlichen Gerichts Kämmerer.“⁵⁾ Er war aus dem Meißenschen gebürtig, hatte den Doktorgrad erworben in der hl. Schrift und in der Jurisprudenz, war Propst des Bartholomaeus-Stifts in Frankfurt, Domherr zu Mainz, Magdeburg und Hildesheim; letztere zwei Kanonikate hatte er durch Papst Leo X. erhalten.⁶⁾

¹⁾ Archivio segreto della S. Sede. Brevia Pauli III. 1536 ep. 119 fol. 126. — ²⁾ Kopenhagen. Gottorper Archiv. Nr. 54. 1. — ³⁾ *QV.* 3. H. 137. Bl. 35 f. — ⁴⁾ *J. Brandis Diarium* 36. — ⁵⁾ *QV.* I. 7. 1. 6. Bl. 112. *Codex Bev.* 149. — ⁶⁾ *Bgl. QV.* Domstift. Urk. 2319. 2334.

Anfangs trug Valentin Bedenken, die Wahl anzunehmen. Er zog daher zunächst nach Rom, um die ganze Not des Stiffts und des künftigen Bischofs darzustellen. Das Resultat der dortigen Verhandlungen war, daß Valentins Wahl schon am 11. Januar 1538 vom Papste bestätigt wurde.¹⁾ „Mit Vorwissen und Willen der beiden obersten Häupter der Christenheit“ hatte Valentin die schwere Bürde auf sich genommen. Die bischöfliche Weihe empfing er am 22. Februar 1538 zu Rom in der Sakristei des Apostolischen Palastes durch den Bischof, der das Amt des päpstlichen Sacrista bekleidete.²⁾ Der Papst teilte die Bestätigung Valentins dem Kaiser Karl V. mit,³⁾ und dieser verlieh dem neuen Oberhirten die Regalien des Hochstifts am 3. März 1538.⁴⁾ Am 23. Mai 1538 nahm Valentin von seinem Bistum Bejis⁵⁾ durch die übliche Sitte, daß er im Dome auf den Hochaltar gesetzt wurde. Zugleich begann er mit dem Räte von Hildesheim die Verhandlung über die Huldigung der Stadt; doch wurde städtischerseits diese Sache schleppend und verzögernd behandelt.⁶⁾

Von den drei hildesheimischen Handwerksämtern, die vom Bischofe zu Lehen gingen, erschienen alsbald Vertreter des Schuhmacher- und Gerberamts mit einer Abgabe, die als pflichtmäßige Leistung bezeichnet wird; sie überreichten der stiftlichen Regierung 2 Gulden und 14 Mariengroschen weniger einen Schilling. Der Domdechant nahm anstatt des Bischofs diese Abgabe entgegen und versprach, ihren Gehorjam beim Bischof zu rühmen. Weniger rühmenswert ist, daß sie alsdann dem Wein, den der Domdechant vorsetzte, so tapfer zusprachen, daß „sie voll wurden und sich die Köpfe zerfielen“. Der Regierungsekretär glaubte dies mit nüchternen Kürze im amtlichen Regierungsprotokolle⁷⁾ vermerken zu sollen.

Valentins kirchliches Wirken.

Der Zustand, in welchem das Bistum Hildesheim nach der langjährigen Sedisvakanz sich befand, ließ es dem neuen Bischofe notwendig erscheinen, sofort nach dem Antritte seiner Regierung der ganzen Diözese als Bischof und Landesherr in einem öffentlichen Erlasse die Glaubenssätze und kirchlichen Grundsätze darzulegen, die dem ganzen christlichen Volke nach Weisung der höchsten geistlichen und weltlichen Autorität als Richtschnur dienen sollten. Der Erlaß⁸⁾ ist datiert aus Hildesheim vom 1. August 1538. Auffallend ist bei diesem Erlasse des Bischofs und Landesherrn namentlich, daß derselbe fast ausschließlich religiöse Fragen behandelt und dabei als Norm den Befehl des Kaisers und die Reichstagsabschiede aufstellt, während von der kirchlichen Autorität als Quelle des Erlasses wenig die Rede ist. Diese Eigenart findet ihre Erklärung einerseits in der derzeitigen engen Verknüpfung religiöser mit weltlichen Fragen und in der Stellung des Kaisers als Schirmherr der Kirche; ferner darin, daß der Erlaß zunächst die Aufrechterhaltung der äußeren öffentlichen Ordnung anstrebt, die endgültige Entscheidung der religiösen Fragen dagegen dem Allgemeinen Konzil überlassen will; auch deshalb fußt die Motivierung des Erlasses mehr auf der höchsten weltlichen Gewalt, weil die höchste

¹⁾ Archivio segreto della S. Sede. Pauli III. Diversa. Anni II. ad IV. lib. 252 Tom. V. — ²⁾ *LA. Domstift. Urk.* 2612 — ³⁾ Archivio segreto della S. Sede. Clem. VII. Armar. 29 Nr. 99. fol. 195. — ⁴⁾ *Dafelbst.* Pauli III. Brev. minut. lib. 9 Nr. 214. — ⁵⁾ *Cod. Bev.* 7 h. S. 409 u. a. m. — ⁶⁾ *LA. Domstift. Urkunde* 2518. — ⁷⁾ *J. Brandis Diarium* 38. — ⁸⁾ *Stadtarchiv. Akten XXI.* 18. — ⁹⁾ *LA.* 14. 2. (*Protocolla Regiminis*). 2 fol. 41. — ¹⁰⁾ *Lünig, Spicil. Eccl. Cont.* III. Th. 2. S. 1068.

geistliche Autorität damals Ziel der zahllosen Angriffe der Gegner war, ihre autoritative Stellung also leichter Gegenstand des Widerspruchs wurde.

Bischof Valentin nennt als besonderen Anlaß zu seinem Ausschreiben die seitherige Verwahrlosung des Stifts Hildesheim, das viele Jahre ohne Herrn und Bischof gestanden habe; daher habe eine ordnungsmäßige Publikation der Reichstagsbeschlüsse und kaiserlichen Kundgebungen nicht stattgefunden. Das Versäumte wolle er im Anfange seiner Regierung sofort nachholen, damit jeder Untertan wisse, wie er es in religiösen Fragen bis zur Entscheidung eines Allgemeinen Konzils zu halten habe. Gegenüber den um sich greifenden Irrlehren sei als christliche Glaubenslehre festzuhalten, daß im Altarssakramente unter jeder von beiden Gestalten der wahre Leib und das wahre Blut Jesu Christi gegenwärtig sei; daher empfangen alle das Sakrament nur unter Brotsgestalt, ausgenommen der konsekrierende Priester. Alle sieben Sakramente seien beizubehalten, wie es vor dem religiösen Zwiespalt gehalten sei. Keine Neuerung oder Änderung solle bei der heil. Messe, bei Taufe, Firmung und Ehung geduldet werden. Als wahre christliche Rechtfertigungslehre sei festzuhalten, daß der bloße Glaube allein ohne die Liebe und die guten Werke nicht gerecht macht; deutlich spreche die Bibel aus, daß Gott auch die guten Werke vom Menschen verlange. Die Lehre vom freien Willen des Menschen dürfe nicht angefochten werden; die Leugnung der Willensfreiheit sei „nicht menschlich, sondern mehr viehisch und eine Gotteslästerung.“ Die Bildnisse sollen nicht abgetan, sondern andächtig von allen Christen erhalten werden; denn die Bildnisse Christi, seiner lieben Mutter und seiner Heiligen rufen im Gemüt vergeßlicher Menschen die Erinnerung an sie wach und bewegen männiglich zur Andacht. Ebenso soll man auch die Sakramentshäuser ehrerbietig erhalten.

An diese Unterweisungen, in denen Valentin die dogmatischen Grundlagen der angegriffenen katholischen Religion darlegt, schließen sich Vorschriften für die Prediger und für die äußere kirchliche Ordnung. Die Stifte, Klöster und Pfarreien sollen bei dem seitherigen Gottesdienste und den herkömmlichen Zeremonien bleiben und sollen in ihrem Güterbesitze geschützt werden. Mit Strenge soll man einschreiten gegen solche Geistliche, die einen unchristlichen Wandel führen oder mit unzüchtigen Weibsleuten sich abgeben; gegen solche Glieder des geistlichen Standes soll keine Nachsicht geübt werden. Priestern und Ordensleuten bleibt die Ehe verboten. Erledigte Pfründen sollen nur mit tüchtigen Personen besetzt werden. Zum Predigtamte sollen Geistliche nur dann zugelassen werden, wenn ihr Leben, ihre Lehre und ihre Befähigung zuvor vom Bischofe geprüft sind. Inhalt ihrer Predigten soll das Evangelium sein, und zwar in der Auslegung, die ihnen geboten wird durch die von der Kirche approbierten Schriften und Lehrer. Enthalten sollen sich die Prediger von disputierlichen Sachen, und von allem Schmähem und Lästern. Sie sollen das Volk nicht abhalten von der heil. Messe, noch von Gebeten und guten Werken. Vielmehr sollen sie die Leute anhalten, daß sie mit großer Andacht die heilige Messe hören, ihr Gebet inniglich zu Gott verrichten; daß sie auch Marien und den lieben Heiligen sich anbefehlen und sie um Fürbitte bei Gott bitten; daß sie die Feiertage und Fasttage halten; daß sie Almosen geben und andere christliche milde und gute Werke üben. Die Prediger dürfen nicht die

Ordensleuten ihren Gelübden abspänstig machen. Niemand darf gegen die Obrigkeit predigen; denn die Obrigkeit ist von Gott geordnet.

Ein besonderes Augenmerk sollen alle Obrigkeiten auf die Druckereien und die Buchführer richten; sie sollen darauf achten, daß Schmähschriften und neuerungsfüchtige Bücher nicht gedruckt und nicht feilgehalten werden. Vor der Veröffentlichung sollen Druckschriften durch einsichtige Männer geprüft werden. Des Druckers Namen und Wohnort sollen alle Druckschriften tragen, um der Obrigkeit die Aufsicht zu erleichtern.

Das sind die Grundsätze der christlichen Kirche, die so lange in Geltung bleiben sollen, bis ein Allgemeines Konzil die schwebenden religiösen Fragen endgültig gelöst hat. Des Kaisers und des Reiches Schutz ist allen verheißen, die dem alten wahren christlichen Glauben treu bleiben. Ernste Strafe sollen die gewärtigen, die diese Artikel übertreten.

Diözesansynode in Hildesheim.

Eine der bedeutendsten kirchlichen Regierungsakte Valentins war die Veranstaltung einer Diözesan-Synode in Hildesheim, deren Statuten durch Papst Paul III. die Approbation unter Bestätigung stetiger Geltung erhielten.¹⁾ Diese Synodalstatuten, welche 1539 erlassen sind, sind 1543 zu Venedig (ap. Joh. Franziscum), 1553 zu Antwerpen (in aedibus Joh. Steelvii) und als Anhang der Hildesheimischen Synodal-Statuten des Kurfürsten Maximilian Heinrich (Hildesheim, Kramer, 1652) gedruckt. Eine Anregung zu Diözesan-Synoden war ausgegangen von der Reformatio cleri Germaniae, einer den Zeitverhältnissen entsprechenden Zusammenstellung kirchlicher Bestimmungen, welche der Kardinal-Legat Campeggio 1524 in Regensburg zur Wiederherstellung der kirchlichen Zucht erlassen hatte; im 35. Kapitel dieser Reformvorschriften, die Valentin seinen Statuten anhängte, war den Bischöfen eingeschärft, zur Reinerhaltung des Glaubens und Belebung kirchlichen Geistes jährlich eine Diözesan-Synode zu halten.

Aus den Statuten der Hildesheimischen Synode sei Folgendes erwähnt. Im Eingange der Synodal-Statuten beklagt Valentin die schweren Heimsuchungen und lange Verwaisung des Bistums und als deren Folge die Gefährdung der kirchlichen Ordnung. Zur Hebung der eingeschlichenen Mißstände erlasse er die dem Kirchenrechte und den Entscheidungen der Väter entnommenen Constitutiones Synodales, deren genaue Befolgung ebenso wie die Beobachtung des Erlasses des Kardinals Campeggio er strenge befiehlt; jeder Archipresbyter soll die Statuten wenigstens jährlich zweimal auf den Landkapiteln verlesen. Die Statuten enthalten in 49 Kapiteln verschiedene Satzungen der kirchlichen Disziplin und Verwaltung, so über die Obliegenheiten der Archipresbyteri, Zulassung zu kirchlichen Ämtern und Funktionen, die Pflicht des klerikalen Gehorsams, der Enthaltung von Unternehmungen gegen die bischöflichen Rechte, die kirchliche Gerichtsbarkeit, die Führung der Taufmatrikeln,

¹⁾ Statuta synodalia per Te edita, quatenus . . . sint sacris canonibus non contraria, auctoritate Apostolica approbamus et confirmamus ac viribus perpetuo subsistere decrevimus. Vatik. Archiv. Pauli III. Brev. min. t. 19 Nr. 984.

die Pflicht der Geistlichen, weltlicher Geschäfte sich zu enthalten, geistliche Kleidung zu tragen, das Statut des Konzils zu Basel gegen *clerici concubinari*, Bestimmungen über Benefizien, Verbot des Übergriffes in fremde Pfarreien, Verpflichtung des Volkes zur Teilnahme am Pfarrgottesdienste, dann die noch heute in den meisten Pfarreien des Fürstentums Hildesheim unter dem Namen *Statuta Valentiana* geltenden Bestimmungen über die Präbendalbezüge verstorbener Pfarrer; sie befehlen Milde gegen reuig zurückkehrende ausgesprungene Ordensleute, Wahrung der Klaujur in Nonnenklöstern, Anstellung von Lehrern an den Kollegiatkirchen; sie mahnen zur Unterlassung schädlichen Polemifierens auf den Kanzeln, erneuern das Verbot flandestiner Ehen, kirchliche Strafen gegen einzelne Verbrecher u. a.

Plan einer Benefizien-Reform.

Eine denkwürdige Erklärung über die Richtung seiner reformierenden Tätigkeit im Bistum gab Bischof Valentin am 3. März 1542 in einem Memoriale¹⁾ dem päpstlichen Abgesandten Johannes (Ep̄us Mutinensis) auf dem Reichstage zu Speier. „Ich fand“, so sagt Valentin über seinen Regierungsantritt, „die hildesheimische Kirche verwahrloßt in geistlicher und irdischer Hinsicht und beraubt aller bischöflichen Tafelgüter, so daß sie mir den Lebensunterhalt nicht bietet. Nichtsdestomeniger habe ich durch fleißige Reform meiner Kirche und Haltung einer bischöflichen Synode die erforderliche Ordnung im Bistum zurückgeführt; ich habe einen Weihbischof und Offizial, desgleichen Seelenhirten und Kirchen-Rektoren an Orten der Stadt und Diözese Hildesheim angestellt, die dem Volke im Dienste der gesunden Lehre und in Verwaltung der Sakramente durch Wort und Beispiel Führer und Helfer sind, so daß durch Gottes Gnade bis jetzt meine Kirche mit genügend gutem Erfolge regiert ist.“ An diese Mitteilung knüpft der Bischof einen Antrag, der zum Ziele hat, die ohne Seelsorgepflichten bestehenden kirchlichen Benefizien systematisch zur Förderung der seelsorglichen Aufgaben heranzuziehen, das kirchliche Stellenvermögen also zur Hebung der Pastoration fruchtbar zu machen. „Infolge des Mangels an geistlichen Gütern, so sagt der Bischof, war es seither nicht möglich, den Dienern der Kirche geziemende und erforderliche Gehälter zu gewähren. Bei dem zeitigen Stande der Dinge ist das nur dadurch möglich zu machen, daß durch gütige Bewilligung des Papstes mir die Vollmacht gegeben werde, kirchliche Benefizien beim Dome und anderen Kirchen in Stadt und Bistum, so oft sie in päpstlichen Monaten vakant werden, zu verleihen an Prediger des Wortes Gottes, Pfarrer, Priester und andere der Kirche nützliche Personen.“ Der Bischof bittet um dieses Indult und bezeichnet dasselbe als „notwendig in jeder Hinsicht“.

Das war ein Plan tiefgreifender heilsamer Reform. Doch konnte Valentin ihn nicht ausführen. Die religiösen Umwälzungen der nächsten Zeit lenkten alles in andere Bahnen.

Von Valentins geistlichen Regierungsakten in Einzelfällen ist zu nennen, daß er am 5. Juli 1538 die Pfarrkirche zu Ottbergen, die 1268 vom Grafengeschlechte

¹⁾ 2A. I. 2. 1. 4.

zu Woldenberg dem Schwesternkloster zu St. Magdalenen in Hildesheim geschenkt war,¹⁾ mit seinen Pfarrintraden dem Konventual-Tische dieses Klosters inkorporierte mit der Auflage, die Kirche und Pfarrei durch einen Vikar verwalten zu lassen, dem der standesgemäße Unterhalt aus diesen Pfarreinkünften zuzuweisen war.²⁾

Im Dome verband der Domherr Arnold Fridag 1540 mit der Begründung einer neuen „Obedienz“ die Stiftung einer Abgabe von jährlich 6 Goldgulden, die den Dominikanern zu St. Pauli dafür gezahlt werden sollten, daß sie fleißig die vom Stifter in der Domkirche angeordneten besonderen Predigten (sermones) halten sollten.³⁾

Für die Wahrnehmung dieser Predigten, sowie für die Erfüllung der Obliegenheiten eines Weihbischofs, dem bei Valentins langer Abwesenheit fast alle bischöflichen Weihehandlungen oblagen, fand sich alsbald ein sehr tüchtiger Mann in der Person des Dominikaners Balthasar Fannemann; er war Prediger in Reval gewesen und alsdann zum Generalvikar für die westfälische Dominikaner-Provinz bestellt; der Prior der hildesheimischen Kartause P. Theodericus machte Valentin auf seine hervorragende Tüchtigkeit aufmerksam. Bischof Valentin erwirkte am 20. August 1540 in Rom die Ernennung Fannemanns zum Titularbischof von Missene⁴⁾ (Missinensis) und Weihbischof von Hildesheim unter Zuweisung eines Jahresbezuges von 200 rhein. Goldgulden, den er nach erfolgter Restitution des Hochstifts beziehen sollte, bis dahin jedoch sollte er nur die Hälfte dieses Betrages aus den Einkünften der von Valentin beibehaltenen Propstei des Bartholomäus-Stifts in Frankfurt erhalten.⁵⁾ Valentin bemerkt: „Fannemann ist (zu dieser seiner neuen Stellung) berufen, ohne etwas davon zu wissen oder auch nur zu ahnen, ebenso wie es mir gegangen ist bei meiner Erwählung zum Bischof Hildesheim. Mein Wunsch ist, daß seine Unterweisungen und seine heilsamen Predigten dem Volke Hildesheims zum Segen gereichen. Ich hoffe, daß mit Gottes Gnade es ihm gelingen wird, jenes noch treue Volk im rechten Glauben zu erhalten. Auf meine Benefizien im Mainzer Sprengel habe ich seinen Unterhalt angewiesen, weil die Einkünfte des Bischofsitzes Hildesheim gleich Null sind.“

Drückend empfunden wurden stets von neuem die Eingriffe des Rates der Stadt Hildesheim in die Steuerfreiheit und das Gerichtsprivileg der Geistlichen: Eingriffe, wie sie seit der Stiftsfehde sowohl durch die finanzielle Not der Stadt, wie durch die neuzeitlichen Ideen unablässig hervorgerufen wurden. Mitte August forderte der Rat alle Stifte auf, der Stadt eine Zulage zu leisten und innerhalb acht Tagen zu entrichten;⁶⁾ Zweck dieser Besteuerung, die als Schatzung und Grabengeld bezeichnet wird, war die Erleichterung der bürgerlichen Aufwendungen für Festungswerke. Als Bischof Valentin dagegen vorstellig wurde, rechtfertigte der Rat seine Forderung damit, daß die, welche hinter Graben und Mauern der Stadt Schutz und Frieden genönnen, auch zum Bau dieser Werke

¹⁾ Hoogeweg, U. B. des Hochstifts Hildesheim. III. Nr. 212, 277, 387. — ²⁾ *U. B. Magd.-Kloster*. Urk. 365. — ³⁾ *Stadtarchiv*. H. 187 Bl. 68. — ⁴⁾ Missene in Thrazien. Vgl. Gullik-Eubel, *Hierarchia catholica* III. 264. — Valentin bemerkt, daß dieses Titularbistum stets mit der Weihbischofsstelle in Hildesheim verbunden gewesen sei. — ⁵⁾ *U. B.* I. 29. 1. 235 und 7. 1. 7. Bl. 200. — ⁶⁾ *U. B.* I. 14. 2. 2 Bl. 87.

mithelfen müßten.¹⁾ — Ein tieferer Eingriff der Stadt in die Grundrechte des Klerus war der Anspruch des städtischen Gerichts, über Vergehen von Geistlichen zu richten. Allerdings waltete in diesem Gerichte ein Vogt des Bischofs seines Amtes; doch hatte er, wie die ganze Gerichtsinstanz selbst, rein weltlichen Charakter. Daher verbot Valentin dem Vogte „zu richten über die Geistlichen und was denen anhängt“. Die stiftische Regierung erklärte 1540: „wo ein Geistlicher sich verfehlt, muß derselbe nicht vor dem Vogt gerechtfertigt werden, sondern vor dem Offizial“ als zuständigem geistlichen Richter.²⁾

Prozeß um die Stiftsrestitution.

Als Hauptaufgabe seines weltlichen Regiments betrachtete³⁾ Bischof Valentin die Wiedergewinnung des „Großen Stifts“. Die Zerstückelung des Stifts war ihm tief zu Herzen gegangen. Hatte er doch als Mitglied des hildesheimischen Domkapitels die Stiftsfehde miterlebt und war er doch schon fast 20 Jahre um die Wiedergutmachung ihrer Schäden rastlos bemüht gewesen. Vertraut mit allen zu Hildesheims Gunsten sprechenden Momenten sowohl, wie mit den Wegen des kanonischen Prozeßverfahrens, und am römischen Hofe rühmlich bekannt, durfte er hoffen, daß er als Sieger aus den Schranken des Kurialgerichts hervorgehen werde. Sofort nach seiner Erhebung zum Bischof brachte daher Valentin den ins Stocken geratenen Prozeß an der römischen Kurie wieder in Gang. Vergebens hatten seither unter Hadrian VI. als Auditor des Apostolischen Palastes der Bischof von Balneoregio Mercurio de Vipera, unter Clemens VII. derselbe und der Kardinal-Bischof von Sabina Petrus Aconitano als Kommissare die gerichtlichen Verhandlungen über die Folgen der Achtung Johans geleitet. Jetzt erging von neuem eine Zitation an die Herzöge von Wolfenbüttel und Calenberg; zum Kommissar bestellte Papst Paul III. den Kardinal Laurentius Campegio, Bischof von Sabina, und nach dessen Tode den Kardinal Hieronymus de Ginutius, der dann den Prozeß zum Abschluß brachte.⁴⁾

Sobald Valentin in Rom die neue päpstliche Zitation ausgebracht hatte, erließen die Herzöge Erich und Heinrich d. J. am 10. August 1538 ein gedrucktes offenes Patent,⁵⁾ worin sie die Besitznahme von hildesheimischen Gebietsteilen als rechtmäßige Folge der Vollziehung der kaiserlichen Acht darstellten; dem römischen Gerichtshofe suchten sie durch den Einwand auszuweichen, daß der Gegenstand des Prozeßes als kaiserliches und Reichs-Lehen vor das Gericht des Kaisers gehöre, und daß die ganze Streitfrage vor Kaiser und Reichsständen schon genügend diskutiert sei, auch bei dieser höchsten weltlichen Instanz als weltliche Sache längst anhängig sei.

Dem öffentlichen Angriffe stellte Valentin am 23. September 1538 eine gedruckte Rechtfertigung entgegen: Wahrhaftiger und beständiger Gegenbericht des Herrn Valentin, Bischofs zu Hildesheim uff der Fürsten Erichs des Älteren, Henrichs des Jüngereren, Hertzogen zu Braunschweig Ausschreiben (1538).⁶⁾

¹⁾ Stadttarchiv. Hf. 75. — ²⁾ VA. I. 14. 2 Bl. 90 f. — ³⁾ Vgl. J. Brandis Diarium 43. —

⁴⁾ Darstellung dieses Prozeßganges in Urkunde Pauls III. vom 17. November 1540. — ⁵⁾ Wolfenbüttel, Landeshauptarchiv. Hildesheim. Alte 2a. — In Sachen Braunschweig contra Hildesheim Ausführung (Wolfenbüttel 1630). — ⁶⁾ Vgl. Apologia Val. Episc. Hildes. (1538) in: In Sachen Braunschweig contra Hildesheim ausführliche Relatio, S. 424 ff.

Im Eingange bemerkt er, die Braunschweiger seien von jeher Hildesheim „unfreundliche Nachbarn“ gewesen, und sucht dann die Gründe zu entkräften, mit denen die Herzöge die Rechtmäßigkeit der Okkupation verteidigen. Die von Kaiser Karl V. über Bischof Johannes verhängte Acht sei nichtig, weil derselben die zunächst erforderliche kirchenoberliche Enthebung von der kirchlichen Würde nicht vorausgegangen sei, ferner weil der Geächtete dem natürlichen und dem Reichsrechte zuwider vor dem Urteile nicht zitiert und nicht gehört sei; aus der Nichtigkeit der durch ungestüme Intriquen hinterrücks erwirkten Acht folge die Unrechtmäßigkeit der Vollziehung derselben, die überdies nicht dem als Partei in der Strafsache interessierten Gegner übertragen werden durfte: auch selbst im Falle der Rechtmäßigkeit der Acht sei die Okkupation des Stiftes unrechtmäßig, weil ein Vergehen des Bischofs und dessen Bestrafung nicht dem ganzen Bistum zu ewigem Nachteil gereichen dürfe, da der Bischof nicht, wie weltliche Fürsten, Herr, sondern nur Verwalter der Güter und Rechte seiner Kirche sei.¹⁾ Die am 28. September 1530 geschehene Belehnung der Braunschweiger mit den okkupierten hildesheimischen Gütern begründe keinen Rechtstitel, weil sechs Monate zuvor Bischof Balthasar mit des Stiftes Regalien schon belehnt sei und die Klauseln jener Belehnungs-Urkunde („soviel wir von Rechts und Billigkeit wegen daran zu verleihen haben“, „männiglichem an seinem Recht und Gerechtigkeiten unvergreiflich und unschädlich“) die Rechte des Bistums genugsam wahrten. Der queclinburgische Kezß zwischen den Herzögen und dem Domkapitel begründe kein Recht, weil das Kapitel Güter und Rechte des Bischofs und der Kirche nicht an weltliche Fürsten vergeben könne, auch auf Geltendmachung dieser Rechte auf dem Rechtswege im Vertrage nicht verzichtet worden sei. Aus allen diesen Gründen haben die Fürsten von Braunschweig „in dieser wichtigen Sachen auf den Sand gebaut“.

Der am römischen Hofe schwebende Prozeß behandelte vor allem die Frage der Kompetenz des heil. Stuhles in dieser Sache, die nach Ansicht der Braunschweiger vor das Reichsgericht gehörte, und dann die Hauptfrage, die Restitution des Hochstiftes. Die Kompetenz des heil. Stuhles ließ der Kaiser ausdrücklich bestreiten²⁾ und damit die praktische Bedeutung des Verfahrens in Frage stellen. Als der Papst unter Zustimmung des Kardinal-Kollegiums die Kompetenzfrage bejahte, appellierten beide Herzöge Erich und Heinrich der Jüngere am 16. Juli 1540 von diesem Interlokute.³⁾ Am 27. August 1540 erfolgte das Endurteil, welches die Okkupation für unrechtmäßig erklärte und Valentin die dem Hochstifte genommenen Gebiets-teile und Güter zusprach.⁴⁾

Am 6. September 1540 legte der Procurator der Herzöge in Rom gegen das Urteil eine Appellation ein an „den besser zu unterrichtenden Papst“. Doch wurde diese Appellation am 5. November zurückgewiesen. Alsdann erließ der Papst am 17. November 1540 Befehl⁵⁾ zur Durchführung des Urteils an den Bischof von Paderborn, an den Abt des Schottenklosters zu Erfurt und an den Dechant zu St. Marien in Frankfurt.

Am 6. Dezember 1540 teilte der Papst dem Kaiser Karl V. mit, daß in der hildesheimischen Spoliensache die endgültige Sentenz nach wiederholter Prüfung im geheimen Konsistorium unter persönlichem Vorsitz des Papstes ergangen und auf Exekution derselben erkannt sei; er ermahnt und bittet den Kaiser dringend,

¹⁾ Vgl. auch *Sententiae Camerae Imp. super restit. episc. justitia*, S. 61 ff.; von gegnerischer Seite: *Fasciculus etlicher in der Hildesheimischen Sache abgefaßter Schriften*, S. 139 ff. — ²⁾ Gründlicher und wahrhaftiger Bericht zc. S. 77. — ³⁾ In Sachen Braunschweig contra Hildesheim ausführliche Relatio, S. 255. — Über den Prozeß vergl. Extrakt der untern Kardinal Chenutio von 1539 bis auf die päpstlichen Exekutoriales ergangenen Akten in: *In Sachen Braunschweig contra Hildesheim ausführliche Relatio*, S. 361—410. — ⁴⁾ *Sententia per Paulum III. pro Valentino Episc. Hildes. contra Ericum et Henricum Duces Brunsv. lata*. Impr. Francofordiae ap. Chr. Egenelphum 1540. Gründlicher und wahrhaftiger Bericht zc. S. 175. — ⁵⁾ *Cod. Bev.* 7. p. 505.

Auftrag zur Vollziehung des Urteils zu geben.¹⁾ Zugleich bat der Papst auch den König Ferdinand, er möge bei Durchführung des Urteils „den Schild der Gerechtigkeit über Hildesheims Kirche halten“. Auch an die Kurfürsten und an die Stände des Reiches ergingen ähnliche päpstliche Schreiben.²⁾

Als in Hildesheim die Nachricht von dem Endurteil im Stiftsprozesse am 20. September 1540 eintraf, war die Freude außerordentlich groß. Zuerst wurde die frohe Botschaft dem versammelten Domkapitel eröffnet; der Eindruck war überwältigend; alle brachen in Lob- und Dankausdrücke gegen Gott aus; viele konnten die Freudentränen nicht zurückhalten. Am nächsten Tage zur Mittagsstunde ward feierliches Freudengeläute gehalten; nachdem zuvor von $\frac{1}{2}$ 12 bis 12 eine volle halbe Stunde „die große Glock im thumb“ allein mit ihrer machtvollen Stimme dem Jubel Ausdruck gegeben, fielen um 12 Uhr die Glocken aller Kirchen der Stadt in das Geläute ein.³⁾ Das Regierungsprotokoll fügt die Bemerkung hinzu: „Da sagte der Bäcker auf dem Domhose, er glaube nicht, daß man das Stift wieder zusammenbringen werde; es ginge ihm, wie dem ungläubigen Thomas: wenn er sähe, so glaube er.“ — Diese Äußerung zeigt, wie richtig selbst der schlichte Mann aus dem Volke die Hindernisse erfaßte, die aus der politischen Konstellation gegen die Durchführung des römischen Urteils sich ergaben.

Je größer des Bischofs und der Seinen Freude war, desto grimmiger war der Groll des Herzogs Heinrich des Jüngern. Valentin führt 1541 die bitterste Klage⁴⁾ darüber, daß Übeltäter, die Plünderungszüge in das stiftische Gebiet unternahmen, von wolfsenbüttelschen Beamten unterstützt und in Deckung genommen wurden; daß Heinrich die hildesheimischen Bürger gegen ihn aufzustacheln suche; daß Erich und Heinrich gemeinsam ein „offenes Ausschreiben, Schanddruck und Lasterlibell“, worin sie Bischof Johann und sein Kapitel als Rebellen, Valentin aber als „unzeitigen, nichtigen, zankfüchtigen Bischof“ schmähren. Ja selbst in der Versammlung der Fürsten zu Regensburg hatte Heinrich für Valentin nur Blicke des Hasses; den Fürsten rechts und links neben ihm bot er als „althergebracht teutsches Zeichen der Freundschaft“ die Hand, an Valentin aber ging er vorüber.

Zum Reichstag in Regensburg hatte sich Bischof Valentin nach glücklichem Ausgang des Prozesses direkt von Rom aus begeben. Beim Kaiser fand er eine gnädige und huldvolle Audienz; er bat Karl V. flehentlich, kraft seines Amtes als Schirmvogt aller Kirchen das römische Urteil nun wirklich ausführen zu lassen, und übergab ihm das Exekutorial-Schreiben des Papstes. Der Kaiser gab ihm die freundliche Zusage, daß er seines hohen Amtes treu walten werde, zuvor jedoch das Exekutorial-Schreiben dem Herzog Heinrich mitteilen wolle. Heinrichs Antwort war ausweichend und voll beleidigender Wendungen. Der Kaiser begann nun mit Eifer die vorbereitende Verhandlung über die Frage der Exekution.⁵⁾

Die größte Schwierigkeit erwuchs der Exekution aus der grundsätzlichen Frage über die Kompetenz des Papstes zum Urteil über Gültigkeit und Folgen der Achtung

¹⁾ *RA*. I. 7. 1. 7. Bl. 549. — ²⁾ *RA*. I. 7. 1. 6. — ³⁾ Beschreibung im Regierungsprotokolle *RA*. I. 14. 2. 2. Bl. 93. — ⁴⁾ *RA*. I. 7. 1. 7. Bl. 63 ff. — ⁵⁾ Das Folgende aus Valentins Briefe an Kard. Marcellus tit. S. Crucis vom 26. Sept. 1541. Biblioth. Vat. Latina Bd. 6210 Bl. 212.

eines Bischofs, und über das Anrecht eines Hochstifts auf die vom Bischof verwirkten Reichslehen. Um der enormen Schwierigkeit dieser Frage aus dem Wege zu gehen, einigte man sich in Regensburg zunächst dahin, daß ein gütlicher Austrag des ganzen Streites das Ratsamste sei; deshalb erbatene die Stände hierzu kaiserliche Kommissarien; wenn die Güte verschlage, solle die Sache an das Kammergericht verwiesen werden, und zwar, wie die katholischen Stände hinzusetzten, zwecks Exekution. Diesen Zusatz duldete der Kaiser nicht; Verweisung an das Kammergericht war ihm schon recht, doch nicht zu bloßer Exekution des römischen Urteils, sondern zur Prüfung und Entscheidung der Hauptstreitfrage selbst (causa principalis). Hiergegen bäumte sich aber Bischof Valentin auf; denn mit solcher Remission wurde das ganze römische Urteil wieder in Frage gestellt. Valentin erklärte daher, er „wolle bei seinem Rechte bleiben“, ¹⁾ wie ein höchstinstanzliches Urteil es anerkannt hatte.

Inzwischen traten Ereignisse von solcher Bedeutung ein, daß die Sonder-Anliegen der einzelnen deutschen Lande ganz in den Hintergrund treten mußten. Es waren zunächst die vom Kaiser selbst geleiteten Religionsverhandlungen, die in Regensburg das allgemeine Interesse ganz beherrschten. Wohl bemühte sich inzwischen Valentin noch immer, über sein Anliegen mit den Fürsten und Ständen sich zu verständigen, damit alles zu rascher Entscheidung vorbereitet sei. Allein, als plötzlich das Religionsgespräch und die Einigungsversuche scheiterten, dazu aus dem Osten die Kunde vom Einbrechen türkischer Heere in Ungarn und vom Süden die Nachricht von Unruhen in Algerien und von drohenden Gefahren für Spanien eintraf, brach der Kaiser auf; der Reichstag wurde vertagt, ohne daß für die zahllosen Anliegen bedrückter Kirchen Deutschlands Zeit geblieben wäre. „Ich und mein Bistum Hildesheim,“ so schrieb ²⁾ alsdann Valentin sarkastisch, „leiden unter den grimmigsten Türken, nämlich den braunschweigischen Herzögen, die unablässig nun schon so viele Jahre hindurch mit den schwersten Drangsalen uns plagen.“

Um trotz der Ungunst der Zeiten doch sein Möglichstes zu tun, griff Bischof Valentin nun den zu Regensburg gemachten Vorschlag auf, durch Vergleichsverhandlungen zu einem Mittelwege in Exekution des römischen Urteils zu gelangen. Er erreichte es, daß an Kaisers Statt der König Ferdinand am 31. März 1542 den Kardinal Albrecht zu Mainz und Pfalzgraf Ludwig bei Rhein zum Versuchen gütlicher Handlung beauftragte, mit dem Zusätze, es solle diese Verhandlung unschädlich sein für alle Rechte, die dem Bischofe schon aus dem römischen Urteil erwachsen seien. ³⁾ Allein Herzog Heinrich ließ sich auf diese Unterhandlung gar nicht ein. Um sich nichts zu vergeben, stellte er sich stets auf den Standpunkt, sein rechtmäßiger Besitz der hildesheimischen Gebietsteile und die Unrechtmäßigkeit des päpstlichen Urteils seien über allen Zweifel erhaben und bedürften keiner Erörterung. Bei der damaligen politischen Verwirrung war es für Herzog Heinrich leicht, dafür zu sorgen, daß jede ernste Verhandlung über die Restitution unterblieb. In ein ganz neues Stadium sollte die Frage treten, als die Fürsten des Schmalkaldischen Bundes Heinrichs Lande besetzten.

¹⁾ LA. I. 7. 1. 6. — ²⁾ Brief an Kard. Marcellus. — ³⁾ LA. I. 7. 1. 6 Bl. 267.

Streit mit Adelligen.

Von Anfang seiner Regierung an war Bischof Valentin ernstlich bemüht, Ordnung in die kirchlichen und weltlichen Verhältnisse des Hochstifts zu bringen und besonders auch die durch die Stiftsgläubiger schwer gefährdete öffentliche Sicherheit wiederherzustellen. Wie nötig das war, zeigte sich gerade damals, als die lange Verwaisung des Hochstifts mit der Wahl Valentins ein Ende nahm. Im Sommer 1537 hatten viele Junker, um ihre Forderungen mit gewaffneter Hand durchzusetzen, dem Domkapitel und auch der Stadt die Feindschaft erklärt, namentlich Heinrich von Frencke, Claus Barner, Christoph von Wrisberg und die Gebrüder von Alten und Gevert Schenke. Ein räuberischer Einfall derselben in das Kloster Marienrode erfolgte gerade in den Tagen, da das Domkapitel zur Bischofswahl zusammentrat.¹⁾

Eine der ersten Aufgaben des neuen Bischofs war daher die Verständigung mit den Gläubigern des Stifts. Wie Valentin „unzählig viele Sachen“ durch seine Vermittlung zu ordnen und friedlich zu regeln suchte, so verhandelte er auch 1538 mit denen von Rutenberg, von Bortfeld, mit dem Sohne von Bartold Bock, mit Christoph von Wrisberg und Gevert Schenke über Ermäßigung ihrer Forderungen und Befristung der Zahlung. Zur Tilgung der Stiftsschulden bewilligten Domkapitel, Sieben Stifte, Ritterschaft und Stadt Hildesheim auf 3 Jahre einen Landschatz auf jede Hufe Landes und auf die Zehnten in Höhe von 1 Goldgulden auf jedes Fuder Korn, sowie den Schaffschatz; schatzpflichtig sollten sein die geistlichen und übrigen Besitzer, doch unter Freilassung der Bürger von Hildesheim.²⁾ Die Gläubiger waren jedoch schwer zu befriedigen; sie steigerten ihre Forderungen ins Ungemessene und suchten durch Raubzüge gegen das Stift denselben Nachdruck zu geben. Diese Politik verfolgten namentlich die Gebrüder von Alten und Claus Barner.

Kurt von Alten³⁾ hatte für den Verlust des Pfandhauses Koldingen eine Forderung von 3100 Gulden Pfandschilling erhoben. Diese waren ihm bezahlt, und dazu noch über 1000 Gulden. Aber er verlangte weiter für Aufwendungen an Gebäuden, Schadloshaltung und an Zinsen über 40000 Gulden. Diese Forderung trat er ab an seine Söhne Lubbert und Jobst, die nun gegen Güter und Untertanen des Domkapitels mit Brand, Mord und Raub so wütheten, daß das Kammergericht endlich Acht und Aberacht über sie verhängte. Als man von hildesheimischer Seite weitere Entschädigungen ihnen leistete, verlangten sie endlich noch eine Restsumme von 10000 Gulden, während ihre Plünderungen dem Stifte einen Schaden von etwa 6000 Gulden zugefügt hatten. Valentin erklärte 1539, er lasse sich auf weitere Zahlungen nicht ein, sondern verweise sie auf den Rechtsweg. Jahre lang dauerte die öffentliche Unsicherheit fort. Noch im Herbst 1542, als Domherr Brun von Teteleben den Dr. Marx Holzhausen zu einer Verhandlung über die Propstei Elsbürg entsandte, überfiel ihn Jobst von Alten mit 80 Pferden auf offener Straße und führte ihn gefangen fort.⁴⁾

¹⁾ J. Brandis Diarium S. 36 f. — ²⁾ Dasselbst S. 39. — ³⁾ Darstellung des Streites im Schreiben des Bischofs Valentin vom 15. Februar 1539. Celler Br. N. Def. 24. A. 1. — ⁴⁾ *l. c.* I. 29. 1. 163.

Glücklicher schienen die Ausgleich-Verhandlungen mit Claus Barner zu verlaufen. Wegen der Verluste, die sein Vater Hans Barner durch die Eroberung des Hauses Steinbrück erlitten, hatte Barner 1537 die Fehde gegen das Domkapitel und die Stadt begonnen. Er nahm den Dechant Marcus Balsche und mehrere Bürger gefangen. Als nun Bischof Valentin nach seiner Bestätigung durch Papst und Kaiser am 23. Mai 1538 Besitz vom Bischofsthule genommen hatte, versuchte er sofort eine gütliche Verständigung mit Barner.¹⁾ Zu Steuerwald verbrieft das Domkapitel am 12. Juni 1538 dessen Sohne Claus 2500 rhein. Goldgulden; dafür wollte Barner den gefangenen Dechant Marcus Balsche und die gefangenen hildesheimischen Bürger losgeben.

Doch erhoben sich bald nach diesem Vergleiche, den Valentin vermittelt hatte, neue Irrungen.²⁾ Der Domherr Georg Barner hatte in Hildesheim einen Klosterhof besessen, der nach seinem Tode vom Domkapitel gegen Zahlung dem Domherrn Wilkin von Monnighusen abgetan wurde; auf diesen Hof erhob Claus Barner Ansprüche und eröffnete zu deren Geltendmachung eine wüthende Fehde gegen das Domkapitel; damit die Stadt Hildesheim auf die in ihren Mauern vorhandenen Domherren einen Druck ausübe, erklärte Barner 1540 auch der Stadt die Fehde, plünderte auf offener Straße die Kaufleute und nahm Bürger gefangen, so daß der Rat mit Bitterkeit gegen den Domhof erfüllt wurde; durch Valentins Vermittlung rief der Rat den Schutz des Kaisers an.³⁾ Die städtischen Mißthun gewähren einen tiefen Einblick in die derzeitige öffentliche Unsicherheit. Das Wüthen der Fehdeführer Barner und Heinrich Fischer und der anderen (als Mordbrenner bezeichneten) Feinde wurde so bedrohlich, daß der Rat jeden zur Stadt kommenden Fremden in allen Stadttoren durch je zwei Bürger verhören und untersuchen lassen mußte.

Großes Aufsehen erregte es, als am 30. April⁴⁾ 1540 Claus Barner durch seinen Knecht Benedikt den Domherrn Wilkin von Monnighusen unter dem Vorgeben, Ludolf Kuschelaten wolle mit ihm reden, vor die Stadt lockte.⁵⁾ Monnighusen folgte der Aufforderung, ging zur Stadt hinaus und merkte erst vor dem Hagentore, daß ihm dort ein Überfall drohe. Rasch sich wendend, sah er sich von dem Knechte mit dem Feuerrohr bedroht; jetzt konnte er nur dadurch sich retten, daß er den Burschen niederstieß.⁶⁾ Voll Wut erklärte nun Barner allen Pfaffen und der Stadt Hildesheim offene Feindschaft, und begann räuberische Züge gegen Geistliche und Bürger. Auf Drängen Barners bewog der Rat der Stadt, Monnighusen zum Fortzuge aus der Stadt zu veranlassen.

Am 28. Mai 1541 erließ der Kaiser ein Pönalmandat gegen Barner.⁷⁾ Inzwischen rüstete dieser sich zu einem kühnen Angriffe auf das Schloß Grohnde an der Weser, wo Wilkin von Monnighusen bei seinem Bruder Ludolf Unterkommen gefunden hatte. Obwohl Barner selbst kaum drei Pferde sein eigen nannte, erschien er am 9. Juni 1541 mit 200 Pferden und etlichen hundert Fußtruppen früh morgens vor dieser Feste, überrumpelte die Besatzung, ergriff und verwundete Wilkin und nahm ihn nebst seinem Bruder Ludolf gefangen. Das Haus Grohnde ließ er ausplündern.⁸⁾ Valentin bezeichnete die Herzöge von Braunschweig als Mitwisser dieser Gewalttat und bewog den Kaiser zum Erlaß eines Mandates auf Loslassung der beiden Gefangenen.⁹⁾ Wohl bot sich kurz nachher Gelegenheit, dem Räuber das Handwerk zu legen. Am 1. Juli 1541 hatte er wieder einen räuberischen Einfall unternommen, wurde jedoch diesmal selbst mit 13 Spießgeiellen gefangen und in Gifhorn verstrickt. Der Rat von Hildesheim hat den Befehlshaber von Gifhorn und Herzog Ernst von Lüneburg, zu gestatten, daß im Rechtswege gegen ihn vorgegangen werde zu ernster Sühne aller seiner Gewalttaten; doch erhielt er eine „kalte Antwort“.¹⁰⁾ Viele adelige Freunde Barners bestürmten mit guten und drohenden Worten den Rat von Hildesheim, seine Klage gegen Barner fallen zu lassen. Barner erlangte denn auch 1542 die Freiheit wieder,¹¹⁾ indem er und

¹⁾ J. Brandis Diarium 38 f. — ²⁾ VA. Domstift. Urk. 2521. — ³⁾ Stadttarchiv Hf. 75. — VA. I. 7. 1. 6. — ⁴⁾ Nach Dlbecop: am 1. Mai. — ⁵⁾ VA. I. 14. 2. (Reg.-Prot.) 2. Bl. 77. — ⁶⁾ Dlbecop S. 211. — J. Brandis Diarium 46. — ⁷⁾ VA. I. 7. 1. 6. — ⁸⁾ J. Brandis Diarium 49 f. — ⁹⁾ VA. I. 7. 1. 6. — ¹⁰⁾ Dasselbst. — ¹¹⁾ Dlbecop 214. — J. Brandis Diarium 53.

seine Genossen mit Geldzahlungen sich abfinden. Daß solche Greuel aus dem Privatstreite um einen Kurienhof entstanden, erbitterte den Rat um so mehr, als er mit eigenen Augen sehen mußte, wie Nonnighusen noch einen zweiten Kurienhof besaßen und in diesem angeblich einen keineswegs erbaulichen Lebenswandel geführt hatte. Mit auffälliger Bitterkeit nimmt der Rat gelegentlich des Hinweises auf dieses Ürgerniß, am 22. August 1542, unmittelbar vor dem Religionswechsel, eine gegensätzliche Stellung ein gegenüber einem ernstern Mahnschreiben des Bischofs. Auf Valentins Bemerkung, daß er selbst zum Besten des Stifts in viel Mühe und Arbeit stehe, antwortet der Rat: „Davon haben wir seither wenig oder gar keinen Trost und Rettung verspürt; wenn wir denn nichts weiter als heftige Briefe zu erwarten haben, können wir diese auch wohl entbehren“. Diese Korrespondenz läßt als Stimmungsbild den Unmut erkennen, mit dem die Bürgererschaft wegen der Fülle unersquidlicher Verwicklungen sich vom Bischof und Kapitel abwandte. Alles das half, wie wir sehen werden, den Führern der lutherischen Partei zum letzten siegreichen Ansturm gegen die treu katholisch gesinnten Kreise in der Bürgererschaft.

Inzwischen stieg noch immer rings im Stifte die öffentliche Unsicherheit. Am 13. März 1542 waren Reiterhorden in das Amt Steuervald eingefallen und hatten zwei Dörfer vollständig ausgeplündert; dann stieg in anderen Dörfern die Brandfackel auf, Vieh und Pferde wurden den Bauern genommen; die Räuber flüchteten in die damals braunschweigischen Ämter Wohldeberg und Steinbrück, während den Nachjagenden der Eintritt ins Amt Steinbrück verwehrt wurde. Bischof Valentin bezeichnet daher die braunschweigischen Hauptleute als Helfershelfer bei solchen räuberischen Einfällen ins stiftische Land.¹⁾

Streit um Hoheitsrechte.

Wenn die Obrigkeit des Stiftes sich als wehrlos erwies, und wenn im braunschweigischen Gebiete selbst solche sich sicher fühlten, die unberechtigte Fehden im Stifte führten, was lag dann für die gefährdeten und so oft geplünderten Orte näher, als unter den starken Arm der braunschweigischen Herzöge schutzsuchend sich zu flüchten? Diese Hinwendung an die braunschweigische Macht hatte bereits 1532 Abt Jobst von Marienrode als sein letztes Rettungsmittel angekündigt. Nun führte er aus, was er längst geplant hatte. Am 5. April 1538 stellte Herzog Erich der Ältere von Calenberg dem Abte und Konvente des Klosters Marienrode einen Schutzbrief²⁾ aus, in dem zunächst hingewiesen wird auf die schweren Schäden, die das Kloster in der Stiftsfehde und hernach von den Feinden des Domkapitels erlitten habe. Weil nun das Kloster mit dem Domkapitel und den 7 Stiften nichts zu tun habe, von ihnen exemt sei, und deswegen „bis an diese Zeit herrenlos geblieben“ sei, so haben sich Abt und Konvent an Herzog Erich „ergeben“ und Schutz bei ihm gesucht. Erich hat sie „als für seine Untertanen angenommen“, bei ihm und seinem Fürstentum zu bleiben, wie sie sich denn auch „bei Erich und seine Erben erblich begeben“. Das Kloster solle nur in dem Falle wieder beim Stifte bleiben, daß die von den Braunschweigern gewonnene Stiftsteile wieder gänzlich dem Bischofe restituirt werden; auch in dem Falle, daß der Martinsche Handel im Fürstentum Calenberg überhand nehmen sollte und das Kloster dadurch beschwert werde, dürfen Abt und Konvent sich wieder an das Stift begeben. — Wie der Wortlaut dieser Urkunde zeigt, handelt es sich nicht um ein einfaches oder erbliches Schutzverhältnis, sondern ein verfassungsmäßiges Verhältnis zwischen Landesherrn und Untertanen ward hier durch freiwilligen Vertrag geschaffen.

¹⁾ VA. I. 7. 1. 6. Bl. 262. — ²⁾ VA. Def. S. Marienrode 334. — Aufsatz des Kräß, Historische Nachrichten über das Kloster Marienrode (Hildesheim 1880) S. 4—6.

Auch an anderen Orten des Kleinen Stifts erwarb Erich die Stellung eines Schutzherrn. So nahm er 1538 die Dorfschaften Groß- und Kleinalgermissen in seinen besonderen Schutz, wofür diese an Haus Koldingen jährlich 6 Gulden zu zahlen hatten.¹⁾ Dieses Schutzverhältnis bestand Jahrzehnte lang und wurde 1586 vom Herzog Julius erneuert.²⁾

Bischof Valentin faßte diese Verträge ebenso, wie die von Herzog Heinrich eingenommene Stellung eines Schutzherrn der Stadt Hildesheim als eine sehr bedenkliche Störung seiner Landeshoheit auf. Er schrieb daher 1541 an den Kaiser, daß er weder Heinrich noch Erich irgend welche Schutzrechte über die Stadt oder Stiftsuntertanen zugestehen,³⁾ und berief sich auf das vom Reichstag zu Augsburg erlassene Verbot, wonach kein Fürst die Untertanen eines andern gegen dessen Willen in Schutz nehmen solle. Mit bitteren Worten klagt der Bischof, daß Herzog Heinrich, ergrimmt über die ihm ungünstige Wendung im Stiftsrestitutions-Prozesse, nun durch allerhand Praktiken die Bürger zur Meuterei gegen Bischof und Kapitel anreize, um die Autorität des Bischofs vollkommen zu untergraben. Dieses selbe Ziel verfolge Herzog Heinrich bei der Beschützung Barners und anderer Mordbrenner, die stets Unterschlupf im wolkenbüttelschen Gebiete fänden. So sei es schließlich Schuld des Herzogs, daß jüngst mehrere hundert hildesheimische Bürger in ihrer Erbitterung über Barners Raubzüge zum Domkapitel gestürmt seien mit dem Rufe: „Ihr Pfaffen, schafft uns Frieden, oder wir jagen euch zum Ding hinaus.“

Von Anfang seiner Regierung an war Bischof Valentin bemüht gewesen, mit den Stiftsgläubigern eine gütliche Verständigung herbeizuführen. Diesem Zwecke diente besonders die zur Tilgung der Stiftsschulden eingeführte Landsteuer, die den Untertanen der Ämter Steuerwald, Peine und Marienburg aufgelegt wurde; zu dieser hatten die Landstände, auch die Inhaber von Steuerwald und Marienburg, die Adligen und die Stadt Hildesheim als Inhaberin des Amts Peine ihre Zustimmung gegeben. Eine feste Ordnung war eingeführt für Hebung und Verwendung dieser Steuer. Im ersten Jahre ging die Hebung ziemlich gut vonstatten. Dann jedoch wurden Weitläufigkeiten bereitet sowohl von den Inhabern des Amts Steuerwald, als auch von der Stadt Hildesheim hinsichtlich des Amts Peine. Die Zahlungen in diesen Ämtern stockten; infolge dessen murrten auch die übrigen Untertanen, die nicht allein des Stifts Bürde tragen wollten. 1542 war Valentin wieder persönlich in Hildesheim für Ordnung der Steuer tätig gewesen; wiederum wurde eine dreijährige Landsteuer bewilligt; auch die exemte Geistlichkeit unterwarf sich derselben. Aber nun wich Kuscheplaten der Besteuerung der Steuerwaldschen Untertanen mit dem Einwande aus, erst solle Valentin sich mit ihm wegen seiner Forderungen vergleichen; ebenso machte die Stadt Hildesheim wegen des Amts Peine Weiterungen.⁴⁾

Valentin sah immer mehr ein, daß er vor Wiedereinlösung dieser beiden Stiftshäuser es unmöglich zum erträglichen Auskommen bringen könne. Allerdings konnte er wegen Geldmangels an eine Einlösung des Hauses Steuerwald noch

¹⁾ Cod. Bev. 7. m. Bl. 140. — Staatsarchiv Hannover. Def. 27. a. H. 268. b.

²⁾ Dasselbst. — ³⁾ *PL*. I. 7. 1. 6.

⁴⁾ Öffentliches Ausschreiben Valentins an die vom Adel, 1543 (Druckschrift).

nicht denken; doch machte er den Versuch, wenigstens Haus und Amt Peine aus den Händen der Stadt Hildesheim zurückzugewinnen. Hierzu zwang ihn seine namenlos traurige finanzielle Lage, die er gelegentlich der Einforderung der Türkensteuer also schilderte: „Ich habe, so schrieb er am 8. Oktober 1541 an König Ferdinand, vom Stift Hildesheim weder Heller noch Pfennig Einkommen. Ich habe all' mein Vermögen, Gott zu Ehren und zur Rettung des Stifts und der Untertanen, aufgebraucht und zugebüßt, auch überdies noch Beschwerung erlitten und im Glend umherziehen müssen“.¹⁾ „Des Stifts Güter sind in die 80 000 Gulden verpfändet; von denselben habe ich, abgesehen von der hohen Obrigkeit, nichts zu genießen. Die Stiftschuld beläuft sich auf 200 000 Gulden“. Der Klerus ist seit der Okkupierung des Stifts von den braunschweigischen Herzögen so mit Schatzungen belegt, daß er „nur mit höchster Not des Hungers sich erwehren kann“. Mit den Stiftsgläubigern ist eine jährliche Abzahlung vereinbart; dadurch sind die Untertanen so schwer belastet, daß sie andere Steuern nicht leisten können.

Am 14. Februar 1543 erklärte Valentin in einem gedruckten öffentlichen Ausschreiben „an die vom Adel“: an der Verzögerung der Schuldentilgung sei er schuldlos, da die Inhaber der Ämter Steuerwald und Peine ihm unüberwindliche Hindernisse bereiteten; bei diesen, nämlich bei Rutscheplaten und bei der Stadt Hildesheim, auch bei der ungehorsamen Stadt Peine und der Neustadt möchten die Gläubiger Zahlung suchen. Das wollte nun wieder die Stadt Hildesheim auf sich nicht sitzen lassen; vielmehr erklärte der Rat, er habe die Eingefessenen des Amts Peine mit Ernst zur Zahlung angehalten; der größere Teil der Schatzung aus Amt Peine sei auch aufgekommen.²⁾

Das Haus Peine forderte Bischof Valentin am 26. Februar 1543 von der Stadt Hildesheim als Stiftsgut zurück.³⁾ Da dieses Ansuchen erfolglos blieb, so erwirkte er beim Kammergerichte am 31. März 1543 eine Vorladung gegen die Stadt Hildesheim zur Verhandlung. Der Rat dagegen vertrat den Standpunkt, daß die Stadt das Haus Peine in der Stiftsfehde unter den schwersten Opfern gerettet, auch mit Fritz von Oberg wegen seiner Pfandrechte an Peine sich abgefunden habe; ohne Erstattung alles Schadens und aller Aufwendungen könne die Stadt sich des Hauses nicht begeben.⁴⁾ Am Kammergerichte glaubte der Rat einstweilen noch durch die „Refusation“ gedeckt zu sein, durch die er diesen Gerichtshof als verdächtig abgelehnt hatte.⁵⁾

Neben diesem Streite zwischen Bischof und Stadt spielte auch der Prozeß der Familie Oberg um ihre Rechte am Haus Peine. Die von Oberg verlangten beim Kaiser vom Bischof Valentin (als Nachfolger Bischof Johanns, der ihnen das Haus Peine verpfändet hatte) die Restitution des Hauses, wurden jedoch damit am 3. Juni 1541 vom Kammergericht abgewiesen.⁶⁾ Mehr Aussicht schien ihnen das Vorgehen gegen die Stadt Hildesheim als Inhaberin des Hauses zu bieten. Gegen diese erließ der Kaiser auf Ansuchen des Alexander von Oberg am 12. Juli 1541

¹⁾ M. I. 7. 1. 6. — ²⁾ Stadtarchiv Hf. 75. — ³⁾ Stadtarchiv. Akten. CXXXII. 24. —

⁴⁾ Schreiben des Rates vom 13. März 1543. Stadtarchiv Hf. 75. — ⁵⁾ Ratsschlag vom 24. Mai 1543. Stadtarchiv Hf. 32. — ⁶⁾ Stadtarchiv. Akten. III. 185.

und Kräfte so vieler gottgeweihter Personen wurden nicht ausreichend durch die dem Berufe entsprechenden geistigen, idealen Aufgaben in Anspruch genommen; die zahlreichen gestifteten Stellen lockten auch minder berufene Söhne des Volkes an; damit verschärfte sich die Versuchung zu Müßiggang und weltlicher Lebensführung. So hafteten dem reichen Segen, der auch jetzt noch von den Klöstern und Stiften auf die Gemeinde ausging, doch so mancherlei drückende Übelstände an, daß in Zeiten gefährlicher Erregung eine feindliche Stellung der Menge zu den geistlichen Stiften Nahrung genug finden mußte. Gewiß darf auch erwähnt werden, daß die Verleihung zu überreicher Ablassbewilligungen und eine Häufung prunkvoller Schaustellungen von Reliquienschatzen bei oberflächlichen Leuten eine ungesunde Neigung zu Außerlichkeiten zeitigen und bei kritisch angelegten Naturen Zweifelsucht wecken konnte; doch boten andererseits die Ablassbedingungen selbst mit ihren Mahnungen und Anleitung zu würdiger Beicht und erster Lebensbesserung damals wie heute so viele echt seelsorgliche Anregungen, daß ein Ablassmißbrauch nicht entscheidenden Einfluß auf den Bruch mit der alten Kirche gehabt haben wird.

Verhängnisvoller wirkten auf die Stimmung der goslarischen Bürgerschaft die Mißgriffe der kirchlichen Autorität in Prozessen, die den Wohlstand der ganzen Stadt schwer bedrohten. Verschiedene, von 1506 bis 1520 in Rom verhandelte Prozesse, die das Besitzrecht der Stadt an dem Bergwerke gefährdeten, erregten in der ganzen goslarischen Bürgerschaft um so größere Aufregung, als nicht nur tausend Berg- und Hüttenleute, sondern auch der Wohlstand der Bürgerschaft wesentlich in dem Bergbau ihre Nährquelle hatten. Eingriffe der geistlichen Gerichtsbarkeit in Prozessen solcher Art waren von unseligem Einflusse auf das Verhältnis der Stadt zum römischen Stuhle und zur Diözesanbehörde. Zündstoff in Menge sammelte sich an; ein zündender Funke konnte diesen leicht zu verheerendem Brande auflockern lassen. Kam dazu noch unkluge Anwendung kirchlicher Zuchtmittel in Prozeßfragen, so wurde der gemeine Mann zum Troß und zur Verachtung jener Autorität gereizt, die bei Erfüllung ihrer Aufgaben des Vertrauens des Volkes nicht entbehren kann.

Waren auch die damaligen Pfarrgeistlichen Goslars durchweg tüchtige und achtungswerte Männer, so fehlte es doch nicht an Klerikern, die aus Anlaß persönlicher Differenzen und Interessen die Gemeinden gegen die kirchliche Obrigkeit aufreizten, so der Magister Diedrich Schmedeken und Kaplan Johann Klepp, der „ganz ein Mann der neuen Zeit, entschieden auf der Seite des unruhigen, von der sozialen und religiösen Erregung im Reiche fortgerissenen gemeinen Volkes stand“. Einen nachhaltigen Einfluß übten solche Männer vorläufig nicht aus, zumal der Rat der Stadt bis 1527 allen Neuerungen in Religionsfachen mit Nachdruck entgegentrat.

Was den gemeinen Mann für die Neuerung besonders zugänglich machte, war nicht nur Unzufriedenheit mit bedenklichen Mißgriffen des kirchlichen Regiments, nicht nur Mißfallen an ärgerlichen Vorkommnissen bei einem Teile der domstiftischen Geistlichkeit, sondern namentlich die eigenartige wirtschaftliche und soziale Not Goslars.

Zuerst stellten die leicht zu Unruhen und Aufruhr neigenden Bergknappen die Forderung auf Zulassung der neuen Lehre und brachten einen Teil der Bürgerschaft auf ihre Seite. Der Rat hielt die Erregung nur teilweise nieder. Zugleich erbitterte ein drohend aussehender Prozeß mit Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig die Gemüter aufs tiefste. Die Stadt hatte nämlich den Zehnten und das Gericht am Berge als Pfandlehen vom braunschweigischen Fürstenhause inne; Heinrich löste dieses Pfand ein und behauptete nun, in den eingelösten Zehnten seien einbegriffen das Gericht, der Verkauf des Metalls, die Schmelzen und alle Wälder, die den weiten Kaiserforst ausmachten. Der Prozeß hierum begann. Heinrich griff überdies tätlich zu, indem er durch einen eingesetzten Bergrichter den Berg- und Hüttenherren ihren Besitz entzog. Der Herzog ließ sich durch Urteil des Berggerichtes in rechtlichen Formen die Metalle, Vorräte, Hütten und was dem anhängig war, zuerkennen und behauptete, jetzt mit Recht die Hütten der seitherigen Hüttenherren in Besitz nehmen zu können.¹⁾ Die Erbitterung der Bürgerschaft über diesen Schritt war maßlos.

So wenig diese materielle Frage mit der religiösen Bewegung zu tun hatte, so wirkte sie doch indirekt sehr auf diese ein. Der gemeine Mann, plötzlich brotlos und arbeitslos geworden durch den Vorkämpfer der katholischen Sache in Niedersachsen und immer wieder zu Unmut und Auflehnung gegen die Obrigkeit gereizt, öffnete jetzt seit 1525 den Anpreisungen der neuen Lehre um so williger sein Ohr, als man von dem mit der neuen Lehre erhofften Umschwunge einen Wandel auch der sozialen und öffentlichen Verhältnisse erwartete. Der gemeine Mann gewann die Oberhand über den Rat, und die Folge davon war, daß Goslar 1526 auf dem Reichstage zu Speier der evangelischen Sache sich anschloß. Als Herzog Heinrich sich anschickte, die rebellische und der lutherischen Lehre zuneigende Stadt mit Waffengewalt zu bezwingen, rüstete auch Goslar. Kein Wunder, daß in der Siedehitze dieser Erregung die Umwälzung innerhalb der Mauern der alten Kaiserstadt rasch voranschritt. Von der Gemeinde wurden „Vollmächtige“ zur Mitwirkung bei allen Beschlüssen des Stadtreiments gewählt; diese Vollmächtigen verdrängten die alten, katholisch gesinnten Geschlechter aus dem Räte; Führer der Vollmächtigen waren die mehr durch Brutalität als durch bürgerliche Tugenden hervorragenden Bürger Johann Weidemann und Joachim Wegener. Der Forderung, daß das „Wort Gottes recht gepredigt werde“, gab der Rat nach mit dem Zusatz, daß das auch dem Befehl des Kaisers entspreche; schon hier zeigt sich, daß vielfach die Forderung der reinen Predigt des „Wortes Gottes“ von katholisch gesinnten Kreisen durchaus nicht als Annahme der neuen Lehre Luthers aufgefaßt wurde, sondern vereinbar erschien mit treuem Festhalten an der katholischen Religion, bei der man sich gleichfalls im Besitze des Wortes Gottes sah. Eine solche Auffassung vom „Wort Gottes“ begegnet uns vielfach in der Geschichte der Reformation, so daß ein Anhänger des reinen Gottesworts keineswegs stets als Lutheraner anzusehen ist. Beantwortete doch der treu katholische Franziskaner-Guardian in Goslar die Aufforderung zur Annahme des Evangeliums mit der offenen Erklärung:

¹⁾ Schreiben des Herzogs vom 10. Mai 1527. Stadtarchiv. Alten. CLIII. 298.

„Wir sind auf Gottes Wort und das Evangelium getauft, und darin wollen wir selig werden, uns auch niemals davon trennen.“ Ähnliche Gedanken befundete der Rat von Goslar, der einerseits sich nachgiebig zeigte gegen die neuerungsfüchtigen Elemente, doch zugleich seine Stellungnahme mit seiner eigenen inneren Gesinnung in Einklang zu halten strebte.

Zu welcher Zügellosigkeit inzwischen die Führer des gemeinen Volkes vorschritten, zeigte sich 1527, als Herzog Heinrich der Jüngere auf den Hilferuf der bedrohten katholischen Klöster und Stifte Goslars mit einem Heere vor Goslar sich lagerte. Rotten von goslarischen Landsknechten, Bergknappen und Bürgern drangen zerstörend in Kirchen und Klöster. Auf das Gerücht hin, daß braunschweigische Truppen auf dem Georgenberg Fuß fassen wollten, erzwangen die Vollmächtigen Weidemann und Wegener vom Räte den Befehl zur Einäscherung der Klöster Georgenberg und Petersberg. Am 22. Juli 1527 sanken die herrlichen Gotteshäuser beider kaiserlichen Schöpfungen samt der Johanneiskirche im Bergdorf und der Kapelle des heil. Grabes in Asche. Diese entsetzliche Greuelthat erbitterte den Kaiser und alle katholischen Kreise aufs höchste. Alle Entschuldigungsgründe des Rates, als habe er die Gewalttat zu verhindern gesucht,¹⁾ fanden keinen Glauben. Herzog Heinrich heischte Rache für die Freveltat, die Goslar an vier Gotteshäusern in seinem fürstlichen Gebiete verübt habe. Die Furcht vor der rächenden Hand des Reichsoberhauptes drängte nun den Rat noch mehr auf die Seite der lutherischen Stände, mit denen er jetzt sein Schicksal verketet glaubte. Die Stadt Magdeburg stellte die Hilfe der lutherischen Reichsstände 1528 den Goslarern in Aussicht, falls sie klarere Stellung zur Reformation genommen haben würden. Auf Drängen der lutherisch gesinnten Kreise erbat sich nun der Rat auf kurze Zeit von der Stadt Magdeburg den Prediger Magister Nikolaus Amstorff. Dieser fand seine gelehrigsten Anhänger in der Jakobi-Pfarrgemeinde, in der damals sich eine große Hinneigung zur lutherischen Lehre kundgab. Jetzt drang diese Partei tatkräftig vor. Die „Jakobiten“ verlangten, daß in allen Pfarreien das lautere „Wort Gottes“ gepredigt werde, das man zu Goslar seither noch nicht gehabt habe; alle Pfartherren in Goslar sollten abgesetzt werden, weil sie wider „Gottes Wort“ seien; eine einheitliche Gottesdienstordnung müsse in allen Pfarrkirchen herrschen; die seitherige greuliche Abgötterei und Gotteslästerung müsse abgestellt werden.

Alle Gilden und Gemeinden Goslars stimmten auf die Rundfrage des Rates dafür, daß „Gottes Wort“ rein und lauter gepredigt werden solle, wollten jedoch, daß jedem freier Kirchgang belassen bleibe; mehrere Körperschaften verlangten treue Befolgung der kaiserlichen Mandate, auch die Entfernung des seit einigen Wochen aus Magdeburg geliehenen Predigers Dr. Nikolaus Amstorff und die Verhütung jedweder Bilderstürmerei. Die konservativen Elemente drangen nicht durch. Das Resultat der Abstimmungen war die Annahme des reinen, lautereren „Wortes Gottes“ in allen Kirchen Goslars nebst Ablegung aller mißbräuchlichen Zeremonien des Papsttums und Abstellung der Messen. Beschlossen wurde das Festhalten am Bunde des Christlichen Verständnisses.

¹⁾ Stadtarchiv. CLIII. 298.

Damit war die Entscheidung über Goslars religiösen Standpunkt getroffen. Nicolaus Amstdorff ward mit der Durchführung der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse betraut. Diese Aufgabe wurde ihm aber immer noch erschwert durch den vielfachen versteckten Widerstand, den der Engere Rat als Führer der Verwaltungsgeschäfte und die ihm anhängigen Geschlechter seinem Beginnen entgegenstellten; in diesen Kreisen war die Liebe zur alten Religion und ihren Heilmitteln ebenso groß, wie ihre Abneigung gegen die von den Bergknappen und den unteren Volksschichten erzwungene Neuerung. Noch immer hoffte dieser edlere Teil der Bürgerschaft eine andere Wendung der Dinge, die Goslar zur legitimen kirchlichen und staatlichen Autorität wieder in das rechte Verhältnis zurückführen werde.

Zu solcher Umkehr bot der neu erwählte kirchliche Oberhirt Goslars, Bischof Balthasar von Hildesheim, seine einflußreiche Hand. Zunächst bestimmte er den Kaiser Karl V., daß derselbe den Anträgen des Herzogs Heinrich auf Züchtigung Goslars nicht so schleunig nachgab. Dann benutzte er seine Rundreise an die deutschen Fürstenhöfe dazu, um im Mai 1528 persönlich in Goslar zu erscheinen und den schriftlichen Abmahnungen vom Abfall noch das mündliche Hirtenwort hinzuzufügen. Am 16. September 1528 entsandte Bischof Balthasar einen seiner Diener nach Goslar, der einem engeren Ausschusse des Rates die Mahnung des Bischofs überbrachte, noch nicht in ein Bündnis mit den protestantischen Reichständen sich einzulassen, sondern noch einige Zeit zu warten, da eine günstige Wendung in ihrem Prozesse am Kammergerichte in Aussicht stehe. Am 17. November 1528 schickte der Bischof vom Schloß Steuerwald einen Abgesandten an die Stadt Goslar. Balthasar versicherte, daß die Wirren in Goslar dem Kaiser sehr nahe gingen; der gemeine Haufen sei offenbar nicht befugt, in Sachen des Glaubens und der kirchlichen Ceremonien etwas zu ändern; die Entscheidung des heil. Konzils und des Kaisers müsse man abwarten; der Kaiser habe dem Bischofe befohlen, die Stadt Goslar gegen jedermann bei ihren Rechten und in allen billigen Sachen zu schützen, in der Hoffnung, Goslar werde dem alten christlichen Glauben und dem Kaiser treu bleiben; nun habe aber der Bischof, je weiter er ins Reich eingedrungen, desto lauter die Kunde vom Abfall Goslars erschallen hören; er forderte den Rat auf, still zu halten und keine Veränderung der alten Ceremonien zu dulden. Der Rat antwortete ausweichend, daß sie sich in den Glaubensartikeln und Ceremonien so gehalten hätten, wie sie es vor Kaiser und Bischof verantworten könnten; allein das müßige Volk lasse sich von den Neuerungen nicht abhalten; zum Umsturz sei man hauptsächlich durch die für Goslar ungünstige Haltung des Kammergerichts gereizt worden. Der Mahnung zum Stillstande wäre der Engere Rat aus eigener Neigung und aus politischen Rücksichten gern gefolgt; allein das von den Vollmächtigen geführte Volk verlangte stürmisch die Ausführung der zugesagten Artikel.

Der an Amstorffs Stelle tretende Dr. Johann Amandus führte als erster Superintendent die lutherische Gottesdienstordnung in allen Kirchen Goslars um Ostern 1528 ein, mochten auch die Gemeinden in Goslar über den „fremden Dienst und Wesen“ klagen und der Rat in vielen wichtigen Punkten ihm entgegentreten. So lehnte der Rat das weitere Eingreifen in das Vermögen der Bruderschaften

und in die Religion der Stifte ab und wollte Glaubenszwang ganz vermieden sehen. Wie in den Pfarrkirchen die neue Lehre zum Siege kam, so trat auch im Schulwesen 1528 durch Errichtung einer Bürgerschule mit Lateinschule eine Umwälzung ein, die zur Schließung der Domschule führte.

Als mehrere Prädikanten eine leidenschaftliche, unbesonnene Sprache führten, als dann die Zwietracht zwischen Lutheranern und Katholiken an Heftigkeit zunahm und der Rat die Herrschaft über die Bürger verloren hatte, kam es 1529 zu vandalischer Vergewaltigung der Klosterkirche auf dem Frankenberge, die im Innern arg verwüstet wurde. Auch zu St. Thomä, im Münster und in den Pfarrkirchen wurden Altäre, Bildwerke und Malereien zerstört, auf dem Stephani-Kirchhofe die hoch verehrten fünf Stürzungen (Steinbilder der Passion Christi) niedergerissen. Diese Stationsbilder der Passion Christi waren den Predigern ganz besonders verhaßt, weil noch täglich Leute aus dem Volke vor ihnen zum Gebete sich einfanden, um so an den Leidensbildern Christi die altherwürdige katholische Andachtsübung fortzusetzen. Der maßlos wütende Superintendent Amandus und sein Anhang von Prädikanten und unruhigen Volksmassen trugen die Schuld an den schmachvollen Zerstörungen der bedeutamen Kunstschöpfungen. Was bis jetzt die Reformation in Goslar gezeitigt hatte, war „nicht Besserung des Volkes in Zucht und Ehren, sondern Unfriede, Aufruhr und Verwüstung der Kirchen“. Dabei nahm der Rat von Goslar in seiner Mehrzahl eine unklare Haltung ein. Nach Amandus' Zeugnisse widerstrebte niemand so hart der angenommenen neuen Kirchenordnung wie der Rat mit seinem Hausgesinde; innerlich dem katholischen Glauben zugetan, ließen sie äußerlich die Erlasse zur Niederdrückung des katholischen Gottesdienstes ergehen und sahen der Verwirrung der kirchlichen und bürgerlichen Ordnung machtlos zu, bis endlich Ende 1529 der Rat durch zahlreiche Ausweisungen und Bestrafungen der Empörung Einhalt zu tun versuchte. Nichtsdestoweniger dauerte der Zank und Unfriede nebst einer Verbreitung zwinglianischer Lehren fort auf den Kanzeln und im Schoße der Bürgerschaft.

Mit dem Fortdauern der antikatholischen Wirren in Goslar erlosch die Zuneigung des Kaisers zu der Stadt mehr und mehr. Im schwebenden Prozesse der Stadt mit Herzog Heinrich ward im Namen des Kaisers über das gesamte Streitobjekt, Berg, Hütten und Forst, das Sequester verhängt und dessen Verwaltung dem katholischen Herzog Georg von Sachsen übertragen. Nun sagte Goslar sich endgültig vom Kaiser los und stellte sich fest auf Seite der protestantischen Stände; damit erlosch auch der Widerstand des Rates gegen die Durchführung der Reformation. Nach der Entfernung der sogenannten Vollmächtigen und der Wiederherstellung der alten Stadtverfassung trat Goslar wieder in ein engeres Verhältnis zu den sächsischen Städten. Am 20. Dezember 1531 ward Goslar auf dem Versammlungstage zu Frankfurt Mitglied des Schmalkaldener Bundes. 1531 ward die neue lutherische Kirchenordnung¹⁾ für Goslar feierlich angenommen und damit die Änderung der Religion zu Ende geführt, mochte auch noch immer in Rat und Bürgerschaft eine angesehenere Partei zur alten Religion und zum

¹⁾ Abgedruckt in Richter, die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrh. I, 154 ff.

kaiserlichen Lager innerlich hinneigen und von neuem Verhandlungen mit dem Kaiser anbahnen. 1537 beschloß der Rat, daß die Zinszahlungen für Stiftungen katholischen Charakters in Goslar in Zukunft in den gemeinen Kasten fließen sollten zum Unterhalte der Prediger, der Schulen und der Armen.

In dem am Reichskammergerichte gegen die Stadt schwebenden Prozesse kam endlich 1540 die längst gefürchtete Entscheidung. Am 25. Oktober ward Goslar für schuldig des Reichsfriedensbruchs erklärt und am 29. Oktober vom Kaiser die Acht über die Stadt verhängt, mit deren Vollziehung Herzog Heinrich von Braunschweig betraut wurde. Als jedoch der Schmalkaldener Bund beschloß, der Vollziehung der Acht mit Gewalt entgegenzutreten, suspendierte der Kaiser am 3. Juli 1541 die Vollziehung der Acht. Da dennoch 1542 Herzog Heinrich zur Vollziehung der Acht gegen Goslar vorrückte, erfolgte Ende Juli 1542 der Einbruch des schmalkaldischen Bundesheeres in das Herzogtum Wolfenbüttel und die Aufhebung des katholischen Kirchenwesens in diesem Fürstentum und in den dazu gehörigen hildesheimischen Gebietsteilen.

Noch einige Jahre leisteten in Goslar die ehrwürdigen Stifte Neuwerk, Frankenberg und das Domstift dem Eindringen der lutherischen Neuerung Widerstand. Dann wurden 1545 Neuwerk und Frankenberg vom Räte mit Gewalt protestantisiert, auch wurde dem Domstifte ein lutherischer Prediger aufgedrungen. Noch einmal ward, als 1547 die schmalkaldische Bundesmacht bei Mühlberg unterlag und auch Goslar dem Kaiser sich unterwerfen mußte, in allen drei Stiften der katholische Gottesdienst wieder hergestellt. Ja im Mai 1552, als Herzog Heinrich die Stadt plötzlich überfiel, verlor die alte Kaiserstadt ihren Besitz am Bergwerke und an der Kaiserforst. Doch blieb die lutherische Religion in Goslar dauernd die herrschende. 1566 gab das Domstift und 1571 das Petersstift den katholischen Gottesdienst auf. In den Klöstern Neuwerk und Frankenberg führte Herzog Julius, seit 1568 zur Herrschaft gelangt, allmählich die lutherische Kirchenordnung ein, trotz des Widerstandes, den Neuwerk noch bis zum Ende leistete.

Wie dieser Widerstand durch Aushungern der letzten katholischen Neuwerker Nonnen überwunden wurde, gehört der späteren Geschichte an. — Eines starken Schutzes erfreute sich noch immer das Domstift, das 1595 in seinen Präbenden-Streitigkeiten und sonstigen Irrungen mit dem Räte der Stadt als „kaiserliches freies Stift“ die Hilfe des Kaisers anrief, der die Lösung der Differenzen einer Kommission übertrug.¹⁾ Die Stiftspropstei des Goslarer Domes hatte der Kaiser zu vergeben;²⁾ so kam es, daß wir Jahrhunderte hindurch noch katholische Geistliche im Besitze dieser Propstei antreffen.

Die religiöse Veränderung in den Fürstentümern Grubenhagen, Göttingen, Calenberg, Lüneburg.

Im Fürstentum Grubenhagen³⁾ ward die lutherische Lehre zuerst 1522 durch den Augustiner Hermann Ebberrecht in der Umgebung von Einbeck verbreitet. Kurz hernach begannen mehrere Augustiner in der Stadt Einbeck selbst gegen den Ablass zu predigen.

¹⁾ RA. I. 14. 2. 17. Bl. 26. — ²⁾ Bgl. RA. I. 11. 3. 41. — ³⁾ Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover. II. 63 ff.

Raum waren diese 1525 aus Einbeck ausgewiesen, da trat 1526 Herzog Philipp von Grubenhagen dem lutherischen Fürstenbündnis in Torgau bei. Nun stieg die lutherische Bewegung in Einbeck rasch höher; 1529 ward dort die von Nicolaus Amstorff verfaßte lutherische Kirchenordnung eingeführt. Die Stadt trat 1537 dem schmalkaldischen Bunde bei, während ein Teil der Einwohner nebst den Stiften St. Alexandri und St. Marien katholisch blieb. Herzog Philipp griff mit fester Hand in die religiösen Verhältnisse seines Fürstentums ein; er säkularisierte die Klöster Böhle, Katlenburg und Osterode, ließ den größten Teil der Landgemeinden protestantisieren und erklärte 1538 auf einer Tagfahrt zu Einbeck die katholische Lehre in seinem ganzen Lande für abgeschafft; nun gaben auch die beiden großen Stifte in Einbeck ihren Widerstand auf.

*

*

In den Fürstentümern Calenberg und Oberwald fand unter der wenig planmäßigen Landesverwaltung des Herzogs Erich langsam die lutherische Lehre Eingang. Für Calenberg war das Beispiel desüneburger Landes, für Göttingen die Religionsbewegung des benachbarten Hessen von starkem Einfluß, obwohl Erich und seine erste Gemahlin Katharina treu am alten Glauben festhielten und auf Entfernung der martinischen Prediger bedacht waren. Von allen Seiten drangen durch Wort und Schrift, durch wandernde Handwerksgefallen und Kaufleute, durch den Einfluß der befreundeten Städte und Fürsten die neuen Ideen ein, begünstigt durch die Neigung zur Neuerung und durch die Vorliebe für die neuen deutschen Kirchenlieder, sowie durch die Berufung von Predigern an Sitze von Adelligen. Bedauerliche sittliche Zustände bei einem nicht geringen Teile des Klerus trugen mit Schuld daran, daß die Verhöhnung des alten Kirchentums und die maßlose Schmähung des heiligen Messopfers und aller katholischen Zeremonien willige Ohren fand. Selbst brave Ordensleute entgingen nun der öffentlichen Verhöhnung nicht; die systematische Verunglimpfung alles Katholischen und die mit brüskem Bochen überall hervorbrechende Behauptung, daß erst jetzt das Licht des wahren Evangeliums in deutschen Landen rein und voll aufleuchte, verwirrte die Gemüter um so eher, als auf katholischer Seite das Kirchenregiment sich vielfach kopflos und nachsichtig erwies. Eine entscheidende Wendung brachte für Erichs Fürstentümer der 1524 erfolgende Tod seiner katholischen Gemahlin Katharina und die 1527 erfolgende Wiederverheiratung mit Elisabeth von Brandenburg, die von Anfang an eine Hinneigung zur neuen Lehre bekundete, zu der sie 1537 öffentlich übertrat.

In der Stadt Göttingen war 1529 durch das drohende und stürmische Auftreten der lutherischen Partei der Rat gezwungen, zur Umgestaltung des Kirchenwesens aus Braunschweig den Magister Heinrich Winkel zu berufen, der lutherische Prädikanten und eine lutherische Kirchenordnung einführte; ein Teil der Dominikaner trat zur lutherischen Lehre über, während die Franziskaner treu blieben und die Stadt verließen. Kirchen- und Klostergüter wurden in Göttingen in so unverständiger Weise verschleudert und ihrer Bestimmung entfremdet, daß selbst von lutherischer Seite die religiöse Richtung der Bewegung schon damals angezweifelt wurde.

Dem Beispiele Göttingens folgte Northeim, dessen Rat lange dem tumultuarischen Drängen der Bürgerschaft auf Einführung lutherischen Gottesdienstes widerstand, bis man das traurige Schauspiel erlebte, daß Herzog Erich der Bürgerschaft gegen Zahlung von 6000 Gulden die Anstellung eines lutherischen Predigers erlaubte. Anfang 1539 kam Anton Corvinus nach Northeim zur Durchführung der lutherischen Kirchenordnung; fünfzehn Jahr später gab auch das dortige Blasius-Stift den Widerstand auf.

Recht stürmisch waren die Unruhen, unter denen in der Stadt Hannover der Wandel sich vollzog; der Streit der Meinungen spitzte sich namentlich zu durch den Gegensatz zwischen der lutherischen Partei und den Franziskanern. 1532 kam es zum offenen Aufruhr, den Herzog Erich durch eine vermittelnde Haltung zu beschwichtigen strebte. Bei einem zweiten Aufruhr verließ der Herzog mit den katholisch gesinnten Bürgern und den Franziskanern 1533 die Stadt; als auch der Rat ihnen folgte, trat ein Zustand der Anarchie ein. 1534 führte ein neu gewählter Rat die lutherische Religion durch; nun gewährte auch Erich der Stadt freie Religionsübung gegen Zahlung von 4000 Goldgulden und Rückberufung des alten Rates. 1536 brachte die von Urbanus Rhegius verfaßte neue Kirchenordnung die Entwicklung zum Abschluß. — Dem Adel ließ Erich freie Hand in Annahme oder Ablehnung lutherischer Prediger in seinen Besitzungen.

Als Erich am 26. Juli 1540 starb, übernahm seine Witwe Elisabeth als Vormünderin Erichs II. die Regierung des Landes und versuchte nun, die Reformation im Gebiete ihres noch minderjährigen Sohnes vollkommen durchzuführen. Zu diesem Zwecke berief sie den ehemaligen Zisterzienser Anton Corvinus, derzeit Prediger im hessischen Städtchen Wigenhausen. Corvinus nahm als erster Superintendent des Landes Wohnsitz in Pattensen. Münden und Hameln erhielten lutherische Prediger. 1542 erschien die neue Calenbergische Kirchenordnung und eine Klosterordnung, durch welche alle Gemeinden und Klöster zum „reinen Wort Gottes“ geführt werden sollten.

Wie in* so manchen anderen Kirchenordnungen, so wurde auch hier¹⁾ vieles von katholischer Eigenart beibehalten, so die Feste Mariä Verkündigung, Reinigung und Heimsuchung, alle Apostel-tage und verschiedene Heiligenseste; unterdrückt wurde in der Litanei die Fürbitte der Heiligen. — Die Synodalbeschlüsse von Pattensen und Münden 1544 und 1545 ergänzten die Kirchenordnung und bestimmten, daß bei der Abendmahlfeier das Messgewand beibehalten, die Elevation dagegen abgeschafft werde; beibehalten werden sollte die Privatbeichte oder Ohrenbeichte, man solle nicht das Volk im Haufen hören; denn wo die Einzelbeichte „in Verachtung gestellt werde, da gibt es ruchlose Leute, die darnach weder den Pastor noch das Wort achten.“

Elisabeth ordnete eine General-Visitation der Städte und Klöster in den Fürstentümern Calenberg und Göttingen an, die auch auf die zugehörigen hildesheimischen Gebietsteile ihre Tätigkeit erstreckte. Prediger, die der neuen Kirchenordnung sich nicht fügten, wurden aus ihrem Amte entfernt. Für das Land Calenberg brachte 1544 die Landesynode zu Pattensen, für das Land Göttingen 1545 die zu Münden diesen Wandel der Dinge zum vorläufigen Abschluß.

Hart erging es den katholischen Geistlichen und Klosterfrauen, namentlich auch in den drei hildesheimischen Klöstern Derneburg, Escherde und Wülfinghausen, die dem Fürstentum Calenberg einverleibt waren. Mit Gewalt wurden die Nonnen zum Ablegen der Ordensstracht und zum Empfange des Abendmahls unter beiden Gestalten aus lutherischen Händen gezwungen; als viele Jungfrauen im Kloster Wülfinghausen sich dem widersetzten, entzog man ihnen an Lebensnahrung so viel, daß der Hunger den Widerstand brechen sollte; man drohte ihnen mit Fortschleppung aus dem Kloster und mit Gefangenschaft in Stock und Block, bis endlich die „reine Lehre“ auch in ihrem Herzen Eingang fand. Anton Corvinus zwang sie zum Ablegen der Kopfschleier, er selbst soll sie ihnen vom Kopfe gerissen haben. — Im Augustinerkloster zu Wittenberg, sowie in allen anderen Kloster- und Pfarrkirchen schaffte Corvinus die heil. Messe und alle katholischen Zeremonien ab.²⁾ — Außer dieser gewaltsamen Religionsveränderung lastete auf den Stiften der schwere Druck hoher Steuerforderungen im Fürstentum Calenberg. Lange Jahre hin-

¹⁾ Richter, Die evangelischen Kirchenordnungen, I, 362 ff.

²⁾ Die sog. Bartold von Landsberg'sche Chronik. Cob. Wever. 173. Bl. 241 ff.

durch ward, sobald „Korn und Frucht reiften und die Ernte kam, in Herzog Erichs Fürstentum das Korn aller hildesheimischen Geistlichen gewaltsam in Kummer gelegt, bis sie die Hälfte des Kornes hergegeben oder mit Geld eingelöst hatten.“¹⁾

Als Erich der Jüngere, seither lutherisch erzogen, selbst die Regierung des Fürstentums Calenberg übernahm, trat eine unerwartete Wendung ein. Der jugendliche Fürst bekannte sich offen zum katholischen Glauben und nahm eine Bestallung als kaiserlicher Obrist an; er ging auf die Absicht des Kaisers ein, wonach er und Christoph von Wrisberg an der Spitze eines Heeres die protestantischen Fürsten Niedersachsens im Schach halten sollten, als der Kaiser 1547 gegen den Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen in Waffen stand. Doch vergebens belagerten Erich und Wrisberg Bremen; als zum Entsatz von Bremen ein Heer der niederfächsischen Städte heranrückte, kam es bei Drakenburg (nördlich von Nienburg) am 24. Mai 1547 zu einer Schlacht, in welcher Erich eine schwere Niederlage erlitt, während Wrisberg nur noch das feindliche Lager und dessen Kriegskasse plündern konnte. Erich kehrte nun in seine Lande zurück und erließ ein strenges Gebot an seine Untertanen, zur katholischen Kirche zurückzukehren. Corvinus und der Prediger Walter Hoiker wurden auf der Feste Calenberg gefangen gesetzt, die übrigen Prädikanten des Landes verwiesen und die katholischen Geistlichen zurückgeführt; nur die größeren Städte entgingen dieser Gegenreformation. Diese Zurückführung des Landes zur katholischen Kirche bezeichnete seine eigene Mutter mit den gehässigen Worten: „Es richtet unser Sohn statt des gekreuzigten Heilandes den Teufel mit seiner verdammlichen Abgötterei wieder auf“ — ein Zeugnis der Gefinnung, welche diese Landesmutter gegen die alte Kirche trug. Erich war jedoch nicht der Mann, mit Umsicht und Klugheit geordnete Zustände herbeizuführen; ein glanzvolles Leben am Kaiserhofe und ein unruhiges, wechselvolles Umherziehen zog er dem landesväterlichen Wirken im heimischen Fürstentume vor, wodurch eine tiefe Zerrüttung des Landeshaushaltes und Verschleuderung des Kammergutes herbeigeführt wurde; die besser dotierten Pfarrstellen kamen vielfach in unwürdige Hände. Die gegen Erichs Mißwirtschaft ergriffenen Maßregeln hatten für die kirchlichen Verhältnisse die Folge, daß der Herzog 1553 auf dem Landtage zu Hannover seinen Widerstand gegen die Protestantisierung des Landes aufgab. Durch Erlaß²⁾ vom 20. Mai 1553 rief Erich selbst alle abgesetzten und geflohenen lutherischen Prediger zurück mit dem Auftrage, Gottes Wort rein und lauter zu predigen; er verwies sie zur Entgegennahme mündlicher Weisungen an seine Mutter Elisabeth und stellte die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse ihr als Regentin gänzlich anheim. Elisabeth führte nun die lutherische Kirchenordnung überall wieder durch, ohne daß sie und die Landstände hierbei noch auf ernstliche Hindernisse gestoßen wären. Der Chronist Oldecop erwähnt zum Jahre 1556 einen letzten vergeblichen Versuch des Herzogs Erich, den Katholizismus in den Klöstern wieder einzuführen.³⁾ Als Erich am 8. November 1584 sein ruheloses Leben in Pavia endete, fielen seine Länder Calenberg und Göttingen an Herzog Julius von Wolfenbüttel.

* * *

Im Fürstentum Lüneburg, wo Herzog Heinrich der Mittlere nach dem unglücklichen Ausgange der hildesheimischen Stiftsfehde die Regierung an seine Söhne Otto, Ernst und Franz abgetreten hatte, leitete Ernst, geboren 1497 und auf der Universität Wittenberg, sowie am französischen Königshofe ausgebildet, bald allein die Staatsgeschäfte, da Otto 1527 auf die Mitregentschaft verzichtete, und Franz, nachdem er 1536 Mit-

¹⁾ Die sog. Bartold von Landsberg'sche Chronik. Cod. Bever. 173. Bl. 241 ff.

²⁾ Stadtarchiv. Akten. CXXXII. 59. — ³⁾ Oldecop 400.

regent geworden, 1539 sich abfinden ließ. Die ersten Kämpfe¹⁾ um die lutherische Lehre hatten die Mönche des Barfüßer-Klosters in Celle zu bestehen; gegen sie richtete der Arzt Wolf Cyclop 1524 eine Streitschrift zur Verteidigung der neuen Lehre, worauf Antwort und neuer Angriff erfolgte. Dann trat Gottschalk Cruse, ehemals Mönch des Megidien-Klosters in Braunschweig, in Predigten in Celle für Luthers Lehren ein, während gleichzeitig die Zeichen der neuen Bewegung im Volke sich mehreten. Schon früh zeigte der regierende Herzog Ernst seine Hinneigung zu Luthers Lehre. Dem von Landgraf von Hessen und vom Kurfürsten von Sachsen Ende Februar 1526 zu Gotha geschlossenen Bündnisse zum Schutze gegen Angriffe, welche der kirchlichen Neuerungen wegen erfolgen könnten, trat er nebst seinem Bruder Otto schon am 12. Juni 1526 bei und entschied durch diesen offenkundigen Schritt das Schicksal der Religion seines Landes. Befreut vom Gedanken absoluter fürstlicher Gewalt, war es ihm kein Zweifel, daß vom Landesherrn auch die Religion der Untertanen abhängt; doch beobachtete er in Durchführung seiner Absichten eine vorsichtige, zuwartende Handlungsweise. Er griff ein, wo die Ereignisse selbst ihm eine Handhabe boten, zunächst bei den Streitigkeiten zwischen den Franziskanern und den Predigern in Celle; wiederholt bemühte er sich, erstere von ihren „Irrtümern“ abzubringen und ging dann zu Zwangsmaßregeln über. Inzwischen hatten die Prälaten des Landes, um Schutz für den Katholizismus zu suchen, den alten Herzog Heinrich den Mittleren aus Frankreich zurückgerufen. Kaum war er im Lande, als Herzog Ernst auf dem Landtage zu Scharnebeck (18. April 1527) den Beschluß fassen ließ, daß ihm sein Mutwille solle gesteuert werden. Im Juni 1529 mußte Heinrich zum zweiten Male auf die Regierung verzichten. Durch seine Prediger in Celle hatte Ernst am 3. Juli 1527 das Artikelbuch abfassen lassen, eine Zusammenstellung der abzustellenden kirchlichen Mißbräuche im Fürstentum; einem neuen Landtage legte er Mitte August die durch dieses Buch gemachten Vorschläge zur Annahme vor und setzte den Beschluß durch, „Gottes Wort“ überall rein predigen zu lassen. Nun ging der Herzog daran, zunächst in den Kirchen, die ihm unterstellt waren oder an welchen Ausländischen ein Kollationsrecht zu stand, alles Katholische abzuschaffen; bis Mitte des Jahres 1529 gelang es ihm, in diesen Pfarreien zwangsweise die neue Lehre — wenigstens äußerlich — zum Siege zu bringen. Uns interessieren namentlich die Geschichte der zu Hildesheim gehörigen Klöster; außer dem genannten Franziskaner-Kloster zu Celle lagen die Zisterzienserinnen-Klöster Izenhagen und Wienhausen in Hildesheims Sprengel.

In Wienhausen hatte des Herzogs Schwester Apollonia sich Gott geweiht und lebte mit ganzem Herzen ihrem heiligen Berufe. Der Herzog lockte sie im Oktober 1527 mit Hilfe des Klosterpropstes Heinrich von Kramm unter einem erlogenen Grunde nach Celle und hinderte nun mit Gewalt ihre Rückkehr zu dem klösterlichen Frieden; der Propst selbst trat 1528 die Verwaltung des Klosters dem Herzoge ab. Am 6. August 1528 erteilte der Herzog den Franziskanern zu Celle den Befehl, das Kloster zu räumen; unter großer Trauer der Katholiken zogen sie, nachdem sie feierlich das Te Deum gesungen, auch in Trübsal Gott preisend, von dannen. Ende Juni 1529 begann der Herzog die Visitation der Stifte und Klöster des Fürstentums, wobei er überall lutherische Prediger einsetzte. So erhielt Wienhausen am 4. Juli trotz des Widerstandes des Konventes einen Prädikanten und im September noch einen zweiten; am 14. Juli wurde in Izenhagen das neue Kirchenwesen eingeführt und der Propst abgesetzt. Ehe das Jahr 1529 zur Reize ging, war im Fürstentum die lutherische Kirche als Landeskirche äußerlich eingeführt; die inneren Kämpfe dauerten noch Jahrzehnte. Um den Widerstand

¹⁾ Vgl. besonders Wrede, Einführung der Reformation im Lüneburgischen. Göttingen 1887.

der Frauenklöster zu brechen, befahl der Herzog ihnen zunächst kraft fürstlichen Amtes die Anhörung der evangelischen Predigt. Der „Ratschlag zu Notdurft der Klöster“ (1530) verlangte von den Ordensfrauen, daß sie und ihr Beichtvater wöchentlich zweimal einer lutherischen Predigt beiwohnen, die Offizien von den Heiligen aus dem Chorgebete fortlassen, die Klostergelübde abschaffen und die Kommunion unter beiden Gestalten empfangen sollen. Doch blieben alle diese Protestantisierungsversuche unnütz; mit rührender Standhaftigkeit wollten die Schwestern die dem himmlischen Bräutigam gelobte Treue halten, selbst dann, als man die Gnadenmittel ihrer Religion ihnen entzog; die katholischen Beichtväter und auch das heilige Meßopfer wurden den Klöstern nach und nach genommen. Nur in Tsenhagen trat am 9. März 1533 eine jugendliche Nonne mit drei Puellen und zwei Konversen zur neuen Lehre über, während der Konvent jedes Nachgeben ablehnte. Ende 1533 befahl der Herzog nochmals allen Konventen, wöchentlich viermal den Prädikanten predigen zu hören; Befehl und Drohungen halfen nichts. Schärfere Maßregeln wandte Herzog Franz an, dem 1539 bei der Abfindung mit seinem Bruder auch Tsenhagen zufiel; 1540 entfloh von hier die Äbtissin Margarethe von Boldeßen mit anderen Schwestern in das Burchards-Kloster zu Halberstadt; eine lutherische Äbtissin trat an ihre Stelle. Aus Wienhausen hatte sich 1531 die Äbtissin Katharina Kemstedt in das Magdalenen-Kloster zu Hildesheim geflüchtet, kehrte jedoch im April 1539 zurück; der ganze Konvent blieb katholisch. Als Diözesan-Oberer wandte sich Bischof Valentin 1541 klagend an den Kaiser; die Klöster Wienhausen und Tsenhagen würden vom alten Glauben „gezwungen und gedrungen“; man beraube die Ordensfrauen zu diesem Zwecke ihrer Renten, Zins und Gülte, reiße die Klöster teilweise nieder und schleppe das Holz und die Steine fort; noch immer würden die Nonnen vom Herzog Franz, der jetzt regiere, selbst mit Entziehung der Lebensnahrung zum Abfall vom katholischen Glauben gedrungen.¹⁾ Mitte 1542 ließ der Herzog die Frauenklöster des Landes von jedem Verkehr mit der Außenwelt abschneiden, Briefe sollten die Nonnen nur durch die Hand des Prädikanten erhalten. Durch diese und noch schärfere Maßregeln, die er plante, glaubte man endlich über die wehrlosen Klosterjungfrauen zu siegen. Herzog Ernst starb am 11. Januar 1546. Der katholische Glaube in den braven Frauenklöstern überlebte ihn; dann starb der so gewaltjam unterdrückte Katholizismus nach und nach aus. In Wienhausen erlosch der alte Glaube erst spät; nach dem Tode der Katharina Kemstedt (1549) führten noch zwei katholische Äbtissinnen den Krummstab. Dann verstummte auch hier der katholische Gesang in dem herrlichen Gotteshause, wo noch heute die Gemälde-Zyklen der Wände und Gewölbe, der stille Kreuzgang mit seinen kleinen Glasbildern und den Truhen der Schwestern, der Kapitelsaal mit all' den Resten gotischer Bildwerke so laut und wunderbar reden von der glaubensinnigen und schöpferischen katholischen Vergangenheit; noch immer schaut vom Altare herab, umgeben vom reichen Kranze anmutvoller Schnitzwerke, die Königin der Jungfrauen, auf den Armen das göttliche Kind, als warte sie der Stunde, wo aus dem Chorgestühl das von Urbanus Rhegius in seinem „Sendbrief an das ganz Convent des Jungfrauen-Klosters Wynhausen“ als „unchristlich“ geschmähte *Salve Regina* ihr wieder entgegenschalle.

Religiöse Umwälzung im Fürstentum Wolfenbüttel.

Unter den braunschweigischen Herzögen trat keiner tatkräftiger für die Erhaltung der katholischen Religion ein als Heinrich der Jüngere im Fürstentum Wolfenbüttel. Er war überzeugter Katholik, persönlich voll Respekt gegen die kirchliche und gegen die

¹⁾ ZA. I. 2. 1. 9. Bl. 300 ff.

staatliche Ordnung der deutschen Lande unter dem katholischen Kaiser, und voll Ergebenheit gegen Karl V. Mochte er auch aus den katholischen Stiften und Klöstern wegholen, was er nur immer „erkrimmen und erkragen konnte“, so entsprang doch solches Gebahren nicht einer antikatholischen Neigung, sondern seiner herrschsüchtigen, eigennützigen Gefinnung und seiner dynastischen Politik. Von der lutherischen Lehre hoffte er nichts Gutes; den Bauernaufstand und das demokratische Vorgehen der lutherisch gesinnten niederen und mittleren Volksklassen in den Stadtgemeinden betrachtete er als revolutionäre Züge der lutherischen Bewegung, gegen die er mit landesfürstlicher Autorität vorzugehen ebenso für seine Pflicht hielt, wie er diese Vorgänge zum Anlaß benutzte, um für seine politischen Pläne den Kaiserhof günstig zu stimmen. So führten denn die religiösen Spaltungen und die daran sich knüpfenden politischen Vorgänge schon früh die verschiedenen Linien des welfischen Fürstenhauses in eine gegensätzliche Stellung.

Am 26. Juni 1525 trat Herzog Heinrich nebst Erich von Calenberg mit anderen katholischen Fürsten aus Furcht vor einer Vergewaltigung seitens der protestantischen Reichsstände in Dessau zu einem Defensiv-Bündnis zusammen, wogegen dann die protestantischen Fürsten, unter ihnen auch Philipp von Grubenhagen und Ernst und Franz von Lüneburg, am 4. Mai 1526 das Bündnis von Torgau schlossen.

In diese Zeit fielen die tiefen Zerwürfnisse des Herzogs Heinrich mit der Stadt Goslar. Heinrich kündigte der Stadt verschiedene Forsten nebst dem Hammelsberger Zehnten, die auf Wiederkauf vom Hause Braunschweig an Goslar verkauft waren. Als die Stadt 1525 diese Pfandstücke an den Herzog zurückgab, entstanden jene Streitigkeiten und Wirren, die oben bereits mit ihren für Goslar verhängnisvollen Folgen in Kürze dargelegt sind.

Inzwischen hatte im Fürstentum Wolfenbüttel selbst die Landeshauptstadt Braunschweig sich der lutherischen Lehre zugewandt. Wohl war, als 1521 ein Mönch des Algidienklosters in Braunschweig, Gottschalk Kruse, mit lutherischen Anschauungen auftrat, 1522 der Salzdhalmur Landtag mit einem ernsten Verbote gegen ihn eingeschritten. Dennoch mehrte sich die Zahl der Lutheraner in Braunschweig unter den Bürgern und den Geistlichen. Gegen diese Richtung traten die Prälaten und Pfarrer in Braunschweig zu einer Union zusammen; auch ließ der Rat den katholischen Doctor Sprengel aus Magdeburg kommen, damit er der zunehmenden Abfallsbewegung entgegenwirke; doch stieß derselbe bei seinen Predigten auf stürmischen Widerspruch aus der Mitte der Gemeinde. Im März 1528 stellten die Guildemeister und Hauptleute der fünf Weichbilde, aus denen die Stadt Braunschweig bestand, beim Räte den Antrag auf Einführung der lutherischen Lehre. Der Rat gab nach und ließ den Prediger Heinrich Winkel die Abschaffung des katholischen Gottesdienstes noch in der Fastenzeit 1528 beginnen; viele katholische Ordensgeistliche verließen die Stadt. Winkels Werk wurde durch Johann Bugenhagen vollendet; dieser entwarf für die Stadt die lutherische Kirchenordnung, die 1528 im Druck erschien. Wegen dieser Schritte und wegen Aufhebung und Schließung katholischer Stifte und Klöster kam es zu heftiger Feindschaft zwischen Herzog Heinrich und der Stadt. Der Herzog griff zu Zwangsmaßregeln gegen Braunschweig, während er gleichzeitig die Achtsklärung gegen die Stadt Goslar erwirkte. Goslar trat 1536, Braunschweig 1537 dem schmalkaldischen Bunde bei. 1538 setzte der Kaiser nebst anderen katholischen Fürsten dem schmalkaldischen Bunde zu Nürnberg den sogenannten heiligen Bund entgegen, in welchem Heinrich der Jüngere zum Bundeshauptmann für Norddeutschland bestellt ward. Als 1539 der katholische Herzog Georg von Sachsen starb, dessen Bruder und Söhne dem schmalkaldischen Bunde beitraten, auch Kurfürst Joachim II. von Brandenburg sich zur lutherischen Lehre bekannte, war Heinrich der Jüngere in ganz Norddeutschland noch

der einzige Fürst, der energisch und treu für die katholische Lehre eintrat. Zwischen ihm und den Häuptern des schmalkaldischen Bundes entwickelte sich ein unwürdiger Streit mit Schmähchriften, wie er roher und widerwärtiger kaum gedacht werden kann. Mit den schmachvollsten Bezeichnungen und Vorwürfen überhäuften sich gegenseitig Heinrich der Jüngere und die Landesherren von Kursachsen und Hessen; Heinrich wurde sogar als Urheber der verschiedenen Feuersbrünste bezeichnet, von welchen 1540 Einbeck und andere protestantische Städte heimgesucht wurden; schlimmer traf ihn der leider nur zu wahre Vorwurf andauernden ehebrecherischen Verhältnisses zum Hofräulein Eva von Trott, die nach viermaligem Eintritt der Folgen dieses Verhältnisses für tot ausgegeben wurde und, während statt ihrer ein hölzernes Bildnis feierlich begraben wurde, auf die Burg Staufenburg im Harz und später nach Liebenburg geschafft wurde, um ungestörter dem leidenschaftlichen Fürsten zu Willen sein zu können — ein trauriges Gegenstück zur Bigamie des Landgrafen Philipp von Hessen.

Als nun der Kaiser die über Goslar verhängte Acht suspendierte und Heinrich dem Jüngeren die Vollstreckung der Acht untersagte, ging dennoch der Herzog feindlich vor gegen Goslar und gegen die Stadt Braunschweig, welche damals zur Aufhebung des Blasius-Stifts und des Cyriakus-Stifts schritt. Braunschweig hingegen versicherte sich der Hilfe des schmalkaldischen Bundes und sandte am 17. Juli 1542 dem Herzoge den Absagebrief. Gegen ihn waren auch am 1. Mai Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen mit Herzog Moriz von Sachsen in ein Bündnis getreten; sie sandten am 13. Juli den Fehdebrief an Heinrich ab, worin sie hauptsächlich auf dessen Gewalttaten gegen Goslar und Braunschweig hinwiesen. Heinrich war gänzlich unvorbereitet, als der Sturm über ihn hereinbrach; der Adel seines Landes stand größtenteils mit seinen Feinden im Bunde, ebenso die Hauptstadt seines Fürstentums; der Kaiser war durch die Kriege mit Algier, Frankreich und den Türken voll in Anspruch genommen. Am 21. Juli wurde das Kloster Riddagshausen von der Stadt Braunschweig und kursächsischen Truppen in schmachvollster Weise verwüstet und dann dem lutherischen Kultus übergeben. Auch die Klöster Dorstadt und Heiningen wurden geplündert. Bestialisch wüteten die entmenschten Horden im Nonnenkloster Stederburg, von wo die Äbtissin Elisabeth, eine geborene Herzogin von Braunschweig, mit ihren Klosterjungfrauen in die Mauern von Hildesheim sich flüchtete.¹⁾ In Stederburg rissen die Vandalen selbst die halb verwesten Leichen herzoglicher Familienglieder aus den Gräbern und warfen sie vor die Säue. Mit 15000 Fußknechten und 4000 Reitern hatten die feindlichen Fürsten das Land überschwemmt. Rasch hatte Herzog Heinrich seine Festungen versorgt; dann eilte er mit zweien seiner Söhne nach Bayern, um Hilfe zu suchen. Als aber die Hauptfestung Wolfenbüttel schon am 12. August sich dem Feinde ergeben mußte, war das Schicksal des Feldzugs entschieden. Die Schmalkaldener besetzten das ganze Land. Zur Verwaltung desselben Landes ward eine gemeinsame Bundesregierung eingesetzt, bestehend aus einem hessischen und einem kursächsischen Statthalter nebst mehreren Räten. Die Untertanen mußten den schmalkaldener Einungsverwandten huldigen und die feindliche Verfolgung ihres angestammten Landesherrn geloben. Herzog Heinrichs Versuche, die Restitution seines Landes durch den Kaiser und den Reichstag, sowie durch Spruch des Kammergerichts zu erlangen, blieben vergebens. Als er 1545 ein Heer zusammenbrachte und mit Gewalt das ihm gewaltsam entrissene Fürstentum zurückgewinnen wollte, ward er bei Kloster Hödelheim (unweit Northeim) von den überlegenen schmalkaldischen Heeresmassen umzingelt und geriet in die Gefangenschaft des Landgrafen Philipp.

¹⁾ Stadt-Akten. LVIII. 105.

Schon bald nach der Okkupation des Herzogtums Wolfenbüttel hatte die schmalkaldische Bundesregierung die Änderung der Religion im Lande durch eine allgemeine Kirchenvisitation eingeleitet, mit welcher als Kommissare betraut waren der in solchen Aufgaben schon geübte Dr. Johannes Bugenhagen, M. Anton Corvinus, 1541 von Herzogin Elisabeth von Calenberg als Generalsuperintendent zu Pattensen angestellt, und M. Martin Görlitz, Stadtsuperintendent von Braunschweig; durch Brevenzbrief vom 9. Oktober 1542 erhielt die Kommission Vollmacht zur Durchführung der Reformation; die Instruktion vom 10. Oktober ermächtigte sie, widerstrebende Geistliche auszuweisen. Zahlreich hatten die Ordensleute beim Anzuge der schmalkaldischen Heeresmacht das Land verlassen, um sich den Verfolgungen der feindlichen Fürsten zu entziehen; die Haltung der zurückgebliebenen Geistlichen gibt deshalb kein vollständiges Bild von der Stellungnahme des Klerus zu der gewaltamen Protestantisierung. Ist bei den meisten Entflohenen der Wille, katholisch zu bleiben, anzunehmen, so tritt der gleiche Entschluß besonders kräftig in den Frauenklöstern hervor, während der übrige Klerus teilweise die neue Lehre wenigstens äußerlich annahm oder die Annahme in Aussicht stellte. Nach Visitation braunschweigischer Orte ging die Kommission zu dem ehemals hildesheimischen Landesteile über. In Gandersheim wurde den Franziskanern die Ablegung der Ordensstracht und die Annahme des Evangeliums vorgeschrieben; die Benediktiner des Klosters Clus, deren Abt entflohen war, versprachen den Visitatoren Gehorsam, auch die Benediktinerinnen von Brunshausen; Widerstand leisteten jedoch die Benediktinerinnen des Marien-Klosters vor Gandersheim und das Kapitel des reichsunmittelbaren Stiftes, in welchem Heinrich des Jüngeren Tochter Clara den Krummstab führte. Was die Visitatoren nicht erreichten, suchten bald die eingesetzten Prediger zu vollenden durch Schmähung des alten Glaubens und des Ordensstandes. Das Zisterzienser-Kloster Amelungsborn mußte sich am 26. und 27. Oktober in die neue Kirchenordnung schicken; in Alfeld, wo der Pfarrer zugleich Superintendent war, wurde am 30. Oktober visitiert, die Katholiken wurden vom Räte ausgeschlossen. In Lamspringe glaubten die Visitatoren bei den Nonnen einige Gefügigkeit zu finden, doch hielten die Ordensfrauen nichtsdestoweniger am katholischen Glauben standhaft fest. Nach Visitation von Seesen, Salzgitter und Gittelde wurde am 5. und 6. November mit den Klöstern Wöltingerode und Niechenberg verhandelt; die Zisterzienserinnen in Wöltingerode erklärten, dem katholischen Glauben treu bleiben zu wollen, desgleichen die Niechenberger Augustiner, denen nach Ausweisung von drei Ordensbrüdern Prädikanten aus Goslar angewiesen wurden. Von den beiden nahe zusammenliegenden Augustinerinnen-Klöstern Heiningen und Dorstadt leistete ersteres festen Widerstand, während letzteres, wie auch die Augustinerinnen zu Stedderburg, den Befehlen der Visitatoren sich unterwarfen. Offene Aufnahme bot diesen das von einem Abte und drei Konventualen bewohnte Benediktiner-Kloster Ringelheim; aus Furcht vor Ausweisung willigten sie in die Reformation; Abt Adolf vertauschte kurz darauf seine Würde mit der lutherischen Pfarrei des Ortes. Übrigens fand man im Gerichte Wohlbenberg viele Pfaffen, die „dem graulichen Papsttum fest anhangen“. Nicht innere Überzeugung, sondern furchtsame Gefügigkeit ist der Charakterzug fast aller Übergetretenen; viele von ihnen fügten sich, wie die folgenden Jahre zeigten, nur äußerlich, zitternd vor der Grausamkeit der fremden Gewalthaber, über deren Rücksichtslosigkeit und Habgier bald von allen Seiten Klagen erschollen. Namentlich zeigten nach der Visitation die Nonnenklöster treue Anhänglichkeit an den katholischen Glauben und Gottesdienst, während da, wo die neue Lehre eingedrungen, jeder nach Willkür lehrte und das Volk von Predigt und Gottesdienst sich fernhielt, sich sehrend nach der „alten Weise“. Was der Kunstsinne und die Opferwilligkeit von Jahrhunderten im Hause des Herrn geschaffen,

wurde geplündert und verschleudert von den Fremdlingen, die über das Land „wie eine Schaar hungriger Geier herfielen“. Im Herbst 1543 erschien die Kirchenordnung. Das Land wurde in die fünf Superintendenturen Wolfenbüttel, Helmstedt, Bockenem, Gandersheim und Alfeld eingeteilt.

Einige Einzelzüge aus der Protestantisierung hildesheimischer Klöster seien hier erwähnt.

Im Augustiner-Kloster Riechenberg erschienen die Visitatoren¹⁾ am 6. November 1542 und verlangten die Abschaffung des katholischen Kultus, Ablegung der Ordensstracht und die Einführung lutherischer Kirchenordnung; wer austrete, solle eine Beisteuer zum Anfang seines bürgerlichen Standes erhalten. Drei beharrten bei ihrer Ordensregel, nämlich Heinrich Daventrie, Ludolf von Braunschweig und Lambert Kramer; sie wurden zur Stunde aus dem Kloster ausgewiesen und mußten von dannen ziehen. Aus den Klostergütern wurden je 30 Gulden jährlicher Gehaltszulage für drei Präbikanten aus der Stadt Goslar angewiesen, dafür mußte jeder wöchentlich einmal zu Riechenberg predigen; wer sich der neuen lutherischen Ordnung nicht füge, solle ausgewiesen werden.

Aus dem benachbarten Kloster Grauhof besitzen wir eine Aufzeichnung²⁾ des Propstes Erasmus Stappenbeck, der 1514 im Alter von 16 Jahren in das Kloster Georgenberg vor Goslar eingetreten war, 1527 die Zerstörung seines Stifts mit erleben und auf das Kloster-Vorwerk Grauhof übersiedeln mußte. 1542 kamen aus Wolfenbüttel die Visitatoren und vertrieben ihn und andere glaubenstreue Ordensbrüder; die Vertriebenen wandten sich zuerst nach Halberstadt; hier wurden sie durch Goslarsche Bürger wegen ihrer treuen Anhänglichkeit an Heinrich den Jüngeren so arg verdächtigt, daß sie vorzogen, nach Salzwedel zu ziehen. Nach der Wiedereinsetzung Heinrichs in seine Lande kehrte Stappenbeck nach Grauhof zurück und fand, daß alle Vorräte nebst dem Viehstand von den Goslarschen entführt waren. Alles mußte neu eingerichtet werden, ohne daß das Kloster vor neuen Vergewaltigungen beim Einfall des Grafen Mansfeld und selbst seitens Herzog Heinrichs sicher blieb.

Ein besonders anschauliches Bild von den damaligen Zeitläuften bieten die Aufzeichnungen des Klosters Heiningen. Dort scheint die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts eine recht gute Ordnung und Zucht geherrscht zu haben.³⁾ Die klösterlichen Nachrichten rühmen den Fleiß der Schwestern in Herstellung von Gewändern (panno faciendo) und wertvollen Stickereien religiösen Charakters; sie stellen ein lobreiches Zeugnis aus dem eifrigen religiösen Sinne und Wirken der 1522 verstorbenen Priorin Elisabeth Terwins, die mit guter Ordenszucht Demut, Liebe und rastlose Arbeitsamkeit verband. Gleich ruhmvolles Lob erhält in den Kloster-Annalen die 1534 verstorbene Procuratorin Anna Lunemanns; Bauten und Anschaffungen aus ihrer Amtszeit, Fleiß in Herstellung von Gewandstoffen, dabei Freiheit von Schulden gaben Zeugnis von der Umsicht ihrer Verwaltung. An Kandidatinnen fehlte es nicht; so befanden sich unter den neun Mädchen, die 1541 das Ordenskleid zu Heiningen nahmen, fünf Schwestern des Heiningener Konventes. Schon ein Jahr später erfolgte die gewaltfame Unterdrückung des Katholizismus. Die Visitatoren aus Wolfenbüttel verlangten von den Schwestern die Ablegung der Ordensstracht. „Aber wir haben“, so schreibt die klösterliche Annalistin, „uns dagegen gestraußt, und haben deswegen viel gelitten, und darum sei Gott gelobt.“ Die Kommissare der schmalkaldischen Bundesregierung nahmen ein Inventar des gesamten Vermögens auf, die Paramente und Kostbarkeiten legten sie in eine Kiste und versiegelten sie; darunter befand sich „ein beschlagenes Kreuz mit edlen Steinen“; die Kiste wurde nach Wolfenbüttel geschleppt, und die Schwestern sahen sie nie wieder. 1543 begann die planmäßige Protestantisierung des Klosters; ein Schreiber Johannes Lippia wurde mit der Rechnungsführung betraut und ein lutherischer Prediger namens Johannes in die Kirche eingeführt. Als in demselben Jahre die Domina Margarethe Krauwel starb, wurde die freie Wahl einer neuen Domina durch die Regierung zu Wolfenbüttel verboten und dem Konvente die Wahl der Ermegart von Kramme aus Kloster Dorstadt aufgedrungen. Mit Drohungen suchten die Räte aus Wolfenbüttel die Nonnen zu bewegen, die Ordensstracht abzulegen und unter beiderlei Gestalt sich berichten zu lassen. Als bei einer neuen Visitation keine einzige Nonne zum Austritt sich bereit zeigte, wurde der Präbikant,

¹⁾ Vgl. I. 2. 1. 5. Bl. 49 f. — ²⁾ Wolfenbüttel, Vgl. Akten betr. Grauhof.

³⁾ Cod. Bev. 546 d.

der seither abwechselnd Woche um Woche in Heiningen und Dorstadt gepredigt hatte, nunmehr für Heiningen allein angestellt. Zu Anfang des Jahres 1544 nahm die schmalkaldische Regierung dem Kloster seine Glocken; es erschienen die „Glockenräuber von Wolfenbüttel“, wie sie im Heiningischen Tagebuche betitelt werden, mit Befehl, die Glocken abzunehmen. Vergebens „baten wir armen Kinder sie mit heißen Tränen“, davon abzustehen, so meldet die Annalistin; die Glocken wurden auf dem Turme entzwei geschlagen. „Ach, welch' ein Jammer war das; wir mußten sehen mit unjeren Augen, daß sie das wegholten, was da oben fünf Jahrhunderte gehangen hatte; die älteste Glocke hatte St. Bernward geweiht“. Von nun an wurden die Nonnen auch gezwungen, in einfachen schwarzen Kleidern in der Kirche zu erscheinen und sich mitten unter die weltlichen Leute zu setzen. Doch im Innern der Klosterräume behielten sie noch ganz insgeheim die Ordenstracht bei, namentlich beim Breviergebete. Als im September 1545 Herzog Heinrich in sein Land auf kurze Zeit zurückgekehrt war, floh der Prädikant mit Weib und Kind vom Kloster fort; auch dem Kloster Heiningen stattete der Fürst als Landesherr einen kurzen Besuch ab; der Herzog „gab allen Schwestern die Hand und war freundlich, aber er gab ihnen keinen großen Trost; er sagte, sie müßten mit ihm leiden“. Es folgten Plünderungen vom Kriegsvolke beider Parteien, dann die Gefangennahme des Herzogs und im Kloster ein rascher Wechsel der aufgedrungenen Prädikanten. Erst nach der Rückkehr des Herzogs legten am 7. August 1547 die Nonnen ihre Ordenstracht wieder an und ward der katholische Gottesdienst wieder eingeführt; am 1. Oktober 1547 ward die erste Messe wieder gehalten. Ein katholischer Propst übernahm wieder die Klosterverwaltung; ihm zur Seite standen zwei oder drei Kapläne und ein Schüler.

In allen Teilen der braunschweigischen Lande klagte man, daß die Regierung der Schmalkaldischen Einungsverwandten mit unsäglicher Grausamkeit und Brutalität hauste. Kirchen und Klöster wurden geplündert, Glocken aus den Türmen geholt und eingeschmolzen. Die dem Landesherrn treu gebliebenen Adligen wurden vielfach ihrer Güter entsetzt, die geistlichen Stifte durch hohe Steuern und Erpressungen bedrückt.

Als in der Schlacht bei Mühlberg am 24. April 1547 die Macht des Schmalkaldischen Bundes dem Kaiser unterlegen war, erlangte auch Herzog Heinrich der Jüngere die Befreiung aus der Gefangenschaft des hessischen Landgrafen. Am 14. Juni 1547 schloß Landgraf Philipp einen Vertrag mit ihm, laut welchem Heinrich seine Lande zurückerhielt und im übrigen beide Teile den gegenseitigen Ansprüchen entsagten; der Herzog versprach, niemanden seiner Religion wegen zu bedrängen. Von nun an war Heinrich der Jüngere ernstlich bemüht, die vom Schmalkaldischen Bunde in seinem Lande angerichteten Verheerungen wieder gut zu machen. Gleichzeitig schritt er zur Wiederherstellung der katholischen Religion. Er befahl dem Domstift zu Braunschweig¹⁾ und anderen Stiften die Entlassung der lutherischen und die Anstellung katholischer Prediger. Er veranlaßte eine kirchliche Visitation durch Heinrich Lasthausen und den Gandersheimer Franziskaner Heinrich Helmes; an vielen Orten wurden die eingedrungenen lutherischen Prediger wieder entfernt und katholische Geistliche zurückgeführt. Die Klöster erhielten ihre katholische Ordnung zurück. Der katholische Abt von Riddagshausen, Lambert von Walben, verfaßte einen zum Volksunterricht bestimmten Katechismus, der 1550 im Druck erschien.

Am schärfsten widerstrebte die Stadt Braunschweig einer Wiedereinführung der katholischen Religion, die namentlich beim Domstifte versucht wurde. Von neuem verschärfte sich die alte Spannung zwischen Herzog und Stadt; es kam sogar 1548 zu einer feindlichen Belagerung und Beschießung der Stadt, die jedoch für Heinrich keinen Erfolg brachte. — In Goslar wurde die katholische Religion im Kloster Frankenberg wiederhergestellt. Auch hier wurde das Verhältnis zwischen Stadt und Herzog gefahrdrohend, als verschiedene alte und neuere Streitfragen zu offenem Kriege führten. Im Mai 1552

¹⁾ Lenz, Geschichte der Einführung des evangelischen Bekenntnisses im Herzogtum Braunschweig. S. 235.

übrumpelte Heinrich Goslar mit so glücklichem Erfolge, daß es gezwungen wurde, im Vergleiche vom 13. Juni 1552 an den Herzog alle Obrigkeit, Jurisdiktion und Gericht am Rammelsberge aufzugeben, dem Herzoge auch das Verkaufsrecht der gewonnenen Erze zuzugestehen, den größten Teil ihrer Forsten ihm zu überlassen, auf zahlreiche Schuldforderungen zu verzichten und den Herzog als Erbschutzherrn anzuerkennen.

Übertritt der Stadt Hildesheim zum Protestantismus.

Vorbemerkung. Bei diesem und den folgenden Abschnitten wolle der Leser beachten, dass nicht eine Geschichte der Einrichtung des lutherischen Kirchenwesens, noch eine Geschichte der Stadt Aufgabe dieses Buches ist. In der Umgrenzung der Aufgabe, eine Darstellung der bedeutsamen Ereignisse der Geschichte des katholischen Bistums zu bieten, findet es seine Erklärung, dass die Reformationsgeschichte unserer Stadt hier überwiegend in ihren Beziehungen zu den katholischen Einrichtungen betrachtet und dargestellt erscheint.

Anfänge der lutherischen Bewegung.

Die ersten Nachrichten ¹⁾ über das Eindringen der Ideen Luthers in die Stadt Hildesheim lernen wir kennen aus obrigkeitlichen Maßnahmen gegen Anhänger der neuen Lehre. Hermann Rothmann wurde 1523 beim Domkapitel und beim Räte beschuldigt als „Anhänger der ketzerischen Sekten“. Der Offizial nebst anderen Herren und Mönchen verhörten ihn in der Domkirche. Er gab Rede und Antwort und konnte der Irrlehre nicht überführt werden. Darnach schrieb er an Werner von Reden in Hannover einen offenen Brief, in welchem sich Ausdrücke fanden, die er selbst später nicht martinisch verstanden wissen wollte, die jedoch als glaubenswidrig ausgelegt wurden. Er behauptete, nur zu lehren, was der rechte christliche Glaube aus der Schrift lehrt. Der Ketzerei angeklagt, mußte er ins Gefängnis wandern, wo er 9 Wochen 2 Tage „in Dreck und Stank“ lag. Vor Domkapitel und Rat geführt, mußte er einen Eid leisten (wahrscheinlich des Inhalts: Hildesheim zu verlassen unter Zusage des Fernbleibens). Als „armer vertriebener Gefelle“ bat er am 9. März 1525 von Magdeburg aus um Erlaubnis zur Rückkehr oder wenigstens um Gelegenheit zum Fortschaffen seiner Habseligkeiten.²⁾

Schon im nächsten Jahre sah das städtische Regiment sich veranlaßt zu weitgreifenden Maßnahmen gegen die lutherische Bewegung. Am 8. Juni 1524 ließ der Rat gemeinsam mit allen an der städtischen Regierung Beteiligten entsprechend den von Papst und Kaiser ergangenen Weisungen durch Ausrufer folgende Verordnung bekannt machen:³⁾ kein Martinianer (Anhänger Martin Luthers), sei er geistlich oder weltlich, soll in der Stadt gelitten werden; niemand darf der Martinischen Sekte anhängen, noch deren Bücher und Schriften haben, lesen oder verbreiten; solche Bücher sollen vielmehr dem Räte ausgeliefert werden. Übertreter dieses

¹⁾ Möglich ist auch, daß die Brüder vom gemeinsamen Leben in der Kongregation des Lütchenhofs im Brühl, bekannt durch ihren Fleiß im Abschreiben von Büchern, besonders früh mit Schriften Luthers bekannt wurden. Nach Lünzel, Annahme des evangelischen Glaubensbekenntnisses von Seiten der Stadt Hildesheim (Hildesheim, Gerstenberg 1842, S. 9 f. sollen Bernhard Kottert von Marburg und Bartholomäus Bechel zu Herford am 2. Februar 1519 einem Mitgliede der Kongregation im Lütchenhofs zu Hildesheim schriftlich ihren Dank bekundet haben für Zuwendung von Schriften Martin Luthers.

²⁾ Stadtarchiv. Akten. CXXXII. 1. — ³⁾ Stadtarchiv. Altstadt. Hs. 56 S. 110.

Gebotes sollen, wenn sie geistlichen Standes sind, „in das Wasser“, wenn sie weltlichen Standes sind, „in das Feuer“ verurteilt werden.¹⁾ Die gleiche Strafe soll den treffen, der wissentlich einen Martinianer weiß oder beherbergt, ohne es dem Räte anzuzeigen. Weder in Zusammenkünften, noch auf der Straße soll man von Martinischen Händeln singen oder sagen, weder bei Tage noch bei Nacht.²⁾ — In seinem Beschlusse vom 28. Mai 1524, aus welchem die vorstehende öffentliche Verkündigung hervorgegangen ist,³⁾ gab der Rat als Grund seines scharfen Vorgehens an, daß die lutherische Irrlehre große Leichtfertigkeit und Anmaßung in der Umgestaltung (inversio) der heil. Schrift bekunde, dabei durch guten äußeren Schein und klug angelegte Verführungsweise dem armen, ungelehrten Volke sich nähere; den Anhängern der neuen Lehre wird vorgeworfen, daß sie, den Namen der wahren Christen für sich in Anspruch nehmend, die Schriftstellen willkürlich deuten und so von anderen verstanden wissen wollen; so gelinge es ihnen, schwache und unbeständige Christen stets in weiterem Umfange an sich zu ziehen; als Folgen dieses Treibens werden außer der Gefährdung des Seelenheiles genannt allerhand Ungebührlichkeiten, tiefgehende Spaltungen, Gefahren für Leben und Eigentum, für öffentliche Ruhe und Sitte. — Papst Clemens VII. lobte den Rat von Hildesheim wegen seines kräftigen Vorgehens und wegen des darin bekundeten religiösen Eifers und setzte auf das starkmütige Einschreiten gegen die religiösen Wirren hohes Vertrauen.⁴⁾

Da die lutherische Lehre nicht nur den Fortbestand des katholischen Glaubens bedrohte, sondern der religiöse Zwist unter den derzeitigen öffentlichen Verhältnissen auch als besonderer Anlaß bürgerlicher und sozialer Wirren, als Quell von Unruhen im Gemeinwesen betrachtet wurde, so ist es erklärlich, daß gegen die Förderer der Glaubensneuerung nicht nur der bischöfliche Offizial als berufener kirchlicher Richter, sondern auch das städtische Regiment als weltliche Obrigkeit einschritt. Mehrfach tritt sogar letztere ganz in den Vordergrund als Trägerin der ordnungschützenden Gewalt im städtischen Gemeinwesen. Von Anfang dieses Kampfes an handelten übrigens städtische und kirchliche Obrigkeit durchaus einträchtig. So erschienen am 11. März 1525 aus freien Stücken der Rat, die 24 Mann, Ämter und Gilden und Altermann der Gemeinheit vor dem Domkapitel und stellten vor, daß sie der jetzt auftretenden verführerischen Lehre, aus der so viel Lästerung Gottes, Untugend und Ungehorsam erwachse, einen Damm entgegenstellen wollten; sie baten das Domkapitel um seinen Rat. Gern ging das Kapitel auf diese Anregung ein und schloß mit dem Räte folgende Einigung: es sollte ein Ausschuß von 12 Personen aus Rat und Kapitel gebildet werden; die Auswahl dieser Personen solle so erfolgen, daß das Kapitel 6 Personen aus Rat und 24 Mann wählt, hingegen der Rat die 6 Domherren; so solle ein Zwölferausschuß gebildet werden, der nebst dem bischöflichen Offizial alle ketzerischen Händel überwachen und strafen, auch die Schuldigen aus Hildesheim verweisen solle. Rat und Domkapitel wollten die Ausschußmitglieder gegen Anfechtungen decken. Als öffentliches Zeichen des gemeinsamen

1) Anwendung dieser Strafe in solchen Fällen ist nicht bekannt. Dagegen erfolgte bei Ausweisungen wohl der Zusatz, daß Zuwiderhandelnde gegen die Ausweisung Lebensstrafe zu gewärtigen hätten. Vgl. unten das Verfahren gegen Kanonikus Preen. — 2) Stadtarchiv. Altstadt. Hf. 56. S. 114.

— 3) Archivio segreto della S. Sede. Armar. 64. t. 17. fol. 240 f. — 4) Dasselbst. Armar. 44 vol. 8 nr. 16.

Vorgehens wurden die päpstliche Bulle und das kaiserliche Edikt unter den Siegeln des Kapitels und des Rates an den Kirchen und am Rathaus angeschlagen.¹⁾ Überdies wurde dieses ernste Vorgehen gegen die neue Lehre feierlich bekräftigt durch eine öffentliche liturgische Veranstaltung. Am 15. März 1525 wurde eine Bittmesse gehalten mit einer Predigt, die dem Volke die Notwendigkeit tatkräftigen Einschreitens gegen den Martinschen Handel wird dargelegt haben. Am nächsten Tage sollten die in Hildesheim vorhandenen Martinschen Bücher an die Obrigkeit eingeliefert und verbrannt werden und alsdann eine Haussuchung stattfinden zur Ermittlung von zurückbehaltenen häretischen Büchern, deren Besitzer dann zur Strafe zu ziehen seien.²⁾

Das Gebot der Ausweisung aller Anhänger des Martinschen Handels wurde am 12. Januar 1526 vom Rate erneuert; alle diesem Handel dienenden Bücher, Flugblätter und Briefe sollten an den Bürgermeister ausgeliefert werden.³⁾ Gleichzeitig bot Herzog Heinrich der Jüngere dem Rate seine Hilfe im Kampfe gegen die lutherische Bewegung an.⁴⁾

Anlaß zu weiterem Einschreiten bot der Kindermeister Heinrich Knigge an der Schule zu St. Andreas. Dieser hatte, als er die ihm anvertrauten Kinder zum Sakramenten-Empfange vorbereitete, sich als Anhänger lutherischer Ideen gezeigt. Fromme, glaubwürdige Personen erstatteten Anzeige darüber. Nun schritt der religiöse Ausschuß der 12 Vertrauensmänner (6 Domherren und 6 Ratspersonen) gegen ihn ein. Die Äußerungen des Knigge waren vor vielen Personen geschehen und galten als notorisch, so daß ein weiteres Disputieren unnötig erschien. Knigge wurde aus der Stadt verwiesen. Er rief den Herzog Erich von Calenberg um Fürsprache an und erklärte, der Ratsmann Heinrich Kettelrand habe unrechtmäßig seine Ausweisung herbeigeführt. Allein am 4. September 1525 erklärte der Rat, daß der Zwölfer-Ausschuß in rechtmäßiger Erfüllung seines Auftrages gehandelt habe. Das Gesuch um Wiederzulassung wurde abgelehnt, doch gestattet, daß Knigge durch einen Bevollmächtigten seine hiesigen Vermögenssachen ordnen dürfe.⁵⁾

Gleichzeitig mit Knigge wurde am 24. April 1525 als Ketzer ausgewiesen der Kanonikus zu St. Andreas Hermann Preen; er hatte in der Andreaskirche vom Predigtstuhle herab vor vielen frommen geistlichen und weltlichen Leuten in lutherischem Sinne gepredigt; der Weihbischof, der Offizial nebst dem Zwölfer-Ausschuß schritten gegen ihn ein, und der Rat verwies ihn aus der Stadt; andernfalls solle er in einem Sacke ins Wasser geworfen werden.⁶⁾ Preen rief Simon zu der Lippe, den Bischof von Osnabrück und andere Herren und Junker um Fürsprache an; Abgesandte und Briefe trafen von diesen ein; doch beharrte der Rat auf der Ausweisung.⁷⁾ Wohl wurde Preen 1527, als er gegen Hermann Alvelt Streit um eine Präbende in der Andreas-Kirche hatte, mit Geleit des Rates zur Prozeßführung in Hildesheim eingelassen; doch schritt das Domkapitel sofort ein, als er die Grenzen des Geleites überschritt.⁸⁾

¹⁾ Cod. Bev. 369 Bl. 305. — ²⁾ H. Brandis' Diarium 249. — ³⁾ Stadtarchiv Altstadt. Hf. 56 S. 123. — ⁴⁾ Vgl. Schreiben des Rates vom 12. Juli 1526. Stadtarchiv. Hf. 72. — ⁵⁾ Stadtarchiv. Hf. 72. — ⁶⁾ H. Brandis' Diarium S. 249. — ⁷⁾ Cod. Bev. 369 Bl. 305. — Stadtarchiv. Hf. 72. — ⁸⁾ Vindiciae juris circa sacra. 1706. — Cod. Bev. 369 Bl. 303.

An belehrenden und warnenden Predigten gegen die lutherische Bewegung fehlte es in Hildesheim nicht. So bezeugt der Chronist Oldecop,¹⁾ der selbst ehemals ein Schüler und Beichtkind Luthers gewesen, über seine eigenen Predigten an die Hildesheimer: „Ich habe euch auf der Kanzel der Andreaskirche zu Hildesheim 1527 mündlich und freundlich, wie auch noch täglich, gewarnt vor der lutherischen Lehre und ihren bösen Früchten und habe da vorausgesagt, die Sekte mit ihrer Freiheit würde ein böses Ende nehmen. Denn ich wußte und hatte aus Luthers Munde gehört, daß er seine Lehre nicht um Gottes willen angefangen“. Doch trotz aller Warnungen an heiliger Stätte und trotz der scharfen obrigkeitlichen Maßnahmen fanden die neuen Ideen viele Wege zum Eindringen in das Volk. Ein besonderes wirksames Förderungsmittel war die Verbreitung „neuer Gesänge“, die auch als „Leisen“ und „Psalmen“ bezeichnet werden. Hatte das Kirchenlied der Gemeinde in der Muttersprache schon im 14. und 15. Jahrhunderte herrliche Blüten hervorgebracht und das Herz des Volkes gewonnen,²⁾ so ward es in Luthers Hand ein überaus wirksames Mittel zur Verbreitung seiner Lehre. So auch in Hildesheim. Eine ganze Reihe von Ratsverordnungen läßt erkennen, wie sympathisch ein namhafter Teil der Bevölkerung in seiner Sangeslust durch die von Mund zu Mund gehenden neuen Lieder berührt wurde. Die Erlasse des Stadtreiments zeigen, daß diese Sangesweisen sehr volkstümlich zu werden begannen, und daß die polizeilichen Gegenmaßregeln das Singen eher noch anziehender erscheinen ließen statt den Mund den Liederfreudigen zu schließen.

„Niemand soll, so verordnete der Rat³⁾ am 13. April 1528, in Kirchen, Häusern oder auf der Straße, die neuen, hier ungewohnten Gesänge singen, die man Salme nennt. Jeder soll ein fleißig Aufsehen haben auf sein Gesinde und seine Kinder, daß solche Gesänge und anderes ungewöhnliche Vornehmen nicht in Brauch kommen“.

Das Anstimmen lutherischer Gesänge erscheint wie ein charakteristisches Lebenszeichen der neuen Bewegung. Das zeigt sich bei allen folgenden Vorgängen, zunächst bei dem Verfahren gegen die drei lutherischen Einwohner Meister Ludolf Kerkmeyer, Hans Bernheit und Ludolf Winnegud. Sie wurden am 26. August 1529 angeklagt,⁴⁾ daß sie, als im Dome jüngst Bittmessen zur Abwendung der Seuche des „englischen Schweißes“ veranstaltet wurden, den Lesemeister zu St. Paul wegen des dabei gehaltenen Sermons zudringlich zur Rede gestellt hatten; schon fast drei Jahre hindurch hatten sie bei Tag und Nacht für die „neue Sekte“ Propaganda gemacht; zu Ostern des vorigen Jahres hatten sie eine große Anzahl Leute bewogen, in der Sülte die neuen Leisen zu singen; von den Neuchristen aus anderen Städten hatten sie sich Bücher zugeschrieben lassen; die Sendungen erfolgten „an Ludolf, das Haupt der Christlichen Brüder in Hildesheim“. Ludolf Kerkmeyer hatte den Pfarrer zu St. Lambert beredet, „in der neuen Manier zu predigen;“ zur Haltung lutherischer

¹⁾ Oldecop 468. — ²⁾ Man wird vielfach Erwähnung solcher Leisen beim katholischen Gottesdienste auch in Aufzeichnungen unserer engeren Heimat finden. So erzählen die Klosterannalen von Heiningen: 1530 am Sonntag Vätare fiel die große Klosterscheune gerade zu der Zeit um, als der Klerus das Salve regina gesungen hatte, dewile dat volk sank de leysen. (Cod. Bev. 546. d.) — ³⁾ Stadtarhiv. Altstadt. Hf. 56 S. 148. — ⁴⁾ Stadtarhiv. Akten CXXXII. 4.

Predigten hatte er den Lesemeister der Franziskaner in eines Bürgers Haus holen lassen; entgegen der christlichen Übung hatten sie sich unterstanden, ihre eigenen Kinder selbst zu taufen. Überdies hörte man sie täglich mit ihrem Gesinde in ihren Häusern die „Salmen“ singen, allen obrigkeitlichen Verboten zum Trotz. Nun traf sie die harte Strafe: die drei Angeklagten mußten die Stadt bei Sonnenschein verlassen und schwören, auf drei Wegemeilen der Stadt fernzubleiben.

Ebenso streng griff der Rat der Stadt durch als derzeitiger Inhaber des stiftischen Amtes Peine. 1530 wurde der Kirchherr Arend Beerswale zu Groß-Lafferde vom Räte zu Hildesheim gefänglich eingezogen, weil er dem Befehle, dem alten Glauben gemäß sich zu halten, ungehorsam zuwider gehandelt hatte.¹⁾

Wie die neuen Gefänge besonders durch Leute des schlichten Volkes verbreitet wurden, traten vereinzelt auch Angelehrte als Prediger auf. Nach Oldecops Bericht²⁾ führte Henning Ampelmann, einer der Blutsverwandten der Oldecopschen Familie, 1530 (oder 1531) in Hildesheim einen Schmiedeknecht ein, der in Braunschweig einige Jahre lang die lutherische Lehre gehört hatte. Er predigte vor den Anhängern der lutherischen Richtung zunächst auf dem Klingenberge (vor dem Ostertore), dann auf dem daneben liegenden St. Katharinen-Kirchhofe; auch Oldecop, der zwei Jahre zu Luthers Füßen gesessen und fleißig Schriften Luthers sich verschafft und studiert hatte, ging hinaus zu dem sonderbaren Prediger, der aber bald sich selbst zum Gespött der Leute machte. Um sich mehr Glauben beim Volke zu verschaffen, verkündete der „Schmiederange“, er wolle den Teufel aus einem armen besessenen Mädchen namens Gretchen (aus Gronau) bannen; doch das Experiment mißlang ihm so gründlich, daß er als Betrüger die öffentliche Auspeitschung zu gewärtigen hatte. Beruf zum Märtyrer glaubte der Bursche nicht zu haben und verließ daher baldigst die Stadt mit einem Trinkgeld in der Tasche.

Inzwischen nahm in der Stadt Hildesheim die Übung, lutherische Gesänge anzustimmen, merklich überhand. Am 25. November 1530 wurden in der Michaeliskirche „ungewöhnliche neue Gefänge“ gesungen. Nach Oldecops Angabe³⁾ erfolgte zum ersten Male das Singen lutherischer Lieder in Folge einer lutherischen Predigt, die ein grauer Mönch, Doktor Johann Runge⁴⁾ genannt, auf St. Katharinentag in der Michaeliskirche hielt. Der Rat befürchtete aus dem Anschwellen der lutherischen Bewegung für die Stadt „ewigen, unverwindlichen Schaden“. Bei Strafe an Leib und Gut ward am 26. November die Übung lutherischer Gesänge und Lehren nochmals verboten.⁵⁾ Dennoch taten sich an 150 Personen zusammen und sangen die Leisen vor der Vesper in der Andreaskirche und sogar im Dome. Um nun gegen diese Bewegung geschlossenen Stellung zu nehmen, traten am 29. November 1530 das städtische Regiment und die ganze Gemeinde Hildesheim auf

¹⁾ Stadtarchiv. Hf. 73. Akten CLIII. 62. — ²⁾ Oldecop 176 ff. — ³⁾ Dasselbst 179. —

⁴⁾ Über diesen Dr. Runge vgl. Lemmens, Niedersächsische Franziskanerklöster im Mittelalter Seite 70 Note 1. — Irrtümlich scheint die Bezeichnung „Doctor Runge wil wedder komen“ zu sein auf der Rückseite eines Briefes (Stadtarchiv. Akten CXXXII. 11), worin von Halberstadt aus am 21. April 1531 Frater Everhard Zunge dem Räte von Hildesheim für 2 Gulden Zehrpennig dankt und baldige Rückkehr nach Hildesheim zwecks Haltung von Predigten in Aussicht stellt. Der Brief ist mit dem Siegel des Provinzials der sächsischen Franziskaner-Provinz geschlossen. — ⁵⁾ Stadtarchiv. Hf. 56 S. 169. — Akten CXXXII. 14. — J. Brandis Diarium 7.

dem Wandhause zusammen und beschloffen einträchtig, am alten Glauben festzuhalten, treu zum Räte zu stehen und diesen bei seiner Macht zu erhalten.¹⁾ Es ist dies die erste feierliche Kundgebung der gesamten Bürgerschaft gegen die Glaubensneuerung. Jeder Übertretungsfall wurde am 5. Dezember 1530 mit einer Strafe von 10 neuen Pfund Geldes bedroht. Die gleiche Strafe solle Kauf und Verkauf Martinscher Bücher treffen.²⁾ — Wie das Verbot vom 30. Mai 1531 zeigt,³⁾ ließen „deutsche neue Salmen“ nicht nur in Kirchen und Häusern, sondern auch in Krügen, bei Gelagen und auf der Straße bei Tag und Nacht sich hören.

Diese häufige Übertretung seiner Gebote ärgerte den Rat nicht wenig; der fruchtlose Kampf der hohen Obrigkeit gegen das halb verborgene, halb öffentliche Summen und Singen machte die „Salmen und anderen neuen Gesänge“ nur noch populärer. Der Rat fühlte schwer die „Verkleinerung“ des Ansehens, das er dadurch erlitt. Am 28. Juni 1531 begnadete er nochmals diejenigen, die gegen das Verbot ungehorsam gewesen waren, befahl jedoch streng für die Zukunft, insbesondere bis zu nächstem Michaelisfeste, das Festhalten an der alten, hergebrachten Gewohnheit. Den eidhastigen Bürgern ward bei ihren Eiden, den übrigen bei Strafe der Verfestung befohlen, der neuen Psalmen und anderer lutherischer Übungen sich zu enthalten.⁴⁾

Unterstützung der Bewegung durch benachbarte Städte und Fürsten.

Während der Rat der Stadt einen harten Kleinkrieg gegen Regungen der lutherischen Richtung in der Bürgerschaft zu führen hatte, fanden die lutherisch gesinnten Einwohner vielfache Förderung durch auswärtige Führer der religiösen Neuerung. Am 31. Januar 1531 richtete einer der Führer der reformatorischen Bewegung in Niedersachsen, Urbanus Rhegius, einen tröstenden Sendbrief an seine Gesinnungsgenossen in Hildesheim.⁵⁾ Unmittelbar darauf griff der rücksichtsloseste fürstliche Bekämpfer der katholischen Kirche, der Landgraf Philipp von Hessen in die religiöse Bewegung Hildesheims tätlich ein. Zu Anfang des Jahres 1531 war an ihn Nachricht gelangt, daß Hildesheim begierig nach einem Prediger sei, der Gottes Wort rein verkündige; etliche Bürger hatten sich an den Landgrafen mit der Bitte um Zusendung eines Predigers gewandt.⁶⁾ Am 17. Februar 1531 richtete daher Philipp ein Schreiben an den Rat zu Hildesheim,⁷⁾ das diesem durch einen seiner fürstlichen Diener zugestellt wurde. Darin führt der Landgraf aus, daß etliche in Hildesheim das helle Licht des ewigen gnadenreichen „Wortes Gottes“ in ihrem Herzen erkennen; der Rat möge das in dieser letzten und gnadenreichen Zeit, da Gott sein heilig Wort wieder an den Tag gebracht, nicht verachten, möge vielmehr den vom Landgraf gesandten Prädikanten Martin Leister aufnehmen. Der Landgraf hatte sein Vorgehen mit anderen Fürsten und Städten abgefartet, in der Hoffnung, durch gleichzeitige gemeinsame Geltendmachung ihres starken Einflusses den Widerstand der katholischen Hildesheimer zu überwinden. Kurz nach

¹⁾ Brandis Diarium S. 7. — ²⁾ Stadtarchiv Hf. 56 S. 171. — Akten CXXXII. 32. — ³⁾ Stadtarchiv Hf. 56 S. 176. — ⁴⁾ Dasselbst S. 179. — ⁵⁾ Lünzel, Annahme des evangelischen Glaubens S. 13 f. — ⁶⁾ Stadt-Akten CXXXII. 62. — ⁷⁾ Stadtarchiv, Akten CXXXII. 6. und Hf. 73. — Lünzel a. a. O. S. 15.

Philipps Schreiben traf in Hildesheim ein Brief des Herzogs Ernst von Lüneburg vom 8. März, ein Brief der Stadt Magdeburg vom 7. März und ein Schreiben der Stadt Braunschweig vom 11. März ein. Alle diese rieten kräftig zur Annahme des Evangeliums, rühmten die Vorzüge der neuen Lehre mit beredten Worten, wiesen hin auf den Übertritt aller verbündeten Städte und sicherten den Hildesheimern Hilfe zu, wenn ihnen aus dem Abfalle vom katholischen Glauben Schwierigkeiten erwüchsen.¹⁾ Trotz dieses starken Druckes blieb dennoch der Rat von Hildesheim entschlossen, im rechten heiligen Christenglauben bis zum künftigen Konzile zu bleiben und keine Neuerungen zu dulden; er ließ dies dem Präbikanten Leister mit freundlichem Danke für seinen guten Willen eröffnen. Allein Martin Leisterkehrte sich an diese freundliche Ablehnung nicht, sondern bestieg am 14. März 1531 morgens 8 Uhr in Anwesenheit einer Anzahl Volktes in der Andreaskirche eigenmächtig die Kanzel. Kaum hatte er zu reden begonnen, als ein großer Teil der Bürger, die sich angesammelt hatten, unruhig wurde und dieses ungehörige Auftreten des fremden Predigers nicht dulden wollte. Ein Tumult mit schlimmen Folgen war zu befürchten. Daher wurde rasch der Rat benachrichtigt. Dieser schritt denn auch als Obrigkeit ein und holte Leister von der Kanzel herunter, nahm ihn in Schutz gegen die erregten Bürger und führte ihn mit Mühe durch die Menge hindurch zum Ratshause. Jetzt mußte Leister Hildesheim verlassen und zuvor schwören, die Stadt auf 5 Meilen Weges zu meiden.

Noch am selbigen Tage schrieb der Rat an Landgraf Philipp: Leister sei nicht wegen des „Wortes Gottes“, sondern wegen der angeregten Unruhestiftung mit Verweisung belegt; „das Wort Gottes, das Gott in seiner väterlichen Milde mit dem heiligen Lichte der ewigen Klarheit, seines eingeborenen Sohnes, unsers Erlösers und Seligmachers und allen Gläubigen zu heilsamen Troste scheinen läßt, haben wir allewege ganz gern gehört, wollen es in unserem Herzen bewahren und dabei mit Hilfe des Allmächtigen bleiben im Leben und im Sterben“. So lehnte der Rat mit Würde die übliche Insinuation ab, als sei im alten christlichen Glauben das Wort Gottes verkümmert oder beiseite gesetzt. Der Rat beteuerte überdies, daß er durchaus freundlich mit Leister verfahren habe; alle gegenteiligen Behauptungen seien unwahr.²⁾ Landgraf Philipp war über das Fehlgehen seines Anschlages sehr verstimmt und sprach am 21. März 1531 dem Rate von Hildesheim sein Befremden aus.³⁾ Urbanus Rhegius sandte den Lutheranern in Hildesheim am 15. Juli 1531 einen neuen Trostbrief.⁴⁾

Mit dem Eingreifen des Landgrafen von Hessen und der Nachbarstädte, mit dem Auftreten des Predigers Leister und dem Tumulte in der Bürgerschaft war ein neuer Impuls in den lutherisch gesinnten Teil der Bürgerschaft gekommen. Die bestehenden Gegensätze waren offen in Erscheinung getreten. Hatte doch, dem Gebote des Rates trotzend, ein angesehenener Prediger unter fürstlichem Geleite von der Kanzel der Hauptpfarrkirche herab die neue Lehre zu verkündigen gewagt. Der

¹⁾ Stadtarchiv. Akten. CXXXII. 8. 7. 9. — ²⁾ 1557, als Leister in einer Notlage den Rat hildesheimischer Sachverständiger erbitten wollte, ersuchte er den Stadtrat um Wiedereinlassung in Hildesheim. Stadt, Akten. CXXXII. 62. — ³⁾ Stadtarchiv. Akten. CXXXII. 10. — ⁴⁾ Lünkel, Annahme des evangelischen Glaubens. 18.

ganze Vorgang und die gleichzeitigen Umwälzungen in den Nachbarstädten ermutigten die Freunde der jungen Bewegung, deren Zahl sich trotz aller Umsicht des Rates in der Stille langsam vermehrt hatte. Das trat bald offen zu Tage. Bei der großen Prozession, die am 1. August um die Stadt zu ziehen pflegte, weigerten sich eine Anzahl Knechte aus den Handwerksämtern, die Lichte zu tragen. Die Untersuchung erwies, daß sie und verschiedene Bürger dem Martinschen Handel anhängen. Am 2. und 3. August mußten fünf Bürger auswandern und die Stadt verschwören auf 5 Meilen Weges; viele wurden mit Einlager bestraft; die schuldigen Knechte wurden verfestet.¹⁾

Immer von neuem traten lutherisch gesinnte Bürger mit ihren Anträgen hervor. Zuerst in geringerer Zahl, dann in größerer Menge baten sie 1532 den Rat, förderlich zu sein zur Gewinnung eines Prädikanten, der das reine Wort ohne menschlichen Zusatz und Verfälschung predige. Wiederholt gingen auch Gesuche von Bürgern nach Braunschweig um Vermittlung von Prädikanten. Insbesondere war das Amt der Schuhmacher und Gerber mit Ausnahme nur einiger Amtsgenossen ohne Vorwissen des Rates in dieser Richtung tätig. Der Rat von Braunschweig redete deshalb mit seinen Prädikanten und Ristenherren und ließ es zu,²⁾ daß im August 1532 die Prediger Magister Johann Lafferdes und Rudolf Petersen nach Hildesheim gingen. Das Schuhamt fand Anhang auch bei Mitgliedern der Kürschner- und anderer Gilden. Von neuem mußte das städtische Regiment sich standhaft zeigen; es unterjagte den beiden Prädikanten das Predigen. Diese jedoch kümmerten sich nicht um das Verbot, sondern predigten öffentlich am 15. und 16. August. Von ihrem Anhang sprach der Rat verächtlich: es seien „viele junge lose und wenig vermögende Leute“, während „viele Leute und gemeine Bürger ihnen widerständen“.³⁾ Immerhin drohten die zunehmende Spannung im Schoße der Stadtgemeinde und die von den Prädikanten in der Gemeinde abgegebenen Briefe Unruhen zu erregen. Der Rat richtete daher an den Rat zu Braunschweig die Bitte, diese Prädikanten zurückzurufen. Zugleich erklärte der Rat von Hildesheim, daß das städtische Regiment auf dem Rathause und die Ämter und Gilden auf ihren Häusern einen Ratschlag gehalten hätten und friedlich dahin eins geworden seien, die Verkünder „der neuen Lehre“ nicht zuzulassen, sondern bis zu anderer Entscheidung der Obrigkeit damit anzustehen. Den Braunschweigern gegenüber beklagte der Rat sich bitter darüber, daß man ein solches unentschuldigbares Vorgehen gegen die hildesheimische Obrigkeit fördere; die Mehrzahl der Hildesheimer sei der lutherischen Bewegung abhold und wolle „deshalb still stehen“, also noch keine Neuerung dulden.

Statt der freien Entschließung des Stadtreiments Achtung zu zollen, benutzten die Nachbarstädte den machtvollen Einfluß der gemeinsamen Interessen zu immer nachdrücklicherem Drängen. So ward auf einem Tage der verbündeten Städte zu Braunschweig 1531 den Abgeordneten Hildesheims stark zugefetzt, sie sollten in der Religionsache sich nicht von allen sächsischen Städten trennen. Hildesheim verlangte Wartezeit bis Michaelis. Kaum war diese Frist verstrichen, so fragte schon

1) J. Brandis Diarium 15. — 2) Stadttarchiv. Akte CLIII. 67. — 3) Dasselbst. S. 73.

am 30. September die Stadt Goslar in Hildesheim an, wie man sich entschlossen habe.¹⁾ Man ließ nicht locker. Am 2. Februar 1532 drangen alle verbündeten Städte von neuem²⁾ in die Hildesheimer, endlich „Gottes Wort“ anzunehmen und nicht zu eigenem Verderb von allen anderen Städten, auf die doch Hildesheim angewiesen sei, sich loszusagen. All' diesen Einflüssen sich entgegenzustemmen, wurde immer schwieriger. Ungünstig wirkte es auch, daß Hildesheim des stärkenden Beistandes eines geistlichen Oberhirten entbehren mußte; das wuchtige Drängen der niederländischen Städte fiel in die Zeit der langen Sedisvakanz. Statt des erwählten Bischofs Otto, der kaum den Kinderschuhen entwachsen war, richtete allerdings Graf Heinrich von Nassau³⁾ am 20. August 1532 an den Domherrn Burchard von Oberg ein Schreiben,⁴⁾ laut welchem der Kaiser dem Räte seine Anerkennung aussprach über das treue Festhalten an der katholischen Religion. Doch blieb ein solcher Trostbrief an Bedeutung weit zurück hinter dem Einflusse, den die Gesamtheit der verbündeten Städte auf die Bürgerschaft übte.

Gegenüber den zudringlichen Nachbarstädten suchte das städtische Regiment immer wieder Frist zu gewinnen. Der Rat schützte vor, er allein könne nicht entscheiden, die ganze Gemeinde müsse mitwirken durch Beratschlagung und Bewilligung. Auch sei es wirklich nicht nötig, das „Wort Gottes“ erst nach hier zu bringen. Denn stets habe man in Hildesheim „das gnadenreiche Wort des allmächtigen Vaters, das heilige Evangelium Christi gern gehört, auch nach menschlichem Vermögen danach zu leben gestrebt, dabei wolle man mit göttlicher Gnade bleiben“.

Das stete Pochen der Lutherischen auf das „Wort Gottes“, das die Katholiken nicht rein beifäßen, erregte manche Bitterkeit. Wenn auch geschulte Theologen Luther unverblümt vorhielten, daß er Schrifttexte „torquiere, beuge und fälschlich auslege“,⁵⁾ um aus dem alten Evangelium sein neues Evangelium zu gestalten; wenn sie auch einsahen, daß ohne eine belehrende Autorität nur Spaltungen und Irrungen⁶⁾ aus der Freigabe der heil. Schrift an das subjektive Ermessen des Volkes folgen werde, so behielt doch das unaufhörliche Pochen der Lutherischen auf das reine „Wort Gottes“ und ihr Hinweis auf mancherlei Fabelhaftes im ganz unwesentlichen Legendenreiche katholischer Kreise die Kraft von Schlagwörtern, die Wirrwarr in Volkskreisen anrichteten. So kamen beispielsweise⁷⁾ Ludewig Wichmann und Jost Wischer Anfang September 1532 darüber zu einem Messerkampfe beim Biertrinken „in dem freien Schenkhause zum Neuen Schaden“ in der Kreuzstraße. Wohl suchte Johann Hunemann den Disput abzulenken mit der Bemerkung: „Ich bin ungefähr 40 Jahr zu Hildesheim aus- und eingegangen, habe aber in der Zeit anders nicht gehört, denn man habe seither Gottes Wort gepredigt“. Es kam zu immer härteren Ausfällen und dann zum Handgemenge und Messerstechen, wobei Bernward Spiegelberg einen Daumen verlor.

Der stürmische Auftritt in Hildesheim im Jahre 1532.

Ermutigt durch das Drängen der Nachbarstädte erhob die lutherische Partei in Hildesheim 1532 kühner das Haupt; sie versuchte, durch geschlossenes und festes Auftreten vom Räte die Zulassung lutherischer Prediger zu erzwingen. Als geheime Triebfeder ihres Vorgehens wird der Bürger Henning von Hagen genannt. Der Hergang wird in den verschiedenen Schreiben des Rates an Heinrich den Jüngeren und an mehrere Fürsten und Städte, sowie im Tagebuche von Joachim Brandis

¹⁾ Stadtkarchiv. Akten. CXXXII. 13. — ²⁾ Dajelbit. CXXXII. 16. — ³⁾ Vergl. oben S. 63 —

⁴⁾ Stadtkarchiv. Akten. CXXXII. 17. — ⁵⁾ Didecop 127. — ⁶⁾ Dajelbit 151. — ⁷⁾ Stadtkarchiv. Akten CXXXII. 19.

übereinstimmend also erzählt.¹⁾ Etwa 150 Männer, die bezeichnet werden als aufrührerische, ungehorsame Bürger, vergadderten sich und rückten am 19. September 1532 zum Rathause, wo das ganze städtische Regiment zur Beratung zusammen war. Zunächst schickten sie 6 Abgeordnete an den Rat und verlangten durch diese die sofortige Berufung von zwei Prädikanten. Der Rat behandelte die Leute glimpflich und verlangte zunächst vier Wochen Frist, um sich nach geeigneten Prädikanten umzusehen. Damit gaben sich die Antragsteller nicht zufrieden, sondern sandten die doppelte Zahl, also 12 Abgeordnete, an den Rat, die mit Festigkeit das erste Ansinnen wiederholten; gleichzeitig suchten sie die Olderleute der Gemeinde vom Räte abzuziehen, um durch sie die Gemeinde auf ihre Seite zu bringen. Das gelang ihnen nicht. Nun schickten sie die dreifache Zahl, also 18 Vertreter, als dritte Gesandtschaft an den Rat und verlangten unter Drohungen die schleunige Annahme von Prädikanten. Um den Rat einzuschüchtern, verschlossen sie die Türen des Rathauses und hielten das städtische Regiment vom Morgen bis zum späten Nachmittage gefangen. Das Gerücht hiervon durchlief die Stadt, und nun versammelten sich sofort etwa 100 Bürger, die es mit dem Räte hielten, traten auf dem Markte zusammen und fragten die Eingesperreten, ob sie Hilfe brauchten. Bei der gegenseitigen Erbitterung drohte es zum Handgemenge und zum Blutvergießen zu kommen, hätte sich nicht der Rat beschwichtigend ins Mittel gelegt. Der Rat versprach, zu gelegener Zeit die gesamte Bürgerschaft zu versammeln und über ihre Meinung zu befragen. Dieses ruhige Auftreten des Regimentes und die Hilfsbereitschaft seiner Anhänger hatte den Erfolg, daß die Aufrührerischen von ihrem Anschläge vorläufig wieder abstanden. Die Ratsmitglieder konnten in Ruhe das Rathaus verlassen und ihnen folgten die Anhänger der lutherischen Partei.

Ein solches Auftreten von Bürgern konnte der Rat nicht ungeahndet lassen. Vorsichtig ließ er sich zunächst von den Ämtern und Gilden versichern, daß sie treu zum Räte halten wollten. Dann schritt das städtische Regiment zu strenger Bestrafung der Unruhestifter. Diese wurden nach Maßgabe der städtischen Rechte vorgeladen, angeklagt und verurteilt: nicht um des „Wortes Gottes“ willen, sondern wegen rebellischen Vorgehens gegen die Obrigkeit. 50 wurden verurteilt, in ihren Häusern das Einlager zu halten, 72 wurden aus der Stadt verwiesen; einige hatten es vergezogen, schon vor der Erhebung der Anklage die Stadt zu verlassen.

Wie zu erwarten stand, nahmen die lutherischen Nachbarstädte und Fürsten sich der Bestraften an auf Grund der Darstellung, die diese ihnen gaben. Die Ausgewiesenen schilderten den Vorgang also: sie hätten sich auf Mitwissen und Geheiß des Bürgermeisters Heinrich Galle versammelt zur Stellung ihres Antrages; der Rat sei ungestüm aufgetreten und habe entweichen wollen, wie er kurz zuvor auch schon es gemacht habe; darüber sei ein Klinkenschloß zugefallen; Gewalt sei nicht angewandt worden. Die Bitte um Prädikanten sei dem Räte bei lichtem Tage und offener Tür bittweise ganz sanftmütig vorgetragen; ein Stillstand sei vereinbart worden, um inzwischen baldigst die ganze Gemeinde zusammenzurufen; die Bittsteller wären des zufrieden gewesen, nach Haus gegangen, dann aber über-

¹⁾ Stadtarchiv. Akten. CXXXII. 15; und Sj. 73. 74. — J. Brandis Diarium 24.

rumpelt und veresfzet; die Abgesandten der Bittsteller verlangten nun rechtliche Verhandlung durch die unter verbündeten Städten zu bestellenden Schiedsrichter. Zu Recht stehen wollte auch der Rat, verlangte aber als Richter den Kaiser und des Kaisers Kommissarien. Die Darstellung der Ausgewiesenen wies der Rat als unwahrhaftige Ausrede zurück. Absichtlich suchten die Aufständigen, so schrieb der Rat, ihre Untat zu schmücken und zu färben mit dem Scheine des ewigen Gottesworts; man habe sie in Hildesheim aus ihren Früchten, wie das Evangelium sage, besser erkannt. Jetzt, wo ihr Anschlag mißlungen sei, suchten sie „ihre bauwürdige Sache mit einem vergoldeten Dache“ zu decken. Der Rat sei bereit und begierig, vor der ordentlichen Obrigkeit zu rechtlicher Verhandlung des Vorganges zu erscheinen. Eine noch genauere Darstellung der Einzelheiten des gesamten bösen Anschlages sei aus bestimmten Gründen (wohl aus Rücksicht auf gewisse Hintermänner der Bewegung?) zur Zeit nicht thunlich, werde jedoch später an den Tag kommen. Dem Herzog Erich von Calenberg stellte der Rat 1533 vor, wie gefährlich es für Fürsten und Städte sei, aufrührerische Bewegungen ungestraft zu lassen.

Die ausgewiesenen Bürger nahmen ihre Zuflucht zu den Nachbarstädten Braunschweig, Goslar und anderen, wo sie auf Sympathie für antikatholische Bewegungen rechnen konnten. Eine Reihe von Fürschriften, die für sie beim Räte von Hildesheim einliefen, zeigt, wie rührig sie, als seien sie Märtyrer des Evangeliums, die lutherisch gewordenen Fürsten und Städte für ihre Sache einzunehmen suchten. Nachdrücklicher als seither erließ nun eine Versammlung von Räten der braunschweigschen Herzöge Ernst und Franz, des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen, sowie der Städte Goslar, Magdeburg, Bremen und Braunschweig am 16. November 1532 an den Rat zu Hildesheim die dringende Warnung vor den schweren Nachteilen, die der Stadt aus dem Widerstande gegen die lutherische Bewegung erwachsen würden; sie drohen der Stadt mit dem Zorne Gottes.

Unter den Ausgewiesenen befanden sich einige, die schon früher mit Ausweisung oder Einlager bestraft gewesen waren; diesen jetzt so leichter Hand wieder Nachsicht zu gewähren, trug der Rat besonders Bedenken, zumal es zu öffentlicher „Zusammenrottung gegen die Obrigkeit“ gekommen sei;¹⁾ sie seien verwiesen wegen „mannigfaltiger Meuterei“, „mehrmaliger Zusammenrottung“ und Erhebung gegen die Obrigkeit. Daher habe wirklich der Rat sich „aus hoher Not verursacht gesehen, dieselben zu verweisen“.²⁾ Der Charakter des bestrafteu stürmischen Vorganges sei doch in Stadt und Land allgemein bekannt. Es blieb daher trotz der Fürbitten einhelliger Beschluß des Rates, es bei der Ausweisung eine Zeit lang bewenden zu lassen.³⁾

Inzwischen wurde jedoch denen, die nicht die eigentliche Schuld an dem gewaltamen Aufstande trugen, Gnade erwiesen. So kehrten 1533 alle mit Ausnahme von 26 Personen zurück. Die Zurückkehrenden mußten schwören, sich hinfüro der lutherischen Sekte zu enthalten, bis die Obrigkeit es anders beschliesse, und dem Räte gehorsam zu sein, sowie heimliche Verbindungen zu meiden. Die Hauptschuldigen

¹⁾ Schreiben des Rates vom 24. Juli 1532.

²⁾ " " " " 14. August 1532.

³⁾ " " " " 24. Oktober 1533.

dagegen hielt der Rat dauernd von Hildesheim fern.¹⁾ Bis zum September 1534 trat das städtische Regiment viermal zusammen zu dem einträchtigen Beschlusse, das Verfahren gegen die Ausgewiesenen nicht zu ändern, und richtete an unberufene Ratgeber das Ersuchen, den Rat „mit seinem Regimente und seinen Sachen gewähren zu lassen“.²⁾

Auf neue flehentliche Gesuche wurden dann zwei Jahre nach dem Vorfalle, im Herbst 1534, auch die übrigen Ausgewiesenen in die Stadt gelassen bis auf zwei, welche als Rädelsführer die Stadt dauernd meiden sollten.³⁾ Nach weiteren vier Jahren erlaubte 1538 der Rat dem Jürgen von Hagen auf Fürbitte seiner Verwandten die Rückkehr nach Hildesheim⁴⁾ aus Rücksicht auf seine Jugend und seinen bekannten geisteschwachen Zustand, und nur im Wege der bedingten Begnadigung, geltend für die Dauer eines gehorsamen, friedlichen Verhaltens.

Erneutes Drängen der Nachbarstädte. — Bischof Valentin.

Die stürmischen Vorgänge, die im Jahre 1532 innerhalb der Mauern Hildesheims sich abspielten, machten auf die Leiter der städtischen Politik einen tiefen Eindruck. Fast auf allen Seiten umgeben von lutherischen Städten und Fürsten, im Inneren der eigenen Stadt von zahlreichen katholikenfeindlichen Elementen beunruhigt und ausgesetzt den geheimen Mächenschaften und drohendem Drängen auswärtiger Fürsten und Städte, sahen die Rathsherren mit Bangen in die Zukunft. Wohl herrschte im städtischen Regimente, in den angesehenen Geschlechtern und in der Mehrzahl der Bürgerschaft noch die katholische Richtung, als deren Hauptvertreter der vom Kaiser zur Ritterwürde erhobene Hans Wildefüer mit stets gleicher Entschiedenheit auftrat. Dennoch wollte Wildefüer, als er am 7. Januar 1533 zum Bürgermeister gewählt war, dieses Amt nicht annehmen, sondern erhob dagegen schwerwiegende Bedenken. Erst als der Rat, die 24 Mann und die Älterleute der Gemeinde, der Ämter und Gilden ihm gelobten, sie wollten ihn nicht verlassen, sondern Leib und Gut für ihn zum Opfer bringen, nahm er das Regiment wieder in die Hand. So lange der an Tatkraft und Klugheit allen überlegene Wildefüer lebte, gewann die lutherische Partei nicht die Oberhand. Doch sah die Stadt angesichts ihrer isolierten Stellung inmitten der lutherisch gewordenen niedersächsischen Umgebung es als notwendig an, engeren Anschluß an den treu katholischen Herzog Heinrich den Jüngeren zu behalten. Mit besonderem Hinweis auf Hildesheims Standhaftigkeit in der alten, wahren christlichen Religion nahm Heinrich der Jüngere am Ostermontag 1533 den Rat und die ganze Stadt in Anspruch, Schirm und Verteidigung.⁵⁾

Je weniger greifbaren Vorteil die Bürger sich von diesem Schutzbrief versprachen, desto drückender wurde für den Bürgerstolz das Mißverhältnis zu den benachbarten protestantischen Städten. In diesen entwickelte sich in weiten Kreisen der Bevölkerung mehr und mehr jene Überzeugung von der geistigen Überlegenheit der protestantischen Weltanschauung, die es nicht für nötig hält, die festen Grundlagen

¹⁾ J. Brandis Diarium 27. — ²⁾ Schreiben des Rates vom 7. September 1534. — ³⁾ Lünzel, Annahme des evangelischen Glaubens 31 f. — ⁴⁾ Stadtarchiv. Hf. 32. — ⁵⁾ Cod. Bev. 370. Bl. 47.

des katholischen Glaubens sachlich und gerecht zu würdigen: ein immer bestimmter hervortretender charakteristischer Zug, den einsichtsvollere protestantische Denker so oft als Schwäche gekennzeichnet haben. Überall rühmte man sich mit Emphase des „reinen Wortes Gottes“ und sah mit mitleidiger Verachtung herab auf die als engherzig und furchtsam betrachteten Hildesheimer, die noch an vermeintlichen Märchen und Mißbräuchen des Katholizismus klebten. Wo Hildesheimer mit Bürgern der Nachbarstädte zusammenkamen, gab diese tiefe Kluft zwischen beiden sich um so empfindlicher kund, je brennender die konfessionellen Fragen damals waren, und je tiefer der politische Gegensatz zwischen lutherischen und katholischen Mächten zu werden begann. Mancher in und außerhalb Hildesheims fragte sich, wie lange es wohl noch der Stadt möglich sein werde, Widerstand zu leisten jenem übermächtigen Einflusse von fast ganz Niedersachsen, der mit dem lutherisch gesinnten Teile der eigenen Bürgerschaft stets von neuem gemeinsame Sache machte gegen Wildesfuer und seinen katholischen Anhang. Es war unausbleiblich, daß langsam Mutlosigkeit die Zuversicht der katholischen Bürger herabstimmte. Die protestantischen Städte verstanden es gut, zur rechten Stunde städtische Lebensinteressen mit der Religionsfrage zu verquicken.

Als gegen Anfang des Jahres 1535 die feither verbündeten sächsischen Städte zu Neustadt am Ronnenberge über einen neuen Abschluß ihrer Einigung (Konfordia) verhandelten, auch die Einigungs-Artikel darauf schriftlich festgesetzt waren, da verlangte der Rat von Magdeburg einen Zusatz des Inhalts, daß die Einigung auch Geltung haben sollte in Sachen, die das „Evangelium“ betreffen. „Evangelium“ war in diesem Zusammenhange identisch mit der lutherischen Bewegung und der an diese sich knüpfenden politischen Unternehmungen. Die Stadt Hildesheim mußte also von neuem der ungefümen Zudringlichkeit der lutherischen Nachbarstädte sich zu entwinden suchen. Magdeburg ging geradezu darauf aus, den lutherisch gesinnten Teil der Volksmasse in Hildesheim gegen den Rat aufzuheizen. Hatte schon 1532 der Rat von Hildesheim festgestellt, daß man in Braunschweig daran arbeitete, „uns (den derzeitigen Rat) herunterzubringen“ (d. i. vom Regimente zu verdrängen), so ließen jetzt die Magdeburger sich vernehmen, bei fernerm Widerstande des hildesheimischen Rates werde man seitens des Rates zu Magdeburg sich mit öffentlichen Ausschreiben an die gemeine hildesheimische Bürgerschaft wenden.¹⁾ Aber auch diesen Drohungen zum Trotz blieb der Rat von Hildesheim standhaft und gab keineswegs seine Zustimmung dazu, daß in der Städte-Einigung die religiöse Bewegung erwähnt wurde. Ingleichen lehnte das ganze städtische Regiment den Beitritt zum Schmalkaldener Bunde mit Nachdruck ab; so lange weder ein „Konzil noch der Kaiser Änderungen in der Religion herbeiführten“, wolle Hildesheim „bei den alten Zeremonien beharrlich bleiben“.²⁾ — Über diese Standhaftigkeit sprach Karl V. am 8. Juli 1536 lobend seine Anerkennung aus.³⁾ Wie stark man aber in Kreisen unserer Bürgerschaft mit der Wahrscheinlichkeit einer baldigen Religions-Änderung rechnete, ist daraus zu ersehen, daß um 1536 zu Meßstiftungen eine Zusatzbestimmung auf den Fall gemacht wurde, daß etwa die „Wigilien und Seelenmessen wie

¹⁾ Stadtarchiv. Hf. 74. — ²⁾ Stadtarchiv. Akten. CXXXII. 21. — ³⁾ Lünge l a. a. D. 32.

in umliegenden Städten niedergelegt würden“; alsdann solle das zu kirchlichem Zweck gegebene Stiftungskapital zur Unterstützung von Armen dienen.

Von stärkendem Einflusse für die katholischen Kreise in Hildesheim war die Wahl eines neuen Bischofs. Mit Valentins Erhebung auf St. Bernwards Stuhl war die lange, namenlos traurige Sedisvakanz beendet. Von Papst und Kaiser bestätigt, hatte Valentin am 23. Mai 1538 vom Bistum Besitz genommen und sofort mit tatkräftiger Hand die Ordnung der verwirrten Verhältnisse im Stifte begonnen. Die Hildesheimer selbst rühmten seinen rastlosen Fleiß und sahen mit eigenen Augen, daß die Beilegung vieler Zwistigkeiten ihm gelang. Auch das Kirchenwesen suchte Valentin sofort zu reorganisieren. Sein Erlaß vom 1. August 1538 stellte in klarer, allen verständlicher Darlegung die umstrittenen Punkte der katholischen Glaubenslehren fest, zeichnete mit sicheren Zügen die Pflichten der Prediger und suchte die Besetzung der Seelsorgestellen zu reformieren. Durch das feste, glaubensstarke Eingreifen des neuen Oberhirten scheint die lutherische Bewegung kurze Zeit zum Schweigen gebracht zu sein, um dann nach Valentins baldigem Fortzuge desto kräftiger sich zu entwickeln.

Es ist dem Bischof Valentin oft zum Vorwurfe gemacht, daß er in den 14 Jahren seines Episkopates nur wenige Monate persönlich in Hildesheim residiert habe. Gewiß war das nicht zum Segen für die Seelsorge in Stadt und Stift. Doch darf man die Beweggründe seiner Abwesenheit nicht unterschätzen. Wie Bischof Valentin als Oberhirt das katholische Kirchentum schützen und reformieren wollte, so mußte er als Landesherr seine ganze Kraft einsetzen für Wiedergewinnung des „Großen Stifts“, das in der Stiftsfehde den Herzögen von Wolfenbüttel und Calenberg zur Beute geworden war. Zudem wußte er genügend, daß er bei den damaligen Zeitverhältnissen in diesen Gebieten nur dann die katholische Religion wirksam schützen konnte, wenn er in denselben zugleich die politische Gewalt und sichere wirtschaftliche Grundlagen seines Einflusses hatte. Das aber konnte er nur erreichen, wenn er durch die höchste kirchliche und staatliche Autorität die Herzöge von Braunschweig zwang, ihm jene Landesteile zurückzugeben. Um eine solche Wendung anzubahnen, dazu bedurfte es seiner langjährigen persönlichen mühe- und opferreichen Arbeiten in Rom, am Kaiserhofe, auf den Reichstagen und im kaiserlichen Feldlager. Von diesen Gesichtspunkten aus betrachtet, erscheint Valentins Abwesenheit von Hildesheim in ganz anderem Lichte.

Auch während seiner Abwesenheit blieb Valentin, wie die späteren Vorkommnisse zeigen, in enger Fühlung mit den Vorgängen in unserer Stadt. Namentlich war es der geistliche Obere des Domkapitels, Ludolf von Beltheim, der eine rege Korrespondenz mit dem Bischofe unterhielt. Beltheim ward von den katholisch Gesinnten so hoch geschätzt, daß der Chronist Oldecop bei seinem Tode etwas pessimistisch ihm den schmerzlichen Nachruf widmet: „Nach der Zeit wurden nicht viele Domherren mehr befunden, die des Stiftes Sache wohl meinten“. ¹⁾ Mutlosigkeit, religiöse Unklarheit und traurige Aussichten in die Zukunft von Bistum und Hochstift hemmten zweifellos auch bei einem Teile der ersten Körperschaft der Diözese das einheitliche, tatkräftige Handeln.

Lutherische Bewegung außerhalb der Altstadt.

Da die Stadt Hildesheim von der Stiftsfehde her das Haus und Amt Peine innehatte, so hatte der Rat auch die lutherischen Regungen in der Stadt Peine zu überwachen. Um Anfang 1540 hatte man in Hildesheim erfahren, daß sich

¹⁾ Oldecop 282.

etliche in Peine der lutherischen Bewegung mit höchstem Eifer annahmen. Da nun die Einwohner von Peine „diese Zeit dem Räte von Hildesheim unterworfen seien —, unter ihm anfällig, auch mit Gelübden und Eiden ihm verwandt und zugetan seien“, so verlangte der Rat treues Festhalten am hergebrachten christlichen Brauche nach Weise der Stadt Hildesheim; Zuwiderhandelnde sollten in Peine nicht geduldet werden.¹⁾ Auf dieses Mahnschreiben erwiderte der Rat von Peine am 12. Februar 1540, daß man in Peine sich insgesamt noch nach altem Gebrauche im Gottesdienste mit Singen, Lesen und Ceremonien richte und dabei bleiben wolle.²⁾

Eine weit schwierigere Aufgabe erwuchs dem Stadtregerimente kurz darauf durch die steigende lutherische Bewegung auf der Neustadt Hildesheim. Kirchherr auf der Neustadt war Bernhard Rotteriges (auch Bernd Rotger genannt). Mit seiner Zustimmung war der aus Bodenwerder stammende Prediger Diedrich Raven nach der Neustadt gekommen. Letzterer war lutherisch gesinnt und hatte dieserhalb an anderen Orten Schwierigkeiten gehabt; auf der Neustadt wußte er sich allmählich einen Anhang zu verschaffen und sich zum Mittelpunkte der lutherischen Bewegung zu machen. Als jedoch der konfessionelle Zwiespalt unter der Neustädter Bürgerschaft sich zu vertiefen begann, schritten Altstadt und Domkapitel gemeinsam ein. Am 26. Mai 1540 versammelten sich dieserhalb auf dem Kapitelhause die bischöflichen Räte, das Domkapitel, zwei Ratsherren und acht andere aus der Altstadt;³⁾ es war am Tage vor Fronleichnam; der Gedanke an sofortige Ausweisung des Unruhestifters lag am nächsten; doch schien der Tag vor Fronleichnam dazu nicht geeignet. Zunächst erging daher die Mahnung, Raven anzuhalten, keinerlei Neuerungen oder Bewegungen im Volke hervorzurufen.

Die Neustädter, welchen bedeutet wurde, daß Raven in Hildesheim nicht länger zu dulden sei, gaben ausweichende Antwort; die Spaltung in der Bürgerschaft nahm zu; Ravens Anhang wuchs. Der Rat der Altstadt nebst den 24 Mann schritt nun ernster ein. Zunächst verständigten sich am 1. Juni 1540 Rat und 24 Mann der Altstadt unter einander, daß sie in ihrem Vorgehen gegen den lutherischen Prediger mit vollem, herzlichem Einvernehmen handeln, treu zu einander halten und die gefaßten Beschlüsse ehrlich gemeinsam durchführen wollten. So unter einander gefestigt, ließen sie mehrere Male die Neustädter auf das Rathaus kommen und erinnerten sie an die Zusagen, die sie bei den früheren lutherischen Unruhen gemacht hatten; mit Nachdruck verlangten sie die Ausweisung des Predigers Raven. Auch jetzt noch gaben die Neustädter ausweichende Antworten; hierüber war der Altstädter Rat um so mehr aufgebracht, als die Neustädter überdies mehrere längst von der Altstadt ausgewiesenen unruhige Leute bei sich wohnen ließen. Weiteren Wirren suchte zunächst der Neustädter Kirchherr Rotger (Rotteriges) dadurch vorzubeugen, daß er seinen Prediger Raven bewog, am 5. Juni die Stadt zu verlassen. Der Weggang war nur scheinbar; schon in den nächsten Tagen näherte er sich wieder der Neustadt, wo er sein Weib zurückgelassen hatte; es entspann sich eine unruhige Bewegung zwecks Wiedereinsetzung des Prädikanten. Am 15. Juni wurden daher die Neustädter wieder zum Altstädter Rathause beschieden. Hier

¹⁾ Stadtbarchiv. Hf. 75. — ²⁾ Stadtbarchiv. Akten. CLIII. 562. — ³⁾ Lf. 14. 2. 2.: Reg.-Prot. v. 26. Mai 1540. Darstellung dieser Verhandlungen in Hf. 32 des Stadtbarchivs.

hielten Rat und 24 Mann ihnen eindringlich vor, daß durchweg, wenn in Hildesheim Aufruhr entstehe, er aus der Neustadt käme und in der Neustadt seinen Ursprung gehabt habe; länger könne man den Prädikanten, sein Weib und die verwiesenen Bürger auf der Neustadt nicht dulden; wenn das Neustädter Regiment sich nicht anders schicke, so werde die Altstadt zu den ernstesten Maßregeln greifen; am folgenden Morgen erwarte man bestimmte Antwort.

Noch am 15. Juni ward eine Versammlung der Neustädter Bürgerschaft gehalten, um zur Frage der Zurückberufung des Predigers Stellung zu nehmen. Der Rat der Neustadt hatte auf dem Altstädter Rathhause vorgeschlagen: man wolle Raven wieder einlassen, doch nur dann, wenn er nichts Neues einführen, sondern bei der alten Religion und den Zeremonien der Kirche bleiben wolle. Hierauf ließ sich die Altstadt nicht ein, wohl wegen der Unzuverlässigkeit solcher allgemein gehaltenen Bedingungen, sondern drohte, die Neustädter von Mühlen, Steinwegen und vom Zutritt zur Altstadt auszuschließen. Nun mußte die Neustädter Bürgerschaft abstimmen, ob sie bei dem Rate der Altstadt und der Neustadt bleiben wollten oder nicht. Die Mehrheit der Bürgerschaft trat zum Rate, die übrigen zogen als Unterlegene ab. Auf Grund dieser Abstimmung gingen die Vertreter der Neustädter Regierung und Gemeinde zu Rat und 24 Mann und gelobten, gemäß der früheren Zusage getreu zum Rate und zu gemeiner Stadt zu halten und den neuen lutherischen Handel keineswegs zu dulden; der Prädikant mit seinem Weibe und die verfesteten aufrührerischen Bürger mit Weib und Kindern wurden aufs neue ausgewiesen und sollten nie mehr bei ihnen gelitten werden. Altstadt und Neustadt gelobten einander einträchtiges Vorgehen und Beilegung alles Widerwillens.

Mit Vorwissen der Neustädter Abgesandten wurden alle diese Vorgänge und Beschlüsse in das „Denkbuch“ der Stadt geschrieben. — Daß schon zwei Jahre später alles anders werden und diese Aufzeichnungen durchgestrichen und getilgt werden sollten,¹⁾ ahnte man damals wohl noch nicht.

Bischof Valentin, der zur Zeit dieser Neustädter Wirren zwecks Führung des Stiftsprozesses in Rom weilte, sprach in einem Schreiben²⁾ vom 11. August 1540 dem Rate der Altstadt seine Anerkennung aus zu der treu katholischen Haltung des Bürgermeisters, des altstädtischen Regiments und des kirchlich treuen Teiles der Bürgerschaft; mit seinem Danke verband er die väterliche Ermahnung, vom christlichen Glauben und von der wahren Religion sich nicht abbringen zu lassen. Von sich selbst bezeugte der Bischof, daß er täglich in emsiger Arbeit stehe, um der Stadt Hildesheim und dem ganzen Stifte die alte vorige Freiheit im Rechtswege wieder zu erkämpfen. Zu der Freude über den Sieg der katholischen Richtung in Hildesheim kam alsbald der Jubel über den glücklichen Ausgang des römischen Prozesses um die Stiftsrestitution. Es waren das die wenigen Lichtblicke, die das an Sorgen und Unglück so überreiche Episkopat Valentins erhellten.

Auf der Neustadt jedoch war die Hinneigung zur lutherischen Bewegung keineswegs überwunden. Der Neustädter Pfarrer Bernt Rotger reiste nach Halle, wohin Prediger Raven gezogen war; er bot ihm von neuem den Kirchendienst auf

¹⁾ Randbemerkung vom 27. August 1542 am Ende dieser amtlichen Aufzeichnung in Hf. 32. —

²⁾ VA. 7. 1. 7. Bl. 197.

der Neustadt an. Raven versprach am 15. Dezember 1540 dem Domkapitel, er wolle im Singen, Beten, Lesen und Gottesdienste sich nach dem Gebrauche der übrigen Kirchen Hildesheims halten. Im Interesse Ravens war Johann Bender aus Hameln tätig gewesen und hatte gefunden, daß Raven auf der Neustadt bei jung und alt, arm und reich wegen seiner Predigten sehr gelobt und auch zurückgewünscht wurde; wenn Raven sich den kirchlichen Übungen Hildesheims gleichförmig halten werde, sei der Rat der Neustadt — so hieß es — bereit, für seine Rückkehr tätig zu sein.¹⁾ Dem ganzen Gange der Verhandlungen ist anzumerken, daß durch äußerliches Anschmiegen an katholische Gottesdienstformen der lutherische Charakter des Wirkens Ravens verdeckt werden sollte, wie es so vielfach von den Verbreitern der neuen Lehre mit großem Geschick und Erfolg gehandhabt wurde.

Wildesüers Tod.

Der entschiedenste Verteidiger der katholischen Religion in Hildesheim war der tapfere Bürgermeister Hans Wildesüer. Er war derselbe, der 1522 bei der Belagerung Hildesheims die Verteidigung der Feste Steuerwald übernahm, in der Stiftsfehde stets durch mannhafte Tapferkeit und Treue sich auszeichnete, 1527 zum neu erwählten Bischof Balthasar nach Burgos zog und der Vaterstadt das neue Wappen erwirken half, der 1530 zu Innsbruck vom Kaiser Karl V. den Ritterschlag empfing und während neun Jahre als regierender Bürgermeister die Geschicke Hildesheims lenkte. Mit ritterlicher Festigkeit blieb er treu seiner katholischen Überzeugung und dem Kaiser, mußte das Stadregiment zu einhelligem Handeln zu einen und mit Ruhe und Klugheit dem Drängen und den Machenschaften der umliegenden Städte und der lutherischen Fürsten sich zu entziehen. Noch 1541, im letzten Jahre seines Regiments, konnte Hildesheim an Herzog Heinrich den Jüngeren schreiben,²⁾ daß die Bürgerschaft dem katholischen Glauben treu geblieben sei und treu bleiben werde.

Am 4. Juli 1541 zeigten sich bei dem tapferen Manne die Anzeichen schwerer Erkrankung.³⁾ Alle ärztliche Hilfe schlug fehl. Dreimal empfing er in seiner Krankheit die heilige Kommunion und am 24. November die heilige Ehung. Am 28. Dezember 1541 nachts 12 Uhr starb er.⁴⁾ Am 30. Dezember ward er in der Andreaskirche unter Teilnahme zahlreicher Domherren und außerordentlich großem Gefolge aus allen Kreisen des Volkes mit ritterlichen Ehren begraben.

Von nun an fehlte der katholischen Richtung das kluge, charakterfeste Haupt und die starke Hand. Mit Wildesüer gingen auch die Aussichten auf Erhaltung des katholischen Kirchentums zu Grabe.

Männer wie Wildesüer, die an Reife des Urteils, praktischem Blicke, an wahrer Religiosität und Liebe zur Vaterstadt niemand nachstanden, suchten mit eiserner Standhaftigkeit der neuen religiösen Bewegung Halt zu gebieten. Nicht Starrsinn oder Eigennutz, sondern innerste Überzeugung war die Triebfeder ihres Handelns. Wohl gaben sie zu, daß in Disziplin und Verwaltung der Kirche und im Wandel

¹⁾ RA. 79. 1. 185. — ²⁾ Stadtarchiv. Hf. 75. — ³⁾ J. Brandis Diarium S. 51. —

⁴⁾ Dasselbst S. 52. Der Leser beachte an dieser Stelle, daß Weihnachten Jahresanfang war, der Chronist darum schrieb: 1542 in der kinder dage im wynachten.

vieler ihrer Diener manches zu bessern war; auch sie strebten eine Reform an, aber eine Reform innerhalb der Kirche, nicht den Abfall von der lebendigen Autorität, die im Gottesreiche hienieden waltete. Nicht um einzelne Zeremonien und Außerlichkeiten, noch um den Ablass oder krankhafte Auswüchse in der Übung des Ablasswesens¹⁾ handelte es sich bei der Stellungnahme solcher Männer; ihnen war vielmehr Cardinalfrage die Frage der Legitimität, der Nachweis der von Gott verliehenen Autorität, mit deren Sturz der ganze Inhalt der christlichen Glaubenslehre dem Zweifel überliefert, und einem schrankenlosen Subjectivismus Thür und Tor geöffnet war. Diese Legitimität konnten sie den Führern der neuen Bewegung trotz all' der Theorien, die zum Zwecke des Nachweises göttlicher Sendung aufgestellt waren, nicht zuerkennen; darum mußte die Bewegung ihnen als Auflehnung erscheinen, die an Tragweite eine politische Umwälzung übertraf, weil sie die höchsten Güter berührte und Fundamente der religiös-sittlichen Weltanschauung änderte. Mit der Legitimität der Sendung war die Gültigkeit derjenigen Sakramente in Frage gestellt, zu deren Spendung nach kirchlichem Dogma nur Weihe durch legitime Oberhirten befähigt; man erschraf vor dem Gedanken des Mangels legitimer Ordination.²⁾ Zu diesen fundamentalen Gründen, die von einem Einlenken in die neue Bewegung zurückhielten, kam der Anblick der Uneinigkeit unter den Vertretern der neuen Lehre; statt eines Papstes schienen bald zahllose Päpste auf höchste Lehrautorität Anspruch zu machen, von denen jeder das wahre Evangelium zu bringen vorgab.³⁾ Auf ihre Versicherungen hin sollten die Katholiken Hildesheims brechen mit der Lehre, dem Cultus und den Übungen, die seit Jahrhunderten ihnen und der ganzen Christenheit der heiligste Schatz gewesen,⁴⁾ die einen Bernward und Godehard zu höchster Stufe christlicher Vollkommenheit geführt, die von Geschlecht zu Geschlecht die Menschenherzen beglückt, die herrlichsten Werke religiösen Eifers geschaffen hatten! Überdies hielten sie dafür, daß nicht die Bibel, sondern ein „neues Evangelium unter der Bank hervorgezogen war“;⁵⁾ der christliche Charakter und der heiligende Einfluß der katholisch-kirchlichen Übungen war ihnen aus innerer und äußerer Erfahrung zu sehr bekannt, als daß sie nicht die Grundlosigkeit der gegen den Geist der katholischen Übungen vorgebrachten Verdächtigungen hätten einsehen sollen.⁶⁾ Im Gegensatz zu der Verirrung einzelner anormal entwickelter Charaktere waren sie überzeugt, daß, was an innerer Religiosität und Seelenfrieden, an innigster Vereinigung mit Christus und an Freiheit des Herzens die neue Lehre zu bieten verhieß, der alte Glaube wahrhaft bot. Dazu erkannten sie in engeren und weiteren Kreisen, wie unter dem Deckmantel des „Evangeliums“ neben religiösen auch unleugbar eine Menge unedler Motive arbeitete. — Das waren nach Zeugnis Didecops und anderer durchschlagende Gründe für die Ablehnung des Religionswechsels.

Nur noch kurze Zeit lebte Wildesüers Geist im Stadtreimente fort. Am 19. Juni 1542 faßten der Rat, die 24 Mann und der Aldermann einträchtig den Beschluß, „bei dem alten christlichen Gebrauche zu bleiben und sich an keine andere Sekte oder verführerische lutherische Lehre zu begeben, so lange nichts anderes von

¹⁾ Didecop S. 15. 48. — ²⁾ Vgl. z. B. Didecop S. 448. — ³⁾ Didecop S. 151. 174—176. 467. — ⁴⁾ Dasselbst S. 452. — ⁵⁾ Dasselbst S. 6. 147. — ⁶⁾ Dasselbst S. 15. 33. 39. 53. 117.

Papst und Kaiser mit Zutun der Reichsstände einträchtig beschloffen sein werde“: mit dem Zusatz, daß jeder diesen Beschluß mit dem Munde bekunden und im Herzen so meinen solle.¹⁾ Doch schon zwei Monate nachher ließ derselbe Rat auf Beschluß der gemeinen Bürgerschaft diese feierlich protokollierte Entschließung durchstreichen. Ein übermächtiges gegnerisches Drängen brachte die letzte Burg des Katholizismus in Niedersachsen zu Fall.

Während des Krieges des Schmalkaldischen Bundes gegen Heinrich d. J.

Am 3. Juli 1542 teilte Heinrich der Jüngere der Stadt Hildesheim mit, daß Kursachsen und Hessen gegen ihn rüsten, um während der christlichen Expedition gegen die Türken ihn zu überfallen und Land und Leute zu vergewaltigen. Auf Grund des Schutzbündnisses heischte er schleunige Hilfe von der Stadt Hildesheim. Er versprach, als Schutzherr Leib und Leben und alles Vermögen bei Hildesheim einzusetzen und zur Erhaltung des alten, wahren Glaubens alles zu wagen.²⁾ Der Rat von Hildesheim aber eilte nicht mit bestimmter Zusage. Gemäß dem Schutzbündnis mußte ein Hilfesuch vier Wochen zuvor gestellt werden. Zunächst nahm der Rat diese Frist in Anspruch; auch deshalb verschob er eine bestimmte Erklärung, weil einige Ratsmitglieder auswärts waren.³⁾ Selbst nach Rückkehr derselben beantwortete man die dringenden Hilfesuche Heinrichs mit nichts sagenden Bertröstungen. Überdies sah der Rat durch die Verpflichtungen, die Hildesheim gegen die Städte Goslar und Braunschweig hatte, sich behindert, dem Gegner dieser Städte zu helfen.⁴⁾

Ebenso ausweichend behandelte die Stadt das Ansuchen der Städte Goslar und Braunschweig. Nach Goslar, wohin Herzog Heinrich eine Drohschrift gesandt hatte, äußerte Hildesheim am 9. Juli sich also: von Heinrich sei nichts zu fürchten; selbst wenn er ein bis zweitausend Bauern zusammenbringe, werde doch die Feindesmacht schon in wenigen Tagen mit so zahlreichen Heereschaaren sein Land überfluten, daß der Gedanke an Goslar ihm von selbst vergehen werde.

An dritter Stelle verlangte die Stadt Braunschweig von Hildesheim Bundeshilfe, weil sie von Heinrich in ihren Freiheiten und Rechten vergewaltigt werde; darum habe sie ihre Religionsverwandten um Schutz angerufen und dem Herzoge aufgekündigt; könne Hildesheim zur Zeit keine Mannschaften schicken, so wolle Braunschweig Geld dafür annehmen, anhebend vom 13. Juli. Hildesheim hielt dafür, zur Zeit sei auch das noch nicht nötig; für die erste Zeit des Krieges sei Braunschweig genügend gerüstet; was bei längerer Dauer des Krieges erforderlich werde, sei abzuwarten.

Angeichts der gewaltigen Kriegsrüstung des Schmalkaldischen Bundes und der Hilflosigkeit Heinrichs, der fast nur seine Bauern zur Besetzung der Festungen heranziehen konnte,⁵⁾ hatte man in Hildesheim wenig Lust, jetzt gemeinsame Sache mit dem Herzoge zu machen. Im Gegenteil tauchte der Gedanke auf, durch Heinrichs Sturz ein Mittel zu finden, um die von ihm in der Stiftsfehde

¹⁾ Stadtarhiv. Hf. 32. — ²⁾ Stadtarhiv. Akten. CXLII. 2. — ³⁾ Stadtarhiv. Hf. 75. — ⁴⁾ J. Brandis Diarium 52. — ⁵⁾ Stadtarhiv. Hf. 75.

befetzten stiftlichen Gebiete wieder zu erlangen. Der Rat neigte daher damals politisch mehr zu den schmalkaldischen Fürsten hin und bat sogar am 9. Juli den Bischof Valentin, zu beherzigen, ob nicht der bevorstehende Kriegszug zur Wiedererrrettung des Stifts und damit zum Nutzen für Bischof und Stadt gedeihen könne. So erwachte die Neigung dazu, mit dem Schmalkaldischen Bunde im geheimen gemeinsame Sache zu machen. Für den katholischen Bischof war das unmöglich; für die der starken Leitung Wildesfüers beraubte Stadt bedeutete das Liebäugeln mit solchen Plänen einen Wendepunkt in der seither traditionellen Politik. Allein seit jener Zeit, da Wildesfüer in der Stiftsfehde das Haus Steuerwald dem Bischofe rettete, war fast ein Menschenalter verflossen; ein neues Geschlecht war herangewachsen, das in Bälde sich bereit zeigte zum vollständigen Bruch mit der weltlichen und kirchlichen Hoheit des Bischofs. Dieselbe Kirche, die über Wildesfüers Grabe sich wölbte, war schon nach wenigen Monaten der Schauplatz dieser Katastrophe.

Daß die religiöse Haltung der Bürgerschaft ins Wanken gekommen, trat alsbald in einem längeren Schreiben des Rates an Bischof Valentin (von 17. Juli 1542) deutlicher zu Tage. Hildesheim habe sich, so führt der Rat aus, im wahren christlichen Glauben durch Gottes Gnade und auf Fürbitte der heiligen Patrone treu bewiesen; so viel wie möglich, wolle man dessen auch ferner sich ernstlich befeßen; doch sei jetzt mit der Möglichkeit zu rechnen, daß durch gegebene Ursache, ohne daß der Rat es verhüten könne, durch andere Neuerung und aufgelegte Beschwerde etwas anderes vorfalle; es sei nicht ausgeschlossen, daß der Rat durch einen Aufruhr in die Unmöglichkeit versetzt werde, solches abzuwehren; alsdann möge Valentin den Rat entschuldigt halten.¹⁾ — Diese bedenkliche Erklärung, die so deutlich mit einem nahe bevorstehenden Religionswechsel rechnete, wurde vom ganzen Regimente der Stadt einträchtig abgegeben als Antwort auf die Ermahnungsschreiben des Bischofs.

Aus Anlaß der drohenden Kriegswirren, die das Vermögen der geistlichen Stifte gefährdeten, mutmaßlich auch im Zusammenhange mit der zum Religionswechsel zielenden Bewegung, schritt die Stadt²⁾ zur Bildung eines religiösen Ausschusses, genannt die „Verordneten der Religionsache“. Der Ausschuß wurde gegen Ende Juli bestellt, also einen Monat vor dem Vollzuge des Religionswechsels. Aufgabe dieser Kommission war es, in den hildesheimischen Klöstern zu St. Michael, St. Godehard, in der Kartaus, in der Kongregation zum Lichtenhof, der Sülte, bei den Magdalenerinnen, den Franziskanern und Dominikanern alle Kleinodien an Silber und Gold, Seide und Zierrat, Perlen, Siegel und Briefen im Auftrage des städtischen Regiments und der gemeinen Stadt zu inventarisieren und unter Verschuß zu nehmen. Die inhaltsreichen Verzeichnisse dieser Kirchenschätze bieten uns einen Einblick in die prachtvolle Ausstattung der Gotteshäuser und den Glanz der religiösen Festlichkeiten der katholischen Zeit; sie sind wertvoll auch als eine Art Denkmalsarchiv.

Inzwischen nahmen die Kriegsläufe ihren Gang, und damit traten neue Forderungen an die Stadt. Als die schmalkaldischen Bundesfürsten an Hildesheim

¹⁾ Stadtdarchiv. Hs. 75. — ²⁾ Dasselbst. Akten XCI. 4. 5. 6.

das Ansinnen stellten, ihrem Kriegsvolk Lebensmittel gegen Bezahlung zukommen zu lassen, stellte der Rat am 24. Juli das den Bürgern frei.¹⁾ Weitere Zuschriften der Fürsten verlangten von der Stadt die Auslieferung der Güter, Pferde, Proviant und Geldforderungen, die zu Gunsten Heinrichs des Jüngeren in Hildesheim stehen sollten,²⁾ sowie die Zufuhr von Lebensmitteln in das Feldlager zu Grasdorf. Mit der Besetzung des Amtes Wohldeberg war das schmalkaldische Bundesheer bis in die nächste Umgebung Hildesheims gerückt.

Als Wolfenbüttel vom schmalkaldischen Heere eingenommen war, zogen aus Hildesheim etliche Frauen von Kramern, unter ihnen die Frau des Neustädter Bürgers Evert Platte, zum Landgrafen von Hessen in das Lager; sie überreichten ihm zum Geschenke ein Wams von Samt und ein samtenes Barett mit Perlenkranz, und baten, er möge die lutherische Religion, „Gottes Wort“ genannt, nach Hildesheim bringen. Der Landgraf gab ihnen 100 Goldgulden als Gegengeschenk und verlangte, es solle eine männliche Botschaft kommen. Nun machten sich Bürger aus der Gemeinde und auch aus dem städtischen Regimente auf und trugen dem Landgrafen die gleiche Bitte vor.³⁾

Damit war den Bundesfürsten der erwünschte Anlaß zu amtlichem Eingreifen aus der Mitte der Stadtgemeinde selbst geboten. Am 22. August 1542 schickten Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp eine vornehme Gesandtschaft an die Stadt Hildesheim. Es waren Graf Ernst zu Gleichen und Tonna, Diedrich Herr von der Pleffe, der sächsische Kanzler Dr. Melchior von Dsse und der hessische Marschall Ludwig von Baumbach. Sie langten hier mit einem von beiden Fürsten eigenhändig unterfertigten Schreiben an.⁴⁾ In diesem Schreiben wurden die Regimente der Altstadt und Neustadt und die Olderleute gemahnt, auf die Werbung der hohen Gesandten „sich dermaßen zu beweisen, wie wir uns nach Gestalt der Sachen gänzlich versehen, zudem daß es euch selbst zum Besten gemeint wird“. — Von ihren fürstlichen Herren hatten die Gesandten die Weisung,⁵⁾ Hildesheim zur Annahme des hellen und klaren Gotteswortes aufzufordern; jetzt, wo alle Verbündete Hildesheims lutherisch seien und auch die wolfenbüttelschen Lande dem lutherischen Bekenntnisse zugeführt würden, möge Hildesheim allein den Lauf des Wortes Gottes nicht hemmen; auch zum Eintritt in den Schmalkaldischen Bund ward die Stadt aufgefordert. In geheimer Instruktion war den Gesandten aufgegeben, den Rat hinzuweisen auf die Einkünfte der katholischen Geistlichen, aus denen die lutherischen Prediger leicht besoldet werden könnten.

Die Gesandten stellten dem Räte die Vorteile vor, die der Stadt aus dem Übertritte zur lutherischen Religion erwachsen würden. Der Rat dagegen erklärte, er wolle treu halten das dem Kaiser gegebene Versprechen, so lange bei der alten Religion zu bleiben, bis durch ein allgemeines Konzil oder sonst ein Vergleich der

¹⁾ Stadtarchiv. Hf. 75. — ²⁾ Dasselbst. Altn. CXLII. 3. — ³⁾ Dibeop S. 220. — Nach der Darstellung, die Bischof Valentin den Empfängern dieses Besuches, dem Kurfürsten und dem Landgrafen zusandte, die sich jedoch der Nachprüfung entzieht, waren es „leichtfertige, verdorbene und verarmte, und sonst etliche rackgierige und mutwillige sondere Personen und Bürger“, die im Feldlager von Wolfenbüttel erschienen, um die Entsendung von Prädikanten zu erbitten; keineswegs seien dieselben als eine Vertretung der Bürgerschaft anzusehen. — ⁴⁾ Stadtarchiv. Altn. CXLII. 5. — ⁵⁾ Abdruck bei Lünzel a. a. O. 38 f.

streitenden Religionsparteien herbeigeführt würde. Die fürstlichen Boten ritten damit weg.¹⁾

Doch kamen zu der fürstlichen Gesandtschaft noch am 25. August als Helfer die Gesandten der mit Hildesheim verbündeten Städte Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Göttingen, Hannover und Einbeck, um mit ihrem Drängen das Zaudern des Rates zu überwinden. Die Abgesandten der Städte hofften, bei der bürgerlichen Gemeinde mehr Vertrauen zu finden und mehr zu erreichen, als die unbefannten Berordneten fremder hoher Fürsten. Von den städtischen Abgeordneten war der Magdeburger Syndikus Dr. Levin von Embden der rührigste. Doch auch ihm gegenüber zeigte der Rat von Hildesheim noch am 27. August in den Verhandlungen sich zögernd und hoffte immer noch, mit einer ausweichenden Antwort die lästigen Ratgeber los zu werden. Doch nun hielt Embden heftiger an und setzte überdies dem „gemeinen Mann stark zu, daß die neue Lehre eingeführt werden solle und müsse“. Die Städteboten stellten die Lage Hildesheims so gefährvoll hin, als sei nur durch einen Fußfall der Abgeordneten der Städte die feindliche Belagerung von den Mauern Hildesheims abgewandt worden. In Hildesheim erschraf man ob dieser Gefahr; und gleichzeitig ward im Volke die Zusage verbreitet, wenn man das reine Wort Gottes annehme, so würden der städtischen Gemeinde „aller Pfaffen, Mönche und Bruderschaften Einkommen und Güter zu teil werden“. ²⁾ Übereinstimmend bestätigen die gleichzeitigen Berichte, welch' starken Einfluß die materiellen Interessen übten, die Aussicht auf „großes Gut an Leib und Seele“ ³⁾ als Frucht des Glaubenswechsels. Hildesheim hat, so redeten die Abgeordneten der Städte und die Doktoren, viele reiche Mönche, Pfaffen, Konvente und Bruderschaften; all' deren Gut gehöre der Gemeinde, wenn sie „Gottes Wort“ annähmen und dem Verbündnis beiträten. Da riefen alle, die der Religionsveränderung zuneigten: „Wir möchten Gottes Wort haben, und so sind wir genesen.“ ⁴⁾ — Inwieweit ein solcher Ruf idealen Motiven entsprang, — inwieweit Hoffnungen auf irdischen Vorteil ihn eingaben oder zu ihm mitwirkten, wird der Historiker, auch wenn er von seiner eigenen Weltanschauung nicht beeinflusst zu sein meint, doch schwerlich mit Sicherheit beurteilen können.

Alles drängte zur Entscheidung. Doch immer von neuem legte sich der Rat der Stadt ins Mittel, um die Entschließung hinauszuschieben, bis die Abgesandten der Fürsten und Städte wieder fort wären. Doch nun schlug der rührige Abgesandte von Magdeburg Dr. Embden vor: „Wollt ihr nicht schon jetzt in das Verbündnis treten, so nehmt doch zunächst ‚Gottes Wort‘ an und verlangt die Entsendung von Predigern“. Endlich ließ der Rat auf diesen scheinbaren Vermittlungsvorschlag nach langem Zaudern sich ein und beschloß, ihn der gesamten Bürgerschaft zur Abstimmung zu unterbreiten. Auf Sonntag den 27. August früh 6 Uhr wurde die ganze gemeine Stadt auf das Wandhaus berufen.⁵⁾

¹⁾ J. Brandis Diarium 53. —

²⁾ Stadtarchiv. Akten. XCI. 1. — DIddecop 221.

³⁾ J. Brandis Diarium 53.

⁴⁾ DIddecop 221.

⁵⁾ J. Brandis Diarium 53.

Die entscheidende Abstimmung am 27. August 1542.

Das Verfahren bei der Beschlußfassung über den Religionswechsel¹⁾ war folgendes: Der Rat ließ am 27. August 1542 je zwei der sechs Bäuerschchaften auf dem Wandhause (dem unteren Saale des Rathhauses) zusammentreten, damit sie Stellung nähmen zu den Vorträgen, die der Bürgermeister Harmen Sprenger namens des Rates und der 24 Mann hielt. Sprenger trug vor, was am 23. August die fürstlichen und am 26. August die städtischen Gesandten beim gesamten Stadtreimente erworben hatten; es handelte sich um zwei Stücke: erstens um die Annahme der lutherischen Religion, die als „Wort Gottes“ bezeichnet wurde, und Zulassung gelehrter Prädikanten, zweitens um Eintritt in den Schmalkaldischen Bund. Die Bäuerschchaften aber wollten nicht die ersten in der Beschlußfassung sein, sondern stellten die Forderung auf: zu diesen Werbungen der Gesandten sollten zuerst Rat und 24 Mann Stellung nehmen. Nun machten Rat und 24 Mann einen vermittelnden Vorschlag: es solle vorerst nur ein gelehrter und sanftmütiger Prädikant bei der Andreaskirche angenommen werden, der nicht zu Aufruhr, sondern zu Friede und Einigkeit lehre; alle übrigen Stifte und Kirchen wolle man einstweilen noch gewähren lassen, auch den Kirchgang jedem frei lassen; der Eintritt in das Evangelische Verbündnis solle verschoben werden, zunächst bis zum Ablauf des noch dauernden²⁾ Städte-Bündnisses.

Ein so gemäßigter Beschluß ging den durch die fremden Gesandten genügend bearbeiteten neuerungsfüchtigen Elementen nicht weit genug; sie brachten vielmehr weit radikalere Beschlüsse ein und nötigten das städtische Regiment, diesen sich anzuschließen. An der Spitze der Stadtgemeinde schritt hierbei die „Große Bäuerschchaft“. Sprecher dieser Bäuerschchaft war Christoph von Hagen. Ihr einhellig gefaßter Antrag lautete auf 1. Anstellung von drei Prädikanten zu St. Andreas, St. Michael und St. Paul; 2. Schließung der übrigen Kirchen, in denen nur hinter verschlossenen Türen die Geistlichen singen und lesen dürften; 3. nur über den Dom, dessen Kapitel man mehr respektierte, sollte keine Bestimmung getroffen werden; 4. der Kirchgang solle nicht frei stehen, jeder solle sich an die drei zu protestantisierenden Kirchen halten; 5. dem Evangelischen Verbündnis solle Hildesheim beitreten; 6. der Geistlichen Briefe und Kleinodien sollten aufgezeichnet und unter Verschuß genommen werden.

Es fehlte nun allerdings in den Bäuerschchaften nicht an Stimmen, die den milderen, vermittelnden Vorschlag des Rates billigten, die also den einzelnen Bürgern die Freiheit der Entschließung lassen und die weitere Entwicklung der religiösen Veränderungen ruhig abwarten wollten. So hob die Schuhbäuerschchaft ausdrücklich hervor, daß etliche den Vorschlag des Rates billigten; ingleichen traten etliche aus der Jakobi-Bäuerschchaft dem Vorschlage des Rates bei und verwarfen ausdrücklich die durch Christoph von Hagen eingebrachten Artikel. Doch blieben diese toleranteren Bürger durchaus in der Minderzahl. Die lutherisch gesinnten

¹⁾ Protokolle im Stadtarchiv. Hs. 154. 3a.

²⁾ Am 7. Mai 1542 hatte Hildesheim ein neues Bündnis geschlossen mit Göttingen, Hannover, Einbeck, Northeim und Hameln auf 10 Jahre. (Cod. Bev. 370 Bl. 75.)

Kreife, unterstützt von dem die ganze Stimmung beherrschenden Eindruck des Sieges der großen schmalkaldischen Bundesmacht und von dem drohenden Zureden der Gesandten aller befreundeten Städte, benutzten unter Führung des rücksichtslosen Christoph von Hagen die günstige Gelegenheit, um jeden Vermittlungsvorschlag niederzuhalten. Die toleranter denkenden Bürger drangen trotz ihrer Harmonie mit dem Räte nicht durch.

Als Resultat der Abstimmung mußten Rat und 24 Mann endlich feststellen, daß die Ratschläge der „Großen Bäuerschaft“ von den anderen fünf Bäuerschaften angenommen seien. Dem Beschlusse der Gemeinde trat nun das städtische Regiment bei, indem es genehmigte, daß drei Prädikanten angestellt würden an der Andreaskirche, der Jakobikirche und der Altstädter Lamberti-Kirche (die als Anbau an die St. Michaelisklosterkirche die Pfarrkirche der zugehörigen Gemeinde war); alle anderen Kirchen sollten geschlossen, nur die Domkirche offen bleiben; die Verfestung derjenigen Bürger, die wegen Religionsunruhen noch ausgewiesen waren, wurde aufgehoben; die Kleinodien und Briefe der Geistlichen sollten bei den Stiften in Verwahr genommen, doch nichts in der Kirche zertrümmert werden.

Zur Inventarisierung und Verschließung der kirchlichen Kleinodien und Briefe ward eine Kommission bestellt, zu welcher jede Bäuerschaft Mitglieder wählte. Die aufgenommenen Inventare¹⁾ umfassen nicht nur die Kirchen und Kapellen der Stadt, sondern auch die in ihnen vorhandenen geistlichen Lehen und Stiftungen nebst den zahlreichen Bruderschaften.

Zum Schutze des Klerus erließ der Rat (wohl noch am Tage der Religionsänderung selbst, am 27. August 1542) ein öffentliches Mandat, daß niemand sich an Geistlichen oder Ordensleuten in Wort oder Tat vergreifen, noch Gewaltakte oder Beschädigungen in Kirchen verüben solle; der Rat behielt sich vor, eine „gute Ordnung“ betreff geistlicher Personen und Güter einzuführen.²⁾

Am 30. August 1542 trafen³⁾ die neuen Prediger in Hildesheim ein. Der vom Kurfürsten von Sachsen geliebene Johann Bugenhagen, der vom Landgrafen von Hessen entsandte Anton Corvinius und Heinrich Winkel, geliebt an Hildesheim von der Stadt Braunschweig. Sie kamen mit „ihrem Gesinde, Chorschülern und jungen Sängern in großer Zahl“ von Braunschweig, woher Bürgermeister Sprenger persönlich sie erbeten hatte. Bugenhagen blieb fast fünf Wochen hier.⁴⁾ Das Werk der Religionsneuerung begann bei der Hauptpfarrkirche der Stadt, der Andreaskirche, die in ihrer Eigenschaft als Stiftskirche des Kollegiatkapitels St. Andreae unter Leitung des Stiftsdechanten, des Domherrn Burchard von Oberg, stand.

Diesem ließ der Bürgermeister Sprenger ansagen, daß er das heiligste Sakrament aus der Andreaskirche fortzuschaffen und das heilige Öl ausgießen sollte. Bugenhagen soll sich öffentlich haben hören lassen: er wolle nicht predigen, ehe der Baal (der Papisten Sakrament) und ihre Taufe aus der Kirche fort wären. Den katholischen Kultus des Altarsakraments als Abgötterei zu bezeichnen, gehörte zu den liebgewonnenen Kraftausdrücken vieler Neuerer. Burchard von Oberg trug selbst das Gefäß mit den heil. Hostien von der Andreaskirche zum Dome;⁵⁾ es war ein trauriger Zug, der nach den verschiedenen vorliegenden Berichten auf den katholisch gesinnten Teil der Einwohner einen

¹⁾ Stadtarchiv. Akten. LXXXVIII. 1 ff. — ²⁾ Dasselbst. CXXXII. 26. — Lünzel a. a. D. 46. —

³⁾ Stadtarchiv. Akten. CXXXII. 24. — ⁴⁾ J. Brandis Diarium 53. — ⁵⁾ Didecop 222.

so tiefen, wehmütigen Eindruck machte, daß er auch in übermäßig scharfen Ausdrücken sich kundgab.¹⁾ Das Taufwasser wurde ausgeschüttet, weil die zu seiner Weihe üblichen, inhaltreichen Zeremonien in den Augen der Neuerer als eine Art Aberglauben erschienen, und daher der Anblick des geweihten Wassers selbst ihnen unerwünscht war.

Die erste lutherische Predigt hielt Bugenhagen am 1. September in der Andreaskirche; der Zubrang war groß; selbst der Weihbischof von Hildesheim, der Dominikaner Balthasar Fannemann, mischte sich, um den Gang der Dinge zu beobachten, unter die Zuhörer; ein tieferes Verständnis der heil. Schrift konnte er bei Bugenhagens Predigt nicht entdecken; er faßte sofort den etwas kühnen Entschluß, am nächsten Sonntag im Dome eine Gegenpredigt zu halten.²⁾ Dazu erschienen nun hinwieder die Prädikanten Corvinus und Winkel und so viel Volkes, wie nur je im Dome gesehen war. Drohungen aus der Mitte des Pöbels, als wolle man den Weihbischof vom Ambon werfen und in Stücke hauen, machten manche flüchtig; doch mit den Worten, er sei Gott dem Allmächtigen eine Tat schuldig, bekreuzte Fannemann sich und betrat die Kanzel. Der Domdechant schildert seinen Sermon als so herrlich und als so kräftig mit Schriften gegründet, daß es so stille in der Kirche gewesen, daß des alle Menschen sich verwunderten; selbst die Prädikanten sollen den Sermon, so hieß es, für unsträflich erklärt und den Weihbischof als tauglich zum obersten Regenten bezeichnet haben, wenn er seine Kutte ablegen wolle. Der Eindruck der Predigt war so tief, daß es öffentlich hieß: was die Prädikanten vormittags in der Andreaskirche aufbauten, würde nachmittags im Dome umgestoßen.

Der Weihbischof erbot sich den Prädikanten zu einer öffentlichen Disputation vor verständigen Richtern und Obrigkeit; das lehnten die Prädikanten ab und schlugen eine schriftliche Auseinandersetzung mit Versendung an eine Universität vor. Dies mußte Fannemann ablehnen, weil die Gegner damit nur Zeit gewinnen wollten und ganz sicher eine antikatholische Universität zur Richterin ausgesucht hätten. Um den Einfluß der Predigten Fannemanns zu brechen, wußte man kein besseres Mittel, als ihm am 7. September das Predigen zu verbieten³⁾ und die Verhütung eines Auflaufs des Pöbels als Grund hierfür anzugeben.

Jetzt schwiegen die Predigten im Dome; nur noch in der kleinen Antonien-Pfarrkirche am Domkreuzgange hielt Sonntags in der Pfarrmesse der mit den Dompfarrgeschäften betraute Subkustos des Domes die Predigt. Auch er war ein sehr guter Redner und fand so starken Zulauf, daß der Domdechant die Besucher einmal auf zweitausend schätzte.⁴⁾ Auch der Dom wurde, so lange er noch offen stand, so zahlreich und mit solcher Andacht und Innigkeit besucht, daß es Verwunderung erregte. Es regte sich also offensichtlich in weiten Kreisen noch eine starke Anhänglichkeit an die katholische Religion.

¹⁾ Da die Domkirche die Gottesmutter zur Patronin hatte, so bezeichnete der Domdechant Ludolf von Beltheim in seinem Briefe an Bischof Valentin diese Überführung des Sacramentes nach dem Dome mit den Worten: so „hat der Herr Jesus, gleichwie in seinen kindlichen Jahren vor Herodes mit seiner gebenedeiten Mutter nach Agypten geflohen, auch igund vor seinen Verfolgern aus seinem Hause zu seiner gebenedeiten Mutter in ihr Haus geflohen. Das hat manchen frommen Menschen mit weinenden Augen erbarmt“.

²⁾ Oldecop 223. — ³⁾ Dasselbst 223.

⁴⁾ Die Zahl ist sichtlich zu hoch gegriffen in Anbetracht der derzeitigen Größe der Antonienkirche mit Nebenräumen.

Weitere Erfolge der radikalern Richtung.

Die Hauptförderer der Religionsänderung hielten es für ratsam, die Erfolge des 27. August gegenüber dem noch katholisch denkenden Teile der Einwohnerschaft zu sichern. Das Bewußtsein des Sieges machte sie kühner. Es lag ihnen jetzt daran, die Neigung zur Rückkehr zur Mutterkirche durch scharfe Maßnahmen niederzuhalten, so daß sie nicht öffentlich hervorzutreten wagte. Wichtiger noch erschien ihnen eine Änderung in der Besetzung der bedeutsamsten städtischen Ämter. An dem richtigen Manne zu radikalen Maßnahmen fehlte es nicht. Die Charakteristik der führenden Personen ergibt sich teils aus Akten und historisch treuen Aufzeichnungen, teils aus gegnerischen Angaben, die immerhin mit Vorsicht betrachtet werden müssen, zumal es recht schwer ist, in stürmischen, an unklaren Ideen reichen Zeiten den rechten Maßstab für die Beurteilung zu finden. In der Kritik der Zeitgenossen kommt nicht selten die Stimmung zu sehr zum Ausdruck. Auch das ist zu beachten, daß manche der leitenden Personen selbst noch nicht zu klarer Auffassung ausgereift waren und aus taktischen Gründen Mittelwege zu gehen strebten.

Seit dem 27. August „regierte Christoph von Hagen in Hildesheim; der Rat selbst war ganz ohnmächtig“.¹) Durch rücksichtsloses Auftreten und durch geschlossenes, stürmisches Vorgehen aller Katholikenfeinde erreichte Hagen alles, was er wollte. Nirgends finden wir eine Spur davon, daß jemand mit Entschlossenheit und Nachdruck ihm entgegengetreten sei. Damals ahnte man noch nicht, daß dieser Mann schon 1548 als abgesagter Feind Hildesheims sogar mit friedbrüchigen Gewalttaten gegen seine eigene Vaterstadt sich erheben würde.²) Neben Hagen spielte Bartold Cabbus eine zweideutige Rolle. Der Bürgermeister Sprenger war, wenn die Zeichnung des Domdechant Veltheim richtig ist, eine feige Natur, oft dem Trunke ergeben, alsdann so unbedachtfam redselig, daß er plauderte, einerlei ob zu seinem Nutzen oder Schaden; er zitterte ebenso vor kaiserlichen Mandaten und Vorladungen, wie vor dem hildesheimischen Gewaltthaber Christoph von Hagen. Sprenger wird in einigen Aufzeichnungen als „heimlicher Lutheraner“ bezeichnet; er erscheint durchweg als eine so nachgiebige Natur, daß die Urheber der Neuerung bei ihm wenig Widerstand fanden.

Als damals eine Kindtaufe in der Antoniuskirche stattfand,³) zu der auch Ratsherren geladen waren, war einer derselben bei der Taufe selbst, der mit eingeladene Bürgermeister Sprenger doch nur bei dem Taufschmause im Hofe des Heinrich von Frende als Gast zugegen. Da plötzlich stürmte während des Mahles Christoph von Hagen mit Ratsknechten in den Hof, ließ den Bürgermeister herausschreien und drohte ihm wegen der Teilnahme an dieser katholischen Familienfeier mit „einem Spiele, das ihnen allen leid sei“. Aus Furcht vor einem Aufruhr verließ Sprenger alsbald die Gesellschaft; er selbst und die übrigen Teilnehmer wurden in Geldstrafe genommen. Der Vorfall wirft ein Schlaglicht auf die Stellung des Stadtregiments zu Hagen und seinem Anhang.

Unter den Kistenherren oder Diakonen, denen der Rat die Vermögenssachen der Kirchen und Stiftungen unterstellte, wird Hans Leist als „der Kistenherren Bürgermeister und Hauptmann“ bezeichnet.⁴)

¹) Brief des Domdechanten vom 24. September 1542. — ²) Stadearchiv. Hf. 77. — Hf. 1 Bl. 22. — J. Brandis Diarium 69. — Die Feindschaft des Christoph von Hagen mit Rat und gemeiner Stadt der Neustadt und seine Angriffe auf Bürger, sowie die Beilegung dieser Feindschaft am 10. April 1552 siehe Cod. Bev. 488, 136. — ³) Am 13. November 1542. — ⁴) Brief des Domdechanten vom 23. November 1542.

Nach der Darstellung des Domdechanten Veltheim verfahren die Ristenherren bei den Anordnungen in Kirchen und Klöstern durchweg so selbständig, daß der Rat „dagegen nichts tun konnte, sondern es geschehen lassen mußte. So weit war es mit dem Regimente zu Hildesheim gekommen“.

Wiederholt weist Domdechant Veltheim in seinen Berichten darauf hin, daß ein unbändiger Hang zu Gewalttaten und eine Abneigung gegen vernünftige Vorstellungen bei den Leitern der hildesheimischen Religionsänderung in weit schlimmerem Maße sich zeige, als dies in manchen anderen Städten der Fall gewesen sei. In Folge dessen machte sich eine große Mutlosigkeit in den katholisch gesinnten Kreisen geltend; diese standen unter dem Eindrucke der Verschiebung der Machtverhältnisse im städtischen Regimente und unter dem Druck all der protestantischen Gewalten rings um Hildesheim; ihnen erschien die katholische Sache in Hildesheim fast als aussichtslos verloren. Vom städtischen Regimente, so schrieb am 28. Sept. 1542 Domdechant Veltheim, „sind die alten frommen Leute, so im Räte und in der Gemeinde die Sache gut meinen, herunter; der ganze Rat hat keine Macht, ist herunter. Christoffer Hagen ist mit seinem Anhang wie ein Hauptmann, darauf das Regiment der Stadt Hildesheim jetzt steht, und unter Händen hat. Sehr wenig, die Gehör finden können, sind standhaftig in der alten Religion; die meisten unter dem gemeinen Manne, Tagelöhnern und dergleichen, aber viel inniger Frauensbilder, davon nicht genug zu schreiben. Es ist in der Stadt nicht anders als in der stillen Woche; man darf in keiner Kirche läuten. Alle sind in Furcht eines bösen Auftruhrs und Mordes“.

Die Klöster und Stifte, die auf Anstiften des Prädikanten Jost Jfermann zum Einstellen des katholischen Kultus und Ablegen der Kappen aufgefordert wurden, gaben halb ablehnende, halb gehorsam klingende Antworten; alle suchten Zeit zu gewinnen. Besonders mutig zeigten sich während der ganzen Bewegung die Schwestern im Magdalenenkloster; sie erklärten: wir wissen wohl, daß „in der Kappe (oder Kutte) der Seele Seligkeit nicht ist“; doch weigerten sie sich, dieselbe abzulegen, und beriefen sich zum Schutze gegen die ungestümen Dränger auch auf den Rat befreundeter adeliger Familien.¹⁾ — Die Klöster duldeten, was sie nicht hindern konnten, suchten jedoch durchweg durch Festhalten des Ordenskleides die Zugehörigkeit zu den katholischen Orden und Einrichtungen zum Ausdruck zu bringen.

Um dem Domkapitel den Übertritt zur lutherischen Religion zu erleichtern, nahmen die im Fürstentum Wolfenbüttel eingesetzten Statthalter und Räte der Bundesfürsten die Zinsen und Einkünfte der Geistlichen in Beschlag, auf so lange, bis das Domkapitel „dem Worte Gottes freien Lauf lassen“, d. h. den lutherischen Kultus im Dome einführen würde.²⁾ Bischof Valentin gab diesen Herren die rechte Antwort, indem er ihnen am 15. November 1542 schrieb: „Nicht euch, sondern dem ganzen christlichen Konzile steht es zu, zu determinieren, ob wir oder ihr die wahre Religion und Glauben habt. Euch gebührt nicht, uns und unsere Untertanen mit Gewalt und Entziehung der Leibesnahrung in euere Religion zu dringen. Wir gestehen nicht zu, daß unsere Stadt Hildesheim sich williglich in euere Religion

¹⁾ Stadtarchiv. Akten. CXXXII. 33. — ²⁾ Schreiben vom 7. Oktober 1542 im VL. 7. 6. 1.

ergeben habe, sondern sie ist dazu bewegt, praktiziert, gedungen und überdrohet worden. Wahr ist, daß die gemeine ehrbare Bürgerschaft sich des widerrechtlichen Handels, so täglich mit Dämpfung des Gottesdienstes geübt wird, noch täglich mit großem Herzeleid beklagt".¹⁾

Die Lage des Domkapitels zur Zeit des Religionswechsels wird vom Domdechanten Beltheim als gefahrvoll namentlich deshalb geschildert, weil die Richtung des städtischen Regiments durch den Sieg der tumultuarisch vorgehenden Stürmer eine gewalttätige geworden sei, ferner weil die Gläubiger²⁾ des Stifts sich der Einkünfte der Geistlichen bemächtigten und zur Befriedigung ihrer Forderungen gegen das Kapitel auch gegen die Stadt mit Angriffen vorzugehen drohten; als Folge solcher Angriffe sah man voraus, daß die Bürger tödtlich gegen das Kapitel auftreten würden; letzteres dachte deshalb daran, die Stadt zu verlassen und erbat Geleitsbriefe von den Fürsten von Sachsen und Hessen. Doch auf Bischof Valentins dringende Mahnung versprach Domdechant Beltheim, daß das Kapitel so lange als nur möglich in Hildesheim aushalten wollte. Beltheim sah später selbst ein, daß ein Verlassen der Stadt in jenen schicksalsschweren Tagen leicht den Untergang des Domstifts herbeigeführt haben würde.

Beitritt zum Schmalkaldischen Bunde.

Als wichtigster Schritt, der nach dem 27. August 1542 von Regiment und Gemeinde noch zu tun war, erschien die Organisation des lutherischen Kirchentums durch die inzwischen von Bugenhagen entworfene Kirchenordnung, und der Beitritt zum Schmalkaldener Bunde. Ein Glied der Vereinigung aller lutherischen Mächte geworden, mußte Hildesheim in allen Aktionen gemeinsame Sache mit den übrigen protestantischen Kreisen machen; mit deren Geschick war dann das Wohl und Wehe der Stadt in religiöser und politischer Hinsicht so eng verknüpft, daß an Umkehr nicht mehr zu denken war. Mit Bangen sah der Domdechant Beltheim³⁾ und das Kapitel dem Tage entgegen, an welchem diese Bündnisfrage zur Entscheidung kommen würde.

Der vorsichtige, zum Teil innerlich noch katholisch gesinnte Rat sowohl, wie die voranstürmende Partei fühlte die ganze Bedeutung eines solchen Schrittes. Das zeigte sich bei den Verhandlungen zwischen dem Regimente und der Gemeinde⁴⁾ am 26. Sept. 1542 über den Beitritt zum Bunde und über die von den Prädikanten aufgestellten „Ordinantien“.

Um den Beitritt zum Schmalkaldischen Bunde hinauszuschieben, wiesen Rat und 24 Mann hin auf die ungünstige Vermögenslage der Stadt, die herbeigeführt war durch die Stiftsfehde, durch die Schuldforderung derer von Oberg wegen Amt Peine und durch andere Lasten; es sei bedenklich, überdies noch die schweren Bürden des neuen Bündnisses auf die Schultern der Gemeinde zu legen. Die umfangreichen Vorschläge der „Ordinantien“ mußten zuvor noch in aller Ruhe vom Räte mit den

¹⁾ Schreiben vom 7. Oktober 1542 im *NA*. 7. 6. 1. — ²⁾ Von den adeligen Stiftsgläubigern waren es namentlich Ludolf Ruscheplaten und Jobst von Alten, die die Einkünfte der Geistlichen zur Befriedigung ihrer Forderungen gewaltsam sich anzueignen strebten. — ³⁾ Vgl. dessen gleichzeitige Briefe. — ⁴⁾ Protokoll im Stadtarchiv. *Hf.* 154. 3a.

Olderleuten, sowie von Vertretern der Bäuerschafren beraten werden. Die 7 Stifte mit ihren Gütern und Schuldenlasten wolle man vorerst in Ruhe lassen.

Mit diesem zögernden Verhalten weckte der Rat die ganze Erbitterung, deren die Partei des Christoph von Hagen fähig war. Der Führer der ersten städtischen Bäuerschaf hielt jetzt den Zeitpunkt für gekommen, um das teilweise noch katholische Stadtregriment zu sprengen oder doch so einzuschüchtern, daß es dem Drängen der radikalern Partei nachgeben mußte. Hagen trat daher mit Kurt Witeneffen vor den Rat und erklärte: die Große Bäuerschaf hätte einen so schimpflichen Vorschlag vom Stadtregrimente nicht erwartet; Rat und 24 Mann sollten nach Haus gehen und auf dem Rathause erst dann wieder sich sehen lassen, wenn man sie rufe. Nach Anhörung der anderen Bäuerschafren erboten sich sofort die Mitglieder des Stadtregrimentes, das Rathaus zu verlassen und abzdanken. Doch soweit wollte nun die gemeine Bürgerschaft das gefährliche Spiel nicht treiben. Nach nochmaliger Beratschlagung brachte die Große Bäuerschaf ein: nur diejenigen Personen, die „das Wort Gottes“ nicht dulden wollten, sollten aus dem Regimente entfernt werden; die vorgelesenen „Ordnantien“ sollen angenommen werden; dem evangelischen Bündnis wolle man beitreten und Leib und Gut daran hängen; die Stiftsgüter sollten in Verwahrung genommen, den Mönchen sollten Vorsteher bestellt, der Überschuf ihrer Einkünfte zur Stadtbefestigung verwandt werden.

Von diesen Anträgen wurde der wichtigste, der Eintritt in das evangelische Bündnis, zum Stadtbeschluf erhoben, auch wurde der Besuch katholischer Kirchen mit Strafe bedroht. — Immer noch trat auch aus der Bürgerschaft Widerspruch gegen die fortschreitende Bewegung hervor; so wollte die Minderzahl der Georgi-Bäuerschaf und der Jakobi-Bäuerschaf den ersten, aufschiebenden Vorschlag des Stadtregriments befolgt wissen; es wird betont, daß es die „ältesten“ der Bürger waren, die es mit der katholisch gesinnten Partei im Rate hielten; doch blieb die Richtung der Jüngeren in überwiegender Mehrheit.

Über den wirklichen Eintritt in das evangelische Verbündnis begannen im Oktober 1542 Verhandlungen zwischen Hildesheim und den benachbarten Städten; ¹⁾ praktisch bedeutsam war, zuvor Hildesheims Beitrag zu den Kosten der Unternehmungen des Bundes nach der Leistungsfähigkeit der Stadt festzustellen. Am 13. Januar 1543 beschloß von neuem das gesamte städtische Regiment, das durch die Neuwahlen ²⁾ vom 7. Januar 1543 Christoph von Hagen zum Bürgermeister und nur lutherisch gesinnte Männer zu neuen Mitgliedern erhalten hatte, sich in den christlichen evangelischen Bund zu begeben, beim „Evangelium“ zu bleiben und dafür Leib und Gut einzusetzen. ³⁾ Auch hier spielten neben den so viel betonten religiösen Motiven manche irdisch aussehende Motive mit; den Schutz der mächtigen Fürsten und Städte für die Handelsgeschäfte der Stadt zu gewinnen und dem Bischofe den Gehorsam aussagen zu dürfen, rühmte Bertold Cabbus oft und laut als Vorzug der Bundesgenossenschaft. ⁴⁾ Die wirkliche Aufnahme der Stadt Hildesheim erfolgte am 18. Februar 1543 zu Kassel; dorthin zog Christoph von Hagen mit vier Begleitern; als Bevollmächtigte der Stadt leisteten sie den Bundeseid ⁵⁾

¹⁾ Stadtarchiv. Sp. 75. — Akten CLIII. 75. — ²⁾ J. Brandis Diarium S. 54. — ³⁾ Stadtarchiv. Sp. 32. — ⁴⁾ Lünzel a. a. D. 54. — ⁵⁾ Oldecop 228 f.

und nahmen den Landgrafen von Hessen zum Schutzherrn der Stadt an.¹⁾ Mit dem Eintritte in den Bund war der endgültige Abfall von der katholischen Kirche vollzogen; an Rückkehr oder Ausöhnung war nicht mehr zu denken.

Daß dieser Ausgang der religiösen Bewegung durch die persönliche Anwesenheit des Bischofs nicht aufgehalten werden konnte, hatte sich in den letzten Monaten des Jahres 1542 gezeigt. Gegen Ende September 1542 war Valentin zur Reise nach Hildesheim aufgebrochen. Unterwegs besuchte er den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen, um mit ihnen über die Restitution des „großen Stifts“, die Duldung der katholischen Religion und die aus den eingenommenen Gebieten fließenden Einnahmen der Geistlichen zu verhandeln; auf letzteren Punkt erhielt er von beiden Fürsten mündliche Vertröstung.²⁾

Am 1. Oktober kam Bischof Valentin in Hildesheim an. Sofort nach seiner Ankunft verließ Bugenhagen die Stadt und kehrte nach Braunschweig zurück. Valentin blieb hier bis zum 10. November.³⁾ Der Hauptzweck Valentins bei seiner sechswöchigen Anwesenheit in Hildesheim war, durch mündliche Unterredung mit dem Räte über die religiösen Fragen sich zu verständigen und durch Stärkung der katholisch Gesinnten die Bewegung zum Stillstand zu bringen. Nur mit großer Mühe gelang es ihm, den Rat zu bewegen, den Bürgermeister und einige Ratsherren zu ihm zu schicken; diesen stellte Valentin die Not des Stiftes und die Sorge für die wahre Wohlfahrt der Stadt eindringlich vor; er ermahnte sie väterlich und in aller Güte zur Umkehr. Allein die Verhandlung blieb fruchtlos. Eine bestimmte Antwort gab man dem Bischofe nicht. Im Gegenteile verspürte derselbe sofort eine Steigerung der Gereiztheit gegen ihn und die Seinen.⁴⁾

Während des Aufenthaltes in Hildesheim glaubte Valentin sich sogar wirklicher Gefahr ausgesetzt zu sehen; wie er in Nürnberg den Reichsständen klagte,⁵⁾ rotteten sich in jener Zeit mehrere Male zur Nachtzeit einige hundert Menschen zusammen mit der Drohung, den Bischof und die Seinigen zu überfallen und zu vergewaltigen. Die Schuld an diesen Unruhen wurde dem Prädikanten Cornelius Volkens beigemessen, der vorher Handwerker,⁶⁾ jetzt Prediger im kalenbergischen Städtchen Sarstedt war; laut der vom Bischof gegen ihn erhobenen Anklage hat er am 3. Oktober auf Anstiftung eines ungenannten Adligen an den Bürger Hans Heidtmüller zu Hildesheim geschrieben: Die Ankunft des Bischofs in Hildesheim hänge zusammen mit dem Plane der Pfaffen, ein Blutbad unter den Bürgern anzurichten und die Bürger auf die Fleischbank zu liefern; das beste sei, wenn die Bürger den Bischof nebst allen Pfaffen und Mönchen zum Tor hinaus trieben; das solle der Empfänger des Briefes allen Lutherischen ansagen. Hierauf wurde denn, so heißt es, am 6. Oktober die Menge zur Nachtzeit in Harnisch gebracht; bedrohliche Zusammenläufe bewaffneter Bürger wiederholten sich die folgenden Nächte. — Daß Cornelius Volkens diesen Brief geschrieben, gab der Rat von Hildesheim zu, jedoch mit der Entschuldigung, es sei in vertrauter Wohlmeinung, nur zur Warnung, nicht zu Aufruhr geschehen.⁷⁾ Auf Grund erhobener Anklage wurde Cornelius Volkens, der inzwischen in Hildesheim als Prädikant zur Zufriedenheit des Rates wirkte, zum Kammergericht in Speier zitiert. Da er auf diese und die weitere Ladung nicht erschien, ward er am 17. August 1543 in die Acht erklärt.⁸⁾

*

*

¹⁾ Brandis Diarium 54. — ²⁾ Schreiben Valentins vom 11. Oktober 1542. W. 7. 6. 1. — ³⁾ Vgl. Stadtarchiv. Hf. 75. — Oldecop 223 f. — J. Brandis Diarium 53. — ⁴⁾ Darstellung dieser Verhandlung in Valentins Eingabe an die kaiserl. Kommissarien vom 28. Februar 1543 und in Valentins Vorstellung an die evangelischen Einungsverwandten. 1543. — ⁵⁾ Supplicatio v. J. 1546. — Stadtarchiv. CXXXII. 24. — ⁶⁾ Wiener Staatsarchiv. Acta miscellanea. H. 2. — ⁷⁾ Staatsarchiv in Hannover. Des. 27a. Akten des Reichskammergerichts. H. 753. — ⁸⁾ Stadtarchiv. Hf. 75. — ⁹⁾ Staatsarchiv in Hannover a. a. D.

Beim Lesen der amtlichen, brieflichen und chronistischen Aufzeichnungen über den Religionswechsel in Hildesheim drängt sich gewiß jedem Leser von selbst die Frage auf, ob die Stadt freiwillig oder gezwungen zum lutherischen Bekenntnis übergetreten sei?

Aus einem Ausschreiben der schmalkaldischen Fürsten wollte Domdechant Beltheim folgern, die Stadt Hildesheim könne sich nicht mit Vergewaltigung entschuldigen. Allein es geht zu weit, einen solchen Schluß aus einem Briefe dieser Fürsten zu ziehen; es ist nicht zu erwarten, daß die schmalkaldischen Fürsten selbst eingestanden hätten, daß ihrerseits Zwangsmittel zur Glaubensänderung angewandt seien. Außer den fürstlichen Gesandten waren zudem noch die Vertreter der Nachbarstädte rührig tätig. Und neben den amtlichen Vorträgen vor dem versammelten Räte spielte im Schoße der Bürgerschaft eine zielbewußte Agitation der Gesandten im Bunde mit Christoph von Hagen und seinem Anhange eine bedeutsame Rolle in der ganzen Bewegung. Wer will das Gewicht dieser Einflüsse ganz richtig wägen können?

Nach den Berichten, die Bischof Valentin von geistlichen und weltlichen Vertrauensmännern aus Hildesheim erhalten hatte,¹⁾ haben die protestantischen Fürsten vom braunschweigischen Kriegsschauplatze aus durch eine zweimalige (oder dreimalige) Gesandtschaft auf Hildesheim einzuwirken gesucht. Die erste Gesandtschaft begnügte sich mit Raten, Zureden, Ermuntern und Überredungsversuchen; die zweite, von den Städteboten unterstützte fürstliche Abordnung machte es „schärfer und zudringlicher“, indem „sie nicht so sehr freundschaftliche Einwirkung, sondern Drohungen und Schreckmittel anwandte, namentlich auch dem gemeinen Volke geslistentlich versicherte, es sei nur durch Fürbitte der (befreudeten lutherischen) Städte die Gefahr abgewandt, daß Hildesheim wegen seiner antilutherischen Haltung von der ganzen Heeresmacht bereits angefallen, umzingelt und wohl schon eingenommen wäre“. Bei diesen Erklärungen hätten die Bürger den Mut zu längerem Widerstande verloren.

Daß Hildesheim mehr gezwungen als freiwillig zum lutherischen Bekenntnisse übergetreten sei, hat das städtische Regiment 1547 selbst urkundlich erklärt und durch seine Abgesandten erklären lassen, als die Stadt 1548 die Gnade des Kaisers anrufen mußte. Auf das feierlichste ließ das städtische Regiment beteuern:²⁾ die Stadt sei „ganz unschuldig zu den Sachen gekommen; denn nach Eroberung des Fürstentums Wolfenbüttel sind wir dreimal (zum Übertritt) aufgefordert und endlich gleichsam wider Willen und gezwungen, also sind wir unschuldig in den Hader geführt.“ „Wir sind von den Fürsten und dann auch von den umliegenden Städten beschickt worden; und dieweil da im Lande ein stattlich Kriegsvolk vorhanden, darzu genötigt und bewogen, erstlich die Religion zu verändern, und folgend's in den Bund zu treten“. So groß war „die Anfechtung, daß wir uns gegen dieselbe nicht aufzuhalten vermochten, dazumal die Angst vor Augen war“. — Bei der Würdigung dieser Erklärungen ist nun allerdings zu beachten, daß der Rat, als er des Kaisers Gnade ansuchte, sich tunlichst rein zu waschen suchte; die Erklärungen sind Plaidoyers zu Erzielung einer Strafmilderung; die zu diesem Zwecke vorgebrachten Entschuldigungsgründe sind durch ihre Tendenz gefärbt und daher mit einiger Vorsicht aufzunehmen. Unrichtig würde es sein, wollte man darnach die ganze Gemeinde als zum Übertritte gezwungen hinstellen; die Zahl der innerlich längst Abgefallenen und die Zahl der Schwankenden und Mutlosen war von 1524 bis 1542 beträchtlich gewachsen; ihre Zahl wurde vermehrt durch alle jene, in deren Augen bei der religiösen Frage die politischen und kommerziellen Rücksichten eine wichtige Rolle spielten, indem sie die Harmonie mit allen umliegenden Städten und mit Norddeutschlands mächtigsten Fürsten höher anschlügen

¹⁾ Valentins Brief an Granvella von März 1543. — ²⁾ Stadtarchiv. Akten CXXXV. 25

als die dogmatischen Differenzen. Bei allen solchen war Freiheitsberaubung durch Zwang kaum erforderlich, um das Zünglein der Wage zum Sinken zu bringen. Am wenigsten konnten später die 1543 zum Stadtre Regiment emporgestiegenen Förderer der Bewegung den Zwang als Entschuldigungsgrund für sich selbst anziehen, wohl jedoch für die vorher in Mehrzahl gewesenen katholischen Mitglieder des alten Stadtre Regiments und der Bürgererschaft. Wie stark bei diesen Kreisen „Zwang“, „Nötigung“, „Angst“ eingewirkt hat, wird nicht nur durch diese wiederholten amtlichen Erklärungen der städtischen Regierung, sondern mehr noch durch die gleichzeitigen amtlichen, brieflichen und chronistischen Mitteilungen und durch nüchterne Betrachtung der Zeitläufte bestätigt. Mit Rücksicht auf diese ist folgende amtliche Darstellung des Rates und seiner Abgesandten als einigermaßen zutreffend anzusehen: „Es haben die von Hildesheim die vergangenen Jahre in gutem Frieden geseffen, ihre alte Religion kontinuiert, und diejenigen, welche dagegen sich auflehnten, in großer Zahl gestraft. Das währte bis um diese letzte Zeit, als Fürsten, Stände und Städte das Fürstentum Braunschweig erobert hatten und noch mit ihrer Kriegsrüstung zu Felde nicht weit von Hildesheim lagen; da haben sie ihre Gesandten mehrere Male in die Stadt Hildesheim abgefertigt und ernstlich gefordert, sich an das Evangelium zu begeben und sich mit ihnen zu vergleichen. Dem hat ein Rat allezeit bis auf das letzte widerstanden. . . Da nun die von Hildesheim ihren Landesfürsten nicht bei sich gehabt, auch von ihren Herren und Freunden verlassen waren, und die Bürger unter sich selbst derhalben entrüstet, haben die von Hildesheim in solcher Angst und Furcht, gewissermaßen wider Willen und gezwungen, aus begründeter Furcht sich müssen in das Verbündnis begeben, um noch größeren Unrat zu verhüten, nicht wider Kaiserliche Majestät zu handeln, sondern die reine Lehre des heiligen Evangelium anzunehmen“. — Diese Darstellung betont mit Recht die überwältigende Wirkung der Ereignisse von 1542. Der Eindruck des Zusammenbruchs des Katholizismus im Herzogtum Wolfenbüttel und in dem zugehörigen hildesheimischen Gebiete war niederschmetternd. Einzig an diesem katholischen Nachbarlande hatte das katholische Element in Hildesheim seither Halt gefunden. Nun brach auch diese Stütze zusammen. Vereinsamt lag Hildesheim noch als letzte katholische Insel in dem ganz protestantischen sächsischen Gebiete machtlos da, scheinbar angesehen von allen verbündeten Städten, mit Bangen hinschauend auf die Heeresmassen des Schmalkaldischen Bundes, die siegestrunken und verwüstend bis nahe an die Gemarkung Hildesheims gerückt waren. Die Furcht, daß Hildesheim mit Ablehnung des Luthertums jetzt seinen politischen und wirtschaftlichen Ruin herbeiführen würde, entquoll von selbst aus den Ereignissen und Veränderungen der letzten Wochen. Im Verein mit dieser Furcht habe, so erklärt es der Rat, auf die Entschließung eingewirkt die „Erinnerung an viel grobe Mißbräuche, so bisher in der Kirche geübt“ seien. Auch das ist zutreffend. Das Vorhandensein wirklicher und die planmäßig verbreitete Entrüstung über vermeintliche Gebrechen in katholischen Kreisen ist nie geleugnet, auch von katholischen Schriftstellern oft betont; oft genug diente aber auch die Hervorhebung solcher Gebrechen zum Schild, hinter dem auch allerhand andere Motive sich versteckten. Zu den letzteren ist bei Hildesheim noch eine Erwägung zu zählen, die aus dem Verhältnis zu Bischof und Klerus sich ergab; der Differenzen zum Landesherren und zu den geistlichen Stiften waren gar viele gewesen; der Religionswechsel bot Aussicht, daß die Stadt auch gegenüber dem geistlichen Landesfürsten und den Stiften größere Bewegungsfreiheit gewinnen werde.

Diese Erwägung war mit bestimmend bei der Ablehnung toleranter Vermittlungsvorschläge. Sobald der zum größeren Teil innerlich noch katholisch gesinnte Rat zu der Ansicht gekommen war, daß die Zulassung lutherischer Prediger nicht mehr aufzuhalten sei, versuchte er, Duldung beider Bekenntnisse und Gewissensfreiheit den Einzelnen zu

sichern. Doch kaum war diese Nachgiebigkeit des Rates eingetreten, als die radikalere Elemente aufs Ganze gingen, indem sie die volle Unterdrückung des Katholizismus als Forderung aufstellten und zum Programm erhoben. Nur ein Zusammenhalten aller Vorgänge, Verhältnisse und Einflüsse, die 1542 zusammentrafen, gibt das Verständnis für den Schritt, durch den an diesem Tage die Stadt mit ihrer Vergangenheit brach.

Als erste lutherische Prediger in Hildesheim wirkten zu St. Andreas Bugenhagen und Winkel bei Einführung der neuen Lehre. Ihnen folgten zunächst andere, die nur leihweise auf Bitten von anderen Städten überlassen waren, so Johann Cramme u. a. Als erster Superintendent Justus Jfermann; zu St. Michael: Heinrich Knochenhauer; zu St. Martin: Konrad Lüdecke; zu St. Paul: Cornelius Volkers, vorher Pastor in Sarstedt; zu St. Jakob: Johann Heidtmann; zu St. Georg: Johann Fricke; auf der Neustadt: Tilemann Dechers.

Zur Drucklegung der neuen Kirchenordnung dachte der Rat sich des Buchdruckers Henning Kühden zu bedienen. Derselbe hatte in Wolfenbüttel im Dienste des Herzogs Heinrich des Jüngeren gestanden. Nach der Eroberung Wolfenbüttels war er nach hier gekommen,²⁾ hatte in der Andreaskirche öffentlich Abbitte dafür getan, daß „er wider das Wort Gottes geprentet habe“; und war von drei Prädicanten öffentlich unter kreuzweiser Auflegung der Hände vor allem Volk absolviert und unter beiden Gestalten nachmittags kommuniziert, worauf angeblich das im Kelch übrig Gebliebene zur Erde geschwenkt wurde.³⁾ Das Volk wurde von solchem Gebahren schmerzlich berührt.

Bemühungen um vollständigen Sieg des Protestantismus in Hildesheim.

Eine Zeit betrübender Wirren begann mit der Protestantisierung Hildesheims für die Klöster und Stifte im städtischen Bezirke. Die Darstellung jener an Gärung und kirchlichem Zwist überreichen Zeit gehört zu den unerfreulichsten Aufgaben der heimatischen Geschichtsschreibung. Es war nicht die Zeit einer rücksichtsvollen Toleranz gegen religiöses Innenleben des Mitbürgers, sondern die Zeit eines Ringens um die Alleinherrschaft unter Anwendung gewaltfamer Mittel.

Am 28. September 1542 hatte der Rat nach Schließung aller katholischen Kirchen und Klöster durch Ausrufer verkünden lassen, daß der Besuch des Domes zur Zeit des Gottesdienstes allen Bürgern, auch ihren Frauen, Kindern und Gesinde verboten sein solle;⁴⁾ jede Übertretung wurde mit einer Geldstrafe von zwei neuen Pfund geahndet.

Zu gleicher Zeit⁴⁾ ließ der Rat dem Abt Hermann zu St. Michael ansagen, daß man nunmehr die Michaeliskirche zu lutherischen Predigten benutzen werde und Siegel und Briefe nebst dem Kopionale von ihm verlange. Abt Hermann, der schon einmal vor Jahren eine dreiwöchige schwere Haft im Ratsgefängnisse erlitten hatte, wurde durch die Botschaft so verwirrt, daß er nach Marienrode entfloh. Sofort holten drei städtische Reiter ihn zurück in die Stadt. Inzwischen drangen die Bürger in das Michaeliskloster und hielten die Mönche Nacht und Tag im Remter gefangen; die Stadt verlangte von ihnen den Besuch der lutherischen Predigten, sowie die Zulassung von lutherischen Vorstehern als Verwaltern des klösterlichen Vermögens.

Noch während der Anwesenheit des Bischofs kam es auf dem Domhose am Feste Allerheiligen 1542 zu energischem Eingriff in den katholischen Kultus. Viele fromme Männer, Frauen und Jungfrauen hatten sich in der Antoni-Farrkirche zum Empfange der heil.

¹⁾ Stadtdarchiv. Hf. 6. — Lünzel a. a. D. S. 99. — ²⁾ Brief des Domdechant Beltheim vom 28. Septbr. 1542. — ³⁾ Vorstellung Bischof Valentins an die Evangelischen Bundesmitglieder. 1543. —

⁴⁾ Stadtdarchiv. Akten CXXXII. 32 und Brief des Domdechanten Beltheim vom 28. Septbr. 1542.

Kommunion eingefunden; da drangen lutherische Bürger in die Kirche und trieben die Andächtigen mit Gewalt hinaus.¹⁾ Mit der Säuberung der Kirchen von Kreuzen und Bildwerken, und mit Umreißung von Seitenaltären wurde fleißig fortgefahren.¹⁾

Aus Anlaß des vorerwähnten Tauffalles ward am 16. November 1542 das Verbot des Dombesuches verschärft und ausgedehnt auf die Antoni-Kirche, den Schüßelkorb und die Moritzberger Kirchen, unter Erhöhung der Strafe auf das Zehnfache, nämlich auf 20 neue Pfund oder Ausweisung aus der Stadt. Den Kindern in Hildesheim wurde der Besuch der katholischen Schulen gänzlich verboten. So erreichte man, daß der Besuch des Domes ganz aufhörte.²⁾ Zu gleicher Zeit wurde der Subkustos des Domes, der zugleich als Dompfarrer und als tüchtiger Prediger sehr beliebt war, aus der Stadt gewiesen. Mehrere Edelleute und das Domkapitel legten Fürbitte für ihn ein und „boten Recht für ihn“; vergebens; er mußte fliehen und zog zum Moritzberge. Die Betrübniß hierüber war so groß, daß der Domdechant die Urheber dieser neuen Gewalttat mit „verboften, rasenden Wölfen“ verglich. Nicht viel später wird auch Weihbischof Zannemann Hildesheim verlassen haben; im September 1543 weilte er in Mainz und ist im Begriffe, sich nach Münster zu wenden, damit er dem Bischofe Valentin nicht zur Last falle.³⁾ Am 13. November war stadtsieilig die Antoni-Pfarrkirche beim Dome und die Magdalenenkirche des Schüßelkorb-Stifts (bei der bischöflichen Residenz) geschlossen und der Gottesdienst darin verboten.⁴⁾

Folgende Nachrichten haben wir über die Dominikaner bei der Pauli-Kirche. Der alte Dominikanerprior Ambrosius, der von Magdeburg nach hier gekommen war, hatte bereits die Kutte abgelegt. Gleich zu Anfang der Religionsveränderung hatte sich der Rat in den Besitz der Pauli-Kirche gesetzt, sie zur lutherischen Pfarre gemacht und den Bezirk der katholischen Nikolai-Kirche (bei St. Godehardi) nach hier verwiesen. Eine Zwangsmaßregel passiver Art war es, daß der Rat, als den Dominikanern die ihnen von städtischen Häusern zustehenden Renten von den Pflichtigen vorenthalten wurden, den Mönchen den Rechtsschutz verweigerte, so daß sie zum Schaden noch Spott ernteten. So nötigte sie der Rat 1544, zwei lutherische Vorsteher anzunehmen, die ihrer Anliegen sich annehmen sollten, damit aber auch zugleich tatsächlich volle Gewalt über die Zukunft des Konventes erhielten.⁵⁾ Mangel an Lebensmitteln, Placereien und Beschimpfungen veranlaßten zahlreiche Klosterpersonen, die Stadt zu verlassen; alle Kleinodien und Paramente nebst einem herrlichen, vielarmigen Messingleuchter wurden aus St. Pauli fortgenommen; im Kloster nahm der lutherische Prediger seine Wohnung. Auch eine Druckerei legte der Rat im Pauli-Kloster an, die trotz mehrfacher Einreden des Bischofs doch lange, wenn auch mit Unterbrechungen, betrieben wurde.⁶⁾ Die bald erfolgende Abtretung der Klostergüter an die Stadt war durch diese planmäßigen Maßnahmen erzwungen.

Wie die Dominikaner, so konnten auch die Franziskaner dem Drängen des Rates nicht lange widerstehen. Der Rat zog frühzeitig die Martini-Kirche ein, nahm ihre zahlreichen Kleinodien in Besitz, räumte die Nebenaltäre und das mit erhabener Arbeit gezeierte Grabmal des als Seligen verehrten Bruders Konrad fort, ließ jedoch dessen Gebeine in der Erde. Vom Kirchturm deckten sie die aus Kupfer und Blei bestehende Spitze ab; die Pfar-Rechte der nahe dabei gelegenen Johanniskirche am Dammtore wurden der Martini-Kirche als neuer lutherischer Pfarre beigelegt. Von den Franziskanern trat nur ein Teil zur neuen Lehre über. Den katholisch gebliebenen wurde von

¹⁾ Valentins Bericht an die Evangelischen Bundesverwandten. 1543, und Klageschrift vom 16. März 1543. — ²⁾ Stadtarchiv. Akte CXXXII. 32. — Brief des Domdechanten vom 21. November 1542. — ³⁾ Cod. Bev. 313 Bl. 96. — ⁴⁾ In Valentins Klageschriften vom Dezember 1542, und vom 16. März 1543. — ⁵⁾ Staatsarchiv. Def. 3 H. 173 Bl. 212. — ⁶⁾ Stadtarchiv. Hf. 174a.

ihren abgefallenen Ordensbrüdern und dem Gesindel der Aufenthalt in der Stadt so verleidet, daß sie von dannen zogen. Die Prädikanten und andere Personen nahmen die Klostersräume in Besitz.¹⁾

Eine rühmliche Festigkeit und Sicherheit befundete in den Zeiten der Religionswirren namentlich das Schwesternkloster St. Magdalena in Hildesheim. Die Treue dieser Jungfrauen zum katholischen Glauben sticht merklich ab von der Haltung gar mancher Mönche. Allerdings standen die mit bestimmtem Vermögen dotierten Häuser mehr gesichert da als die Mendikanten, denen mit der Glaubensänderung der Bürgerschaft der größte Teil ihres Unterhalts von selbst entzogen war, so daß plötzlich Hunger und Not an ihre Türe klopfen. Doch zeigen die Magdalenerinnen auch in ihrem ganzen religiösen Auftreten eine so gute Schulung und innere Überzeugung, daß die plump zufahrenden städtischen Ristenherren vor den imponierenden lateinischen Fragen der Oberin mit komisch wirkender Verlegenheit zurückwichen. Damit verbanden die Schwestern jene weibliche Zähigkeit und Hartnäckigkeit, von der schon ein Jahrhundert früher Johannes Busch manch' Stückchen zu erzählen wußte.

Den „Tag des Dunkels und der Finsternis“ nennt die Oberin des Süsternklosters Elisabeth von Erksleben²⁾ den Tag der Glaubensänderung in Hildesheim. „Hinweg, hinweg, kreuzige!“ habe es gleichsam aus der Stadt über die Klöster hin geschollen. Angst und Bangen habe alle Schwestern befallen, doch setzten sie ihre Hoffnung auf den Herrn. Als sie am Tage nach Hildesheims Glaubenswechsel zur hl. Kommunion gingen, kam es ihnen vor, als wollte eine Menge Wolfes schon während der Messe auf den Priester eindringen. Nach der Messe revidierten die städtischen Abgeordneten die Briefe und Kleinodien. Von nun an bestürmten die Nonnen ohne Unterlaß den Himmel mit Gebeten und gelobten einander, zusammenzuhalten; alle waren so ganz eines Sinnes, daß die Domina den Herrn darob pries. Am 1. Oktober 1542 legten die städtischen Abgeordneten die Briefe und Kleinodien unter Verschuß und Siegel. Als aber Hans Leist das Ciborium mit dem allerheiligsten Sacramente versiegelte, flehte der Konvent kniefällig und unter Tränen, nicht Den zu versiegeln, der Leib und Seele ihnen allen gegeben; wütend riß der rohe Mensch das Siegel wieder ab.

Am 20. Juli 1543 kamen namens der Stadt an 60 Mann und führten die Prädikanten Jost und Kramme in die Kirche ein. Am Patrozinium des Klosters, am 22. Juli, hielt man darin den ersten lutherischen Gottesdienst. Von nun an predigten beide regelmäßig dort und taten ihr Möglichstes, um den Sinn der Jungfrauen dem „Worte Gottes“ zuzuwenden; es war vergebliche Mühe. Gezwungen zahlte das Kloster den Predigern Besoldung.

1545 am 20. März rückten an 40 Mann zum Kloster und verlangten unter Führung beider Bürgermeister den Übertritt zur lutherischen Religion. Mit Würde verteidigte die Domina auch jetzt die Gewissensfreiheit aller Konventsmitglieder und verwies den Eindringlingen ihr Vorgehen gegen ehrbare, gottgeweihte Jungfrauen. Mit seiner Einladung an die Nonnen, sie sollten heiraten, hatte der Stadtsyndikus Johannes Bruns, selbst ein abgefallener Priester, kein Glück; die Domina hielt ihm St. Pauli Wort entgegen: „wer nicht heiratet, tut besser“; und ließ die lutherische Auslegung dieses Bibeltextes sich nicht einreden. Im Februar 1546 wurden dem Kloster zwei lutherische Vorsteher zur Güterverwaltung aufgedrungen; das Kloster litt jedoch unter dieser Verwaltung keinen nennenswerten Schaden und wurde 1548 die beiden Vorsteher wieder los.

Da die Andreaskirche Sitz der lutherischen Hauptpfarre wurde, so ist erklärlich, daß hier mit allen Erinnerungen an die katholische Vorzeit recht gründlich aufgeräumt wurde.³⁾ Alle Nebenaltäre wurden abgebrochen, die Bildwerke beseitigt; alle Kleinodien (einzelne Monstranzen ausgenommen) nebst Wertbriefen ließ der Rat in Verwahrung nehmen. Während die katholischen Kanoniker-Präbenden des Andreas-Stifts bestehen blieben, zog der Rat alle Vikarien (bis auf eine) nebst Stiftungen ein und verwandte die Aufkünfte

¹⁾ Stadtarchiv. Sj. 174a. — ²⁾ Cod. Bev. — Lünzel a. a. D. 58 ff. — ³⁾ Stadtarchiv. Sj. 174a.

zum Unterhalte der Prädikanten und Schullehrer. Die Dechanten-Wohnung, in deren Besiß der Domherr Burchard von Dberg noch einige Jahre sich behauptete, suchte der Rat dem Superintendenten als Dienstwohnung zuzuwenden; die übrigen geistlichen Höfe des Andreasstifts und sonstigen Häuser wurden zumeist verkauft oder leibgedingsweise ausgetan. — Auf dem Andreas-Kirchhofe stand da, wo der Kirchgang vom Markte her führt, die „Klaufe unserer lieben Frau“, eine Kapelle, in der alle Freitage zu Ehren des Leidens Christi, alle Samstage und die Fastenzeit hindurch zu Ehren der Gottesmutter eine Andacht gehalten wurde; diese Kapelle wurde 1544 abgebrochen.¹⁾

In die Verhandlungen über die Dekans- und Pfarr-Donation der Andreaskirche griffen am 3. April 1543 die Bäuerschafte ein;²⁾ sie verlangten, der Dechant solle entweder selbst das „reine Wort Gottes“, also die lutherische Lehre, predigen oder auf seine Kosten einen Prädikanten dazu halten; weigere er sich, so solle er das Wittum (das St. Andreas-Pfarrhaus) räumen. — Die „Terminie“ zu St. Andreas, die ein Augustiner als katholischer Prediger bei der Andreaskirche innegehabt hatte, solle man städtischerseits einziehen, falls nicht der Pater die Kappe ausziehen und lutherisch predigen wolle. Diese Terminie (Terminie-Haus und Hof, d. i. Wohnung eines in Hildesheim terminierenden Ordensmannes) bewohnte ein Augustiner aus Einbeck; der Einbecker Augustiner-Konvent hatte dieses Haus seit langen Jahren in Besiß und hatte 1532 behauptet, es vom Andreas-kapitel gekauft zu haben, was das Kapitel jedoch bestritt.³⁾

Schwer hatte in den Religionswirren die Kartause zu leiden.⁴⁾ Schon kurz vor der Protestantisierung Hildesheims, als zu Ostern 1542 das 2270 Goldgulden betragende Münden'sche Stiftungskapital dem Kloster zurückgezahlt wurde, verhinderte der Rat die anderweitige Ausleihe dieses Kapitals und zwang die Mönche am 24. Juli zur Auslieferung des Geldes an die Stadt: die Stadt gab urkundlich vor, es geschehe zur Sicherstellung des Geldes bei den bevorstehenden Kriegswirren.⁵⁾ Erst 1548 entschloß sich die Stadt zur Zahlung von Zinsen auf dieses Kapital. Am 27. August 1542 drangen mehrere Führer der lutherischen Bewegung in das Kloster, öffneten dessen geheime Gefasse und Truhen und brachten Briefschaften und Kostbarkeiten, soweit nicht der Prior Dietrich de Stratis dieselben fortgeschafft hatte, außs Rathaus. Am 28. September folgte eine zweite Plünderung und eine fünftägige Gefangenhaltung der Mönche. Alsdann wurden die Kartäuser genötigt, den Habit abzulegen und in ihrer Kirche lutherische Predigten anzuhören; aus klösterlichen Einkünften erhielten die Prädikanten Besoldung; zwei lutherische Provisoren übernahmen die Verwaltung der Klostergüter.

Hildesheims ehrwürdigste Klosterstiftung, die von St. Bernward gegründete Benediktiner-Abtei zu St. Michael, wurde ein bevorzugter Zielpunkt städtischer Eingriffe.⁶⁾ Die beim Ostchor der Michaeliskirche gelegene Altstädter Lamberti-Pfarrkirche war vom Räte eingezogen; 1543 wurde sie ihrer Altäre, Orgel und Zierrate beraubt, der Turm abgebrochen, um das Kupferdach zu verwerten, die Glocken fortgeführt, der Hochaltar für 40 Gulden nach Borjum verkauft,⁷⁾ das Klostergebäude selbst in ein Zeughaus (Lagerraum für Waffen und Munition) verwandelt. Die herrliche Klosterbasilika selbst ward zur lutherischen Pfarrkirche gemacht, und in ihr wurden zwei Prädikanten angestellt, denen der Abt jährlich 90 Gulden, später 150 Gulden reichen mußte. Aus dem Kloster wurden Kopialbücher und Register nebst den Insigneln zum Rathause gebracht. Die vom Kloster innegehabte Gerichtsbarkeit im Klosterbezirke und in ver-

¹⁾ Stadtarchiv. Hf. 174a. — ²⁾ Stadtarchiv. Hf. 154. 3a. — ³⁾ Stadtarchiv. Akten. CLIII. 243. — ⁴⁾ Cod. Bev. 347. — ⁵⁾ Stadtarchiv. Hf. 75. — ⁶⁾ Stadtarchiv. Hf. 174a. — ⁷⁾ U. V. Def. 3. H. 173 Bl. 74 ff.

schiedenen benachbarten Straßen wurde niedergelegt; so blieb denn der steinerne Gerichtsstuhl des klösterlichen Gerichtsvogts, der als Stätte seiner Amtshandlungen vor der Michaelskirche stand, leer stehen bis 1572, wo der Rat ihn abbrach und sein Steinwerk mit zum Bau der Stadtmauern verwenden ließ.

Am 17. Juli 1543 ließ der Rat den Prior des Michaelis-Klosters zum Rathhaus fordern; er wurde, weil er den Prediger Knochenhauer und seine Lehre verachtet habe, aus der Stadt verwiesen und sofort von Stadtknechten wie ein Missetäter aus dem Alms-tore geführt. Zugleich wurden dem Prokurator die Schlüssel abgenommen.¹⁾ Auch der Kellner des Michaelisklosters, der mit fester Entschiedenheit für den katholischen Glauben eintrat, ward durch Stadtknechte aus der Stadt gebracht. Gleichzeitig suchte die Stadt dem Michaelis-Kloster, wie auch anderen Beteiligten, die Anrechte am Südwalde zu entziehen.²⁾ Diesen Südwald, dessen Name seit dem 16. Jahrhundert immer mehr der Bezeichnung „Hildesheimer Wald“ weicht, betrachtete die Bürgerschaft als ein Kleinod unter den städtischen Besitzungen; die Wirren der Religionspaltung schienen eine günstige Gelegenheit zu bieten, Hildesheims Anrechte an diesen Waldungen schrittweise zu erweitern.

Weitere betrübende Eingriffe in die Ausstattungsstücke der Basilika erfolgten in den Monaten November und Dezember des Jahres 1543. Bücher wurden von den Altären, metallene Kronen von den Ketten, Metallplatten von den Grabmalern weggenommen, Gräber von Äbten nach Wertsachen durchwühlt; eine Marmorsäule mußte den kupfernen Fuß und die Messingkrone hergeben, worauf der Abt den Säulenschaft in den Kreuzgang schaffte,³⁾ um ihn später in der Krypta aufzurichten; zahlreiche Leuchter und selbst der Retable-Auffatz vom hohen Altare wurden fortgeschleppt.⁴⁾

1544 drang der Rat wiederholt in die Mönche des Michaelis-Klosters, die neue Kirchenordnung anzunehmen. Mehrfach wurden vom Michaelis-Kloster und von den übrigen Stiften Steuern zum Bau der Festungswerke beigetrieben. 1544 wurden drei Glöcklein aus dem Turm fortgeholt. Als Verwalter des Vermögens wurden 1546 zwei städtische Provisoren dem Kloster aufgedrungen. Am 14. August 1546, als der schmal-kaldische Krieg hohe Kontributionen erheischte, geschah ein neuer Eingriff in den Kirchenschatz; alle noch vorhandenen goldenen und silbernen Kleinodien und Zierrate wurden aus St. Michael fortgeholt, vom vergoldeten Prachtischrein St. Bernwards alles Edelmetall und Gestein losgebroschen, auch die Paramente ihrer Perlen, Steine und Metall-Ornamente entkleidet.

Während das Magdalenen-Kirchlein des Schüsselforb-Stifts durch ihre Lage auf der Domsfreiheit der Zerstörung entging, ward die zum Kollegiatstift des Schüsselforbs gehörige Severi-Kapelle auf dem Alten Markte abgebrochen; die zu ihr gehörigen Häuser und Buden wurden der Nutznießung der Schüsselforb-Herren vom Rate entzogen.⁵⁾

Ähnlich wie der Benediktiner-Kirche St. Michael ging es ihrer Schwester, dem ehrwürdigen Benediktiner-Stift St. Godehard.⁶⁾ Der Rat ließ zunächst 1542 alle Briefe, Siegel, Kleinodien und Kelche aufzeichnen, im Archiv des Klosters unter Verschuß bringen und den Schlüssel zum Rathause tragen; nur 4 Kelche ließ man den Mönchen frei. Die gottesdienstlichen Handlungen wurden 10 Tage später verboten; Anfang Oktober wurden auch die letzten 4 Kelche den Mönchen abgenommen und verschlossen. Die Pfarrkapelle St. Nikolai, die ein Zubehör des Klosters war, wurde

¹⁾ Stadttarchiv. Akten. CXXXII. 34. — ²⁾ Descriptio Abbatum S. Mich. de anno 1666. — ³⁾ Ua. Def. 3 H. 173 Bl. 74 ff. — ⁴⁾ Stadttarchiv. Hj. 174 a. — ⁵⁾ Dasselbst. — ⁶⁾ Briefe des Abts Ulrich von St. Godehard im Stadttarchiv CXXXII. 24 und XCI. 146. — Wien, Staatsarchiv. Hildesheim. 191.

ebenso behandelt, des Taufsteines beraubt, zugleich dem Pfarrverwalter (Kaplan Johann) befohlen, die Pfarre zu räumen. Abt Ulrich verließ mit dem Kellner des Klosters heimlich die Stadt, um von Halberstadt aus den Prozeß gegen die Stadt ungestörter führen zu können. Kaum ward das ruckbar, da erfolgte zum Nicolai-Feste 1542 ein Einfall in das Kloster; die Mönche wurden Tag und Nacht im Remter eingesperrt gehalten; vier Tage und Nächte haben die 40 Einbrecher unter Christoph Hagens und Hans Leiß's Führung im Kloster geschlemmt. Weil Abt Ulrich bei seiner Flucht nach Halberstadt auch Geld mitgenommen hatte, gab der Rat vor,¹⁾ zu besserer Versorgung müßten dem Kloster Provisoren beigeordnet werden. Zwei Verwalter oder Schaffner wurden seitens der Stadt zur Verwaltung und Verwendung des klösterlichen Vermögens eingesetzt, während nominell die Mönche selbst Verwalter blieben.

Gegen Ostern 1543 ließ die Stadt einen dem Walle nahe gelegenen Gang²⁾ trotz des Protestes der Mönche abbrechen, bald hernach auch Teile der Klostermauer und das Krankenhaus mit seiner Kapelle, das Schlafhaus der Brüder samt den Badestuben und anliegenden Gebäudeteilen niederreißen, ferner Teile der Klostergärten einnehmen, um die Stadtbefestigungen weiter ausbauen zu können. Der bauliche Zustand der herrlichen Kloster-Basilika litt dadurch, daß man schwere Geschütze auf den großen Turm brachte, um von hier aus in Kriegszeiten die Umgebung des Godehardi-Walles bestreichen zu können. — Einem Franziskaner, den Abt Ulrich zur Instruktion der jüngeren Mönche angenommen hatte, wurde der Aufenthalt im Kloster verboten, um desto leichter bei ihnen der lutherischen Lehre Eingang zu verschaffen, was teilweise auch erreicht wurde; etwa sechs jüngere Mönche wandten der neuen Lehre sich zu, blieben jedoch mit ihrem Habit im Kloster und führten „ein wild bösslich Leben“.

In diesen wirren Zeiten benutzte die Stadt, wie bei anderen Klöstern, so auch beim Godehardi-Konvente die Wehrlosigkeit der Mönche zu einer Erweiterung der städtischen Rechte. Eine klösterliche Fallbrücke („Klappe“ genannt), die über den Stadtgraben zum „Weinberge“ des Klosters führte, warf der Rat ab und ließ den Ausgang vermauern; die klösterliche Vogtei auf der platea s. Godehardi und das Recht des Holzfällens im Südwald (oder Hildesheimischen Wald) wurden dem Godehardi-Kloster abgesprochen.³⁾

Am 13. Juli 1543 verlangten die hildesheimischen Prädikanten Jost (aus Göttingen), Heinrich Kramme (aus Goslar), Heinrich Knochenhauer und Magister Cornelius (zuvor Prädikant in Sarstedt) nebst den Ristenherren von dem Godehardi-Konvente⁴⁾: es solle die Godehardi-Kirche zur lutherischen Pfarrkirche umgewandelt werden, alle Mönche sollten dort dem lutherischen Gottesdienste beizohnen und den Klosterhabit ablegen. Der Pfarrer der Nikolaikirche wurde aus seinem Pfarrhose vertrieben. Statuen und Bildwerke wurden in der Godehardikirche niedergerissen und auf einen Haufen zusammen geschleppt. Magister Cornelius Volkens wurde als Pfarrer in das Pfarrhaus zu St. Nikolai im Brühlle gesetzt; am 15. Juli ward derselbe in der Godehardi-Kirche eingeführt und begann nun dort zu predigen; der ehemalige Dominikaner Tilemann von St. Paul schlug die Orgel zum lutherischen Kirchengesange. — Um Michaelis wurde weiter die Nikolai-Pfarre im Brühlle vom Kloster St. Godehard abgezweigt und der protestantisierten Pauli-Kirche zugewiesen, bald hernach jedoch wieder davon losgelöst und der Godehardi-Kirche zugelegt; die vollständig ausgeräumte Pfarrkapelle St. Nikolai blieb verwahrloßt.

Im Gerichte Peine wurden von Kommissaren der Stadt Hildesheim die katholischen Geistlichen examiniert, an etlichen Orten die Pfarrer abgesetzt und statt ihrer der

¹⁾ Stadtarchiv. Akten. XCI. 146. — ²⁾ Gang zum Privat. — ³⁾ Chron. Abbatum S. God. im Pfarrarchiv zu Bettmar. — ⁴⁾ Stadtarchiv. Akten. CXXXII. 24.

Opfermann zum Prediger eingesetzt; Bürgermeister Sprenger soll sich bei diesem Geschäft „tapfer“ bewiesen haben.¹⁾

Mit ihren weiteren Plänen für Neuordnung des Kirchenwesens in Hildesheim wandte sich die Stadt wiederholt an den Bundestag der Christlichen Vereinigung.²⁾ Es mußten mehr Mittel beschafft werden für die Prediger und die Schulen; die Regierung zu Wolfenbüttel wollte dieserhalb mit dem Domkapitel verhandeln; letzteres jedoch ging der Verhandlung aus dem Wege. Die Absichten der Stadt haben wir schon aus den dargestellten Vorgängen kennen gelernt: der Domherr Burchard von Oberg sollte sein Pfarrhaus zu St. Andreas einem lutherischen Prediger einräumen; verschiedene geistliche Lehren sollten zum Unterhalt der Prädikanten und Lehrer eingezogen werden; es sollten nicht ferner Geld und Kleinodien aus Klöstern nach auswärts gerettet werden, sondern in allen Klöstern lutherische Provisoren die Verwaltung überwachen, wie solches Mitglieder des Godehardi-Konvents ausdrücklich erbeten haben; das Domkapitel sollte den katholischen Gottesdienst einstellen; den Klosterleuten sollte durch Beihilfen aus dem Klostervermögen der Übertritt in weltliche Berufe erleichtert werden, Überschüsse der Klöster dagegen sollten zur Befoldung der Prädikanten und Schullehrer Verwendung finden. Die Kartause und Sülte müßten, weil der Stadt gefährlich, abgebrochen werden; die niederen Stifte in Hildesheim sollten zur Annahme des lutherischen Gottesdienstes, die Geistlichen zum Heiraten und zum Tragen aller städtischen Lasten angehalten werden. Der Schmalkaldische Bund aber pflegte die Anfragen Hildesheims, ob die Stadt schärfer gegen Klerus und Klöster vorgehen solle, mit zurückhaltender Vorsicht zu beantworten.

Bischof Valentins Verhandlungen und Klagen in der Religions- und Stiftsjache.

Obwohl ein katholischer Bischof von Hildesheim von den Häuptern des Schmalkaldischen Bundes keine Förderung seiner Interessen erwarten konnte, unterließ Bischof Valentin es dennoch nicht, beim Landgrafen von Hessen und beim Kurfürsten von Sachsen mündlich und schriftlich seine Rechte geltend zu machen. Nach seinen Aufzeichnungen³⁾ hat er sich, wie bereits erwähnt, Ende September oder Anfang Oktober 1542 persönlich zu beiden Fürsten begeben. Er stellte ihnen vor: 1. daß die Verhandlung über die Restitution des Stifts Hildesheim seitens Wolfenbüttel und Calenberg und insbesondere das dieserhalb ergangene päpstliche Urteil von den Reichsständen an das Kammergericht verwiesen sei, ohne daß dabei bestimmt sei, ob dieses Gericht nur mit der Frage der Exekution des römischen Urteils oder mit neuer Verhandlung des ganzen Rechtsstreites sich befassen solle; die Okkupatoren des braunschweigischen Landes bat Valentin um Eintreten für die Rechte seines Hochstifts. Die bitterste Beschwerde erhob der Bischof 2. über die Protestantisierung der Stadt Hildesheim. Obwohl der Rat von Hildesheim das durch hessische und sächsische Gesandte gestellte Ansuchen des Übertritts zum lutherischen Bekenntnis abgelehnt hätte, hätte dennoch eine zweite Abordnung von fürstlichen und städtischen Abgesandten dem Rate angezeigt: nur durch Fürbitte und Fußfall der Städte sei es abgewandt worden, daß der Landgraf und der Kurfürst gegen die Stadt Hildesheim wegen Weigerung des Beitritts zu ihrer Religion und Vereinigung

¹⁾ Brief des Abtes Ulrich von St. Godehard vom 26. Juli 1543. — ²⁾ Stadtarchiv. Akten. CXXXII. 35. 37. — ³⁾ Stadtarchiv. Akten. CXXXII. 24.

mit ihrer Kriegsmacht vorgerückt seien, um Hildesheim zum Beitritt zu zwingen:¹⁾ diese Drohung habe die Stadt zum Übertritte bewogen. So hätten es glaubwürdige geistliche und weltliche Personen dem Bischofe berichtet. Hildesheim sei keineswegs gutwillig übergetreten; nur etliche sondere Personen und Bürger hätten zum Übertritt hingestrebt, nicht jedoch der Rat und die gemeine Bürgerschaft; das Vorgehen der Fürsten sei daher nicht zu rechtfertigen; es sei ein gewaltsamer Eingriff auch in die Hoheitsrechte des Bischofs und Landesherrn. 3. Die dritte Beschwerde des Bischofs war, daß dem stiftischen Klerus die Einkünfte aus den okkupierten Gebieten durch die Statthalter in Wolfenbüttel vorenthalten wurden unter dem Einwande, als Katholiken seien die Geistlichen dieser Einkünfte nicht würdig.

Der Kurfürst von Sachsen, von Valentin in mündlicher Unterredung um die Restitution des Hochstifts gebeten, verwies den Bischof an die Einungsverwandten. Auf der Bundesversammlung zu Schweinfurt wurde, angeblich wegen raschen Schlusses der Tagung, über Valentins Antrag nicht verhandelt. 1543 wandte sich der Bischof nochmals an die zu Nürnberg versammelten evangelischen Stände. Alle diese Schritte waren nutzlos.

Nutzlos wird auch eine Klage geblieben sein, die der Bischof deshalb führte, weil die Schmalzadener seinem Bruder, dem Domherrn Bruno von Teteleben, die geistliche Propstei des alten bernwardinischen²⁾ Stifts Olsburg (bei Peine) genommen hatten. — Neben dieser geistlichen Propstei, die vom Bischof zu Lehen ging, bestand in Olsburg noch eine weltliche Propstei mit eigenen Gütern, die Heinrich der Jüngere bereits an sich gezogen und zu Lehen vergeben hatte.³⁾

Gegen die Stadt Hildesheim reichte Bischof Valentin im Dezember 1542 seine Klageschrift⁴⁾ ein; sie war gerichtet gegen Bürgermeister, Regiment und Gemeinde beider Städte, sowie insbesondere gegen die Ristenherren; Klage wurde darin erhoben wegen Vergewaltigung der katholischen Religion, Verunehrung der Sakramente, gewaltsamer Schließung der Klöster und Kirchen, Behinderung der katholischen Religionsübung, Verbots des Kirchganges und der katholischen Predigt, wegen Eingriffe in das Vermögen der Stifte, endlich wegen Zertrümmerung kirchlicher Kunstfachen und widerrechtlicher Verwendung katholischen Kirchen- und Stiftungsvermögens zum Unterhalte lutherischer Prediger. Dieser Klage gemäß erging am 19. Dezember 1542 vom Kammergericht ein Mandat an Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu Hildesheim und an die einzelnen besonders verklagten Personen. Der Rat nahm das Mandat an, verbot jedoch dem Kammerboten, dasselbe öffentlich anzuschlagen und den beklagten Einzelpersonen zuzustellen; auf der Neustadt schlug der Bote das Mandat an die Haustür des Bürgermeisters, der nicht daheim war.⁵⁾ Dem Mandate suchte sich der Rat zunächst dadurch zu entziehen, daß er im März 1543 auf Weisung des Kurfürsten von Sachsen sich der Refusation anschloß, mit der die gemeinen evangelischen Stände am 4. Dezember 1542 das Kammergericht abzulehnen versucht hatten; die Stadt wies Richter und Weisitzer als „argwohlig und verdächtig“ zurück.⁶⁾

¹⁾ Es ist beachtenswert, wie Valentin auf zuverlässige geistliche und weltliche Zeugen für diese Darstellung sich beruft, die er in urkundlicher Eingabe dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen sowie dem ganzen Evangelischen Bunde entgegenhält. — ²⁾ Bd. I. S. 69. — ³⁾ *PA.* I. 2. 1. 6. — ⁴⁾ Stadtarchiv. Akten. CXXXII. 24. — ⁵⁾ Abdruck im *Hild. kath. Sonntagsblatt* 1883 S. 67 ff. — ⁶⁾ Stadtarchiv. Akten. CXXXII. 24. 38. Auch *Hf.* 75.

Am 16. März 1543 erhob Bischof Valentin erneute Klage¹⁾ beim Kammergericht zu Speier gegen die Stadt Hildesheim wegen der Vergewaltigung des katholischen Kirchentums in Hildesheim und wegen der Eingriffe in den Kultus und Besitzstand der Katholiken. Als Strafe verlangte er die Erklärung, daß die Stadt der Reichsacht verfallen sei. Wiederum bestand die Stadt auf ihrer Ablehnung des Kammergerichts²⁾ und schloß zu mehrerer Sicherung am 19. März und 1. April 1543 einen Schutzvertrag mit Landgraf Philipp von Hessen.³⁾ Das Kammergericht hingegen wies die Refusation als dem Rechte und der Reichsordnung zuwider zurück und erließ am 30. März 1543 die Ladung an Rat und Gemeinde.⁴⁾ Am 9. April 1543 erging gegen die Stadt ein zweites Mandat des Kammergerichts: Rat und Gemeinde wurden wegen Ungehorsam gegen das erste Mandat vorgeladen, um festzustellen, ob die Stadt durch ihren Ungehorsam in die Acht gefallen sei.⁵⁾ Da die Stadt dieser Kammergerichtsladung vom 9. April 1543 nicht nachkam, so zitierte dasselbe den Rat und Christoph von Hagen am 10. September 1543 zu einem neuen Termin unter Androhung der Erklärung der Reichsacht.⁶⁾ Auch die Ladung vom 30. Oktober 1543 wurde von der Stadt nicht befolgt, weshalb das Kammergericht eine wiederholte Ladung am 5. März 1544 ergehen ließ.⁷⁾

Gleichzeitig mit diesem prozessualischen Verfahren im März 1543 wandte sich Bischof Valentin an Karls V. Kanzler Granvella, um seine Fürsprache zu erreichen zur Wiederherstellung der katholischen Religion in Hildesheim und zur Restitution des „großen Stifts“.⁸⁾ Schon am 28. Februar 1543 hatte der Bischof die Hilfe des Reichsregiments gegen die religiösen Bedrängnisse in Stift und Stadt Hildesheim angerufen durch eine umfangreiche Vorstellung an König Ferdinand und die kaiserlichen Kommissarien. Die Kommissarien teilten diese Schrift den zu Nürnberg versammelten Reichsständen mit.⁹⁾

In einem Gegenbericht,¹⁰⁾ der die Anklagen des Bischofs gegen die Stadt widerlegen sollte, finden wir alle jene Einwendungen und Ausflüchte, mit denen man durchweg die gewaltsame Religionsänderung zu rechtfertigen sich bemühte. Der Rat bestritt seine Untertanenpflicht gegen Valentin, weil die Huldigung desselben noch nicht vollzogen sei. Aus der Pflicht, für der Seelen Seligkeit zu sorgen und Mißbräuche abzustellen, folgerte die bürgerliche Obrigkeit das Recht, zu entscheiden, welches die wahre Religion und der wahre Gottesdienst sei, und weiter das Recht, mit Zwangsmaßregeln die katholische Religion zu unterdrücken. Fehler sittlicher Art und Mangel an Vorbildung im Klerus sollten Anlaß gewesen sein zum gewaltsamen Niederlegen des katholischen Kultus und zur Einsetzung der Kirchendiener eines neuen Kirchenwesens in die Dotationen der katholischen Geistlichkeit. Winkellaltäre seien beseitigt, um mehr Gestühl aufstellen zu können; Bilder seien fortgeschafft, um Anbetung von Heiligen zu verhüten; die Eingriffe in die klösterliche Vermögensverwaltung geschehe zum Besten der Klöster; in die Christliche Vereinigung sei

¹⁾ Stadtarchiv. Akten. CXXXII. 31. — ²⁾ Dasselbst. — ³⁾ Cod. Bev. 370 Bl. 84. — ⁴⁾ Stadtarchiv. Akten. CXXXII. 31. — ⁵⁾ Dasselbst. CXXXII. 24. — ⁶⁾ Dasselbst. CXXXII. 31. — ⁷⁾ Dasselbst. XXI. 21. — ⁸⁾ Dasselbst. CXXXII. 24. — ⁹⁾ *AA.* 2. 1. 5. Bl. 28 ff. — ¹⁰⁾ Stadtarchiv. Akten. CXXXII. 36. — Vergl. Bericht des Rates an die kurfürstlich sächsischen Räte zu Nürnberg vom 1. April 1543.

man eingetreten, weil der Bischof (der doch notorisch im Arbeiten für das zerrüttete Stift sich erschöpfte) abwesend sei und sein Land vernachlässige.

Häßliche Vorkommnisse nötigten im Februar 1543 den Bischof Valentin zu einer besondern Klage¹⁾ über die zur Fastnachtszeit 1543 in Hildesheim begangenen blasphemischen Orgien. Am sogenannten „kleinen Fastnachtabend“, wie man den Donnerstag vor Fastnacht nannte, am 1. Februar, war ein Abendtanz auf dem Rathause veranstaltet, obwohl dieser Abend als Vigil von Mariä Lichtmess eine heilige Zeit war. Am folgenden Sonntag schleppte man dann ein Bild des kreuztragenden Heilandes vom Andreaskirchhofe auf die Trinkstube des Schneidergilbehäuses; die ausgelassene Gesellschaft trank dem Bilde zu, einer schüttete fein Bier dem Bildnis um den Kopf; dann schleppte man dieses Bildnis auch auf andere Gildehäuser in die Trinkstuben; doch die Kramer ließen den Unfug bei sich nicht zu. Ein Mensch wurde als Bischof ausgestattet und mit Rutenhieben aus der Stadt vertrieben. Etliche machten aus Blech ein Viatikum (Gefäß für die konsekrierte heil. Hostie als Wegzehrung) und äßten nach, wie es zu Kranken getragen wurde. Auch „Unserer lieben Frauen Heiligtum“ (die halbkreisförmige Marianische Lipianothek im Domschatz) wurde nachgebildet und allerhand Unfug damit in Gassen und Häusern getrieben. Am Aschermittwoch ließ man einen als Papst ausgestatteten Menschen auf einer Totenbahre von vier Bischöfen auf den Domhof und durch die Stadt tragen in einer Prozession mit Diakonen, Vortragekreuz und Weihrauchfässern. Am Donnerstag ward eine Fastenprozession mit dem Kreuzesbild unter schmachtvollen Verhöhnungen nachgefaßt, wobei mit alten Esfnacheln geräuchert und das Kyrie gesungen wurde. An demselben Tage hielt der Bürgermeister Christoph von Hagen ein Gastgelage auf der Domschenke, wobei nachmittags 4 Uhr ein Tanz gehalten wurde auf dem Domhofe, im Paradies des Domes und auf den Gräbern im Kreuzgange. Alles das ließ der Rat ungestraft hingehen.

Die Klage über diese Ausschreitungen machte auch auf protestantische Fürsten Eindruck. Am 1. März 1543 forderten deshalb die kurfürstlich sächsischen Räte von der Stadt Hildesheim einen Bericht über diese Ausschreitungen ein. Die Antwort des Rates²⁾ vom 13. März 1543 enthält teils Eingeständnisse, teils Entschuldigungen und Rekrinationen, die den Tatbestand selbst nicht betreffen. Der Bürgertanz am Donnerstag vor Fastnacht sei herkömmlich; weil diesmal die jungen Domherren nicht dazu geladen seien, hätten sie aus Rache Verdächtigungen erhoben. Die Verhöhnung des Christusbildes auf der Schneider Hause sei dem Räte nicht bekannt; jedenfalls sei mit einem hölzernen Bilde nur ein Fastnachtscherz geübt. Die Pöffen mit Viatikum, Marianischer Lipianothek, Papst und Bischof und Prozession mögen ohne Vorwissen des Rats aus Fröhlichkeit verübt sein; ähnliche Dinge seien auch früher vorgekommen zur Zeit der papistischen Abgöttereien. Daß beim Gastgelage des Bürgermeisters auf der Domschenke ein Tanz auf dem Domhofe aufgeführt, einige³⁾ auch in das Paradies und in den Umgang getanzt seien, sei harmlos gegenüber schlimmeren Dingen, die früher von Papisten daselbst geübt seien. Bestritten wird, daß das Sakrament Baal genannt und blasphemiert sei. — Die Verteidigungsschrift mutet den Leser kaum wie eine überzeugende Widerlegung der Anklage an; der Rat suchte alle Schuld vom Stadtrigimente abzuschieben und die Schuld einzelner Privatpersonen durch mildernde Darstellung und Gegenwürfe abzuschwächen.

Ein ähnliches Aussehen, wie diese Fastnachtsorgien auf dem Domhofe, machte die in den Akten öfters behandelte Maßnahme des Rates gegen die ehrbare Jungfrau Barbara Story (auch Störung oder Sturing genannt). Während der Rat ihr Ungehörjam, Übertretung der Befestigung und verdächtiges Ausstoßen von Drohungen zur Last legte und deshalb sie in Gewahrjam genommen haben will, klagt Bischof Valentin wiederholt, wegen des Besuches des Gottesdienstes im Dome sei sie als Närrin in eine Narrenkiste gesperrt. Letztere Darstellung scheint mehr übereinzustimmen mit den Angaben des Chronisten Joachim Brandis, der doch 1543 nicht mehr auf katholischer Seite stand. Er schreibt⁴⁾: Barbara Story ging in den Dom gegen des Rats Verbot. Der Marktvogt nahm ihr mehrmals den Mantel (zur Strafe) fort. Zuletzt wurde ihr gebaut eine Narrenkiste (dorne-

¹⁾ Darstellung der Orgien im Stadtarchiv. Akten. CXXXII. 31. — Einen Abdruck des Berichts über diese Fastnachts-Orgien in lateinischer Sprache aus dem Vatikanischen Archiv bietet die Römische Quartalschrift 1896 S. 170 ff.; doch ist die Verlegung dieser Orgien in das Jahr 1545 irrig. — ²⁾ Stadtarchiv. Hf. 75. — ³⁾ In einem anderen Berichte stellt der Rat das Tanzen im Kreuzgange seitens Hagens Gesellschaft in Abrede. — ⁴⁾ J. Brandis Diarium 55.

kisten) vor dem Tore zum Hl. Kreuze. Darin ward sie gesetzt um den 24. Mai und saß darin das ganze Jahr und das folgende“.

Klageschriften, die gegen Kurpfälzen und Hessen eingereicht waren, bewogen den Statthalter des abwesenden Kaisers, den König Ferdinand, beiden Fürsten am 11. März 1543 von Nürnberg aus die Bergewaltigung des Frauenklosters Stederburg, dessen Abtissinstab eine Herzogin von Braunschweig führte, vorzuhalten; ¹⁾ sie und ihr größtenteils dem Adelsstande angehörender Konvent hatten vor den schmalkaldischen Heereshaufen flüchten müssen; die Klosterkirche war alsdann in vandalischer Weise geplündert und verwüstet; zum Propst sei ein öffentlicher Landfriedensbrecher, Klaus Berner, eingesetzt; durch Visitatoren habe man die Schwestern zur Apostasie angereizt. Hieran schlossen sich die Klagen über die Vorgänge in Hildesheim: in unrechtmäßiger Weise habe man die Stadt Hildesheim vom alten Glauben abgedrungen; gotteslästerliche Fastnachts-Orgien in Hildesheim hätten allgemeine Entrüstung hervorgerufen. Namens des Reichsregiments verlangte König Ferdinand die Abstellung aller der gewalttätigen Eingriffe. — Am demselben Tage richtete der König an die Stadt Hildesheim ein ernstes Verweisschreiben wegen der unbefugt vorgenommenen Religionsneuerungen und wegen der jüngsten Fastnachtsgreuel, die selbst an Untaten der Heiden kaum ihres gleichen hätten. Bei schwerer Ungnade und Strafe befahl er der Stadt, alles wieder in den vorigen Stand zu setzen, auch dem Bischof Valentin als ihrem Herrn in geistlichen und weltlichen Sachen Gehorsam zu leisten. — Von merklicher Wirkung waren solche Schreiben nicht.

Der tiefe Kummer um die Vorkommnisse in Stift und Stadt bewog den Bischof, nun auch an den Kaiser selbst sich zu wenden. Es geschah in Trient, wo er am 28. Juni 1543 zur Mitarbeit für das Konzil und zur Verhandlung mit dem Kaiser angekommen war. Hier richtete er an Karl V. am 3. Juli 1543 eine Vorstellung über die Religionswirren und die Fastnachtsgreuel in Hildesheim mit der Bitte, der Kaiser wolle für die Wiederherstellung der katholischen Religion und die Restitution des Stifts Hildesheim eintreten. Valentin erinnerte den Kaiser daran, daß er bei seiner Zusammenkunft mit dem Papste diesem und auch ihm wegen der Restitution des Hochstifts gute Vertröstung gegeben habe; ²⁾ nun biete sich zur Erfüllung Gelegenheit; der Kaiser möge die Restitution des Herzogs Heinrich in die braunschweigischen Lande nicht auf die ehemals hildesheimischen Gebietsteile erstrecken, diese vielmehr dem Bistum zurückgeben. ³⁾

Zugleich richtete Valentin von Trient aus nach Rom eine dringende Vorstellung: wie notwendig jetzt die Veranstaltung des Allgemeinen Konzils sei, zumal der Erzbischof von Köln abgefallen sei und die Protestantisierung seiner Lande vorbereite, der Bischof von Münster eine Prinzessin zur Frau genommen habe und die Stifte Münster, Osnabrück und Minden in ein weltliches Fürstentum umzuwandeln gedenke. Auch Bischof Matthias von Brandenburg lebe seit zwei Jahren in ehelichem Verhältnis mit einer Adeligen, und niemand sage ein Wort dazu. „Durch Geduld,

¹⁾ Stadtarchiv. Akten. CXXXII. 24. — ²⁾ Vgl. hierüber auch Vat. Archiv. Arm. 62. Fol. 38 Bl. 77 ff. — ³⁾ Brief Valentins an Kardinal Moroni vom 12. Oktober 1543. Stadtarchiv. Hf. 262; und Brief Valentins an den Kaiser vom 5. November 1543. Wien. Staatsarchiv. Acta judicialia. H. 2.

Nachsicht und Konnivenz wird das gesamte Kirchentum in Deutschland zu Grunde gehen“; „wenn das Konzil unterbleibt, wenn gegen solche öffentliche Ärgernisse nicht eingeschritten wird, so bleibt nichts Anderes zu erwarten als der Abfall von ganz Deutschland und die Errichtung einer schismatischen deutschen Kirche“. So hatte Valentin mündlich zum Papste gesprochen, und so gab er es am 29. Juni 1543 schriftlich in die Hände des Kardinals Marcellus.¹⁾ Gleichzeitig teilte er demselben Kirchenfürsten mit, daß der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen als Häupter der protestantischen Stände soeben durch offenes Patent sich als Feinde Valentins erklärt hätten, weil er über die Unterdrückung seines Stifts und des katholischen Kultus jüngst in Nürnberg bei König und Reichsständen Klage geführt; weil Valentin sich als Feind der Religion und Feind des Evangeliums befundet habe, würden auch sie ihn als Feind behandeln. Damit „wollen, so fügt der Bischof in seiner Bedrängnis hinzu, „jene treulosen Fürsten uns arme Bischöfe so schrecken, daß wir nicht einmal mehr wagen dürfen, für unsere Kirchen und die wahre Religion auch nur den Mund aufzutun“.

Nochmals bat Valentin am 15. Oktober 1543 den Kaiser, bei einer Wiedereinführung des Herzogs Heinrich in seine Lande doch dafür zu sorgen, daß die stift-hildesheimischen Gebietsteile davon ausgenommen und diese nicht für Heinrich, sondern für den Bischof aus den Händen des Schmalkaldischen Bundes zurückerstattet würden.²⁾ Die Bescheidung dieser Bitte wurde jedoch hinausgeschoben.

Von Valentins pflichttreuem Eifer zeugt eine weitere Vorstellung, die er noch im Jahre 1543 wegen neuer Vorgänge in Hildesheim an die kaiserlichen Kommissarien zu Nürnberg richtete.³⁾ Ein kunstvolles „Bauwerk zu Ehren des hochwürdigen Sakraments, das Sakramentshaus in der Andreaskirche, zierlich und herrlich aufgerichtet, nebst dem mitten in der Kirche gestandenen Pfarraltare“ hatten die Hildesheimer umgerissen; ein geschnitztes Bildnis des leidenden Heilandes auf dem Kirchhofe bei der Martini-Kirche habe ein loser Dube so schmachvoll besudelt, daß man sich scheute, es mit deutschen Worten zu bezeichnen;⁴⁾ Stadtknechte durchsuchten den Dom, ob nicht insgeheim jemand dort trotz der Ratsverbote den Gottesdienst besuche; um die von 4—500 Schülern besuchte Domschule zu ruinieren, ward den Einwohnern verboten, adlige oder andere fremde Domschüler zu beherbergen oder ihre eigenen Kinder zur Domschule gehen zu lassen; allen sei verboten, mit katholischen Geistlichen Gemeinschaft oder Gespräch zu halten; Geistliche in Stadt und Amt Peine suche man zum Religionswechsel zu zwingen; in die Geistlichen Hildesheims suche man zu dringen, daß sie Weiber nehmen und Bürger werden sollten; zu Anfang des Jahres 1543 seien auf Anstiftung der Prädikanten alle alten, gottesfürchtigen Ratsmitglieder, die an 20 und mehr Jahre im Regimente gewesen, abgesetzt und durch junge, leichtfertige Leute ersetzt; Muster der letzteren seien die in Nürnberg anwesenden hildesheimischen Abgesandten Hans Veist und Henning Blume; ihr Bürgermeister Christoph Hagen, ein verdorbener und überschuldeter Mann, der seine eigenen braven Eltern mit schmachvollen Schimpfworten, sich selbst mit Unzucht und Ehebruch entehrt hat, habe im Fastnachtspiel mit seinen Gästen auf den Toten umhergetanzt; er sei für Hildesheim das, was Knipperdolling für Münster.

¹⁾ Staatsarchiv in Florenz. Carte Cerviniane. IV, 131. — ²⁾ Wien, Staatsarchiv. Acta judicialia miscellanea. H. 6. — ³⁾ Staatsarchiv. Akten. CXXXII. 24. — ⁴⁾ Desselben Antlitz stercore humano zugechnürt.

Gewiß boten die Vorgänge in Hildesheim, wenn man auch nicht alle einzelnen Angaben der Klageschriften nachprüfen kann, der Reichsregierung gerechten Anlaß zu ernstern Schritten. So erließ denn am 6. August 1543 der Kaiser von Worms aus ein Mandat¹⁾ an den Rat der Altstadt und Neustadt Hildesheim des Inhalts, er solle alle Vergewaltigung des katholischen Kirchenwesens wieder gut machen. Auch suchte Valentin diesen Mandaten Nachdruck zu verleihen, indem er einige tausend gedruckte Exemplare kaiserlicher Mandate durch ganz Deutschland verbreiten ließ.²⁾

Doch reizte das die Führer der Religionsveränderung in Hildesheim zu neuer Heftigkeit. Wenn ein Bericht in allen Punkten zutreffend ist, den Bischof Valentin am 5. November 1543 dem Kaiser erstattete,³⁾ dann haben die Prädikanten am Michaelis-Tage, wo des Freimarktes wegen noch dazu viele Bauern und Fremde in Hildesheim anwesend waren, am Vor- und Nachmittage, und desgleichen an den folgenden Tagen auf der Kanzel in ihren Predigten verkündet: diese kaiserlichen Mandate seien vom Teufel in der Hölle geschrieben, von Luzifer mit seinem Siegel besiegelt; daher forderten sie das Volk zu folgender „Fürbitte“ auf: „Luzifer komme mit all seiner Gesellschaft und hole den Bischof von Hildesheim mit all seinen Papisten und Anhang, und führe sie in den Abgrund der Hölle, da er hingehöre zu ewigen Zeiten.“⁴⁾ — Eine weitere Verhöhnung des katholischen Klerus erfolgte durch die Verbreitung von „Schmähbüchern und schändlichen Komödien“ unter dem Titel „Pfaffenrost“.⁵⁾

In demselben Berichte mußte Valentin allerdings auch eingestehen, daß die Kammergerichts-Mandate keinen Nutzen gebracht hätten; trotz der Mandate „wüthen und toben die von Hildesheim, sie zerreißen Kirchen und Klöster, beschweren die Altrechtchristgläubigen, bestricken sie in ihre Häuser, pfänden diejenigen, so ins Domstift gehen, dringen die Ordenspersonen zur Ablegung ihrer Habite, auch mit Entziehung ihrer Leibesnahrung und Verbot der freien Straßen und Weide. So wollen sie die armen Religiösen dahin bringen, daß sie, um nicht Hungers zu sterben, die neue Religion annehmen müssen“.

Für den Bischof war diese vollständige Erfolglosigkeit seiner Arbeiten um so mehr entmutigend und niederdrückend, als er am 12. Oktober 1543 in einem Briefe an Kardinal Moroni erklären mußte: „Ich bin ganz erschöpft. Da ich nun schon in das siebente Jahr für die Wiederherstellung des Stifts Hildesheim arbeite und bei Papst und Kaiser mich abmühe, habe ich damit alles, was ich an Vermögen besaß, aufgewandt und aufgebraucht, und zwar so vollständig, daß mir nichts mehr übrig geblieben ist, wovon ich leben und in Zukunft meinen Unterhalt bestreiten kann.“⁶⁾ — Ganz ohne Hilfe ließen die geistlichen Stifte den Bischof in seiner Notlage übrigens nicht. Zur Bestreitung der hohen Kosten, die ihm aus der Besuchung des Reichstags und des Konzils zu Trient erwachsen, brachten im Herbst 1543 Domkapitel und 7 Stifte 2000 Goldgulden auf.⁷⁾

Bemühungen um Rettung des Godehardi-Klosters und des Luchtenhofs.

Während Abt Hermann im Michaeliskloster zu Hildesheim beim ersten Ansturm der lutherischen Bewegung sofort die Geistesgegenwart verlor und aus der Stadt nach Marienrode lief, entsfaltete Ulrich Molitoris, Abt des hildesheimischen Benediktinerstifts zu St. Godehard, eine umsichtige und planmäßige Tätigkeit zur Verteidigung seines Klosters. Er hatte bereits 1539, als die Stadt beim Wallbau hinter St. Godehard Gebäudeteile des Klosters demoliert hatte, einen Vergleich durchgesetzt, der dem Kloster wenigstens den

¹⁾ Katholisches Sonntagsblatt. 1883 S. 83 ff. — ²⁾ Brief Valentins an Kardinal Moroni vom 12. Oktober 1543. Stadtarchiv. Hf. 262. — ³⁾ Wiener Staatsarchiv. Acta judicialia miscellanea. H. 2. — ⁴⁾ Vgl. über diese Fürbitte auch Stadtarchiv. Akten. XCI. 1. — ⁵⁾ Valentins Beschwerde beim Kaiser vom Jahre 1547. Cod. Bev. 173. — ⁶⁾ Stadtarchiv. Hf. 262. — ⁷⁾ Vgl. Johannes-Stift. Urf. 226.

Wiederaufbau am neu angelegten Graben frei ließ.¹⁾ Als die Stadt ihn 1542 zum Abfall vom katholischen Glauben durch die üblichen Maßnahmen bewegen wollte,²⁾ und er merkte, daß er zwecks Erlangung der Hilfe des Kaisers und Reichsgerichts von hier aus eine intensive Tätigkeit nicht würde unbehindert entfalten können, legte er die örtliche Klosterleitung in die Hände eines Stellvertreters und begab sich nach Halberstadt in das Pauli-Kloster.³⁾ Zunächst erwirkte er nun beim Kammergerichte am 23. Juni 1543 ein Mandat⁴⁾ an die Stadt Hildesheim, worin die Erstattung alles zugefügten Schadens befohlen wurde. Ein Jahr später, am 23. Juni 1544, erließ der Kaiser auf Betreiben des Abtes, der persönlich beim Kammergerichte und am Kaiserhofe seine Sache führte,⁵⁾ von Meß aus an die Stadt den Befehl, von Vergewaltigung des Klosters und Gotteshauses St. Godehard abzulassen und alle zugefügte Unbill wieder gut zu machen. Als das Kammergericht den Rat am 19. September 1543 zur Verhandlung über Abt Ulrichs Klagen zitierte, erklärte der Rat seine Klagen für unbegründet, sprach dem Abte das Recht ab, namens des Konvents ohne dessen Vollmacht zu klagen und berief sich auf die Refusation des ganzen Kammergerichts.⁶⁾

Abt Ulrich blieb durch Briefe und Boten in stetem Verkehr mit den Mönchen seines Klosters, um sie gegen die Gefahren der lutherischen Bewegung zu festigen; er hatte das Vertrauen, daß der größte Teil seiner Brüder treu katholisch bleiben würde. Im Dezember 1542 warnte er⁷⁾ den ihm vertrauten Senior Johann Tisemann zu St. Godehard besonders vor fünf zum Abfall geneigten Mönchen; die Vorträge des Franziskaners P. Johannes an die jüngeren Mönche will er fortgesetzt wissen. Am 19. Juli 1543 beklagte er sich bitter über die Nachgiebigkeit⁸⁾ der Mehrzahl seiner Mönche gegen das Andringen der Lutherischen und ermahnt sie dringend zur Standhaftigkeit; zwei Brüder seines Klosters läßt er zu sich kommen und begibt sich von Halberstadt in das Dominikaner-Kloster zu Halle; er fordert die älteren Mönche auf, öfters an geheimer Stätte im Kloster die hl. Messe zu lesen, in welcher die Klostergemeinde kommunizieren solle. Auch meldet er, daß vier Brüder bereits wohlbehalten bei ihm angekommen seien.

Die weiteren Briefe des Abtes zeigen, wie viel kummervolle Meldungen alsbald aus seinem geliebten Kloster zu ihm drangen. Am 16. September 1543 richtet er an 6 Mönche den bittern Vorwurf: „Wir hätten uns nicht versehen, daß ihr von unserm Orden, seinem Kleide, seinen Zeremonien und seiner Herrlichkeit solltet abgefallen sein, und als Abtrünnige aus Laienhand Klosterämter annehmen würdet.“⁹⁾ Am gleichen Tage protestiert er beim Stadtrate dagegen, daß man den Kellner und andere Brüder ihrer Ämter entsetzt und ihnen die Schlüssel abgenommen habe, daß man 7 Mönche zum Anlegen weltlicher Kleider gedrungen und einen andern zum Kellner bestellt habe.¹⁰⁾

Wie Abt Ulrich, so richtete auch Bischof Valentin Ermahnungsschreiben an den Godehardi-Konvent,¹¹⁾ und ebenso an die Kongregation im Lichtenhofe. Letzteren spricht er¹²⁾ am 1. September 1543 sein Beileid zu der Vergewaltigung aus, die der Rat und andere ihnen zufügen durch Entziehung zeitlicher Nahrung, Dämpfung des Gottesdienstes und Verbot der Benutzung der öffentlichen Straßen, um sie zur Annahme des „neuen Glaubens“ zu zwingen; er verweist auf das Einschreiten des Kaisers gegen solche Mißhandlung. Seine Aufforderung zur Standhaftigkeit erneuerte Bischof Valentin¹³⁾ an die Kongregation am 27. Juni 1544. Zum dritten Male ermahnte er die Brüder im Lichtenhofe, von denen

1) Chronica Abbatum im Godehardi-Pfarrarchiv. — 2) Bischof Valentins Bericht vom Jahre 1544. — 3) Stadtarchiv. Akten. XCI. 146. — 4) Dasselbst. Akten. CXXXII. 24. — 5) Cod. Bev. 313 Bl. 105. — 6) Stadtarchiv. Akten. XCI. 146. — 7) Cod. Bev. 313 Bl. 74. — 8) . . in alteram partem declinastis. — 9) Cod. Bev. 313 Bl. 89. — 10) Stadtarchiv. Akten. XCI. 146. — 11) Cod. Bev. 313 Bl. 77. — 12) Fasc. Bev. 18. — 13) Dasselbst.

einige zum Abfall sich hatten bestimmen lassen¹⁾, am 31. Dezember 1544 zur Glaubens-treue. Der Bischof tröstete sie mit dem Hinweis auf das allgemeine Konzil, zu welchem nach Schluß des bevorstehenden Wormser Reichstags auch der Kaiser kommen werde. Vom Konzil erwartete der Bischof mit Zuversicht eine „allgemeine Reform.“ Inzwischen sollten die Katholiken jedes Ansinnen der lutherischen Prediger durch Hinweis auf das angekündigte Allgemeine Konzil rundweg abweisen.²⁾ Welche Art von Reformation Valentin vom Konzil erwartete, zeigt deutlich sein Zusatz: „Allerdings sehen wir nicht, daß auf dem Konzil etwas neu zu entscheiden oder zu bestimmen sei, was nicht schon längst durch frühere allgemeine Konzilien bestimmt wäre.“ Nicht Neuerungen erwartete er, sondern Bestätigung und wirksame Durchführung der älteren Beschlüsse. Anderes erwarteten von der Kirchenversammlung auch die Protestanten nicht und verhielten sich daher ablehnend gegen das Konzil.

Es ist eine unerfreuliche Aufgabe, aus den ersten Jahren des lutherischen Kirchenwezens in Hildesheim so viele für die Katholiken verhängnisvolle Maßnahmen und verletzende Einzelheiten berichten zu müssen.

Die lutherische Kirchenordnung, welche in ihren Grundzügen schon im September 1542 von Bugenhagen ausgearbeitet war, erschien 1544 zu Hannover im Druck, versehen mit einem Vorwort von Anton Corvinus, der das gesamte katholische Kirchentum in Hildesheim als „ein schrecklich Wesen falscher Lehre und aller Abgötterei“, die Geistlichkeit als „Versammlung gottloser Mönche und Pfaffen“ nebst einer „Versammlung unzüchtiger Weiber“ schildert und den Bischof Valentin dem Zorne Gottes befohlen sein läßt. Wer solche Auffassung in solchen Ausdrücken in dem ersten neuen Kirchengesetzbuch der Stadt Hildesheim findet, dem erscheint die praktische Ausnützung solch' liebenswürdiger Texte auf den lutherischen Kanzeln in jener stürmischen Übergangszeit nicht mehr auffällig.

Die Kirchenordnung handelt in ihrem ersten Teile von den Kirchen und dem Gottesdienste. Nach Darstellung von unterscheidenden lutherischen Glaubenslehren und einer Anweisung für die Prediger, wird von der Anstellung der Pastoren und Prediger zu St. Andreas, Jacobi, Georgi, Nicolai im Brühle, zum hl. Kreuze, zu St. Michael und zu St. Johannis (an dessen Stelle St. Martini trat) gehandelt. Die Prediger sollen sein gelehrt und erfahren, auch so verständig, daß sie „den Widersachern den Mund mit Gottes Wort und heil. Schrift stopfen können.“ Fordern sollen sie für ihre Funktionen von den Leuten nichts; doch wer ihnen etwas verehren wolle, was in ihrer Küche dienlich sei, der werde ihr Haus wohl zu finden wissen. Die Besoldung der Prediger und Schulgesellen (Lehrer) soll so erfolgen, daß weder die Stadt noch die Bürger dazu etwas zu leisten haben; die Klöster und Stifte in Hildesheim sollten zu Zahlungen hiefür angehalten werden. Die Zahl der Prediger soll der Menge des Volkes angemessen sein. — Nur eine einzige Messe soll Sonntags sein; es wird empfohlen, das Messgewand (die Casel) beizubehalten. (Diese Sitte hielt sich sehr lange; noch im 17. Jahrhundert sehen wir auf Bildern in Stadt und Land Hildesheim den lutherischen Geistlichen bei der Liturgie das alte katholische Messgewand über der Albe tragen; die Reformatoren hatten hierbei auch die Absicht, durch Verbeibehaltung des Äußerlichen den Augen des Volkes Gewöhnung an die Umwälzung zu erleichtern.) Lateinischer und deutscher Gesang soll in der Messe abwechseln; gehen die Schulkinder allein zur Kirche, so mögen sie lateinisch singen. (Es zeigt sich hier eine sichtliche Ehrerbietung gegen die liturgische lateinische Sprache; hervorgehoben wird, daß in dieser Sprache die heil. Schrift zu uns gekommen sei; wer diese Sprache verächtlich abweise, wird als „Grobian und stumpfer Geist“ bezeichnet.) Predigten sollen am Sonntag mehrere, an Werktagen in den Kirchen je eine stattfinden. — Als Feiertage werden außer den Festen des Herrn noch Mariä Reinigung, Verkündigung und Heimsuchung, sowie

¹⁾ Lünzel a. a. O. 72. — ²⁾ Fasc. Bev. 18.

das Fest Johannes' des Täufers beibehalten. — Die Ohrenbeichte wird empfohlen als sehr nützlich, als göttlich und christlich zu gebrauchen. — Die Ehegerichtsbarkeit wurde gänzlich säkularisiert und dem Räte der Stadt überwiesen. Ingleichen wurde auch die Verhängung des großen Bannes der weltlichen Obrigkeit überlassen. — Von Bildern sollten solche beibehalten werden, die einen Lehrgehalt haben; zu entfernen seien jene, vor denen man betet.

Die Organisation des Schulwesens bildet den zweiten Teil der Kirchenordnung. Der Schulunterricht nimmt den Bildungsgang der spätmittelalterlichen Anstalten zum Vorbilde. Eine in Klassen abgetheilte Schule solle gegründet werden. Alle Winkelschulen, worunter man auch die Schulen an den Stiften und Klöstern begriff, sollten aufhören. (Wie man gegen die von etwa 400—500 Schülern besuchte Domschule vorging, war oft Gegenstand der Klagen des Bischofs.) — Die ganze kirchliche Vermögensverwaltung regelt der Abschnitt von dem „gemeinen Kasten.“ In diesen soll alles katholische Kirchen-, Stifts-, Benefizien- und Stiftungs-Vermögen fließen, dessen der Rat habhaft werden konnte, um alsdann zu Kultus-, Schul- und Armenzwecken zu dienen. (Die Aussicht auf den baldigen Untergang aller hildesheimischen Stifte und Klöster ließ die Zukunft des gemeinen Kastens in sehr rosigem Lichte erscheinen. Aussicht auf Unterhalt ward nur solchen Mönchen geboten, die übertreten würden, insbesondere den dazu hinneigenden Mendikanten. Die gleiche Anregung zum Übertritte wurde tatsächlich auch den Inassen der Hospitäler dargeboten, die von den Predigern wöchentlich zweimal visitiert werden sollten.)

*

Die Bestrebungen zu rascher und gründlicher Aufhebung des katholischen Kirchentums gingen aus von den Predigern und den zur Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse erwählten „Verordneten“. Beide reichten 1544 wiederholte Vorstellungen¹⁾ an das städtische Regiment ein, in welchen energische Maßregeln gegen alle Stifte, Klöster, Kirchen und Hospitäler verlangt wurden. In allen Stiften, auch im Domstifte, solle man dringen auf Anstellung lutherischer Prediger, Abstellung der katholischen Zeremonien, auf Verwendung der Präbenden Abwesender zum lutherischen Gottesdienste und auf lutherische Gestaltung des Schulwesens; alle Stiftsgeistlichen sollten die lutherischen Sermonen besuchen und wegen des Abendmahls sich mit der Stadt vergleichen, bei Ungehorsam jedoch mit Entziehung der Präsenzen gestraft werden. Für den Fall des bevorstehenden Untergangs der Kollegiatstifte sollte schon jetzt eine Abmachung mit den Stiftskapiteln über die künftige Verwendung der Stiftsgüter vereinbart werden. Vakante Präbenden sollten einstweilen unbefetzt bleiben. Alle Akte der Vermögensverwaltung sollten von der Zustimmung des Rates abhängig sein. Da der Abt von St. Godehard und der Prior der Kartause namhafte Geldbeträge fortgeschafft hatten, um sie vor den Lutheranern zu sichern, solle der Rat die fernere Entführung von Geldern verhindern. Alle Klosterpersonen sollten die Ordensstracht ablegen, zu den lutherischen Predigten und Gottesdiensten gehen; die Ordensgelübde sollen für unchristlich und aufgehoben gelten. — Die Hospitäler der Stadt²⁾ sollten zu 2 oder 3 zusammengelegt werden; alle Inassen sollten lutherisch werden bei Verlust ihrer Präbenden. — Alle halsstarrigen Leute sollten außerhalb der Stadt und nicht auf einem Kirchhofe begraben werden, ohne alle Herrlichkeit; die Anlage gemeinsamer Begräbnis-

¹⁾ Stadtarchiv. Akte CXXXII. 42. 43. — ²⁾ Als Hospitäler werden aufgeführt: der Hl. Geist im Brühle neben der Kongregation (mit 26 Personen), — der Hl. Geist bei St. Nikolaus im Brühle mit 14 alten Weibern), — der Neue Konvent (mit 11 Personen), — der Alte Konvent (mit 8 Personen), — der Hl. Geist in der Kramerstraße (mit 16 Personen), — der Große Hl. Geist hinter St. Andreas (mit 42 Personen), — der Hl. Geist bei St. Michael (mit 13 Personen), — der Hl. Geist im Rosenhagen (mit 6 Personen), — der Hl. Geist im Marienroder Sack (mit 7 Personen) und das Katharinen-Hospital.

pläge vor der Stadt sei aus Gesundheitsrückfichten zu empfehlen. Ehestreitigkeiten sollten zu gültlichem Ausgleich vor die Prädikanten, zu rechtlicher Entscheidung vor eine städtische Rats-Kommission gebracht werden. — Die Armenpflege soll in Händen der Rastherren liegen. Öffentlich betteln sollen nur arme Schüler und solche, die nach Ermessen der Rastherren ein Abzeichen als zugelassene Bettler empfangen. — Die Geistlichen in Stadt und Gericht Peine müßten visitiert werden. — Vom Domkapitel insbesondere solle außerdem noch verlangt werden, die „teuflichen Prozeffionen mit goldenen und silbernen Gößen“ abzustellen und nicht mehr mit der großen Glocke zu läuten; diese Glocke habe einen so schweren Klang, daß in den nächsten Kirchen Prediger und Zuhörer dadurch belästigt würden; während der lutherischen Predigten wenigstens solle diese Glocke schweigen;¹⁾ sonst würden die Leute aus der lutherischen Predigt weggelockt zum Dome.

Wenn auch nicht alle diese Forderungen der Prädikanten und Religions-Verordneten sofort durchzuführen waren, so schritt der Rat doch von Jahr zu Jahr planmäßig und immer bestimmter voran, um den katholischen Gottesdienst im Dome allmählich ganz zu dämpfen, um die katholischen Elemente aus den Klöstern zu entfernen und lutherische Nachfolger einzuführen, und um die Insassen der Hospitäler zum lutherischen Abendmahl zu bewegen. Auch ließ der Rat nochmals am 12. und 13. Februar 1544 durch die ganze Stadt Hildesheim durch Ausrufer öffentlich verkünden,²⁾ daß alle, die nicht unter beiden Gestalten kommunitzieren würden, nach ihrem Tode auf ungeweihter Erde gleich dem Vieh sollten verscharrt werden; so suchte man fromme Katholiken, deren nach Bischof Valentins Zeugnis „noch viele in der Stadt Hildesheim waren“, zum Abfall zu drängen; und dabei rühmte sich die Stadt gleichzeitig damit, daß man „niemand zur Religionsveränderung zwingen“. Das Verbot des ehrbaren Begräbnisses katholischer Leichen tritt mehrere Male so konstant zu Anfang des Jahres auf, daß es fast wie ein Kennzeichen der christlichen Gefinnung erscheint, das jeder neu gewählte Rat der Bürgerschaft fundzugeben hatte. — In der Unterdrückung des katholischen Gottesdienstes ging Hildesheim 1544 noch einen Schritt weiter. Kirchen, die bisher noch offen geblieben waren, wurden verschlossen. Und wo bisher die kirchlichen Tagzeiten hinter verschlossenen Türen gebetet waren, wurde auch dieser geheime stille Gottesdienst am 23. März 1544 verboten.³⁾ Der Gewalt weichend, gab der Klerus der niederen Stifte diesem Verbote Folge,⁴⁾ und so begann der katholische Kultus in Hildesheim mehr und mehr auszusterben.

Bischof Valentins neue Klagen und Verhandlungen.

Im Sommer 1544 kam es zu einem heftigen Schriftwechsel zwischen Bischof Valentin und dem Räte von Hildesheim. Letzterer hatte vom Dechanten des Andreasstifts Domherrn Burchard von Oberg neuerdings die Herausgabe von Wohnung und Einkünften der Dekanei und Pfarre zu St. Andreas verlangt, falls er nicht selbst das Pfarramt nach lutherischer Weise ausüben wollte. Oberg und Valentin erklärten dieses Ansinnen für einen widerrechtlichen Eingriff.⁵⁾ Des weiteren nahm der Bischof nochmals Stellung⁶⁾ gegen die gesamten antikatolischen Maßnahmen der Stadt und gegen die maßlose Predigtweise der Prädikanten. Der Bischof hielt dem Räte vor, er habe die gottesfürchtige Jungfrau Barbara Storing's (oder Sturing's), welcher der Rat starrsinnigen Ungehorsam und Ausstoßen von Drohungen vorwarf, doch tatsächlich wegen Besuchs des Domes und wegen treuen Festhaltens am katho-

¹⁾ Stadtdarchiv. Akte CXXXII. 31. — ²⁾ In Valentins Beschwerde von 1544. — ³⁾ J. Brandis Diarium. S. 56. — ⁴⁾ Dibecep 233. — ⁵⁾ J. Brandis Diarium 56. — ⁶⁾ Stadtdarchiv. Akten. CXXXII. 41. 36. — ⁷⁾ Dajelbst. CXXXII. 36. 39.

lichen Glauben ein ganzes Jahr gefangen gehalten, wodurch sie ein schweres Kopfleidn sich zugezogen habe, was bei der Art des Aufenthaltsraumes (Marrenkiste) nicht zu verwundern ist. Die armen Leute in Hospitälern wurden zum lutherischen Abendmahl gezwungen; den neu geweihten Priestern wurde die Feier der Primiz verboten; Glocken seien aus Stadt- und Landkirchen fortgeschleppt, der Martini-Turm sei seines Kupferdachs beraubt, Kirchenkleinodien entwendet; in unverschämter hämischer Weise würde von den Kanzeln über geistliche und weltliche Obrigkeit der Katholiken gehöhnt; dieses unchristliche Gebahren werde geübt mit gewaltsamer Unterdrückung der besser gesinnten Elemente, die im Rat und in der Bürgerschaft nicht zur Geltung kommen könnten. Gegen die herrschende Partei ruft der Bischof daher wiederholt auch die Älterleute der Gemeinheit und die Ämter und Gilden der Altstadt um schützenden Einschreiten an.

Einen nennenswerten Erfolg hatten alle diese Bemühungen nicht. Die lutherischen Prediger in Hildesheim antworteten immer wieder, daß sie nur Abgötterei und Mißbräuche abgestellt hätten; sie wiederholten die üblichen Verdächtigungen und unbegründeten Vorwürfe gegen die katholische Kirche: Wertheiligkeit, Entziehung des Kelches, Verbot von Ehe und Speisen, Anrufung der Heiligen usw.; in ihrer Berufung durch den hildesheimischen Stadtmagistrat zum Predigamt fanden sie einen Erweis legitimer Sendung; zu Strafreden gegen alle Bosheit der Papisten seien sie verpflichtet. — In ähnlicher Weise antwortete der Rat von Hildesheim dem Bischofe, nicht ohne Hinweis auf sein Einschreiten gegen sittliche Fehltritte von Klerikern. Der Rat unterstand sich sogar, die an den Bischof und Landesherrn gerichteten Schreiben zu adressieren: an „Valentin, so ein Bischof von Hildesheim genannt wird.“ Mit begreiflicher Entrüstung erklärte Valentin ein so schwachvolles Verhalten für Felonie, zumal der Rat dem Bischofe nach seiner Bestätigung gelobt hatte, ihm treu zu sein, gleich als wäre der Huldigungsakt schon in herkömmlicher Weise vollzogen.

Am 30. Juni 1544, so klagte der Bischof weiter, habe der Rat, weil Jobst von Alten in seiner Fehde gegen das Domkapitel auch 7 Bürger gefangen genommen, morgens 4 Uhr das Kapitel zusammengerufen und es zu mehrtägigem Klosterlager gezwungen; eine solche gefängliche Bestrickung des Domkapitels aber sei geradezu gegen den Landfrieden. Der Rat dagegen stellte seinen Ansturm gegen das Domkapitel als ordnungsmäßige kleine Unterredung hin.¹⁾

Der Schriftwechsel zwischen Bischof und Rat hatte keinerlei Erfolg; er zeigte nur von neuem das eingetretene Zerwürfniß als unheilbar. Als Landgraf Philipp von Hessen von diesen heftigen Wechsellchriften zwischen Bischof und Stadt Kunde erhielt, verschrieb er dem Räte ein anderes Rezept: man solle sich nicht in Wortank einlassen, sondern in allen Punkten eine ausweichende glimpfliche Antwort geben, die Unschuld des Rates erklären und auf ein freies allgemeines Konzil sich berufen.²⁾

Als Verfasser der städtischen Schriftstücke erscheint jetzt zumeist der Syndikus Johannes Bruns, dessen sich der Rat auch bei der Beschickung der Reichstage und der Versammlungen der protestantischen Reichsstände, sowie zu Verhandlungen mit Fürsten und Städten vielfach bediente. Von ihm sind verschiedene Gesandtschaftsberichte aus den Jahren 1544 ff. im Stadtarchiv enthalten.³⁾

Als eine Zusammenfassung seiner Beschwerden gegen Kurfürsten und Hessen, sowie gegen die Stadt Hildesheim überreichte Valentin 1544 dem Kaiser eine umfangreiche Darstellung, deren Hauptinhalt dieser ist:

1. Es haben die beiden Fürsten eine neue unchristliche Kirchenordnung zu Wittenberg drucken lassen, die in Stadt und Stift Hildesheim mit Gewaltmaßregeln eingeführt wird.

¹⁾ Assertio libertatis. Beilagen S. 241. — ²⁾ Stadtarchiv. Alten. CXLII. 24. — ³⁾ Stadtarchiv. Alten. CXXXV. 17 ff. — CXLII. 61.

2. Die katholischen Kinder Schulen, die seither zur Unterweisung der Jugend gehalten gewesen, werden unterdrückt, lutherische dafür eingerichtet, auch besondere lutherische Mädchenschulen errichtet, um so die künftigen Familien ganz lutherisch zu gestalten.

3. Schwere Schatzung wird im Stift erhoben; aus allen Kirchen im Stift Hildesheim — nur wenige ausgenommen — sind die Glocken weggeführt und zerfchlagen.

4. Eine Klostervisitation hat überall mit Gewalt den Ordensleuten den Habit genommen und ihnen den Übertritt zur lutherischen Lehre und die Verheiratung befohlen. In Hildesheim hat neulich der Guardian der Franziskaner ein junges Mädchen geheiratet und im Kloster die Hochzeit gehalten zum Ärgernis der zahlreichen guten Patres und Brüder, die in seinem Kloster sich noch fanden. Jetzt sind im ganzen Stift Hildesheim und in seinen Klöstern nur noch wenige (katholische) Geistliche zu finden. Alle beweglichen Güter der Klöster und Kirchen nebst den Pretiosen sind und werden noch weggenommen.

5. In wüstem Tone wüthen die Prädikanten in Hildesheim gegen den „Teufel im Dome“, gegen alles, was den Katholiken heilig ist, und gegen die Obrigkeit. Im Michaeliskloster sei der Konvent schon ein halbes Jahr lang eingeschlossen gehalten. Die Benediktiner, Augustiner, Kartäuser, Kogelherren,¹⁾ Dominikaner und Franziskaner haben ihre Klostertracht müssen ablegen und lutherische Prädikanten annehmen.

6. Am Frohnleichnamstage 1543 war die ehrbare Jungfrau Barbara Sturings, eine Witwe, im Domstift von Stadtknechten tödtlich angegriffen und in ein Gefäß für unsinnige Leute (Marrenkiste, dorenkiste) dauernd gefangen gesetzt, einzig wegen der Teilnahme am Gottesdienste; während der Rat als Grund hierfür angab, daß sie störrisch und geisteschwach sei, behauptete Valentin: nur wegen der hartnäckigen Treue zum katholischen Glauben gebe man sie als närrisch aus.

7. Weiter erhebt Valentin Klage wegen all' der vandalischen Verwüstungen in den verschiedenen Kirchen der Stadt, wegen der Eingriffe in die Freiheitsrechte der Geistlichen, wegen Unterdrückung alles freien Kirchganges.

8. Eine Maßregel, die den Bischof Valentin sehr tief kränkte, war die Vergewaltigung des katholischen Schulwesens in der Stadt Hildesheim. Vom städtischen Regimente wurden „alle die alten Kinderschulen, so vorher bei den Stiften und Kirchen in Hildesheim viele gewesen, insbesondere auch die beim Domstift in Hildesheim, die noch in wenig Jahren 400, 500 und in die 600 junge Schulkinder vom Adel und anderen hatte, so daselbst durch fromme und gelehrte Präzeptoren umsonst auf Unkosten der Kirche unterrichtet wurden, so daß die Schulen auch Pflanzstätten des Klerus waren, gänzlich geschlossen. Dagegen haben sie etliche neue Schulen für herangewachsene und junge Knaben und Mädchen aufgerichtet, darin sie in der neuen Sekte erzogen werden; bei schwerer Strafe darf kein Bürger sein Kind anders wohin gehen lassen, auch keine Schüler der alten Schulen beherbergen“. Als Zweck dieser Maßregeln bezeichnet Valentin die „Ausrrottung der alten Religion“.

9. Die Einsetzung von lutherischen Verwaltern über das Vermögen der katholischen Stifte wurde durchgängig bei den Klöstern der Stadt durchgeführt.

Alle seine Klagen und Vorstellungen erkannte Bischof Valentin als fruchtlos. Einen nennenswerten Erfolg hatten weder seine Bemühungen um die Stiftsrestitution, noch seine Beschwerden über die Vergewaltigung des katholischen Kirchentums. Wie er so sein Stift in weltlicher und geistlicher Hinsicht verloren glaubte, entsank ihm selbst der Mut. Ein Brief vom 5. November 1545 an den Generalvikar der Stadt Rom²⁾ gibt uns einen Einblick in seine trostlose Stimmung. „Ich und meine Kirche“, so schreibt er, „sind ganz vernichtet, sowohl an zeitlichen als geistlichen Gütern und selbst in religiöser Hinsicht. Ich hege die Absicht, auf das Bistum Hildesheim zu verzichten; denn ich richte mich vollständig zu Grunde und bringe mich selbst in die äußerste Armut, wenn ich nicht zurücktrete. Schon in das neunte Jahr wälze ich diesen Stein; und bei keinem Sterblichen habe ich Hilfe gefunden, abgesehen von Papst Paul III., der übrigens auch keine Geld-

¹⁾ Kongregation im Lichtenhof (jetzt Priesterseminar). — ²⁾ Neapel. Grande Archivio. Carte Farnesiane fasc. 691.

unterstützung und Versorgung oder Zuwendung zu meinem Unterhalte mir gewährt hat. Um mich und um meine hildesheimische Kirche ist es geschehen. Den Übrigen möge der allmächtige Gott in seiner Erbarmung Rat schaffen“. Wie Valentin schon früher gebeten hatte, ihm ein nicht ganz mittelloses Bistum zu übergeben, so sah er von neuem sich gezwungen, in Rom um eine Versorgung zu bitten, damit er wenigstens als katholischer Bischof geziemenden Unterhalt finden könne.

Neue Maßnahmen gegen das katholische Kirchenwesen in Hildesheim.

Unbekümmert um alle Mandate des Kaisers und des Kammergerichts, setzte der Rat von Hildesheim inzwischen seine Bemühungen um vollständige Unterdrückung der katholischen Religion in Hildesheim 1545 und 1546 fort. Am 10. April 1545 schickte der Rat den Prior der Kartäuser Diedrich Loer ins Exil.¹⁾ Anlaß zu einem neuen Vorstoß gegen das Domkapitel gab die Feier von Mariä Lichtmeß im Dome.²⁾ Als die großen Domglocken „weidlich läuteten“ und die Prozession mit geweihten Lichtern um den Domhof zog, traten die Prädikanten vor den Rat mit der Klage, das sei „Baa's Handel“, und das Läuten störe sie in ihren Sermonen. Der Rat ließ durch städtische Gesandtschaft das Domkapitel auffordern, sich des Läutens zu enthalten, sonst könne ein großer Aufruhr entstehen. Der Domdechant erklärte, er richte sich nach dem Reichsabschiede; „bleibt ihr in euren Kirchen, wir wollen in unserer Kirche unsere alten Ceremonien halten, so lange nicht der Kaiser eine Aenderung anordnet“.

Mehr die Festigkeit des Domkapitels, als die Berufung auf den Kaiser machte Eindruck auf den Rat. Wie Didecop bemerkt haben will, hatte 1545 mehr als in früheren Jahren bei allen protestantischen Fürsten und Städten die Verachtung des Kaisers zugenommen. „Man lachte der kaiserlichen Obrigkeit und hielt sein Kammergericht für nichts“.³⁾ Auch in Hildesheim zeigte sich eine auffallende Verachtung der kaiserlichen Erlasse. Obwohl der Kaiser noch am 20. Mai 1545 wegen des gewaltsamen Eingriffes in die Religion, den Gottesdienst und das Vermögen der Kartäuser der Stadt ein Restitutionsmandat zusandte,⁴⁾ und am 2. Oktober 1545 dem Räte befahl, die zahlreichen Gewaltakte gegen das Godehardi-Kloster wieder gut zu machen,⁵⁾ ja selbst dem kaiserlichen Fiskus die Einleitung des amtlichen Prozesses gegen die Stadt dieserhalb befahl,⁶⁾ so schickte dennoch die Stadt in demselben Jahre sich an zu weiterer planmäßiger Unterdrückung der katholischen Religion in allen Klöstern und Stiften in Hildesheim. Urheber dieses Vorgehens waren die Prädikanten und Religionsverordneten in Hildesheim. Auf Andrängen derselben klagte der Rat am 6. August 1545 dem Kurfürsten von Sachsen, daß die Geistlichen im Dome noch mit allen Ceremonien und Mißbräuchen auf ihrer alten Bahn blieben,⁷⁾ daß die Klöster noch die Administration ihrer Güter hätten und zum Teil nicht zur lutherischen Predigt sich hielten. Um die Standhaftigkeit der Stifts- und Klostergeistlichen zu brechen, lud der Rat zum 20. August 1545 die Geistlichen der 7 Stifte vor das städtische Regiment, das im Beisein der

¹⁾ Didecop 243 f. — ²⁾ Cod. Bev. 313 Bl. 109a. — Vgl. Didecop 244. — ³⁾ Dasselbst 242. —

⁴⁾ Cod. Bev. 347 Bl. 4. — Stadtarchiv. Akten. XCI. 76. — ⁵⁾ Stadtarchiv. Akten. XCI. 146. —

⁶⁾ Wiener Staatsarchiv. Acta iudiciaria miscell. H. 2. — ⁷⁾ Stadtarchiv. S. 76.

Präbikanten mit ihnen verhandelte.¹⁾ Hier wurde zunächst dem Pater der Lichtenhof-Kongregation, Paul Nagelschmidt aus Allen, kurzweg²⁾ Paul Allen genannt, angefragt: weil er sich der lutherischen Kirchenordnung nicht fügen wolle, solle er zur Stunde die Stadt räumen; Büttel und Stadtknechte bemächtigten sich seiner und führten ihn zum Tore hinaus, nachdem ihm die Schlüssel seiner Kongregation abgenommen waren. Dann ward den Stiften und Klöstern bei Androhung gleicher Strafe die Ablegung der Ordenskleidung und die Annahme der lutherischen Religion binnen 14 Tagen geboten. Durch die gleiche Drohung wurden die Inassen von zwei Beginen-Konventen zum lutherischen Abendmahl gedrungen. Ausgewiesen wurde ferner ein vornehmer Konventual des Godehardi-Klosters und der Prokurator des Michaelis-Klosters namens Diedrich.³⁾

Bischof Valentin erwirkte dieserhalb neue Citationen des Kammergerichts gegen den Rat, die am 7. und 9. September 1545 erfolgten. Auf die Haltung der Stadt blieben solche Vorladungen ohne Einfluß; stets von neuem machte sich die feindliche Stimmung gegen alle katholischen Institutionen geltend, wie noch vor Schluß des Jahres 1545 sich zeigte. Am 15. Dezember 1545 stellten die Große Bäuerschaft und die Schuhbäuerschaft die Forderung auf, die Domschule dürfe nicht ferner geduldet werden.⁴⁾ (Die an demselben Tage von der Hagen- und Schuh-Bäuerschaft erhobene Forderung, man solle die Bauten an der Jakobi-Kirche nicht fortsetzen, sondern das Material zum Bau des Almstores verwenden,⁵⁾ wird nur aus Sparsamkeit und zur Sicherung der Stadtbefestigung erfolgt sein.)

In der gleichen Abstimmung der Bäuerschaften vom 15. Dezember 1545 wurde von der Mehrzahl beschlossen,⁶⁾ daß man außer dem Juden Veffmann keine anderen Israeliten in Hildesheim dulden wolle, und daß außer den niederen Stiften auch das hohe Domstift zur Zahlung der städtischen Zulage herangezogen werden solle. Da man immer noch fürchtete, es möchten angesehenen Bürger von katholischer Gesinnung durch das Vertrauen ihrer Mitbürger in das städtische Regiment gewählt werden, so schloß die Bürgerschaft, wie schon am 12. Dezember 1543, so nochmals am 15. Dezember 1545 im Hinblick auf die bevorstehende Wahltermine alle vom Räte aus, die „Gottes Worte“ abgeneigt seien.⁷⁾ Und alsbald nach den Wahlen ließ am 12. Februar 1546 das gesamte städtische Regiment durch Umlesen zum dritten Male den Erlaß verkündigen, daß alle, die nicht das lutherische Abendmahl empfangen, in Zukunft nach ihrem Tode nur dort begraben werden sollten, wo hingerichtete Missetäter beigecharrt wurden.⁸⁾

1546, als an dem vollständigen Bruch mit dem katholischen Glauben, dem Bischof und Domkapitel nicht mehr zu zweifeln war, nahm die Stadt auch zwei Neuerungen auf dem Gebiete der Verwaltung vor, in denen Bischof Valentin Zeichen politischer Unbotmäßigkeit zu erkennen glaubte. Seither hatte die Stadt in ihrem Siegel das Bild eines Bischofs⁹⁾ geführt; jetzt wurde ein neues Siegel ohne dieses bezeichnende Bild eingeführt. Früher war neuen Bürgern der Bürgerbrief nur mit bischöflicher oder domkapitularischer Genehmigung gegeben; jetzt holte man die Zustimmung des Domkapitels oder des Bischofs nicht mehr ein;¹⁰⁾ dadurch entzog sich die Stadt immer weiter der Hoheit der ordentlichen Obrigkeit.

¹⁾ Stadtarchiv. Akten. XXI. 21. CXXXII. 43. — Didecop 244. — ²⁾ Notiz von Kräh. Fasc. Bever. 29. — ³⁾ Didecop 244. — ⁴⁾ Stadtarchiv. Sj. 154. 3a. — ⁵⁾ Dasselbst. — ⁶⁾ Stadtarchiv. Akten. CLXX. 2. — ⁷⁾ Dasselbst. Sj. 154. 3a. — ⁸⁾ Dasselbst. Sj. 56a. — Didecop 248. — ⁹⁾ Nach Valentin: des Bischofs Bernward. — ¹⁰⁾ Stadtarchiv. Akten. CXXXII. 24.

Mit den übrigen niedersächsischen Städten und dem ganzen Schmalkaldischen Bunde machten Rat und Gemeinde durchaus gemeinsame Sache, wie es ja auch nach dem endgiltig vollzogenen Religionswechsel bei der Lage Hildesheims und den Beziehungen des städtischen Gemeinwesens nicht anders zu erwarten war. Die Beschlüsse von 1546 und 1547 lassen klar erkennen, daß die Stadt ihre Geschichte mit der gesamten lutherischen Bewegung verknüpft sah und an Änderung der religiösen oder politischen Haltung nicht dachte.¹⁾ In üblicher Weise bezeichnete man den Abfall vom katholischen Glauben als Abkehr von allen Mißbräuchen und abgöttischen Zeremonien. Das Verharren bei der lutherischen Religion galt als „beim Evangelium leben und sterben, sinken und schweben“. Bei der Abstimmung vom 9. April 1547 sollen es nur noch 5 oder 6 Bürger gewesen sein, welche das Gelöbniß des Aushaltens bei der lutherischen Religion zu leisten sich weigerten.²⁾

Wie eng die gesamte Politik der Stadt Hildesheim seit 1543 verknüpft war mit der Stellungnahme der übrigen protestantischen Fürsten und Städte, zeigte sich im September 1545, als Herzog Heinrich der Jüngere sein Fürstentum Wolfenbüttel nebst den zugehörigen hildesheimischen Gebietsteilen auf kurze Zeit wieder eroberte und die Stadt Hildesheim um die Zuführung von Lebensmitteln anging. Die Bürgerschaft beschloß am 29. September 1545, auf Seite der (dem Herzoge feindlichen) Städte endgiltig zu bleiben und schlug dem ehemaligen Bundesfreunde die Bitte ab. Als dagegen kurz hernach Heinrich gefangen genommen wurde, und Landgraf Philipp aufforderte, den entlassenen Truppen desselben Abbruch zu tun, zogen Bürger und andere auf die Landstraßen, um nach Herzenslust Heinrich Mannen auszuplündern.³⁾ Die besser Gesinnten schämten sich dieses Gebahrens ihrer Mitbürger, das der Stadt viele Vorwürfe zuzog. Auf Befehl der Regierung des Schmalkaldischen Bundes mußte alsdann 1546 Hildesheim nebst anderen Städten helfen, um die Festungswerke von Steinbrück, das nebst Wolfenbüttel als Stützpunkt in Herzog Heinrichs Lande bedenklich schien, niederzubrechen.⁴⁾

Als 1546 die Spannung zwischen dem katholischen und lutherischen Lager zu schlimmen Verwicklungen zu führen drohte, ordnete der Rat von Hildesheim am 4. Juli 1546 öffentliche Gebete an auf jeden Dienstag früh 4 Uhr. Die bevorstehenden Kämpfe führte der Rat nach der derzeitig beliebten Redeweise darauf zurück, daß „Gottes Wort“ vom Satan und der ganzen Welt Anfechtung leiden müsse, und „der Satan in etliche Widerchristen (die Katholiken) getreten ist.“ Damit aber die Pläne, welche Hildesheim mit den übrigen lutherischen Ständen zu beraten habe, besser geheim gehalten würden, übertrugen Rat und Gemeinde einem Ausschusse von neun Personen die Aufgabe und Vollmacht, bei diesen Verhandlungen die Stadt zu vertreten.⁵⁾

Wie hoch in jener Zeit die Gehässigkeit gegen die Katholiken ging, zeigt ein (allerdings nur in Abschrift im Stadtarchiv erhaltenes) Rundschreiben des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen vom 30. August 1546, worin diese unter Hinweis auf das seitherige blutdürstige Wüten des Papstes gegen die lutherischen Fürsten warnten vor der durch den Papst angeordneten Vergiftung aller Brunnen und stehenden Gewässer in lutherischen Ländern Deutschlands.⁶⁾

¹⁾ Städtischer Beschluß vom 9. April 1547. Stadtarchiv Hj. 154. 3a. — ²⁾ Lünzel a. a. D. S. 107. — ³⁾ J. Brandis Diarium 62 f. — ⁴⁾ Dasselbst 64 f. — ⁵⁾ Stadtarchiv. Hj. 154. 3a. — ⁶⁾ Stadtarchiv. Akten. CXXXII. 44.

Die weiteren Pläne des Rates zielten daraufhin,¹⁾ die Kartause vor dem Dammtore und die Sülte vor dem Ostertore abzubringen; in Kriegszeiten konnten diese beiden Klöster vom Feinde als Stützpunkte seiner Angriffe benutzt werden; ihr Abbruch diente daher ebenso zur Beruhigung der Stadt wie zur Beseitigung katholischer Einrichtungen. Beide Ziele hatte man ja auch bei den Eingriffen in die Gebäude des Godehardi-Klosters bereits zu erreichen gewußt. Auch das Stift auf dem Moritzberge dachte man, soweit es gefährlich werden konnte, abzubringen, den Geistlichen sollten dann andere Kirchen in der Stadt gegeben werden, womit sie zugleich den städtischen Befehrungsversuchen zugänglicher gemacht wären. Weil ferner die Stifte innerhalb der Stadtmauern die besten Wohnplätze einnahmen und zu viel Vermögen an sich gebracht hätten, so sollten ihre Güter eingezogen werden zum Besten der Schulen, des lutherischen Kultus, der Armen und für das gemeine Beste. Das Domstift sollte nach lutherischer Weise reformiert werden. Das Moritzstift, dessen Mitglieder trotz Ausschluß vom städtischen Handel und Wandel zum Religionswechsel sich nicht bequemen wollten, sondern am katholischen Glauben festhielten — ohne jedoch durch Beobachtung seiner sittlichen Vorschriften sich auszuzeichnen —, ebenso die katholisch gebliebenen Stiftskapitel zum hl. Kreuz, zu St. Andreas und zu St. Johann, desgleichen die noch immer in ihrer Mehrheit zum katholischen Glauben haltenden Klöster zu St. Michael, St. Godehard, im Luchtenhose und zu St. Magdalenen sollten mit schärferem Nachdruck zur lutherischen Religion gedrungen werden.

Diese seine Absichten trug der Rat 1545 auf dem schmalkaldischen Bundestage zu Frankfurt vor.²⁾ Allein dort erhielten die gar zu stürmischen Hildesheimer von den protestantischen Reichsständen die Weisung: die Dechantenwohnung zu St. Andreas könne wohl der Rat einem Prädikanten geben, doch im übrigen solle man in Hildesheim „etwas gemacht tuen“; auf dem Versammlungstage zu Hannover im März 1546 solle eine Verständigung mit den katholischen Stiften der Stadt angebahnt werden; die Klöster möge man zur Reformation anhalten, auch ihnen je zwei Vormünder setzen. Als dann im März 1546 die Gesandten der protestantischen Stände in Hannover versammelt waren, luden sie das Domkapitel, das Moritzstift und den Dechant von St. Andreas zur Verhandlung über den Zwist mit der Stadt ein. Die Eingeladenen antworteten ablehnend.³⁾ Dechant Oberg berief sich auf die ordentliche Obrigkeit; das Domkapitel klagte über die vielfachen Eingriffe der Stadt; Abgesandte „mit Vollmacht nach Hannover zu schicken, sei nicht gebräuchlich“; an den Freveltaten, die Jost von Alten gegen Kirchen und Bürger verübe, sei das Kapitel ganz unschuldig; jetzt sei es gerade die Stadt Hildesheim, die ihm, dem „erklärten Aechter“, Vorschub leiste.

Da diese Verhandlung erfolglos blieb, so fragte die Stadt Hildesheim beim Rate zu Magdeburg und bei Anderen an, wie wohl mit den widerspänstigen katholischen Stiften zu verfahren sei. Der Rat von Magdeburg riet zu nachdrücklicher Fortsetzung der Unterhandlung und zur Heranziehung zu städtischen Steuern.⁴⁾ Bugenhagen, Cruciger, Philipp Melancthon und Paul Eberus rieten zum Frieden; in den Pfarrkirchen solle man

¹⁾ Stadtarchiv. Akten. XCI. 147. — ²⁾ Dasselbst. XCI. 8. CXLII. 61. — ³⁾ Dasselbst. XLIII. 27. — ⁴⁾ Dasselbst. CLIII. 487.

auf Abstellung der „Abgöttere“ dringen, aber nicht mit Gewalt vorgehen gegen solche Kirchen, die einer anderen Obrigkeit unterständen; den Bürgern möge übrigens der Rat den Besuch unrechter Gottesdienste verbieten.¹⁾ Troßdem ging man in Hildesheim etwas energischer gegen die Stifte vor. Die wiederholte Inventarisation der Einkünfte, Urkunden und Pretiosen der Stifte²⁾ bezweckte nicht nur die Verhinderung ihrer Fortschaffung, sondern sollte auch die Unterlage zu baldiger Einziehung des stiftlichen Vermögens bilden. Das Kreuzkapitel mußte am 21. Februar 1546 dem Räte versprechen,³⁾ die in Kriegskläufen an anderen Orten geborgenen Werksachen des Stifts binnen 4 Wochen zurückzuschaffen, dem Räte ein Inventar zu geben, die Predigt des „reinen Wortes Gottes“ in der Kirche zuzulassen und Zuschuß zum Unterhalte des Präbikanten zu leisten. Wie stark der Druck war, der diese Zugeständnisse erzwang, ist daraus zu entnehmen, daß selbst derjenige Stiftsherr, dem die Religionsneuerung in tiefster Seele zuwider war, diese Urkunde mit unterschrieb: „Johannes Oldecop min Handt.“ Auch eine Liste der jährlichen Zahlungen, die das Kreuzstift 1537 bis 1560 zu den städtischen Festungswerken und anderen städtischen Zwecken leistete, ist noch erhalten.⁴⁾

Am schlimmsten erging es den vor der Stadt gelegenen Klöstern. Als im Sommer 1546 bedrohliche Kriegsgerüchte auch nach Hildesheim drangen, machte der Rat der Kartause und der Sülte den Vorschlag, beide Konvente möchten in die Stadt ziehen, wo sie alsdann auf Lebenszeit ruhige Wohnplätze haben sollten. Beide Konvente kannten sattfam die städtischen Absichten und schlugen daher dieses Ansinnen ab. Nun beschloß der Rat den Abbruch der aus festem Steinwerk bestehenden Gebäudeteile, nämlich der Kirchen nebst den Umgängen, und ersuchte am 27. Juli 1546 die gesamte Bürgerschaft um Zustimmung zu diesem Plane. Die älteren und ruhigeren Leute in der Jakobi-, Georgi-, Schuß- und Hagenbäuerschaft wollten mit diesem Gewaltakte noch warten, bis die äußerste Not dazu zwingte; die übrigen Bürger stimmten der sofortigen Zerstörung zu und verlangten zugleich die Unterdrückung des katholischen Gottesdienstes im Dome und im Moritzstifte nebst Einführung lutherischer Predigt in beiden Kirchen.⁵⁾ Sofort wurde nun das Zerstörungswerk begonnen. Unter Aufsicht von fünf Ratsherren, die als Zerstörungskommissare den Namen brekeherren bekamen, überfielen die Bürger in hellen Scharen die beiden wehrlosen Klöster und brachen sie mit Ausnahme des Brauhauses fast bis auf den Grund nieder.⁶⁾ Wochen lang schleppten die Hildesheimer alles, was verwendbar war, in die Stadt. In elenden Hütten suchten die Kartäuser sich inmitten der Trümmer ihres Klosters notdürftig einzurichten. Die Anreizungen zum Abfall fruchteten bei ihnen nichts; nur ein Bruder Christophorus wurde lutherisch, kehrte jedoch vor dem Tode zur Mutterkirche zurück.⁷⁾

Nach der Zerstörung der Klöster vor der Stadt glaubte der Rat, auch gegen die in der Stadt selbst belegenen Stifte schärfer vorgehen zu können. Am 29. Juli 1546 verlangte das gesamte städtische Regiment vom Domkapitel, ihr „Singen und Klingen“ einzustellen. Das Kapitel fügte sich und von nun unterblieb der Gottesdienst im Dome.⁸⁾ Am 4. September 1546 verlangte⁹⁾ der Rat von den Mitgliedern des Domstifts und aller niederen Stifte das Versprechen, in kommenden Tagen der Not nicht aus Hildesheim

¹⁾ Stadtharchiv. Akten. CXXXII. 49. — ²⁾ Oldecop 265 f. — ³⁾ Stadtharchiv. Akten. LXXXIX. 428; XCI. 475. 132. 180. 181. — ⁴⁾ Dasselbst. XCI. 182. — ⁵⁾ Staatsarchiv in Hannover. Hf. F. 22a. Bl. 112. — ⁶⁾ Stadtharchiv. Akten. CLXX. 2 und Hf. 154. 3a. — ⁷⁾ Cod. Bev. 347. — ⁸⁾ Oldecop 257. — ⁹⁾ J. Brandis Diarium 64 f. — ⁹⁾ Stadtharchiv. Akten. XCI. 9.

zu weichen, treu zur Stadt zu stehen, Vermögensstücke nicht fortzuschaffen, hohe Beiträge zur Verteidigung und Hilfe der Stadt zu leisten; die Befreiung der niederen Stifte von Schoß und Pflicht sollte aufhören; in allen ihren Kirchen sollten die Geistlichen die lutherische Predigt hören und das lutherische Abendmahl empfangen. Die Antworten¹⁾ der Kloster- und Stiftsgeistlichen lauteten teilweise viel entgegenkommender, als man nach ihrem seitherigen Widerstande hätte erwarten sollen; möglich, daß das harte Geschick der Sülte und der Kartause sie eingeschüchtert hatte. Volle Nachgiebigkeit fand der Rat allerdings auch jetzt nur im Franziskaner- und Dominikaner-Kloster; in beiden war ja der Rat schon vollständig Herr geworden. Das Andreas-Kapitel war „verflogen“. Die Mönche zu St. Godehard, zu St. Michael und andere, auch die Domvikare gaben dem Räte entgegenkommende Erklärungen; selbst die Stiftsherren zum hl. Kreuze versprachen die Anhörung von Gottes Wort (d. i. lutherischer Predigten), als hätte das Unglück der Kartause und Sülte und die drohende politische Lage ihnen den Mut genommen. Doch zeigte sich bald, daß manche Zusagen nur als ausweichende Antworten (und als Versprechen äußeren Verhaltens ohne innere Sinnesänderung) aufzufassen waren; die Kreuzstiftsherren hielten die ihnen vorgehaltenen Artikel nicht. Gar keine Antwort auf das Ansinnen der Stadt gaben die Domherren. Die Kartäuser²⁾ lehnten das Ausziehen des Ordenskleides ab, sie wollten die letzten noch stehenden Gebäude nicht niederreißen und wehrten sich gegen weitere Eingriffe der Stadt in ihre Vermögensverwaltung.

Um die hohen Kriegssteuern zahlen zu können, die der Schmalkaldische Bund forderte, nahmen im Herbst 1546 „die von Hildesheim aus Kirchen und Klüsen hier (in Hildesheim selbst) und in dem (der Stadt unterstehenden) Gericht Peine³⁾ alles, was man erreichen konnte. Verschont wurden der Dom, das Morikstift, das Kreuzstift, das Sülsternkloster, und die Kongregation; aus diesen ward nichts genommen. Doch aus St. Michael, St. Godehard, St. Andreas, St. Jakobi und St. Georg wurde geholt, was an Silber vorhanden war. Aus der Brüdernkirche (zu St. Martini) und aus St. Paul war schon vor 2 Jahren (alles) weggeholt. (Von dem Edelmetall schlugen sie hildesheimische Taler.“⁴⁾)

Am 11. Januar 1547 übertrug der Konvent zu St. Paul,⁵⁾ der die Ordensregel des heil. Dominikus verlassen hatte und zum lutherischen Bekenntnis übergetreten war, seine Häuser und ausstehenden Gelder und Zinsen an die vom Räte eingesetzten Vorsteher der Pauli-Kirche zwecks Verwendung zu lutherischem Gottesdienst und Predigtamt. (Die Wendungen der Urkunde, daß die Aussteller als Glieder des Predigerordens ihren Beruf als Prediger des Evangeliums nicht recht erfüllt haben, bestätigt den vollzogenen Übertritt zu der neuen Lehre, die das rechte Verständnis des Evangeliums ja allen Katholiken absprach.) Unter den abgetretenen Häusern befand sich auch das des Weihbischofs.

Der letzte hildesheimische Weihbischof Balthasar Fannemann hatte 1543 Hildesheim verlassen und war nach Mainz, dann nach Münster gegangen;⁶⁾ seit 1545 hatte er ein theologisches Lehramt in Weingarten und Rempten übernommen;⁷⁾ 1547 berief Herzog Wilhelm von Bayern ihn an die Universität Ingolstadt; Bischof Valentin widersetzte sich dem und machte geltend, daß er sofort nach der Restitution des Hochstifts Hildesheim diesen „hervorragenden, hoch bedeutenden und berühmten Prediger“ sowohl zur Reform der Klöster wie zum Predigtamte dringend nötig haben werde; die Erhaltung des Weihbischofs für das Bistum Hildesheim lag Valentin so sehr am Herzen,

¹⁾ Stadtarchiv. Akten. XCI. 7. — ²⁾ Dasselbst. XCI. 77. — ³⁾ Vergleiche „Eine Copie der Wichte der goider und kerken kleinode uth dem Gerichte Pheine anno 1546 entfangen.“ Abgedruckt im Hildesheimischen Kathol. Sonnt.-Bl. 1883 S. 93. — ⁴⁾ J. Brandis Diarium. 65. — ⁵⁾ Stadtarchiv. Hj. 186 Bl. 74. — Vergl. Akten XCI. 472. 473. — ⁶⁾ Siehe oben Seite 132. — ⁷⁾ LA. I. 29. 1. 235.

daß er selbst vom Papste, der Balthazar am 10. Januar 1548 zum Besteigen des Jngolstädter Lehrstuhls verpflichtete,¹⁾ appellierte an den „besser zu unterrichtenden Papst und an das begonnene Allgemeine Konzil“.²⁾ In Jngolstadt und auf dem Reichstage zu Augsburg war Jannemann so lange tätig, bis Erzbischof Sebastian von Mainz ihn zu seinem eigenen Weihbischof ernennen ließ.³⁾ Daß Jannemann als Weihbischof des Mainzer Erzbischofs Sebastian 1551 nach Bischof Valentins Tode gegen dessen Testamentarier einen Prozeß anstrebte⁴⁾ wegen 775 Goldgulden rückständiger Pensionsbezüge, die ihm aus der Propstei des Bartholomäus-Stifts zu Frankfurt zugesichert waren, bildet einen unliebsamen Ausklang der Beziehungen dieser beiden bedeutenden Männer.

Anfang 1547 schritten die zur Ordnung des Religionswesens bestellten städtischen Kommissare von neuem gegen das Kreuzstift ein,⁵⁾ nicht nur um an der Vermögensaufsicht teilzunehmen und auf gute sittliche Ordnung zu dringen, sondern auch um die erledigten Präbenden einzuziehen und alle Geistlichen bei Verlust ihres Einkommens zur lutherischen Predigt zu zwingen. Das Kreuzkapitel berief sich⁶⁾ auf das weite Entgegenkommen, das es bereits den gestellten Anforderungen im vorigen Jahre bewiesen habe, und beschwerte sich über die Zudringlichkeit, mit der stets weitergehende Ansinnen gestellt würden. Am 5. August begann Justus Jonas⁷⁾ in der Kreuzkirche seine Vorträge über den Ehefejerbrief, deren Besuch den Stiftsherren vom Räte befohlen war; nur elf Lektionen hielt er in der Kirche, um dann in Folge eintretender vollständiger Veränderung der politischen Verhältnisse Kirche und Stadt plötzlich zu verlassen.

Als 1547 Herzog Erich II. von Calenberg seinen Zug durch Niedersachsen nach Bremen unternahm, setzte die Stadt Hildesheim sich in Kriegsbereitschaft. Die Geschütze wurden auf die Wälle gebracht. Um einem feindlichen Heere den letzten Stützpunkt, der an den Toren sich hätte bieten können, zu entziehen, ward im Februar 1547 die Katharinen-Kirche vor dem Ostertore niedergebroschen.⁸⁾ Kurz hernach mußte das Hospital Johanneshof und das Johannesstift an der Dammtorbrücke das Schicksal der Kartaus und Sülte teilen.⁹⁾ Anlaß dazu gab die Notwendigkeit einer Veränderung der städtischen Festungswerke. Zwei Zwinger im Hohen Graben wurden niedergelegt und das Dach des großen Zwingers abgetragen. Den armen Leuten auf dem Johanneshofe nahm der Rat beinahe 3 Morgen Land und zog einen Graben durch den Hof; hinter der Johanneskirche wurden 6 Stiftsherrenhäuser nebst dem Pfarrhause niedergebrochen, auch die Johanneskirche selbst, die bereits aller Kleinodien beraubt war, am Ostersamstag 1547 fast bis an die Kirchentür abgebrochen¹⁰⁾; 2 Kirchenglocken wurden in die nahe Martinikirche überführt. Statt St. Johann wurde St. Martini lutherische Pfarrkirche für den Dammtorbezirk. Dem Johannesstifte wurden außer den genannten Gebäuden elf Morgen Land und acht von den Stiftsherren selbst gebrauchte Gärten entzogen. Auf diesen Gärten legte der Rat eine Gerichtsstätte an, genannt Klingenberg; er verlegte also die seither nahe am Johannisstifte gelegene Gerichtsstätte für Godinge etwas weiter vor das Dammtor und umzog diesen neuen Klingenberg mit einer Mauer.¹¹⁾

Die verschiedenen gewaltamen Maßnahmen des Rates hatten auch auf das Domkapitel tiefen Eindruck gemacht. Um schlimmeren Dingen vorzubeugen, hatte das Kapitel auf die Forderung des Rates am 30. Juli 1546 nach der Komplet den Dom schließen lassen, wie bereits oben erwähnt wurde.¹²⁾ Um den Bedrückungen

¹⁾ Vatikan. Archiv. Brev. Paul. III. Brevia minuta. 1548. Ep. 21. — ²⁾ *Ql.* I. 2. 1. 10. — ³⁾ *Ql.* I. 29. 1. 235. — ⁴⁾ *Ql.* I. 29. 1. 235. — ⁵⁾ Stadtarchiv. Akten. XCI. 183. — ⁶⁾ Dasselbst. Auch Staatsarchiv in Hannover. Hf. F. 22a. — ⁷⁾ Dasselbst. DDecop 261. — ⁸⁾ DDecop 257. — ⁹⁾ Cod. Bev. 313 Bl. 152 f. — Nach Kräg Aufzeichnungen stand die Johanneskirche im Flügelgärtchen vor dem Dammtore. Der Hochaltar mit seinem Retable wurde nach Hoyerfum verkauft. — ¹⁰⁾ Stadtarchiv. Hf. 174. a. DDecop 259. — ¹¹⁾ Stadtarchiv. Akten. CLVIII. 72. — ¹²⁾ Dasselbst. CXXXII. 34.

des Rates zu entgehen, planten einige Domherren den Fortzug aus der Stadt. Doch dem trat Ludolf von Beltheim entgegen, der lieber zeitweiligen Druck und schwere Auflagen erdulden, als durch Verlassen des Domhofes das Domstift selbst dem Untergange aussetzen wollte. Wohl leistete das Domkapitel der Stadt Beiträge zu den Kosten der Befestigungswerke, doch fügte es sich nicht der Forderung, lutherische Predigten im Dome einzuführen und eine Domschule mit lutherischen Lehrern zu eröffnen. Hierüber und über das Fernbleiben der anderen Geistlichen von den lutherischen Sermonen, sowie über das Weglaufen der Schwestern zu St. Magdalenen aus der Predigt führten die Prädikanten und die Religions-Verordneten unablässig Klage beim Rate.¹⁾ Auch daß auf den umliegenden Dörfern die Leute zum Festhalten am katholischen Glauben vom Klerus ermutigt wurden, bot ihnen Anlaß zu Klagen.

Nach der Niederlage des Schmalkaldischen Bundes.

Verhandlungen über Restitutionen und Sühne.

Vom Anfang seiner Regierung an hatte Bischof Valentin unermüdlich beim Kaiser, bei der Reichsregierung und auf den Reichstagen um die Wiederherstellung des Hochstifts Hildesheim angehalten. Diese Bemühungen steigerten sich,²⁾ als 1546 die Feindschaft zwischen dem Kaiser und dem Schmalkaldischen Bunde den Ausbruch eines Krieges und als Folge desselben eine Umgestaltung der politischen Lage wahrscheinlich machte. Von diesem Wandel der Dinge erwartete auch Valentin eine bessere Wendung für sich und sein Hochstift. Daher wich er von nun an nicht mehr von der Seite des Kaisers. 1546 nach Schluß des Reichstages zu Regensburg soll der Kaiser dem Bischofe Valentin geradezu das Versprechen gegeben haben, er werde nach einem Siege über Sachsen und Hessen die vollständige Restitution des Hochstifts Hildesheim ausführen. Dagegen gelobte Valentin dem Kaiser, während des Krieges dem Kaiser zu Diensten zu sein und im kaiserlichen Lager zu bleiben. Valentin hielt sein Wort und hielt trotz der ihm erwachsenden hohen Kosten und Mühen ein Jahr und mehrere Monate beim Kaiser und in dessen Diensten aus. Ein besonderer Beweis kaiserlichen Vertrauens war seine Entsendung zum Böhmischem Landtage in Prag im Mai 1547, wo er als kaiserlicher Abgesandter vermittelnd und beruhigend auf die Haltung Böhmens in den gefährvollen Kriegsläufen jener Zeit einwirken sollte.³⁾ Nun trat durch den Sieg der kaiserlichen Waffen die lang ersehnte glückliche Wendung ein. Am 24. April 1547 erlitt die Schmalkaldische Heeresmacht bei Mühlberg eine entscheidende Niederlage; Johann Friedrich von Kursachsen und Philipp von Hessen kamen in die Gefangenschaft des Kaisers. Sofort erinnerte⁴⁾ Valentin den Kaiser an das Versprechen der Stiftsrestitution, das er zu Busseto dem Papste und jüngst noch zu Regensburg dem Bischofe gegeben habe. Auch König Ferdinand verwandte sich am 1. Juni 1547 beim Kaiser⁵⁾ dafür, daß er nicht nur die hildesheimischen Junker und die Stadt zum Gehorsam zwingen, sondern auch die okkupierten Stiftsgüter dem Bischofe zurückgeben möge.

¹⁾ Stadtarchiv. Akten. CXXXII. 48. 50. — ²⁾ *Q. A. I.* 7. 1. 7. Bl. 12 ff. — Cod. Bev. 313 Bl. 130. — ³⁾ *Q. A. I.* 2. 1. 9. Bl. 792. — ⁴⁾ Wien, Staatsarchiv. Acta judicialia miscell. H. 6. ⁵⁾ Dasselbst. Acta judicialia miscell. H. 5.

Doch der Kaiser willfahrte jetzt dem nicht. Höhere politische Rücksichten ließen am Kaiserhofe die Interessen des Herzogs Heinrich des Jüngeren als wichtiger erscheinen; das Anliegen des machtlosen hildesheimischen Bischofs mußte diesen Interessen weichen. Zu Halle ließ der Kaiser daher am 23. Juni durch (den jüngeren) Granvella, Bischof von Arras, dem Bischofe Valentin eröffnen: Papst Paul III. sei nicht zuständig gewesen, ein Urtheil zu fällen über die vom Kaiser 1521 ausgesprochene Achtung des Bischofs Johann und deren Folgen; daher sei nicht etwa dem päpstlichen Urtheile Folge zu geben, sondern die okkupierten hildesheimischen Gebietsteile sollten an den seither vom Reiche anerkannten Besitzer Herzog Heinrich den Jüngern restituiert werden. Alle Einwendungen Valentins gegen diesen Bescheid wurden mit der Erklärung beantwortet: das päpstliche Urtheil sei in dieser Sache bedeutungslos.

Nun riß Valentin die Geduld. Vor Notar und Zeugen appellierte er¹⁾ am 30. Juni 1547 von dem schlecht unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Kaiser; und da er keinen Zutritt zum Kaiser erhielt, appellierte er weiter an den Papst und an das Allgemeine Konzil.

Noch einmal überreichte er 1547 dem Kaiser eine Darlegung der Gründe, die Herzog Heinrichs Ansprüche als nichtig erscheinen ließen.²⁾ Ungerecht sei die Acht gegen Johann gewesen, ungerecht daher auch die Vollziehung dieser Acht und die Okkupation des Hochstifts; denn der Kaiser für sich könne einen Bischof nicht bannen, zudem sei der Bann außerhalb des Reiches ordnungswidrig verhängt, zu dieser Verhängung sei Johann nicht zitiert, auch nicht zuvor gehört worden; solche wesentliche Fehler zögen die Ungiltigkeit des Strafurtheils nach sich. Kraftlos sei ferner jene Investitur, durch die im September 1530 dem Herzoge die hildesheimischen Stücke übertragen seien, weil der Kaiser die kirchlichen Güter überhaupt nicht, auch nicht auf Grund eines Vergehens des Bischofs an andere vergeben und so die Kirche selbst schädigen dürfe; ferner sei diese Investitur mit ausdrücklichem Vorbehalt der Rechte Dritter erfolgt. Der Luedlinburger Vertrag ferner sei für den Bischof unwirksam, weil bei ihm der Bischof nicht mitgewirkt habe.

Dem Kaiser waren die steten Mahnungen des hildesheimischen Bischofs und namentlich die Erinnerung an seine eigenen Versprechungen doch recht unbequem. Er versuchte daher, den Streit in die Bahn gütlicher Verhandlung zu lenken. Am Christabend 1547 ernannte er den³⁾ Erzbischof Sebastian von Mainz und Herzog Friedrich von Bayern zu Kommissaren für gütliche Schlichtung der hildesheimischen Restitutionsfache. Einige Monate später übertrug er auf dem Reichstage diese gütliche Verhandlung dem Erzbischof Johann von Trier und dem Herzog Wilhelm von Bayern; doch nun reiste Herzog Heinrich der Jüngere plötzlich vom Reichstage ab und machte damit den Beginn der Verhandlung vorerst unmöglich.⁴⁾ Da gab der Kaiser den Versuch gütlicher Verhandlung als nutzlos auf und verwies am 25. Juni 1548 den Streit an das Kammergericht; den Richtern befahl er schleunige Führung des Prozesses;⁵⁾ doch mit dem Endurtheil hatte es gute Weile.

Woll Kummer teilte der Bischof am 30. Juli seinem Domkapitel diesen Gang der Dinge und seine eigene Erschöpfung mit; er habe, schrieb er, wegen Mangels an Geld seinen Haushalt in Mainz, wo er bei seiner Präbende residire, streng eingeschränkt, bedürfe aber dennoch eines Zuschusses vom

¹⁾ L. I. 7. 1. 7. Bl. 12 ff. — ²⁾ Staatsarchiv in Wien. Acta judic. miscell. H. 6. — ³⁾ L. I. 7. 1. 7. Bl. 19. — ⁴⁾ Dasselbst. — ⁵⁾ L. I. 7. 1. 21.

Stift Hildesheim, um den Stiftsprozeß beim Kammergericht führen zu können.¹⁾ Am Kammergerichte beharrte Valentin nun zuerst bei der Auffassung: das römische Urteil ist rechtskräftig, eines neuen Urteils in der Hauptfrage bedarf es nicht; Sache des Kammergerichts könne es nur sein, sofort das rechtskräftig gewordene päpstliche Urteil von 1540 anzuerkennen und dessen Vollstreckung zu befehlen. Allein dieser Antrag wurde vom Gerichte am 7. November 1548 zurückgewiesen. Die Herzöge wurden auf den 4. Februar 1549 zitiert; an diesem Tage überreichte dann der Anwalt des Bischofs die summarische Klage.²⁾ Der Prozeß nahm seinen Fortgang durch Einreichung der beiderseitigen schriftlichen Erklärungen.

Ebenso wie die Restitution des Großen Stifts von den Braunschweigischen Herzögen, verlangte der Bischof Valentin nach der Niederlage der Häupter des Schmalkaldischen Bundes Sühne und Ersatz für die Schäden, die den Klöstern und Kirchen seines Hochstifts zugefügt waren. In einem „Katalog der Gewalttaten der Häupter der Schmalkaldener Liga“³⁾ wies er namentlich hin auf die Unterdrückung der Stifte Petersberg und Riechenberg bei Goslar, Ringelheim, Wöltingerode, Heiningen, Dorstadt und Lamspringe. Als Beschädigungen seitens der Stadt Hildesheim führte er auf: die Zerstörung der Severus-Kapelle auf dem Alten Markte, der Marien-Kapelle auf dem Andreas-Kirchhofe, der Cyriakus-Kapelle, der Kapelle der hl. Cosmas und Damian bei St. Pauli und der Lambertipfarrkirche beim Michaelis-Kloster. Ganz unterdrückt sei das Franziskaner-Kloster, fast auch ganz das Godehardi-Kloster. Abgesehen von zahllosen anderen Beschädigungen sei am 30. Juli 1546 sogar der Dom gewaltsam geschlossen; fast gänzlich zerstört seien die Sülte, die Kartause, die beiden Nikolai-Kirchen (im Hinteren Brühle und auf dem Damme), sowie die Katharinenkirche. Aus dem vom Fürstentum Wolfenbüttel okkupierten stiftischen Gebiete hätte die schmalkaldische Bundesregierung alle Glocken, besonders die besten und ältesten, im Werte von mehr als 100000 Goldgulden fortgeschleppt und eingeschmolzen. Diesem Beispiele folgend habe auch die Stadt Hildesheim aus der Godehardikirche und aus mehr als 30 Dörfern des Amtes Peine die Glocken fortgeholt und das Metall verwertet.

Daß Valentin jetzt nach dem Siege der kaiserlichen Waffen mit der Stadt Hildesheim gründlich abrechnen wollte, ist um so mehr erklärlich, als er selbst als Bischof und Fürst von den Tagen der Religionsneuerung an unablässig vom Räte aufs schwerste beleidigt war. Auf seine ernststen Vorwürfe und Mahnungen hatte die Stadt mit stolzer Ruhe geantwortet, sie bedauere das „hitzige Gemüt“ des Bischofs, sie wolle ihm nicht mit Gleichem vergelten: Wendungen, die dem zur Ohnmacht verurteilten Fürsten und Oberhirten wie Hohn klingen mußten. Mußte er sich doch von der ihm untergebenen Stadt die Anrede gefallen lassen: „Herr Valentin, der sich einen Bischof von Hildesheim nennt.“ Ganz andere Saiten zog der Rat nach der Schlacht bei Mühlberg auf; da flehte er: „Wir bitten ganz untertäniglich, so Ew. Fürstliche Gnaden hiebevorn gegen uns irgendwie zur Ungnade bewogen wären, diese aus väterlichem, mildem und christlichem Gemüte fallen zu lassen und für uns bei Kaiserlicher Majestät gnädig Fürbitte einzulegen.“

In den ersten Wochen nach der Schlacht bei Mühlberg war es Valentins Absicht, eine so hohe Strafe der Stadt Hildesheim beim Kaiser zu erwirken, daß ihr die Möglichkeit entzogen wurde, sich nochmals an den kirchlichen und landesfürstlichen Rechten und Gütern des Bischofs so zu vergreifen. Daher rief er dem Kaiser all' die Unbill

¹⁾ QA. I. 7. 1. 9. — ²⁾ QA. I. 7. 1. 7. Bl. 331 ff. — ³⁾ QA. I. 2. 1. 9.

in Erinnerung, die in Hildesheim seit der Religionsneuerung geschehen war; alle gütlichen Mahnungen und Mandate seien vergeblich gewesen; noch während dieser letzten Kriegsexpedition habe der Rat neuer Eingriffe sich schuldig gemacht. So habe der Rat noch soeben 1547 aus der Godehardikirche, von deren Turme er schon 1544 vier herrliche Glocken fortgeholt hatte, alle goldenen und silbernen Kleinodien, Geräte und Reliquien entführt, die der Rat 1542 im Archiv eingeschlossen hatte.¹⁾ Sogar die vergoldeten Silberplatten und Edelsteine vom Prachtschreine St. Bernwards im Michaeliskloster und vom Schreine der 11000 Jungfrauen im Godehardikloster habe der Rat losgerissen, um damit noch jüngst die Rebellen gegen den Kaiser zu unterstützen. Jetzt sei es Zeit, daß der Kaiser Strenge walten lasse.²⁾ In der Aufwallung seines Unmutes sprach daher Valentin den Gedanken aus: der Kaiser könne über die Stadt die Acht aussprechen und ihre Privilegien für verwirkt und verfallen erklären. Als selbstverständlich erschien dem Bischofe, daß in Hildesheim das katholische Kirchenwesen wiederhergestellt werde, und die eingedrungenen Prädikanten entfernt werden. Hildesheim müsse die zerstörten Klöster neu aufbauen und allen zugefügten Schaden ersetzen. Auch Schloß und Amt Peine müsse die Stadt dem Bischofe zurückgeben. Weiter dachte Valentin sogar an eine gänzliche Änderung der Verfassung der Stadt; an Stelle des seither nur durch die Bürgerchaft selbst erkorenen Rates oder Magistrats sollten etliche Ratspersonen treten, die der bischöflichen Genehmigung zu ihrem Amte bedürften; der Bischof müsse wieder die wirkliche Gerichtsbarkeit in der Stadt haben und einen Vogt zum Stadtreiment bestellen; erstatten müsse Hildesheim auch die Glocken, die der Rat aus Kirchen in und vor Hildesheim und im Gericht Peine habe wegnehmen lassen, um Geschütze daraus zu gießen. — Diese und andere Maßregeln sollten nach Valentins Vorschläge dazu dienen, das begangene Unrecht zu sühnen und die Stadt im Gehorsam zu erhalten.

Valentins weitgehende Forderungen entsprangen dem Verlangen nach vollständiger Entschädigung des katholischen Kirchentums und nach wirksamer Verhütung weiteren Widerstandes. Doch zeigte sich bald, daß er von allem dem nur sehr wenig erreichen konnte, zumal am Kaiserhofe die Ansprüche der kleineren Hochstifte vor den Rücksichten der hohen Politik zurückstehen mußten. Als dann auch der Rat von Hildesheim rechtzeitig die väterliche Milde des Bischofs anrief, zog dieser es vor, lieber als Fürsprecher der Stadt beim Kaiser aufzutreten und so die Stadt Hildesheim sich selbst zu Dank zu verpflichten. Der Rat von Hildesheim ging auch ganz klug vor, um den Bischof zur Milde gleichsam zu zwingen. Das städtische Regiment in Hildesheim wählte einen Ausschuß von sechs Personen, die Vollmacht erhielten, die Wege einzuschlagen, die zu friedlicher Verständigung mit dem Kaiser führen könnten. Die sechs Kommissare baten, um guten Eingang beim Bischofe zu finden, zunächst drei Vertraute desselben um ihre Fürsprache bei ihm.³⁾ Abt Jobst von Marienrode, Domdechant Ludolf von Weltheim und Domherr Burchard von Oberg übermittelten dem Bischofe die Bitte der Stadt, er möge dahin wirken, daß Hildesheim beim Kaiser wieder zu Gnaden aufgenommen werde. Valentin ging darauf ein und gab am 17. Juli 1547 den Rat, die Stadt möge schleunig selbst die Supplik einreichen.⁴⁾ Sofort ergriff der Rat die dargebotene Hand in der Hoffnung auf Erreichung milderer Ausöhnungsbedingungen. Domherr Burchard von Oberg, der als Dechant des Andreasstiftes durch die Stürme der Religionswirren selbst schwer gelitten hatte, ließ sich wohl durch die Hoffnung auf eine Änderung in den Gesinnungen des Rates dazu bestimmen,

¹⁾ Wien, Staatsarchiv. Hildesheim 191. — Stadttarchiv. Akten. XCI. 146. — ²⁾ Wien, Staatsarchiv. Acta judic. miscell. H. 6. — Stadttarchiv. Akten. CXXXII. 24. Cod. Bev. 173. — ³⁾ J. Brandis Diarium 67. — ⁴⁾ Stadttarchiv. Akten. XXI. 25.

als Vertrauensmann der Stadt zum Bischof Valentin zu reisen. Am 23. August kam er in Augsburg an und blieb hier bis in die erste Hälfte des September als Vermittler beim Bischofe.¹⁾ Den endgiltigen Erfolg seiner Sendung konnte er nicht abwarten, da er „aus Mangel notdürftiger Zehrung“ früh heimkehren mußte. Durch ihn ließ Valentin dem Räte seine Freude darüber melden,²⁾ daß die Stadt ihn nun wieder als ihren Herrn anerkenne; die Ausöhnung mit dem Kaiser wolle er fördern; doch sei es ihm hinderlich, daß Hildesheim inzwischen neue Gewalttaten gegen die Kirchen verübe.

Am 17. September 1547 lud der Kaiser den Rat von Hildesheim vor zur Verantwortung wegen der Teilnahme an der Rebellion mit der Weisung, binnen 16 Tagen einige der Vornehmsten aus Rat und Bürgerschaft nach Augsburg zu entsenden, um fußfällig Abbitte zu tun und die aufzuerlegende Sühne zu leisten.³⁾

Es fehlte in Hildesheim nicht an Burschen, die auch diese Vorladung mit Hohn aufnahmen. Vier Bürgerkinder setzten einen Stuhl vor die Kreuzkirche oben auf die Freitreppe mit der Inschrift: Hir schal de keiser uppe sitten.⁴⁾ Doch war das Stadtre Regiment vernünftig genug, um den Ernst der Lage einzusehen.

Der Rat entsandte den Bürgermeister Tilo Brandis, den Riedemeister Ebbert Winkelmann und den Syndikus Johannes Bruns mit schriftlicher Instruktion nach Augsburg. In dieser Instruktion⁵⁾ vom 20. Oktober 1547 verwahrte der Rat sich gegen den Vorwurf des Reichsfriedensbruchs; mit dem Kriege gegen Braunschweig habe die Stadt nichts zu tun gehabt; zum Eintritt in die protestantische Einigung sei die Stadt bewogen nach der Okkupation des Landes Wolfenbüttel; Fürsten und Städte hätten damals wiederholt Gesandtschaften nach Hildesheim geschickt, um sie zu überreden; weil damals „die Angst vor Augen gewesen, habe man sich gegen solche Anfechtung nicht zu halten vermocht;“ so habe die Stadt die „reine Lehre“ angenommen und zu leidlicher Geldzahlung auf den Fall sich verpflichtet, daß jemand diese anfechten würde.

Die Sendboten des Rates von Hildesheim, deren Verhandlungen durch Tagebuch-Aufzeichnungen⁶⁾ des Syndikus Bruns skizziert sind, erreichten beim Bischof Valentin, daß derselbe sich wiederholt um Milderung der von seiner Stadt zu leistenden Sühne bemühte. Die Verhandlung führte im Auftrage des Kaisers der Bischof von Arras, Antoine Perrenot de Granvelle, dem der Bizkanzler Seld zur Seite stand. Im Gegensatz zu Valentins Fürsprache hielt dieser kaiserliche Kommissar es für durchaus heilsam, daß Hildesheim eine recht schwere Buße übernehme, und erhob ernste Bedenken gegen die Fürbitte Valentins, der auch von den Städten Hannover, Goslar und Braunschweig um Intervention für deren eigene Interessen angegangen war.⁷⁾ Der Fürbitte des Bischofs Valentin gelang es dennoch, eine Ermäßigung des Sühnegeldes der Stadt Hildesheim um mehrere tausend Goldgulden zu erreichen.⁸⁾ Allerdings verdroß es dabei unseren Bischof sehr, daß in derselben Zeit, wo er für die Stadt Fürbitte einlegte, nochmals neue Gewaltakte gegen die Katholiken ihm aus Hildesheim gemeldet wurden; es hieß: um Weihnachten seien wiederum klösterliche Kleinodien vom Räte eingeschmolzen und zu Gelde gemacht,

¹⁾ Vgl. auch J. Brandis Diarium 67. — ²⁾ Burchard von Oberg, Memoriale vom 16. September 1547. — Stadtarchiv. Akten. XXI. 25. — ³⁾ Dasselbst. CXXXV. 27. — ⁴⁾ Dldcop 264. — ⁵⁾ Stadtarchiv. Akten. CXXXV. 25. — ⁶⁾ Dasselbst. CXXXV. 24. Vgl. Akte 25. — ⁷⁾ Cod. Bev. 7. q. S. 399. Vgl. unten. — ⁸⁾ Dldcop 275.

und die städtischen Klostergut-Verwalter zechten verschwenderisch mit klösterlichen Einkünften. Der Bischof hielt dieserhalb den städtischen Sendboten abermals eine „zornige Kammerlektion“ und erklärte: er wolle „gegen die von Hildesheim sich gnädig wie ein Vater und ein Diener erweisen, wenn man Seine Gnaden leiden könnte; wenn nicht, so wolle er sein Amt dem Kaiser übergeben, auf daß der einen neuen Bischof stelle“. Doch ließ er sich durch entgegenkommende Erklärungen der städtischen Vertreter abermals beruhigen, und so kam die Ausöhnung der Stadt mit dem Kaiser zu stande.

Die Artikel der Ausöhnung¹⁾ schrieben vor, daß die von Hildesheim sich dem Kaiser auf Gnade und Ungnade ergeben und den Fußfall vor des Kaisers Majestät tun mußten; sie mußten dem Schmalkaldischen Verbündnis entzagen und alle dem Kaiser feindlichen Bündnisse abgeben. Was Bischof und Geistlichkeit vor 1542 in Besitz gehabt, solle denselben restituiert werden, soweit die von Hildesheim es ihnen genommen haben. Dem Kaiser solle die Stadt zur Sühne und Entschädigung 26000 Gulden zahlen und 10 Geschütze ausliefern.

Als bald folgte die feierliche Abbitte vor dem Kaiser. Am 18. Februar 1548 um 11 Uhr traten²⁾ die drei hildesheimischen Abgesandten in des Kaisers Gemach in Gegenwart von etwa hundert Personen, Spaniern und Deutschen; beim Eintreten mußten sie sich zweimal mit Haupt und Knie verdemütigen, und dann zum dritten Male niederknien und so gesenkten Hauptes die Worte der Abbitte ablesen. Namens der Stadt redete der Syndikus Bruns. Der Kaiser ließ ihnen antworten durch seinen Orator Vizekanzler Seld. Die Abgesandten nahmen mit Dank dessen Erklärung an und versprachen Gehorsam gegen den Kaiser und Erfüllung der Auflagen der Kapitulation. Dann reichte ihnen der Kaiser zum Zeichen der Gnade die Hand.

Am 24. Februar dankten die Abgesandten dem Bischofe Valentin für seine aufgewandte Mühe und nahmen von ihm Abschied. Da klagte ihnen der Bischof nochmals unter Tränen, wie arg er von den Hildesheimern verachtet und verkleinert sei; von Gott sei er zum Bischof berufen, durch einträchtige Wahl erkoren; „wolle man ihn dafür halten, so wolle er nicht unser Herr, sondern unser Diener sein; wolle man aber das nicht, so wolle er dem Kaiser seine Resignation kundtun; der würde ihnen vielleicht einen unbequemen Herrn schaffen.“ Die Stadt solle über ihre künftigen Absichten und Stellung gegen den Bischof sich binnen sechs Wochen erklären.

Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in der Stadt Hildesheim.

Eine Zeit des Hoffens und Bangens für Katholiken und Protestanten war nach der Schlacht bei Mülberg am 24. April 1547 angebrochen. Werden die Katholiken die Niederlage des Schmalkaldischen Bundes zur vollständigen Rekatholisierung Deutschlands ausnutzen wollen und können? Oder wird dem Drängen so mancher protestantischer Theologen und Machthaber auf Beseitigung der katholischen Religion in Niedersachsen freier Lauf gelassen? Oder wird langsam ein Mittelzustand sich anbahnen? Die Gärung war groß. Entschiedene Forderungen seitens

¹⁾ Dlbecop 278. — ²⁾ Vgl. Dlbecop 276. — J. Brandis Diarium 68 f.

katholischer Kreise und heftige, maßlose Gegenforderungen seitens der lutherischen Prediger und ihres Anhangs stießen auch in Hildesheim aufeinander. Der Rat suchte dann zu vermitteln, ohne im wesentlichen zurückzuweichen von dem seit dem 27. August 1542 eingenommenen Standpunkte.

Unmittelbar nach der Ausöhnung der Stadt mit dem Kaiser schrieb Bischof Valentin am 20. Februar 1548 von Augsburg aus an das Domkapitel,¹⁾ jetzt solle sofort der katholische Gottesdienst in allen Stifts- und Klosterkirchen der Stadt wieder beginnen. In der Ausöhnung sei der Stadt Hildesheim befohlen, dem Bischofe und der Kleriker alles zu ersetzen, was ihnen seit 1542 genommen; vor allem müsse also die Behinderung des katholischen Gottesdienstes aufhören; zudem habe der Kaiser selbst ihn erinnern lassen, er solle nun als Bischof und Seelsorger für die Wiederherstellung der alten, wahren Religion nebst ihrem Gottesdienste und ihren Zeremonien sorgen, auch dafür sorgen, daß die Untertanen, „die in ihrem Gewissen aufs höchste beschwert und von der alten wahren Religion gedrungen seien“, von diesem Drucke befreit würden. Der Bischof verordnete, sofort nach Eintreffen seines Schreibens solle im Dome das Te Deum gesungen und der volle katholische Kultus in den Stifts- und Klosterkirchen wieder gehalten werden, unbekümmert um allen etwaigen Widerspruch der Stadt. Nur im Godehardikloster solle man damit anstehen, weil der Abt mit den treu gebliebenen Konventmitgliedern noch im Exile sei; er, der Bischof, könne jetzt nicht selbst nach Hildesheim kommen, weil der Stiftsprozeß gegen das Haus Braunschweig ihn festhalte. Der Stadt befahl Valentin, die städtischen Verwalter aus den Stiften und Klöstern abzuberufen.

Der Wiederbeginn des katholischen Gottesdienstes im Dome blieb in Hildesheim nicht ohne Widerspruch. Kaum hatte man im Dome in aller Stille den Gottesdienst, der unablässig von lutherischen Predigern als Götzendienst hingestellt wurde, von neuem begonnen, so rief der Rat die Bäuernschaften auf den 10. März 1548 zu einer Beratung und Abstimmung zusammen. Die Bäuernschaften beschloßen, der Wiederbeginn des Gottesdienstes im Dome und in anderen Klöstern mit Messen und „anderer Abgöttere“ könne nicht geduldet, solcher „Unrat“ müsse verhütet werden. Der Dom müsse verschlossen bleiben. Auch sollten nur Freunde des „Wortes Gottes“ im städtischen Regimente gelitten werden.

Das städtische Regiment ließ nun durch eine Abordnung das Domkapitel über den Grund seines Vorgehens befragen. Das Kapitel zeigte den Befehl des Bischofs vor. Der Rat geriet in „merkliche Bewegung“ und stellte am 19. März dem Bischofe schriftlich²⁾ vor, in den kaiserlichen Aufträgen sei von der Religionsfache keine Rede, diese Sache sei vielmehr von den Verhandlungen am Kaiserhofe zu Augsburg geradezu ausgeschlossen worden; das Domkapitel müsse daher seine Neuierung einstellen. So ward denn Valentin recht bald inne, was er von der Stadt Hildesheim zu erwarten habe, seit sie seiner Fürbitte beim Kaiser nicht mehr bedurfte.

Weil er gleichzeitig hörte, daß die Stadt eine Veräußerung des Hauses Peine plane und dieserhalb mit dem Räte von Braunschweig in Verhandlung stehe, so

1) Stadtarchiv. Akten. CXXXV. 25. — 2) Dasselbst.

wandte er sich am 6. April 1548 an den braunschweigischen Stadtrat.¹⁾ Hatte doch Braunschweig nebst Hannover und Goslar kurz zuvor in ihrer Verlegenheit ihn selbst um Vermittlung beim Kaiser gebeten, und hatte doch Valentin für diese drei Städte ebenso wie für Hildesheim eine Milderung der Ausöhnungs-Bedingungen zu erreichen sich bemüht. Jetzt glaubte er vom Räte zu Braunschweig einen Gegen-dienst erwarten zu können; ihm klagte er daher das pflichtvergeffene Vorgehen des Rates von Hildesheim, der jetzt mit Undank ihm alle Nachsicht und Mühe lohne und die in Augsburg beschworenen Artikel zu umgehen suche. Valentin warnt den Rat von Braunschweig vor Verhandlungen über das Haus Peine, das dem Bischofe gehöre; er klagte bitter, daß Hildesheim jetzt die Augsburg'schen Ausöhnungs-Bedingungen so deute, als sei eine Restitution der (katholischen) Religion gar nicht verabredet, ja als könnte der Rat gleich einer Reichsstadt dem Bischofe in seinem bischöflichen Amte „Ziel und Maß setzen“.

Der Rat von Braunschweig lehnte das Ansinnen Valentins nicht ab, sondern trat mit dem Domkapitel und der Stadt Hildesheim zur Beilegung der Differenzen in Verhandlung. Das Domkapitel dagegen hielt es für besser, Zurückhaltung zu üben, aus Furcht, jede Einmischung des Kapitels könne der Stadt Anlaß zu neuer Bitterkeit geben.²⁾ Gleichzeitig verbot auch der Kaiser dem Räte von Hildesheim³⁾ am 11. April 1548 die Veräußerung des Hauses und Amtes Peine, und untersagte ihm, den Klerus durch Steuern heranzuziehen zur Deckung der Sühnegelder, die die Stadt wegen Teilnahme an der Rebellion dem Kaiser zu zahlen hatte. Hierauf erklärte der Rat,⁴⁾ er habe keine dieser beiden Maßnahmen im Sinne gehabt, wahrte jedoch seine Rechte am Hause Peine.

Von Augsburg aus hatte Valentin durch die städtischen Abgesandten drei Erklärungen von der Stadt Hildesheim fordern lassen; Hildesheim sollte schriftlich dem Bischofe mitteilen, ob man 1. ihn als Herrn anerkennen, 2. ihm die Huldigung leisten, und 3. die in der Ausöhnung übernommenen Auflagen wirklich erfüllen wolle. Andernfalls wolle er resignieren. Nun zeichnete der Bischof am 21. Mai 1548 in einem Briefe an den Rat von Braunschweig⁵⁾ die Haltung der Hildesheimer also: „sie wollen mich in Worten als einen Herrn, und mit Werken nach ihrem Gefallen wie bisher halten und behandeln“. Jetzt müsse er, wenn auch ungern, an Resignation denken; leid sei es ihm dabei um „die frommen, christlichen und gehorsamen Bürger in Hildesheim, deren noch viele und in großer Anzahl daselbst seien und die sich regieren lassen müssen von wenigen eid- und pflichtvergeffenen Ungehorsamen“. Jetzt, da der Kaiser auf dem Reichstage das Interim erlassen habe, müsse es sich zeigen, ob die Stadt ihrem Versprechen gemäß dem kaiserlichen Erlasse Folge leisten wolle.

Dieses Augsburgische Interim, das am 15. Mai 1548 als Reichsgesetz verkündet wurde, aber die Billigung des päpstlichen Stuhles nie gefunden hat, suchte einen friedlichen Zustand in jener Zeit des religiösen Zwistes durch dogmatische und disziplinäre Feststellungen bis zum Austrag des allgemeinen Konzils herbeizuführen. Im ganzen war in demselben die katholische Lehre gewahrt, doch waren den Protestanten bedeutende Zugeständnisse gemacht. So wurde es denn eine Quelle neuer Streitigkeiten; die Stimmung des Volkes war auf katholischer und protestantischer Seite gegen dasselbe.

¹⁾ Stadtarchiv. Akten. CXXXV. 25. — ²⁾ Daselbst. — ³⁾ Stadtarchiv. Akten. CXXXV. 33. — ⁴⁾ Stadtarchiv. Akten. CXXXV. 25. — ⁵⁾ Daselbst.

Das Interim fand auch in Hildesheim eine sehr ungünstige Aufnahme.¹⁾ Am 30. Juni 1548 übersandte der Kaiser dasselbe dem Räte von Hildesheim; dieser prüfte es und ließ es prüfen durch seine Prädikanten; das Ergebnis der Prüfung war, daß die Bestimmungen des Interim so wenig mit der Augsburgerischen Konfession vereinbar seien, daß man zur Zeit keine Zustimmung zu demselben erklären könne. Diese Ansicht teilte der Rat den benachbarten niedersächsischen Städten mit und schrieb am 22. August 1548 an den Kaiser, daß es zur Zeit sehr bedenklich erscheine, das Buch zur Kenntnis der gemeinen Bürgerschaft zu bringen.

In schärfster Weise traten die hildesheimischen lutherischen Prediger gegen dasselbe auf. Sechs Jahre seien es her, so sagten sie in dem an den Rat eingereichten Proteste, daß Hildesheim die abgöttischen und papistischen Greuel niedergelegt habe; eine Kirchenordnung sei eingeführt, mit der das Interim sich durchaus nicht vereinigen lasse; bei Verlust ihrer Seelen Seligkeit müßten sie das Interim ablehnen. Das taten sie denn auch in so unverblümten Ausdrücken, daß am 11. Oktober 1548 ein kaiserliches Mandat den Predigern das Schmähen und Lästern auf das Interim verbot.

Inzwischen suchte der Rat von neuem den katholischen Gottesdienst im Dome und in den Stiftskirchen zu unterdrücken und den Dom wieder zu verschließen; etliche Bürger waren, wie es im kaiserlichen Mandate heißt, zu Ostern im Dome zum Gottesdienste und zum heil. Sakramente gegangen; der Rat hatte sie dieserhalb gefänglich in ihre Häuser verstrickt und mit hohen Geldstrafen belegt. Vergebens verlangten Kaiser und Bischof vom Räte die Durchführung der Ordnung, die das Interim anzubahnen suchte; Valentin insbesondere beklagte, daß alle Dienste, die er jüngst der Stadt am Kaiserhofe geleistet habe, so mit Undank gelohnt würden; noch immer blieben Kirchen und Klöster verschlossen und der katholische Gottesdienst verboten; immer noch zögere der Rat mit der versprochenen Restitution. Aber auf seine ernststen Vorhaltungen erhielt der Bischof vorerst nur eine dilatorische Antwort: weder ja noch nein. Wohl hatte der Rat den Befehl erlassen, niemand solle die Artikel der Ausöhnung mit dem Kaiser und die Vermittler der Ausöhnung lästern, niemand solle auf das hochwürdige Sakrament mit unnützen Worten schmähen.²⁾ Im übrigen suchten jedoch die Prädikanten durch ihr festes Auftreten jeder Nachgiebigkeit gegen die Katholiken den Weg zu verlegen. Mehrere Male verlangten sie³⁾ im Herbst 1548 vom Räte die Erklärung, ob man bei der reinen Lehre bleiben oder den Gottesdienst im Dome dulden wolle. Duldung des katholischen Kultus im Dome hielten sie also für Abfall des Rates von der reinen Lehre.⁴⁾ Doch erwiderte das Stadregiment ihnen beschwichtigend, daß die Stadt dieserhalb schon

¹⁾ Stadtarchiv. Akten. CXXXV. 31. 33. — CXL. 102. — CXXXII. 45. — ²⁾ Stadtarchiv. Hf. 56. a. — ³⁾ Stadtarchiv. Akten. CXXXII. 52. — ⁴⁾ Da in den ersten Jahren nach dem Abfalle von der katholischen Kirche noch ein namhafter Teil der Bürgerschaft die Ausöhnung mit der alten Kirche im stillen hoffte, so fürchteten die Prediger den Einfluß des katholischen Gottesdienstes auf die Gemüter. Wie sie Weihbischof Fannemann und den Dompfarrer gleich anfangs zum Schweigen gebracht hatten, so sollte nichts Katholisches in Hildesheim mehr sich zeigen dürfen. So oft die große Domglocke ihre ehernen Stimme vernahmen ließ, hatten sie deutlich merken lassen, daß nicht nur der volle Klang des Metalles ihre Predigten störe, sondern daß ihr Ton in den Herzen vieler Zuhörer als Kehrwieder-Kuf verstanden ward. Daher die Intoleranz der lutherischen Prediger gegen jede Wiederzulassung katholischer Religionsübung.

oft an die protestantischen Fürsten und an den ganzen Evangelischen Bund sich gewandt, und stets die Antwort erhalten habe: der Rat solle in solchen Dingen „gemach tuen“ und auf gütlichem Wege vorzugehen suchen. Auch das Bedenken der vier berühmten Theologen zu Wittenberg habe von gewaltsamem Vorgehen abgeraten; unter den jetzigen Zeitverhältnissen suchten ja auch andere große Städte sich zu drücken und zu schicken, um nur Frieden zu behalten; der Rat könne daher den Prädikanten nicht folgen, wolle vielmehr bei Nachbarstädten sich Rats holen. — Um nun einen Ausweg zu finden, klagte der hildesheimische Rat ¹⁾ am 19. November 1548 dem Räte von Braunschweig die Verlegenheit, die ihm erwachse einerseits aus dem Wiederbeginn des Kultus im Dome und andererseits aus dem stürmischen Auftreten der Prädikanten gegen jede Toleranz. Der Rat erinnerte daran, wie gerade das „heftige Zuraten und Persuadieren“ der Nachbarstädte 1542 für Hildesheim ausschlaggebend gewesen sei zur Veränderung der Religion; damals hätten die Städte versprochen, sie wollten bei späteren Schwierigkeiten den hildesheimischen Rat nicht verlassen; Hildesheim habe daher Grund, jetzt sich guten Rat bei den Städten zu erbitten.

Am 5. Dezember 1548 hielten darauf die Gesandten mehrerer sächsischen Städte einen Tag in Braunschweig ²⁾ wegen der „Erregung, so sich izo in der Stadt Hildesheim über die Einführung der päpstlichen Religion zugetragen“. Die Städteboten billigten es, daß der Rat von Hildesheim das Domkapitel mit ernststen Warnungen von eiliger Einführung des katholischen Kultus abgehalten habe; sie empfahlen übrigens, die Prädikanten sollten das Volk zum Gehorsam gegen die Obrigkeit ermahnen und von tätlichen Handlungen abhalten; im übrigen möge Hildesheim nochmals bei den Theologen in Wittenberg sich Rat holen.

Mit diesem Beschlusse der sächsischen Städte war das stürmische, unduldsame Vorgehen der hildesheimischen lutherischen Prediger deutlich genug zurückgewiesen. Der Gegensatz zwischen dem Räte und den Prädikanten trat noch schärfer hervor, als am 26. März 1549 der Rat bei Philipp Melanchthon um einen Wink bat, ³⁾ ob man die Restitution der katholischen Stifte zulassen dürfe; für die Stadt würde, so führte der Rat aus, ein längerer Widerstand gegen die Mandate des Kaisers ewigen Verderb bringen; aber die hildesheimischen Prädikanten wollen in gar keinen Mittelweg einwilligen, sondern wollen allenthalben die Bugenhagensche Kirchenordnung stracks durchgeführt wissen ohne alle Rücksicht auf die Zeitläufte; sie verlangen gewaltsame Eintreibung des Predigergehalts auch von den katholischen Stiften, obwohl der Rat sich dazu nicht für befugt hielt. — Dieser Brief des Rates an Melanchthon beleuchtet klar die Situation in Hildesheim.

Inzwischen erging vom Kaiser, vom Bischofe und vom Domkapitel auch an das Kreuzstift die Aufforderung, den Gottesdienst nach altem Gebrauch der katholischen Kirche wieder anzufangen. ⁴⁾ In diesem Stifte hatte namentlich Dr. Justus Jonas aus Wittenberg auf Veranlassung des Rates, um die Stiftsherren zur lutherischen Lehre zu bekehren, Vorlesungen über die Briefe St. Pauli begonnen. Da geschah es eines Tages, daß mitten in seiner Lektion — es war seine erste Vorlesung — sein Diener zu ihm trat und eine heimliche Botschaft ihm zuflüsterte. Jonas brach ab und eilte zum Tore hinaus. So wurden die Kreuzstiftsherren seiner ledig; 1548 erhielten sie auf kaiserliche Mandate ihre Kirche zurück. Die

¹⁾ Stadtarchiv. Altstadt. Hf. 77. — ²⁾ Stadtarchiv. Akten. XXI. 25. — ³⁾ Stadtarchiv. Akten. CXXXII. 56. — ⁴⁾ Staatsarchiv in Hannover. Hf. F. 22. a.

Kleinodien der Kirche waren theils in gutem Gewahrsam gehalten, theils frühzeitig vor den Religionsstürmen an sichere Orte fortgeschafft, so daß die städtischen Ristherren hier nichts mitzunehmen gefunden hatten.¹⁾ Als nun Kaiser und Bischof befahlen, den Gottesdienst wieder zu beginnen, hielt das Kapitel am 1. Dezember 1548 in der Kreuzkirche zum ersten Mal die Vesper bei verschlossenen Thüren ohne Gesang und ohne Geläute.²⁾ Die Wut des Pöbels hierüber zeigte sich schon nach wenigen Tagen. Am 12. Dezember wurden den zwei steinernen Standbildern St. Petri und St. Pauli vor dem Portal der Kreuzkirche die Köpfe abgeschlagen. Der Täter, Sander Bruns, holte dann zwei Totenköpfe aus dem Leichenhause und setzte sie auf den Rumpf der Statuen. Dann kamen an vierzig Buben und warfen mit Steinen nach den Schädeln, bis sie herunterflogen.³⁾ Das Kreuzkapitel kümmerte sich um die Wut des verhezten Pöbels wenig. Das Kapitel setzte auf Lichtmess 1549 den Beginn der Residenz an und forderte alle Stiftsmitglieder auf, zu diesem Termin sich einzufinden. Nach dem Vorbilde des Domkapitels, das am 1. November 1548 wieder angefangen hatte, zur Prim die Klirnglocke zu läuten, die zwei Jahre und vier Monate geschwiegen hatte,⁴⁾ wagte es auch das Kreuzkapitel, am 11. März früh 5 Uhr mit einer kleinen Glocke den Beginn des Chorgebetes anzuzeigen. Doch schon am 21. März erschienen die Gesandten des Rates im Kreuzgange und verlangten die Einstellung des Geläutes. Am Gründonnerstage erneuerte der Rat diese Forderung, weil die lutherischen Prediger wieder sehr heftig gegen den katholischen Kultus geredet hatten. Das Kreuzkapitel versprach, bis Pfingsten alles Singen und Läuten zu unterlassen und nur leise in der Kirche zu beten. Die Gesandten des Rates beruhigten sich dabei, und versprachen zu berathschlagen, wie man „dem Vorgehen der Prädikanten steuern könne“.

Im gleichen Jahre 1548 erhielten auch die Kartäuser ihr zerstörtes Kloster vor dem Dammtore wieder, mit dessen Wiederaufbau sie 1553 in Hoffnung auf ruhigere Zeiten begannen.⁵⁾

Die Restitution des Godehardi-Klosters bereitete mehr Schwierigkeiten, weil der Rat in der Unterdrückung dieses Konventes sehr gewaltthätig vorgegangen, der Abt dagegen mit den kirchlich treuen Mönchen geflohen war und die Klage gegen die Stadt beim Kammergerichte anhängig gemacht hatte. Abt Ulrich hatte in Eingaben an den Kaiser und an das Reichsgericht eine sehr rührige Tätigkeit entfaltet. Mit Absicht hatte er sich dem Machtbereiche der Stadt entzogen, um unbehinderter alle Rechtsmittel gegen den Rat handhaben zu können. Nachdem das Domstift und das Kreuzstift den Gottesdienst wieder begonnen hatten, ward Ulrich neuerdings beim Kaiser vorstellig,⁶⁾ wobei er die ganze Leidensgeschichte seines Klosters seit 1542 nochmals erzählte. Inzwischen hatte der Abt auch mit den städtischen Abgesandten, die 1547 am Kaiserhofe zu Augsburg um die Ausöhnung handelten, gleichfalls verhandelt; doch ohne Erfolg; die Hildesheimer glaubten, leichter mit ihm

¹⁾ Stadtarchiv. Hf. 174. a. — ²⁾ Staatsarchiv in Hannover. Hf. F. 22. a. — ³⁾ Didecop 284. f. An Stelle der verstümmelten Statuen errichtete 1603 laut Inschrift der Kreuzstifts-Kanonikus Moriz von Soden hier neue Standbilder der Apostelfürsten. Das Bild und Wappen des Donators steht am Unterbau derselben. — ⁴⁾ Didecop 284. — ⁵⁾ Aufzeichnung des Dr. Kräp. — ⁶⁾ Wien, Staatsarchiv. Hildesheim. 191. — Stadtarchiv. Akten. XCI. 146.

fertig zu werden, wenn er sich erst wieder in sein Kloster verfügt habe.¹⁾ Das aber wollte Ulrich gerade vermeiden, um dem Drucke des Stadtreiments und dem Unwillen der Prediger fern zu bleiben. Er bestellte daher im Hildesheimischen einen Profurator zur Geltendmachung aller Vermögensrechte des Klosters und ernannte hierzu am 4. Dezember 1547 den Pfarrer von Gotteln Hermann Edeler.²⁾ Als dann erwirkte er vom Kaiser am 30. April 1548 ein Mandat an die Stadt;³⁾ der Rat sei, so erklärte der Kaiser, durch die Artikel der Ausöhnungs-Urkunde verpflichtet, dem Klerus alles zu restituieren, was ihm seit 1542 genommen sei; um so schärfer sei es zu rügen, daß die Stadt sogar noch während der Ausöhnungsverhandlungen verschiedene ländliche Güter des Godehardiklosters verkauft oder verpfändet habe;⁴⁾ der Kaiser befahl nun dem Räte die vollständige Restitution des Godehardiklosters und seiner Güter an den Abt. Das alles hinderte aber den Rat nicht, nochmals zu beteuern, dem Kloster gar kein Unrecht getan zu haben; nur das Fernbleiben des Abtes sei schuld an der Verzögerung der Verhandlungen.⁵⁾

Doch kam man sich langsam näher, als man beiderseits die gütliche Vermittlung wohlmeinender Unterhändler in Anspruch nahm. Abt Jobst von Marienrode und Domherr Burchard von Oberg, die schon bei den heißen Verhandlungen in Augsburg sich der Stadt bei Bischof Valentin angenommen hatten, nebst anderen Vertrauenspersonen verabredeten am 19. Januar 1549 auf dem Moritzberge einen Ausöhnungs-Vertrag zwischen dem Kloster und dem Räte.⁶⁾ Danach sollte der Abt die Kirchen St. Godehardi und St. Nikolai samt allem Zubehör zurück erhalten, nicht jedoch das, was der Rat von dem Klostervermögen aufgebraucht hatte. Verschiedene streitige Punkte sollten an die Unterhändler oder an kaiserliche Kommissarien verstellt werden; die Ordnung der religiösen Angelegenheit blieb in das Gewissen und Bedenken des Abtes heimgestellt; abtrünnige Mönche sollen, wenn sie zur katholischen Religion und zum Gehorsam zurückkehren, im Kloster wieder Aufnahme finden; bleiben sie lutherisch, so müssen sie das Kloster räumen. Das Godehardi-Hospital wird wieder dem Abte unterstellt und zwei ausgewiesene Hospitaliten wieder eingelassen; einzelne vermögensrechtliche Differenzen sollten durch acht Schiedsfreunde geschlichtet oder bis zur Ankunft der kaiserlichen Kommissarien ausgesetzt werden, deren Entsendung Karl V. im jüngsten Reichstagsabschiede zur Lösung der Restitutionsfragen zugesagt hatte. Mit der Ankunft dieser Kommissarien hatte es nun allerdings gute Weile. Noch 1550 stellte die Stadt fest, daß diese kommissarische Verhandlung immer noch auf sich warten lasse.⁷⁾ — Der Pfarrhof zu St. Nikolai im Brühle war einem Laien namens Levin von Halle zur Nutznießung eingetan. Mit ihm einigte sich 1556 das Godehardi-Kloster dahin, daß er die Nikolai-Kirche räumen mußte; wenn Hildesheim wieder katholisch und ein eigener Pfarrer zu St. Nikolai angestellt würde, dann sollte Levin und seine Schwester auch den Pfarrhof sofort dem Kloster zurückgeben.⁸⁾

Von den übrigen Stiften und Klöstern in Hildesheim blieb das Johannesstift dauernd seiner Kirche und Kurien beraubt.

¹⁾ Stadtarchiv. Akten. CXXXV. 25. — ²⁾ Cod. Bev. 313, 163. — ³⁾ Stadtarchiv. Akten. CXXXV. 28. ⁴⁾ Vgl. XXI. 25. — ⁵⁾ Stadtarchiv. Akten. XCI. 146. — ⁶⁾ Cod. Bev. 370, 109. — Vgl. Stadtarchiv. Hf. 174. a. — ⁷⁾ Stadtarchiv. CXXXII. 24. — ⁸⁾ LA. Godehardi-Kloster. Urf. 373.

Das Franziskanerkloster zu St. Martini war vollständig unterdrückt und blieb Sitz einer lutherischen Pfarre. Das ließ sich der Rat noch einmal 1556 durch zwei noch lebende abgefallene Franziskaner in einer Urkunde bestätigen.¹⁾ Wie die Franziskaner, so hatten auch die Dominikaner ihre Güter zum größten Teile schon am 11. Januar 1547 zu lutherischen Kultuszwecken veräußert und mit dem Ordenshabit auch ihren Glauben aufgegeben, und sich abfinden lassen mit Pensionen,²⁾ die der Rat ihnen zusagte.³⁾ 1548 und 1550 traten sie, weil ihr „Orden ganz herunter und zu Boden gegangen“ sei, den Rest ihrer Schuldforderungen ab teils an das Schul- und Gerberamt zur Unterstützung eines Studenten,⁴⁾ teils an die Andreaskirche zum Unterhalt der Prediger und der Kirche.⁵⁾ Ein Haus im Hinteren Brühle gegenüber dem Pauli-Kirchhofe, worin der Weihbischof zu wohnen pflegte, verkauften sie 1550 auf 40 Jahre an Heinrich Grote⁶⁾ unter Zustimmung der Provisoren ihrer Kirche.

Den sieben niederen hildesheimischen Stiften wurden die Siegel, Schlüssel und Register, die der Rat ihnen 1546 hatte abnehmen lassen, bereits im März 1548 restituirt.⁷⁾ Die weiteren Restitutions-Ansprüche von Stiften und Klöstern in Hildesheim blieben größtenteils unbefriedigt; dieselben bekamen keinen Erlaß für das, was der Rat verbraucht hatte;⁸⁾ vergebens wartete man auf die vom Kaiser 1548 in Aussicht gestellte kommissarische Verhandlung. Als dann nach Valentins Tode ein lutherisch gesinnter Fürstensohn den Hirtenstab des heil. Bernward übernahm, suchte der Rat, wie wir sehen werden, die noch schwebenden Streitigkeiten vergleichsweise aus dem Wege zu räumen und den bis 1547 geschaffenen Zustand zur endgültigen Grundlage der konfessionellen Verhältnisse zu machen. Im wesentlichen gelang ihm das vollkommen durch den Vertrag mit Bischof Friedrich⁹⁾ vom 21. Juni 1553.

Verhandlungen mit den braunschweigischen Herzögen.

Mit Herzog Heinrich dem Jüngern von Wolfenbüttel, der 1542 beim Vordringen der Truppen des Schmalkaldischen Bundes vergebens in Hildesheim um die vertragsmäßige Unterstützung angehalten hatte, söhnte die Stadt sich 1549 aus. Alle Spänn und Gebrechen zwischen dem Herzoge und dem Räte wurden durch gütlichen Vergleich beigelegt, und Heinrich von neuem auf 10 Jahre zum Schutzherrn der Stadt angenommen. Der Schutzbrief vom 25. Juli 1549 besiegelte die Ausöhnung.¹⁰⁾ Hildesheim zahlte dem Herzoge zur Befriedigung seiner Forderungen gegen die Stadt ein Sühnegeld; und die Untertanen des Rates im Amt Peine

¹⁾ Lünzel a. a. D. 127. — ²⁾ Als einer der letzten ehemaligen Dominikaner begegnet uns 1565 Heinrich Dielen, der lutherischer Prediger in Garmissen geworden war, dann jedoch von Herzog Heinrich dem Jüngern bei einer Visitation der Pfarreien seines Amtes entsetzt wurde und nun vom hildesheimer Räte die Unterstützung erbat, die ihm für den Fall der Not zugesagt worden war. (Stadt. Akten. XCI. 474.) — ³⁾ Der Rat von Hildesheim hat 1560 hauptsächlich deshalb ihre Klöster aufgegeben und abgetreten haben, weil sie mit allen Bedürfnissen des Lebensunterhalts auf die Bürgerschaft angewiesen waren und nach der Protestantisierung der Stadt ihren Unterhalt nicht mehr fanden. (Stadtarchiv. Hf. 78.) — ⁴⁾ Cod. Bev. 496. — ⁵⁾ Cod. Bev. 323, 246. — ⁶⁾ Stadtarchiv. Hf. 187, 74 f. ⁷⁾ Dldcop 284. — ⁸⁾ Lünzel a. a. D. 119. — ⁹⁾ Siehe unten. — ¹⁰⁾ Cod. Bev. 370, 121 — Vgl. Dldcop 294.

mußten bei der Wiedererbauung der Festungswerke von Steinbrück zwei Tage Dienste leisten.¹⁾

In religiöser Hinsicht blieb Herzog Heinrich dem alten katholischen Glauben treu. Daher wurde in seinem Fürstentum Wolfenbüttel nach seiner Rückkehr die Rekatholisierung der Stifte und Kirchen angebahnt. Auch in den zum Fürstentum Calenberg gehörigen Gebieten versuchte Herzog Erich II. 1547 nach dem Siege der kaiserlichen Waffen die katholische Religion wieder zur Herrschaft zu bringen, gab jedoch schon nach sechs Jahren 1553 mit der Niederlegung der Regierung auch den Widerstand gegen die protestantisierende Tätigkeit seiner Mutter Elisabeth auf, so daß die Calenbergschen Lande jetzt endgiltig für die katholische Kirche verloren waren.

Im Fürstentum Lüneburg blieb jeder Einwirkung zu Gunsten des Katholizismus der Weg versperrt. Wohl hatte Valentin als Diözesanbischof des südlichen Teiles der lüneburgschen Lande beim Kaiser Klage darüber erhoben, daß Herzog Ernst von Lüneburg das zur Diözese Hildesheim gehörige Zisterzienserinnen-Kloster Wienhausen und das „in des hildesheimischen Stifts Chriam²⁾ gelegene“ Zisterzienserinnen-Kloster Isenhagen mit Gewalt unterdrückt habe; die zahlreichen Klosterjungfrauen, deren in jedem Kloster an 70 vom Adel und aus ehrbaren Ständen gewesen, seien mit Gewalt zur Veränderung ihrer Religion gezwungen, die Klöster zerrissen, Briefe und Siegel fortgenommen, zuletzt den Insassen auch die Lebensnahrung dermaßen entzogen, daß die meisten von dannen weichen mußten. Vergebens rief 1547 Bischof Valentin die Hilfe des Kaisers gegen diese gewaltsamen Maßnahmen an.³⁾

Auch eine Geldforderung machte Valentin gleichzeitig gegen das Herzogshaus von Lüneburg geltend. Herzog Ernst schulde, so trug er dem Kaiser vor, dem Bischofe und dem Stifte 15000 Gulden Darlehen nebst den aufgelaufenen Zinsen, die trotz gültlicher Mahnung nicht gezahlt wurden. Der Bischof hatte den Schuldner beim Kammergerichte verklagt; doch Ernst wies mit den übrigen protestantischen Fürsten die Richter als verdächtig zurück. Die finanzielle Lage des „Kleinen Stifts“ Hildesheim war namenlos traurig. Die Schuldenlast desselben betrug an 200000 Gulden, ohne daß Valentin Aufkünfte aus dem Stifte hatte. Als das Haus Lüneburg 1547 um Ausöhnung mit dem Kaiser sich bewarb, trat Valentin von neuem mit seinem Zinsenanspruch vor den Kaiser.⁴⁾ Doch erreichte er auch jetzt sein Ziel nicht; erst unter seinem zweiten Nachfolger ward diese Schuldsache geordnet.

Zwistigkeiten mit adeligen Gläubigern, und um Steuerwald und Peine.

Drohende Gestalt nahmen immer von neuem die Forderungen der adeligen Gläubiger des ehemals geeinten Stiftes an. Seit mehr als zwei Jahrzehnten hatten die Junker von der Stiftsfehde her auf Bezahlung jener Pfandschulden gedrängt, für die ihnen die verlorenen Stiftsburgen verpfändet gewesen waren, und hatten um Verzinsung und Abtragung ihrer Darlehen angehalten. Wohl hatte Bischof

¹⁾ J. Brandis Diarium 72. — ²⁾ Das zu verschiedenen Pontifikalfunktionen dienende Chriam-Öl kommt mehrfach vor als charakteristische Bezeichnung für die bischöfliche Weihgewalt. — ³⁾ Wien, Staatsarchiv. — Acta judic. miscell. H. 6. — ⁴⁾ Dasselbst.

Valentin eine Landsteuer zu diesem Zwecke eingeführt; doch stieß er, als er sie einzuziehen wollte, bei den Inhabern der Ämter Steuerwald und Peine auf so mancherlei Hemmnisse, daß er durch offenes Ausschreiben die Zahlungsunfähigkeit des Stifts eingestehen und die Gläubiger an die Inhaber jener Ämter verweisen mußte. Des langen Wartens müde, hatten mehrere Junker, namentlich Jobst von Alten, längst begonnen, mit gewaffneter Faust ihre Forderungen geltend zu machen. Mit Raub und Brand hatte Alten Jahre lang gewüthet gegen Geistliche und Weltliche, gegen das Domkapitel und dessen Güter, gegen andere Stifte und selbst gegen Bürger von Hildesheim, um die Gelder zu erpressen, die er vom Hochstifte fordern zu dürfen glaubte. Längst war er deswegen vom Kaiser in Acht und Aberacht erklärt, ohne daß irgend jemand darum sich kümmerte; die Städte Wunstorf¹⁾ und Hannover boten ihm Unterschluß, wenn er von seinen Raubzügen heimkehrte; sowohl in diesen Städten, wie in Hildesheim selbst verkaufte er das Korn, das er mit gewaltthamer Hand den Geistlichen abgenommen hatte. Die Bitten an die Calenbergische Regentin Elisabeth um Einschreiten gegen solches Treiben waren vergeblich geblieben.²⁾ Das Stift Hildesheim, dessen Herr die Residenz im eigenen Lande für unmöglich hielt, befand sich in solcher Machtlosigkeit, daß nunmehr jede einzelne Stadt und die Inhaber der Burgen selbst für ihr Interesse sorgten, so gut und so schlecht es ging; der Bischof und Fürst wurde von ihnen fast wie ein in die Fremde geflüchteter lästiger Mahner und Dränger behandelt. Nur so ist es erklärlich, daß Jobst von Alten seine räuberischen Erpressungen bald hier bald dort im Stift mit dreister Stirn ausüben konnte. Wohl war 1546 ein Vergleich zwischen denen von Alten und dem Domkapitel nebst den Sieben Stiften geschlossen; doch hielt der Friede nicht lange vor. Noch 1547 befahl Jobst den Gemeinden Kemme und Schwieheldt in versiegelten Drohbrieffen, sie sollten alle schuldigen Abgaben an Zehnten Korn und Erbenzins nicht an die Geistlichen in Hildesheim, sondern an ihn abliefern; andernfalls wollte er „ihnen nach dem Kragen stehen und sie warm halten, wie seine Knechte es voriges Jahr getan hätten“; wer ihm die Kornzinsen der Geistlichen nicht liefere, den wolle er „so strafen und weiß sieden (with breien), daß die andern sich daran spiegeln sollten“.³⁾ Das Domkapitel sandte Abschrift dieser Drohbrieffe an den Kaiser ein und verlangte, es möge endlich die Acht gegen Jobst von Alten vollstreckt werden. Der Kaiser erließ denn auch am 27. August 1547 an die Herzöge Heinrich von Wolfenbüttel und Erich von Calenberg den Befehl, das Domkapitel und den Klerus von Hildesheim bei ihren Zehnten und Renten zu schützen auch Jobst's Gewalttaten nicht zu dulden.⁴⁾

Ähnlich, wenn auch nicht so arg wie Jobst von Alten, machten es Christoph und Henning von Steinberg, Kurt Voß, Christoph und Rudolf von Bortfeld und

¹⁾ Die sog. Barthold v. Landsberg'sche Chronik. — Cod. Bev. 173. — ²⁾ Oldecop will sogar wissen, daß der hildesheimische Stadtsyndikus Johannes Bruns, um Alten der Stadt geneigt zu machen, die Einreichung einer Klageschrift unter Altens Namen gegen die Geistlichen an die Stadt Hildesheim veranlaßt habe, und daß dann auf Grund dieser Alten'schen Forderungsklage das Korn der Geistlichen in den Gerichten Steuerwald und Peine mit Beschlagnahme belegt sei, alsdann soll Alten wieder einen Teil des Kornes der Geistlichen an Freunde in der hildesheimischen Bürgerschaft abgelassen haben. (Oldecop 242. 246 f.) — ³⁾ Wien, Staatsarchiv. Acta judic. miscell. H. 6. — ⁴⁾ Wien, Staatsarchiv. Acta judic. miscell. H. 2.

Henning von Alten. Seit drei bis vier Jahren, so klagte 1547 das Domkapitel dem Kaiser, nehmen sie die Zehnten, Zinse und Renten des Domstifts, soweit sie aus dem Fürstentum Braunschweig und aus anderen Landschaften dem Dome zukommen, gewaltsam fort als Ersatz für Zahlungen, die sie heischten, obwohl das Kapitel sie ihnen nicht schuldig sei. Schon vor Jahren habe das Kammergericht solche Eingriffe ihnen verboten, doch vergebens. Nun möge der Kaiser Abhilfe schaffen.¹⁾

Bedenkliche Eigenmächtigkeiten gegen Bischof und Stift unternahmen die Gebrüder Ludolf, Bernward und Franz Ruscheplaten als Inhaber des Hauses und Amtes Steuerwald. Mehrfach hatten diese mit den Junkern, die an Einkünfte der Geistlichen Hand legten, gemeinsame Sache gemacht. Die Türkensteuer, die laut Reichsverordnung ihnen auferlegt war, hatten sie nicht geleistet. Am Hause Steuerwald und in den Dörfern, die ihnen vom Bischofe verpfändet waren, hatten sie das Wappen des Landgrafen von Hessen anschlagen lassen, wodurch der Landeshoheit des Bischofs in empfindlichster Weise Eintrag geschehen konnte. Im Kriege gegen den Kaiser hatten sie den Fürsten des schmalkaldischen Bundes persönlich und mit etlichen Reifigen gedient. Nach dem kaiserlichen Siege bei Mühlberg glaubte Bischof Valentin verlangen zu können,²⁾ daß der Kaiser wegen solcher offenen Auflehnung gegen den Landesherrn und gegen den Kaiser sie in die Acht erklären und ihre Lehen und Pfandgüter dem Stift Hildesheim zur Entschädigung zuweisen möge. Doch hatte er mit solchen radikalen Vorschlägen kein Glück.

Wie schon mehrfach, so mußte Valentin von neuem am 3. Februar 1549 die adeligen Gläubiger des Stifts um Geduld bitten, bis es ihm gelungen sei, die Restitution des Großen Stifts durchzusetzen, und bis Ruscheplaten vom Amt Steuerwald und der Rat von Hildesheim vom Amt Peine die auferlegten Landsteuern wirklich einziehen würden.³⁾ Überdies hoffte damals der Bischof, Haus und Amt Peine bald aus den Händen der Hildesheimer zurückzugewinnen. Doch erlebte er die Erfüllung seiner Hoffnungen nicht mehr. Steuerwald blieb in den Händen der adeligen Gläubiger. Noch wenige Wochen vor Valentins Tode tat das Domkapitel das Haus Steuerwald an mehrere Junker ein: eine Hälfte (die seither Simon von Alten und Franz Ruscheplaten innegehabt hatten) an Christoph von Wisberg, während Ludolf Ruscheplaten die andere Hälfte behielt.⁴⁾ In Haus und Amt Peine jedoch betrachtete sich die Stadt Hildesheim noch immer als Obrigkeit und nutznießende Besitzerin.

Als solche wahrte sie 1549 gegen Herzog Heinrich den Jüngern ihre Rechte am Dorfe Woltorf,⁵⁾ das im Gerichte Peine belegen war; gegenüber den Schatzungen, die Heinrich eigenmächtig den „Freien zu Woltorf“ auflegte, erklärte die Stadt, daß die Freien zu Woltorf sowohl dem Herzoge als dem Amte Peine zuständig seien; die Freien, die in Woltorf und anderswo auf Stiftsgütern und freien Gütern wohnen, seien dem Amte Peine als Obrigkeit und mit Diensten unterworfen; wenn sie geschätzt werden, so werde der Ertrag unter den Häusern Peine und Wolfenbüttel geteilt.

¹⁾ Wien, Staatsarchiv. — Acta judic. n. iscell. H. 6. — ²⁾ LM. I. 2. 1. 9. S. 700 f. — LM. I. 82. 1. 2. Bl. 35 f. — ³⁾ LM. I. 28. 1. 1. — ⁴⁾ J. Brandis Diarium 76. — ⁵⁾ Stadtarchiv. S. 77.

Gegenüber dem rücksichtslosen Vorgehen Heinrichs des Jüngern ward es dem Amte Peine recht schwer, die hildesheimische Landeshoheit in den Dörfern an der östlichen Grenze zu behaupten. Mehr als einmal rückten braunschweigische Beamte in peinische Dörfer und vollzogen dort obrigkeitliche Handlungen, die nur dem Landesherrn zustanden. 1551 führten wolfsbüttelsche Beamte einige Leute aus Dorf Küper gefangen fort; auch in Groß-Vasserde maßte sich Heinrich der Jüngere Hoheitsrechte an über Leute, die ihm halseigen waren. Dagegen legte der Rat von Hildesheim mit Entschiedenheit Verwahrung ein und führte aus, daß aus der Abgabe des Rauchhuhns und aus der Halseigenschaft keinerlei Hoheit, Obrigkeit oder landesherrliche Jurisdiktion folge.¹⁾ Dieser Streit dauerte noch Jahrzehnte lang fort.

Als Obrigkeit des Amtes und der Stadt Peine hatte die Stadt Hildesheim das Besetzungsrecht über alle vom Bischöfe zu Lehen gehenden Pfarren geübt²⁾ und die Einführung der lutherischen Religion im Amte Peine durchgeführt. Als dann 1550 der Pastor Johann Ringe in Stadt Peine seiner Kaster wegen entweichen mußte, setzte der Rat von Hildesheim Heinrich Knochenhauer an seine Stelle.³⁾ Die Befehlshaber des Hauses Peine wurden von der Stadt Hildesheim bestellt. Gründungen, die für die Burg Peine bedenklich waren, wurden energisch verhindert. So trat der Rat von Hildesheim der Familie von Oberg, die ihre Unrechte an das ihnen verpfändet gewesene Amt nicht aufgab, 1551 mit Entschiedenheit entgegen, als Christoph von Oberg zu Gisen (in der Nähe von Schwieheldt) auf dem Gisenkamp ein festes Haus, die Gisenburg genannt, erbaute.⁴⁾ Die Stadt vertrat die Auffassung: weil Hildesheim das Haus und Amt Peine „im Pfandbesitz in habe“, müsse der Rat die Hoheit und Gerechtfame des Hauses und Amtes verteidigen; Oberg habe aber nur das Recht, die drei Hüfen zu Gisen wie seither als Acker zu benutzen; der Bau eines neuen, burgartigen Vorwerks sei nicht zu dulden. Oberg veranlaßte mehrere Fürsten, für ihn beim Räte von Hildesheim sich zu verwenden; doch blieben diese Fürbitten fruchtlos. 1553 wandte sich Christoph von Oberg dieserhalb an Herzog Heinrich von Braunschweig, den er als Lehnsherrn dieses und anderer Familiengüter als seinen eigentlichen Herrn ansieht, mit der Bitte, bei Rat und Kapitel in Hildesheim für ihn einzutreten.⁵⁾

Der Streit der Familie Oberg um die alten Pfandrechte des Fritz v. Oberg an Haus und Amt Peine erwachte 1549 von neuem. Wohl hatte Herzog Erich von Calenberg 1526 einen Vergleich vermittelt, wonach die Stadt Hildesheim den Obergs 12000 Gulden zahlen sollte;⁶⁾ allein wegen einfallender Differenzen und wegen der Gegenforderungen der Stadt war der größte Teil dieser Summe unbezahlt geblieben. Darum war dieser Vergleich vom Kaiser kassiert und die Rückgabe des Hauses an die Obergs befohlen. Der kaiserlichen Auflage war nicht Folge geleistet. Auf Klage des Alexander von Oberg und der übrigen Erben des Fritz v. Oberg erließ nun am 1. März 1549 das Kammergericht eine Ladung an den Rat von Hildesheim⁷⁾ zu gerichtlicher Verhandlung der beiderseitigen Ansprüche. Der Streit fand erst später sein Ende.

Valentins Ende.

Mit schwerem Herzen hatte Valentin 1537 die Wahl zum Bischöfe angenommen; er hatte die Gefahren und Schwierigkeiten, die seiner harften, geahnt. Doch blieben alle Befürchtungen hinter den traurigen Ereignissen zurück. Der mit vielen Opfern glücklich beendete Prozeß über die Restitution des Hochstiftes erwies sich als erfolglos; im größten Teile des Bistums war unter fremden Fürsten der Protestantismus zur Herrschaft gelangt; die Stifftshauptstadt hatte sich von der

¹⁾ Stadtarchiv. Hf. 77. — ²⁾ Vgl. Stadtarchiv. Hf. 77. — ³⁾ Stadtarchiv. Akten. IV. 94. ⁴⁾ Stadtarchiv. Hf. 77. — ⁵⁾ Stadtarchiv. Akten. XXI. 10. — ⁶⁾ Siehe oben S. 38. — ⁷⁾ Cob. Bev. 370. Bl. 117.

katholischen Kirche losgesagt; selbst der letzte Rest katholischer Religionsübung war gefährdet. Inmitten der Wirren, Ärgernisse und täglich sich mehrenden Religionsneuerungen meißelte der Chronist Johannes Oldecop 1549 „tempore persecutionis“ an die Schwelle seiner Curie¹⁾ die (manchmal irrig auf die Zeit vor der Reformation bezogenen) Worte: Virtus cessat, ecclesia turbatur, clerus errat, demon regnat, simonia dominatur: verbum domini manet in eternum.

Gebrochenen Herzens starb Valentin zu Mainz am 28. Mai²⁾ 1551: „ein heiliger und gelehrter Herr, der Leib und Leben verlor durch seinen vielen Fleiß und durch die Reisen auf die Reichstage und mehrere Male nach Rom.“³⁾ Er hatte die meiste Zeit seines Episkopates außerhalb des Bistums zugebracht. Fern von seinem Dome fand er auch sein Grab im Barfüßer-Kloster zu Mainz.⁴⁾ Trauernd und voll banger Sorge widmet der Chronist ihm den Nachruf: „Seiner fürstlichen Gnaden Herrlichkeit, züchtiges Leben, treuen Fleiß, Mühe und Arbeit des Stiftes halber gegen die Fürsten von Braunschweig zu Rom, vor kaiserlicher Majestät und im Lande kann niemand aussprechen. Seiner fürstlichen Gnaden Gleichen, der des Stiftes Sache so treu meinet, wie er tat, wird in fünfzig Jahren nicht kommen.“⁵⁾

Der Lettner im Dome, von Arnold Fridag gestiftet.

Sein Name ist auf immer ruhmvoll mit der Geschichte Hildesheims verbunden durch ein Werk, das nicht nur als Zeugnis eines wahrhaft erhebenden Glaubens und Opferfinnes Bewunderung heischt, sondern auch als Kunstleistung, als Erstlingsgabe und zugleich als Meisterwerk einer neuen Kunststrichtung zu einer Zeit uns überrascht, in welcher der Fanatismus konfessionellen Haders im Niederreißen früherer Kunstschöpfungen ein Verdienst sah. Fridag stiftete den Lettner im Dome, der unter den architektonischen Schöpfungen der Frührenaissance im nordwestlichen Deutschland „weit-aus das glänzendste Prachtstück der belgischen dekorativen Schule“ ist. Er zeigt mit den übrigen Werken der deutschen Frührenaissance „dieselbe Freude am Schmuck, dasselbe Studium der norditalienischen Renaissance, dieselben Balustersäulen, halbrunden Giebel, Reliefmedaillons und vegetabilen Ornamente. Aber die Bildung im Einzelnen ist doch eine andere; anders auch das rhythmische Empfinden für Verhältnisse.“⁶⁾ Der Lettner entzückt durch seinen eleganten Aufbau, seine klare, lichte und harmonische Gliederung, seine Fülle von Anmut und Leben, seinen Reichtum an Ornamenten. Er ist (mit Veltheims Grabplatte) das erste kirchliche Kunstwerk im Bistum, an welchem die Zeitgenossen den neuen Reichtum der Formenwelt bewunderten, den die Renaissance erschloß, an dem sie die „feine Noblesse, die milde Hoheit, die klare Heiterkeit einer dem Norden fremden Kunst“⁷⁾ ahnten und empfanden. „Man weiß nicht, was man mehr bewundern soll: die ausgezeichneten figürlichen Darstellungen, oder das wahrhaft klassische Zierwerk, das die Flächen der Umrahmungen schmückt, oder die köstlichen Kundergestalten, welche die Vogenöffnungen füllen und die hier auf Delphinen reiten, dort sich als kleine Faune zeigen und wieder an anderer Stelle ihre lediglich ornamentale Bedeutung am sichtbarsten dadurch bekunden, daß ihre Körperchen in schön geschwungenes Blattwerk übergehen; oder die glänzende Gesamterscheinung und den schönen Aufbau des ganzen Werkes. Es ist sehr anziehend, zu verfolgen, wie hier, wo die Einzelheiten nicht die geringste Ähnlichkeit mehr mit gotischen Bildungen haben, doch noch die künstlerische Empfindungsweise der Gotik nachklingt: jene frei gearbeiteten Kunderfigürchen in den offenen Vogen sind gleichsam ein Erbs des Maßwerkes; die kleinen Säulenstellungen, von denen sie getragen werden, haben die Bedeutung der dazu gehörigen Fensterpfosten; und wie die spätere Gotik den äußeren Rand ihrer Spitzbogen mit Krabben

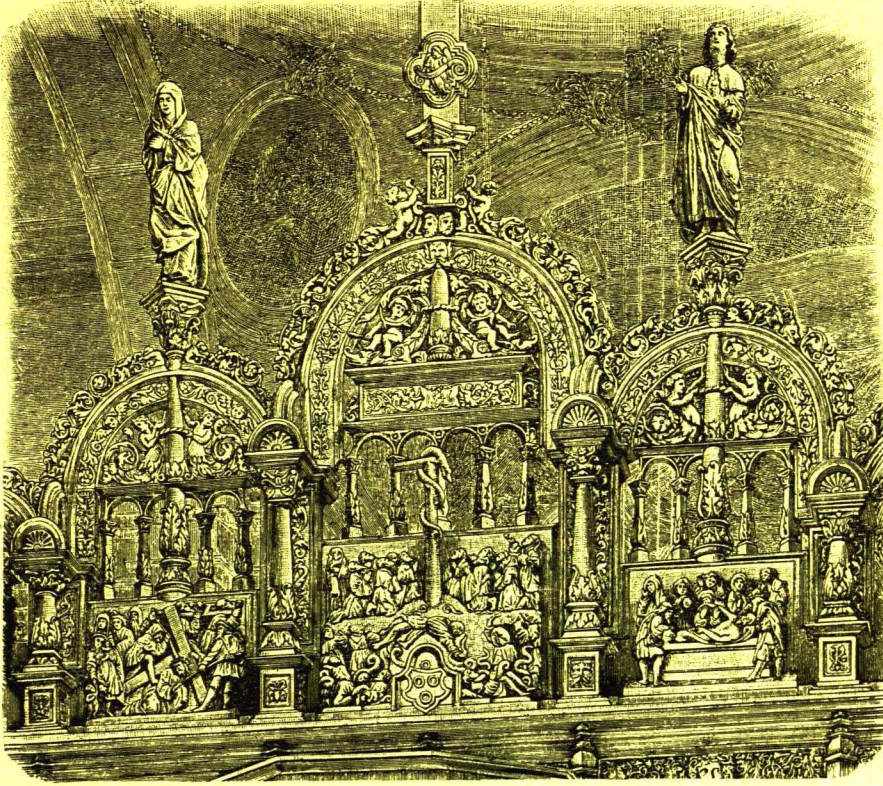
¹⁾ Haus Kläperhagen Nr. 7. — ²⁾ Nach J. Brandis Diarium: 29. April. — ³⁾ Oldecop S. 113. — Cod. Bev. 149. — Über Verschleppung und Rückkauf von Archivalien aus Valentins Nachlasse, namentl. Reichsangelegenheiten und Stiftsprozeß betr., vgl. V. I. 14. 1. 20. — ⁴⁾ Ubers in Hf. 160 der Bever. Bibl. Blatt 46. — ⁵⁾ Oldecop S. 308. — ⁶⁾ Dohme, Geschichte der deutschen Baukunst, S. 353 f. — ⁷⁾ Vgl. Graus, Katholische Kirche und Renaissance, S. 16.



Lettner im Dom zu Hildesheim.

zu besetzen pflegte, so sind hier die Rundbogen von frei stehenden prächtigen Akanthusgewinden umkränzt.¹⁾ Auch am Unterbau zeigen die Füllungen mit sich durchkreuzenden Stäben und die Profilierungen noch gotisierende Motive.

Mit seinem zur Kreuzesgruppe emporsteigenden und von ihr gekröntem Bilderzyklus gibt dieses aus Kreidesandstein des Münsterlandes gemeißelte Prachtwerk dem Innern des Domes das ihm eigene Gepräge. Der Bilderzyklus des Lettners hat den Zweck der Verherrlichung des Kreuzestodes



Stück vom oberen Teil des Lettners im Dome zu Hildesheim.

Christi: liefert also einen neuen Beitrag zur Beleuchtung der Mär, im Katholizismus sei derzeit die Verehrung Christi durch Überwuchern des Heiligenkultus verdrängt. Der Altar, welcher zu Füßen des aus dem Lettner vortretenden Ambo (Kanzel) steht, ist dem Kreuze geweiht; es war bekanntlich vielfach im Mittelalter Sitte, den Altar unter dem Scheidungsbogen zwischen Schiff und Chor dem Mysterium des Kreuzes zu widmen und seine Stelle hoch oben mit dem Triumphkreuze zu zieren.²⁾ Als Einleitung des Bilderzyklus haftet links unten am Vierungspfeiler das Bild der Stammeltern im Paradiese, dargestellt im Momente des Sündenfalles; die lateinische Inschrift darunter besagt, daß durch den ersten Menschen der Stand der Unschuld und Gnade verloren ging, zu welchem, dank der Erbarmung Gottes, der Erlösungstod Christi uns zurückführt. Am Lettner selbst ließ dann Fridag dieses Erlösungswert darstellen: Christi Kreuzestod mit den unmittelbar vorausgehenden und folgenden Momenten der Leidensgeschichte, und zu jedem Bilde als Pendant ein alttestamentliches Vorbild. Links im Unterbild die Abendmahl-Szene, die unblutige Repräsentation des blutigen Opfers, unter ihr als Vorbild das Opfer des Melchisedech; beide Bilder sind an diese Stelle auch

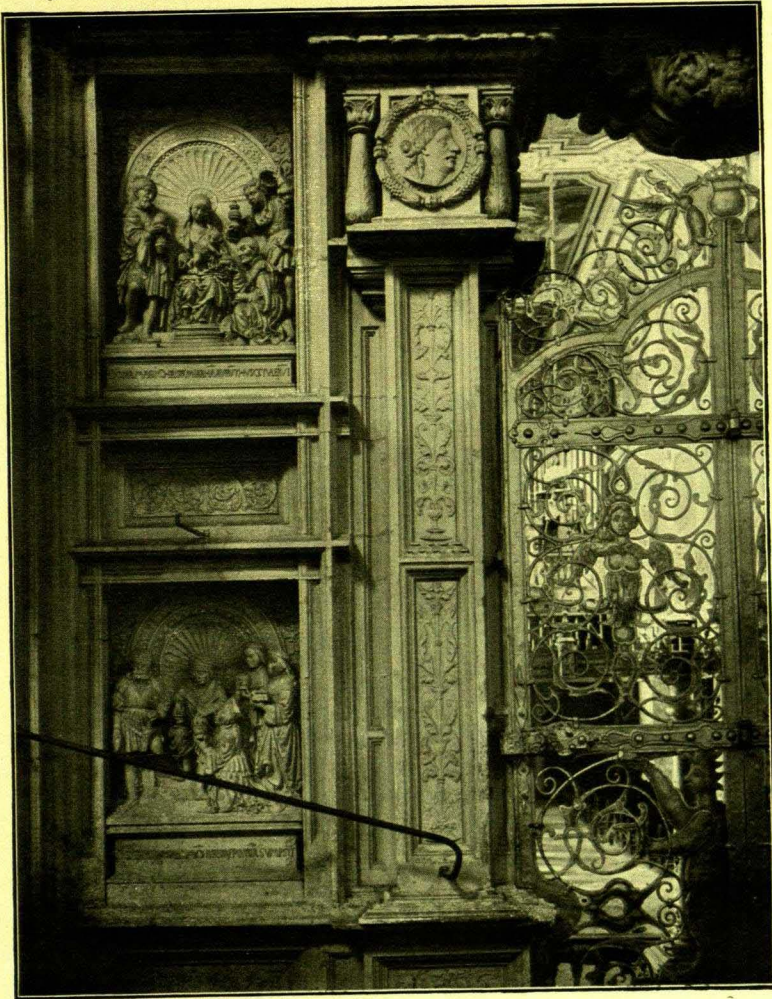
¹⁾ Nauckfuß, Deutsche Kunstgeschichte II, S. 64 f. — ²⁾ Otte a. a. O. I, 130.

mit Rücksicht auf den Altar, über dem der Lettner sich aufbaut, als Hinweis auf das Messopfer gewählt. Es folgt im oberen Aufbau Christi Kreuztragung, daneben als Typus das Opfer Isaaks. In der Mitte des oberen Teiles erhebt sich über der Kanzel die eiserne Schlange, umgeben von den Israeliten, die durch gläubigen Ausblick zu ihr vom tödlichen Schlangengebisse geheilt sind; darüber schwebt als Erfüllung aller Vorbilder, vom Triumphbogen getragen, in übermenschlicher Größe und Hoheit das (aus der gotischen Zeit übernommene) Bild des Gekreuzigten. Weiter ist rechts im oberen Teile des Lettners die Grablegung Christi dargestellt, daneben als Vorbild Jonas, ins Meer geworfen und vom Rachen des Fisches aufgefangen. Schließlich zeigt die südliche Seite des Unterbaues Christus in der Vorhölle als Befreier der Seinen und als Sieger über den Satan; darunter Davids Sieg über Goliath, den Feind des auserwählten Volkes. Auch die räumliche Disposition des Bilderzyklus verdient Anerkennung; von der Nordseite aus sehen wir Christum emporsteigen, begleitet von den alttestamentlichen Symbolen, zur Höhe von Golgatha, zur Stätte des Leidens und Sieges, um dann an der Südseite hinabzusteigen zur Grabesruhe und noch tiefer in das Dunkel der Vorhölle. Die dem Chore zugewandte Rückwand des Lettners zeigt im oberen Teile dieselben Bilder, wie die Vorderwand, in fast gleicher Auffassung; der Unterbau fügt hier zwei neue Bildpaare hinzu, die Fridags Werk zugleich als ein Geschenk an den Sohn Mariens und als Opfergabe zur Verherrlichung der Himmelskönigin, der Patronin des Domes, charakterisieren: an der Südseite die Anbetung und Opfergabe der heil. drei Weisen an das göttliche Kind, als Vorbild darunter die Königin von Saba, mit Geschenken dem König Salomon huldigend; an der Nordseite die Krönung Mariä durch die heil. Dreifaltigkeit, darunter die Krönung der Esther durch Assuerus. Am Kreuzfuge auf der Höhe des Lettners und den (spätgotischen) Statuen Mariä und Johannis kam vor einigen Jahren die alte Polychromirung unter der Lünche wieder zum Vorschein.

1546 — diese Zahl steht nebst dem schönen Wahlspruche „Soli Deo Gloria“ mitten am Lettner nahe der ehernen Schlange — hatte der schon vor Alter zitternde, aber noch immer von heiliger Liebe durchglühte Greis den Lettner mit einem Kostenaufwande von 2000 Goldgulden vollendet. Noch fehlte das letzte Bild, das Bild der Widmung. Er mußte eilen; die Stunde seines Scheidens war nahe. Da ließ er denn nochmals das Bild der Gottesmutter mit ihrem Kinde meißeln, daneben die Patrone des alten Glaubens und der alten Kirche, an der er trotz der Stürme seiner Zeit und trotz des Kampfes der Geister mit eiserner Standhaftigkeit festhielt, und sich selbst, knieend und betend vor dem Kinde der allerseeligsten Jungfrau. Dann starb Fridag im Alter von nahezu hundert Jahren¹⁾ am 1. September 1546.

Ob er ahnte, daß er sich selbst den Grabstein hatte meißeln lassen? Über seinem Grabe, das man im Annen-Friedhofe neben den Wurzeln des Rosenstockes grub, sehen wir eine gleichfalls in Sandstein gehauene Kopie jenes Widmungsbildes. Nicht Gedankenarmut, sondern pietätvolles Empfinden legte es nahe, daß gerade dieses Bild, in dem sein hehres Werk und sein letztes Gebet verkörpert erscheinen, über seiner Ruhestatt schweben sollte. Da sitzt in der Mitte auf rundem Sockel die Gottesmutter, gekleidet in Untergewand und Mantel und geschmückt mit schlichtem, von Steinen besetztem Diademreiß. Auf dem Schoße hält sie das halb stehende, unbekleidete göttliche Kind, dem sie ein Buch vorhält. Neben dem Sockel stehen die zwei Nebenpatrone des Domes: St. Paulus mit Schwert und Buch und St. Petrus, dessen Rechte einen Schlüssel hält und dessen Linke sich zu seinem Schützling Arnold Fridag herabsenkt. Dieser erscheint in einfacher geistlicher Kleidung (Talar und Mantel) als hochbetagter Mann mit markigen, schon eingefallenen Gesichtszügen. Er kniet im Vordergrunde und erhebt Hände und Augen zu dem ihm zugewandten Christuskinde und der jungfräulichen Mutter; vorn steht, an den Sockel gelehnt, sein Wappenschild, der auch am Lettner selbst (unter der ehernen Schlange, sowie an der Rückseite der Kanzeltür) wiederkehrt. Fridags Grabbild, welches 0,81 m hoch und 0,705 m breit ist, hängt an der Südwand der Domapsis unmittelbar neben dem Grabe des Presbyter Bruno. Da ruhen die beiden edlen Männer neben einander, welche gleich ausgezeichnet waren durch Opferwilligkeit für ihren Dom, wie durch werktätige Liebe zu den Armen. Ein dauerndes Denkmal seiner Wohltätigkeit errichtete sich Fridag durch die Armenspenden, welche er mit seiner 1536 gestifteten Obediengz²⁾ verbunden hat;³⁾ die Obediengz heißt *obediencia pauperum*

¹⁾ Elbers in Cod. Bev. 160 Bl. 49. — ²⁾ Urkunde Nr. 2506, Abt. Domstift Hildesheim, im Staatsarchiv zu Hannover. — ³⁾ Urkunde Nr. 2602 daselbst; vergl. Sonntagsblatt 1835, Nr. 23.



Dom Lettner des Domes in Hildesheim.

domini Arnoldi Freidages.¹⁾ Auf diese Stiftung und eine ununterbrochene Kette privater Almosen haben wir die Grabchrift zu beziehen, welche eine Titelüberschrift und in fünf Distichen das Lob des Verstorbenen enthält. Sie lautet:

EPITAPHIVM CVM FAMILIAE VETVSTATE . TVM PIETA
TIS COMMENDATIONE NOBILIS VIRI DOMINI AR-
NOLDI FREIDAG . DE ECCL(ES)IA ET PAVPERTATE OPTI(M)E
MERITI.

Auf Deutsch:

Grabmal des durch das Alter seiner Familie und den Ruhm frommen Wandels edlen Herrn Arnold Fridag, der um die Kirche und die Armut hohe Verdienste sich erworben hat.

Darunter enthalten fünf Distichen, eingemeißelt in eine Tafel von 43 cm Höhe und 71 cm Breite, den Preis des sittenreinen Wandels des Verstorbenen und seines Wirkens für die Armen:

HIC IACET ARNOLDVS PARVA FREIDAGVS IN VRNA.
QVI NON PARVVS HONOS ORDINIS HVIVS ERAT.
NANQVE VOLVPTATES ODI, VIXITQVE PVDICE.
VIRGINITATIS AMANS, HOSTIS AMORIS ERAT.
NON ILLI LVXVS IRRITAMENTA FVERUNT
DIVITIAE . QVARVM COPIA MAGNA FUIT
AT PAVPERTATIS BONA CVNCTA RELIQVIT AD VSVS
CVR : PAVPERTATIS NANQVE ERAT ILLE PARENS
FVNDE PIAS LACHRIMAS PAVPERTAS, FV(N)DE QVERELAS.
DVM FREIDAGVS OBIT . ORBA PARENTE TVO ES.

Auf Deutsch:

Hier ruht Arnold Fridag im Dunkel der niedrigen Urne,
Der zur Ehre und Zier diesem Kapitel gereicht.
Denn er haßte die sündhaften Lüste und lebte in Keuschheit,
Liebte jungfräulichen Sinn, irdischer Liebestlust feind.
Nicht hat zur Üppigkeit ihn der Glanz des Reichthums verleitet,
Den ihm ein gütig Geschick hatte in Fülle verlieh'n.
All sein Hab und Gut gab er hin zum Dienste der Armen,
Da er die Armut stets treu wie ein Vater geliebt.
Weine nun Tränen der Liebe, zerfließe in Klage, o Armut!
Denn da Fridag stirbt, bist du des Vaters beraubt.

Als Arnold Fridag seinen Letzner aufgebaut sah, kam ihm der Wunsch, den etwas eintönigen Farbenton des Kalksteins durch eine reiche Vergoldung von Letzner-Teilen zu heben; er überließ es seinem Testamentsvollzieher Domherrn Johann von Münchhausen, hierfür 500 Goldgulden zu verwenden; wir erfahren hiervon²⁾ erst 1597 nach des Letzteren Tode. Die Verwendung der Summe zu diesem Zwecke scheint unterblieben zu sein.

¹⁾ Urkunde Nr. 2619 daselbst. — ²⁾ Domkap. Prot. v. 4. u. 10. Juni 1597.